

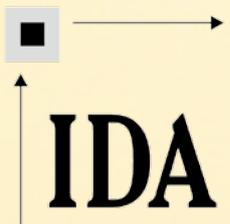


Rassismuskritik

Versuch einer Bilanz über Fehlschläge,
Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen

Milena Detzner, Ansgar Drücker, Sebastian Seng (Hg.)

Erweiterte Dokumentation der Fachtagung zum 25-jährigen
Jubiläum des Informations- und Dokumentationszentrums für
Antirassismuserbeit (IDA e. V.) am 27. und 28. November 2015
in der Berliner Stadtmission



Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismuserbeit e.V.

Impressum

Düsseldorf 2016

Herausgeber_innen: Milena Detzner, Ansgar Drücker, Sebastian Seng

Im Auftrag des
Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismuarbeit e. V. (IDA)
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf

Tel: 02 11 / 15 92 55-5
Fax: 02 11 / 15 92 55-69
Info@IDAeV.de
www.IDAeV.de

Redaktion: Milena Detzner, Ansgar Drücker,
Roxana Gabriel, Sebastian Seng

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ISSN 1616-6027

Gestaltung: Doris Busch, Düsseldorf
Coverfoto: © EzraPortent/photocase.de
Druck: Düssel-Druck & Verlag GmbH, Düsseldorf

Mehr als 25 Jahre setzt sich das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung gemeinsam mit den Jugendverbänden für eine vielfältige und demokratische Gesellschaft ein. Inzwischen besteht der IDA e. V. aus 29 Mitgliedsverbänden, die gemeinsam dieses einmalige Dienstleistungszentrum antirassistischer Arbeit tragen. Sie spiegeln die volle Bandbreite jungen Engagements wider und bringen Millionen junger Menschen zusammen. In den Verbänden sind Jugendliche jeden Geschlechts, jeder Herkunft, jeder Religion, jeder „Hautfarbe“ und jeder sexuellen Orientierung aktiv. Sie können damit ein wichtiger Schlüssel für gelingendes Zusammenleben und für den Abbau von Hürden und Diskriminierungen sein.

Das ist es, was uns im Gründungsjahr 1990 und auch noch heute zusammenführt. Das IDA e. V. informiert, berät und qualifiziert in den Themenfeldern Rassismuskritik, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Interkulturelle Öffnung, Diversität, Diskriminierungskritik und Migration. Dazu gehört selbstverständlich eine praktische und handlungsorientierte Sichtweise, die (Jugend-)Verbänden, Institutionen und interessierten Haupt- und Ehrenamtlichen Unterstützung und Weiterbildung ermöglicht. Ein weiterer und ebenso wichtiger Baustein ist die Dokumentation und Vernetzung von Theorie und Praxis in unseren Themenfeldern.

Dabei ist für uns damals wie heute klar: Die praktische Arbeit muss auf einer fundierten Analyse stehen. Ich freue mich daher sehr, dass mit dem vorliegenden Reader zur Rassismuskritik eine umfangreiche Bestandsaufnahme, eine kritische Reflexion und die Aufnahme aktueller Diskurse gelungen ist. Dafür möchte ich an dieser Stelle den vielen Autor_innen und Herausgeber_innen danken.

Rassismus hat viele Gesichter, wird selten beim Namen genannt und wird in unserer Gesellschaft beabsichtigt, aber auch unbeabsichtigt weitergetragen. Dass Menschen dabei ganz unterschiedlich von Rassismus und Diskriminierungen betroffen sind, dessen müssen wir uns bewusst sein. Deswegen ist es in dieser kritischen Bilanz der Antirassismusbearbeitung so wichtig, die verschiedenen Differenzkonstruktionen, die in unserer Gesellschaft bedeutsam sind, sichtbar zu machen und sie als die menschengemachte Konstruktion zu benennen, die sie sind. So sind insbesondere im Kapi-

tel „Themenfelder“ diese Verschränkungen aufgezeigt: Antiziganismus, der Anstieg antimuslimischen Rassismus, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Antisemitismus und Rassismus und selbstverständlich die Verschränkung mit antifeministischen Bestrebungen.



Für einen weißen heterosexuellen Mann mit deutschem Pass und ohne Behinderung ist es leicht, zu Rassismus und Diskriminierung zu schweigen. Er ist bewusst – aber viel zu oft völlig unbewusst – privilegiert, sich nie damit auseinandersetzen zu müssen oder benachteiligt zu werden. Für viele andere Menschen ist es jedoch Alltag aufgrund von Zuschreibungen herabgewürdigt, zurückgestuft oder verletzt zu werden. Dieser Alltäglichkeit rassistischen Denkens und Handelns müssen wir mit aller Kraft entgegenwirken. Dazu gehört es auch, sich die eigenen Privilegien bewusst zu machen – im privaten wie auch im verbandlichen Leben. Denn um Menschen mit Rassismuserfahrungen zu empowern, im Jugendverbandsalltag sichtbar zu machen und zu stärken, müssen auch all jene Macht und Ressourcen abgeben, die sie durch ihre Privilegierung leichter erhalten. Das ist keine leichte Aufgabe und darf nicht unterschätzt werden. So können die Kapitel „Perspektiven“ und „Reflexionen“ erste Denkanstöße für diese Selbstreflexion geben.

Ursprung dieses Readers war die Fachtagung „Von begrenzten Fehlschlägen und grenzenloser Hoffnung“ als Bestandsaufnahme antirassistischer Arbeit anlässlich unseres Jubiläums des 25-jährigen Bestehens des IDA e. V. Die Tagung zeigte und dieser Reader zeigt deutlich auf, wie wichtig die Arbeit gegen Rassismus und Ausgrenzung in unserer Gesellschaft weiterhin ist. Insbesondere wenn wir Rassismus nicht nur benennen und analysieren, sondern in unserem Alltag auch entsprechend handeln wollen. Wir hoffen, mit diesem Reader dafür einen Überblick und vor allem auch Anregungen für die praktische Arbeit gegen Rassismus bieten zu können.

Justus Moor, Vorsitzender des IDA e. V.

Einleitung S. 10

THEORIE

■ **Was ist Rassismus? Was ist Alltagsrassismus? – Hanna Hoa Anh Mai S. 12**

- Rassismus als Analysekategorie wird in Deutschland oft abgewehrt und auf Gewalt und Rechts- extremismus reduziert, welche Folgen hat das für meine pädagogische Arbeit?
- Menschen sind von Rassismus unterschiedlich betroffen, wie kann ich das in meiner pädagogischen Arbeit berücksichtigen? Hier können die Fragen hilfreich sein *wer, was, wie und mit welchem Ziel* über Rassismus lernen soll. Und *wer was von wem* lernen kann.
- Wie ist es möglich, Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe und festen Bestandteil in bestehende pädagogische Angebote zu integrieren?
- Wie beeinflussen kulturalisierende Zuschreibungen an Jugendliche oder Mitarbeitende, die als „Andere“ gelesen werden evtl. meine Arbeit?
- Über welche Privilegien verfügt meine Einrichtung im Hinblick auf den Zugang zu Ressourcen? Welche Möglichkeiten gibt es diese mit strukturell weniger Privilegierten zu teilen, ohne dabei paternalistisch zu sein?

■ **Die nächsten Schritte gegen institutionelle nationalstaatliche Diskriminierung und institutionellen Rassismus – Claus Melter S. 18**

■ **Dominanzkultur(en) – oder: Verstrickungen in Macht- und Dominanzverhältnisse. Konzeptionelle Überlegungen für die rassismuskritische Arbeit – Ayla Satilmis S. 24**

- Zugehörigkeit(en)
 - Wo bzw. wann fühle ich mich zugehörig – und warum?
 - Welche sozialen Kategorien erachte ich in welchem Kontext als relevant – und weshalb?
 - Auf welche Scheidelinien stoße ich im Alltag und wie erlebe ich sie?
- Normalität als Konstrukt
 - Was ist „normal“ für mich – und warum empfinde ich es als „normal“?
 - Lässt sich „normal“ unabhängig von Zeit, Raum und Erfahrungen definieren?
 - Welche Normalitätserwartungen habe ich im Alltag? Wie gehe ich damit um, wenn sie von anderen nicht erfüllt werden?
- Privilegierung und passing aufgrund von Normalitätskonstruktionen
 - Inwiefern entspreche ich gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen und falle nicht auf (passing)?
 - Durch welche Zuschreibungen bin ich privilegiert?
 - Wie gehe ich im Alltag mit meinen Privilegien um? Nehme ich sie als solche wahr?
 - Und wie kann ich – insbesondere aus einer privilegierten Position heraus – soziale Verantwortung übernehmen?

■ **Solidarisch werden in der verspäteten Migrationsgesellschaft –**
Astrid MesserschmidtS. 29

- Vorstellungen nationaler Identität werden immer noch zur Selbstvergewisserung eingesetzt und um Ausgrenzung zu rechtfertigen. Darüber hinaus funktioniert Nationalität als modernes Element zu feudalen Standesprivilegien. Denn die Vorstellung, dass Deutschland eine Migrationsgesellschaft ist (und war), ist immer noch nicht selbstverständlich. Zudem zerrt das deutsche Selbstbild immer noch von verinnerlichten und unhinterfragten Arbeitsnormen, die die eigene Leistung als Rechtfertigung für soziale und politische Vorrechte heranziehen. So wird die Solidarität in der Gesellschaft auch weiterhin nach Kriterien von Nationalität oder anderen unterstellten Zugehörigkeiten verteilt. Stattdessen muss in der rassismuskritischen Bildungsarbeit die ständige wechselseitige globale Verwiesenheit der Menschheit aufeinander deutlich gemacht werden.

RÜCKBLICK/ÜBERBLICK

■ **Rechte Gewalt seit 1990 – Rassismus und seine tödlichen Folgen –**
Julia Stegmann..... S. 34

- Anerkennung aller Todesopfer rechter Gewalt!
- Die Überlebenden und Angehörigen der Ermordeten und ihre Forderungen müssen im Zentrum der politischen Kämpfe um Erinnern und Gedenken stehen. Denn sie sind, wie es Ibrahim Arslan, Überlebender des rassistischen Brandanschlags von Mölln, ausdrückt „die Hauptzeugen des Geschehens“ (Arslan 17.11.2012).
- Als Konsequenz aus der Mordserie des NSU und dem dabei sichtbar gewordenen institutionellen Rassismus gilt es, bei Morden an People of Color und Migrant_innen genau hinzuschauen: Die Möglichkeit eines rassistischen Tatmotivs steht so lange im Raum, bis dieses seitens der Behörden aktiv und glaubwürdig ausgeschlossen werden konnte.
- Aufgabe der Zivilgesellschaft ist es, Ermittlungen kritisch zu begleiten und Aufklärung einzufordern.

■ **Rostock-Lichtenhagen – Die Rückkehr des Verdrängten –** *Kien Nghi Ha*..... S. 40

■ **Entwicklungen des IDA e. V. –** *Thilo Scholle*.....S. 47

- Wie lassen sich unterschiedliche Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung thematisieren?
- Wie lässt sich bearbeiten, dass dieselbe Gruppe in einem Kontext Opfer von Diskriminierung und Ausgrenzung sein kann, in anderen Kontexten aber selbst ausgrenzt und diskriminiert?
- Wie lassen sich diese Diskriminierungen behandeln, ohne gewissermaßen zur Kronzeugin oder zum Kronzeugen mehrheitsgesellschaftlicher Ressentiments zu werden?
- Was ist in einer vielfältigen Gesellschaft das Subjekt oder die Subjekte im Kampf gegen Diskriminierung? Und wie lassen sich diese Subjekte solidarisch zusammenschließen?

■ Perspektiven rassismuskritischer Arbeit – *Santina Battaglia* S. 49

- Die auf einer Tagungsbeobachtung basierende Reflexion der Jubiläumstagung des IDA e.V.
 - betont, den Rückblick auf die letzten 25 Jahre aufgreifend, die positiven gesellschaftlichen Entwicklungen, die im Laufe dieser Zeit stattgefunden haben,
 - benennt als irritierend die latent wissenschaftsfeindliche Haltung in der rassismuskritischen Praxis-szene, bezieht hierzu Stellung und macht einen konstruktiven Vorschlag
 - weist beispielhaft auf Nicht-Thematisiertes hin: die Demografiedebatte, die Pegida-/AFD-„Integration“, den Diversity-Hype
 - zeigt beispielhaft mögliche Perspektiven für künftige rassismuskritische Arbeitsfelder auf: neben den oben ergänzten Themen sind dies vor allem generell positiv (statt ex negativo) formulierte Ziele.

■ Freund_innen und Verbündete – IDA im Feld der Jugendverbandsarbeit und der rassismuskritischen Organisationen in Deutschland – *Vera Egenberger*S. 52

- Haben wir eine interkulturelle Öffnung unseres Verbandes, unserer Organisation oder unserer Einrichtung erwogen und Schritte in diese Richtung unternommen?
- Wie müssten Maßnahmen, eine interkulturelle Öffnung zu gewährleisten, in unserem Kontext aussehen?
- Haben wir in unseren Strukturen eine angemessene Repräsentanz von Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund oder People of Color?
- Haben wir uns aktiv und ausreichend darum gekümmert diese Repräsentanz herzustellen?

■ Rassismuskritik in den Jugendverbänden – *Ansgar Drücker* S. 54

■ Schwarze Geschichte, Rassismuskritik und (Selbst-)Organisierung in Deutschland – *Laura Digoh-Ersoy und Vanessa Eileen Thompson* S. 58

- Kämpfe Schwarzer Aktivist_innen solidarisch unterstützen heißt,
 - die Traditionen Schwarzen Antirassismus sichtbar machen und würdigen.
 - rassismuskritisches Expert_innenwissen von Schwarzen Menschen und PoC zur Kenntnis zu nehmen (und Fachveranstaltungen nicht ausschließlich mit *weißen* Expert_innen zu besetzen).
 - dass die Anerkennung und Verbreitung von Erzählungen und Wissen mit der Anerkennung der Träger_innen dieses Wissens einhergeht.
 - Kritik an bestehenden, (auch wohlmeinend) bevormundenden Hilfestrukturen ernst zu nehmen und konzeptionell zu berücksichtigen.
 - Entscheidungsbefugnisse abzugeben und relevante Stellen (z. B. in Gremien) für PoC und Schwarze Menschen freizugeben.
 - eine kontinuierliche und verstetigte Förderung, damit mit viel Einsatz konzipierte und aufgebaute Projekte nicht mit auslaufender Finanzierung enden, z. B. das Projekt Black European Studies.
 - rassismuskritische Bildungsangebote und -programme zu mainstreamen und dauerhaft durchzuführen.
 - ein Bewusstsein für die Wirkweisen von Repression gegenüber Schwarzen Aktivist_innen zu entwickeln.
 - dass Solidarität in anti-rassistischen Kämpfen und der „Black Lives Matter“-Bewegung vom Zuhören und Ernstnehmen gelebter Erfahrung und Wissensbestände lebt.

AKTUELLES/POLITISCH/GESELLSCHAFTLICHES

■ **Wie weiter mit der Rassismuskritik? Perspektiven einer Bildungsarbeit gegen Diskriminierung und Nationalismus – *Albert Scherr* S. 65**

- Ein zu einfach und zu allgemein gefasster Rassismusbegriff eignet sich nicht als Grundlage einer guten Praxis.
- Für eine kritische Praxis ist es erforderlich, die Ideologien, die zur Begründung und Rechtfertigung von Diskriminierung verwendet werden, zu unterscheiden und sich ihre Prinzipien klar zu machen.
- In Zeiten der Globalisierung gewinnt Nationalismus als Ideologie an Bedeutung, um Privilegien rechtfertigen zu können.
- Nationalismus ist nicht mit Rassismus identisch. Nationalismuskritik muss deshalb über Rassismuskritik hinausgehen. Denn z. B. auch ein antirassistischer und multikultureller Nationalismus, wie er z. B. in Kanada vorherrscht, führt zu Ausgrenzung und Diskriminierung.

■ **Eine Verschiebung des Problems – Wie die Extremismustheorie Rassismus verharmlost – *Bianca Klose und Manja Kasten*S. 71**

- Rassismus und Diskriminierung sind in ihrer Vielschichtigkeit zu erkennen und zu benennen.
- Rechtsextremismus und -populismus sind inhaltlich (nicht schematisch) zu bestimmen und ihre einzelnen Ideologiefragmente zu bearbeiten.
- Eine nachhaltige und selbstreflektierende Auseinandersetzung mit Themen wie Rassismus und Diskriminierung sowie mit Vorurteilen braucht ein gewisses Maß an Offenheit und Freiwilligkeit, Zeit sowie eine vertrauensvolle Lernumgebung.
- Fragen sind die wichtigsten Werkzeuge in Beratung und Bildung. Sie dürfen irritieren und vielleicht verstören, sollten aber stets achtsam und wertschätzend eingesetzt werden.
- Teilnehmer_innen sollten gestärkt und ermutigt werden, rechtzeitig bei diskriminierenden, ausgrenzenden, antidemokratischen Handlungen einzuschreiten, auch wenn diese weder rechtsextrem noch strafrechtlich relevant sind.
- In Seminaren ist stets auf weitere Möglichkeiten zu verweisen, sich über den Seminartag hinaus mit dem Thema Rassismus auseinanderzusetzen. Es sollten weitere diversitätsorientierte, rassismuskritische Bildungsangebote, Informationen über Anti-Diskriminierungsstellen, Opferberatungsstellen, Selbstorganisationen von Migrant_innen, Schwarzen Menschen, People of Color usw. empfohlen werden.
- Das Einholen von Expertise und die Zusammenarbeit mit Kolleg_innen aus der Anti-Diskriminierungsarbeit, den intersektionalen Ansätzen etc. sind ratsam.
- Auch Berater_innen und Unterstützer_innen aus Einrichtungen wie der MBR sind gefordert, die eigene Selbstreflexion und intersektionale Weiterbildung voranzubringen. Denn was für Pädagog_innen und Multiplikator_innen gilt, gilt auch für uns!

■ **Flucht, Sex und Diskurse. Gastrede im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Bremen – *Paul Mecheril*S. 76**

■ **Rechtsruck und Rassismus. Zusammenhänge und Handlungsperspektiven – Adelheid Schmitz S. 81**

- Rassismuskritische Bildungsarbeit und Prävention gegen Rechtsextremismus miteinander verknüpfen
- Ausreichend personelle und strukturelle Ressourcen für rassismuskritische Bildungsarbeit schaffen
- Qualifizierung von Multiplikator_innen für rassismuskritische Bildungsarbeit
- Schaffung von Freiräumen und Gelegenheiten für junge Menschen unterschiedlichster Herkunft, Religionen oder Kulturen, damit sie ihren Lebensraum und die demokratische Kultur in ihrem Lebensumfeld mit gestalten können. Vielfalt, Demokratie und Partizipation wird für sie erst dann (er)lebbar, wenn sie Teil dieses Entwicklungsprozesses sind.
- Junge Menschen brauchen Foren und kreative Methoden, damit sie
 - Argumente gegen Rassismus diskutieren und sich austauschen können,
 - lernen, Position gegen Rassismus zu beziehen,
 - eigene Gedanken, Ideen, Visionen und Lebenswirklichkeiten einbringen und umsetzen können.
- Rassismuskritische Bildungsarbeit eröffnet Möglichkeiten für eine Reflektion eigener Einstellungen, Vorurteile und Feindbilder. Dafür müssen in der Jugendbildungsarbeit vertrauensvolle und interessante Begegnungen für und mit Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität, Religion und Kulturen entwickelt und umgesetzt werden.

■ **Reflexionen zu Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen mit Rassismuserfahrungen – Sindyan Qasem, Nalan Yağci und Mirjam Gläser S. 87**

- Problematisch sind in erster Linie die Ideologien der Ungleichwertigkeit, nicht die Jugendlichen. Diesen Ideologien sollte pädagogisch begegnet werden, indem Jugendliche Kompetenzen und selbstreflexive Methoden erwerben, diesen Ideologiefragmenten im Alltag kritisch zu begegnen.
- Vorsicht bei Zuschreibungen: Wissen über Marginalisierungsmechanismen und ein Bewusstsein für die Folgen von Rassismus als gesellschaftlichem Verhältnis helfen hier weiter als vermeintliches Wissen über „die Kulturen“ von „Türk_innen“, „Rom_nja“ etc.
- Keine Extra-Aufklärung für „Migrant_innen“, sondern Einbeziehung aller Jugendlichen mit ihrer Lebenswirklichkeit: Ziel sollte sein, Jugendliche zu animieren, über sie selbst betreffende Fragen nachzudenken: Was haben Vorstellungen von Ungleichwertigkeit mit mir zu tun? Wie wollen wir zusammenleben?

**PERSPEKTIVEN UND REFLEXIONEN:
WAS HEISST RASSISMUSKRITIK IN DER PRAXIS?**

■ **„Das wird man doch wohl noch sagen dürfen“ – Zusammenhänge von Sprache und Rassismus – Ellen Kollender und Janne GroteS. 92**

- Sprechen ist eine machtvolle Handlung und nicht von seinem gesellschaftlichen und historischen (Entstehungs-)Kontext zu trennen.
- Rassismen schreiben sich in Sprache auf vielfältige Weise ein. Sie artikulieren sich im Sprechen häufig implizit und sind nicht immer intendiert, der rassistische Gehalt jedoch bleibt.
- Häufig ist es ein mehrheitsgesellschaftliches „Wir“, dem die Definitionsmacht zufällt, wenn es darum geht, Menschen über Sprache in Gruppen einzuteilen und als „Andere“ herzustellen. Auch deshalb macht es einen Unterschied, wer aus welcher gesellschaftlichen Position über Rassismus spricht.
- Sprache befindet sich in stetigem Wandel. Diesen diskriminierungssensibel mitzugestalten, bedeutet neben dem Verzicht auf bestimmte Begriffe und Bezeichnungen, sich auch mit Herkunft, Bedeutung und Funktionsweisen von Begriffen sowie der eigenen Position(iertheit) in der Sprachdiskussion auseinanderzusetzen.

■ **Rassismuskritik aus *weißer* Perspektive: Praxis plus Reflexion – Jule Bönkost..... S. 95**

- Wo nehme ich Rassismus wahr und woran mache ich Handeln gegen ihn fest? Was könnte ich dabei als *weiße* Person übersehen?
- Welche Rolle spielt mein *Weiß*-Sein für meine Arbeit gegen Rassismus? Wie könnten es meine Sichtweise und meine Entscheidungen beeinflussen?
- Welche Möglichkeiten habe ich, Ressourcen und Kontrolle im Sinne der Selbstermächtigung und -bestimmung von Schwarzen Menschen und People of Color abzugeben oder zu teilen?

■ **Mittelweg. Zur Kritik am People of Color- und Critical Whiteness-Ansatz – Kien Nghi Ha..... S. 99**

■ **Das Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg. Zwischen Reflexion und Intervention – Interview mit Andreas Foitzik S. 103**

■ (Selbst-)Reflexionen zu Rassismus und zur Praxis der Dekolonisierung – *Margrit E. Kaufmann und Ayla Satilmis* S. 107

- Ein Aufbrechen institutionalisierter Ungleichheiten, verinnerlichter Normalitätsvorstellungen und diskriminierender Alltagspraktiken kann nicht allein durch Ablehnung und Distanzierung von rassistischen Verhältnissen gelingen. Darüber hinaus sind Reflexionen zur eigenen Positioniertheit und Involviertheit erforderlich, die strukturelle Privilegierungen und kulturelle Dominanzen konsequent hinterfragen.
- Besonders schwer fällt es, eigene Anteile an Rassialisierungsprozessen zu reflektieren, Handlungsrouninen als rassistisch wahrzunehmen und anzuerkennen, dass Diskriminierung und Privilegierung in einander bedingenden Wechselverhältnissen stehen, die ein Entziehen schwer machen.
- Zentral ist die Dekolonisierung des Wissens, d. h. *weiße* Positionen zu relativieren und dezentrieren, um „anderen“ Stimmen, Positionen und Perspektiven Raum zu geben.
- Rassismuskritische Arbeit als lebendige Auseinandersetzung verlangt situative, subjektbezogene Zugänge und gemeinsame, (selbst)reflexive Erkundungen, um schließlich dekolonisierende Reflexions- und Handlungskompetenzen auf- und auszubauen.

■ Der Versuch, aus *weißer* Perspektive eine rassismuskritische Broschüre herauszugeben – *Milena Detzner und Sebastian Seng* S. 111

THEMENFELDER + MATERIALIEN

■ Begegnungen schaffen, Haltungen hinterfragen, Wissen vermitteln – Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“ des Bayerischen Jugendrings – *Manina Ott* S. 116

- Geflüchtete sind Expert_innen in eigener Sache – ihre Meinungen in die Jugendarbeit einzubinden, ist essentiell.
- Jugendarbeit ist freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert und demokratisch. Junge Geflüchtete können sich hier mit ihren Ressourcen und Potentialen gleichberechtigt einbringen. Niedrigschwellige Türöffner-Projekte ermöglichen es, erste Kontakte zwischen jungen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung herzustellen.
- Meinungen basieren nicht immer auf Wissen. Sowohl Jugendliche als auch ehrenamtliche und hauptberufliche Akteure der Jugendarbeit brauchen mehr Wissen, um gute Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten zu leisten.

■ Antiziganismus als Thema rassismuskritischer Bildungsarbeit – *Markus End und Elisa Schmidt* S. 119

- Antiziganismus muss als relevanter Teil rassistischer Dominanzkultur thematisiert werden.
- Antiziganismuskritische Bildungsarbeit zielt auf die Aufklärung über diesen Rassismus ab, nicht auf die Aufklärung „über Sinti und Roma“.
- Gleichzeitig ist es wichtig, Sinti_ze, Rom_nja, Jenische und andere von Antiziganismus Betroffene nicht lediglich als Objekte des Rassismus zu benennen, sondern als individuell oder kollektiv Handelnde – insbesondere in vielfältigsten Widerstandsformen gegen diesen Rassismus.
- In der derzeitigen Situation kann – auch bei „Wohlwollenden“ und „Aufgeklärten“ – nicht von einer bereits erfolgten Thematisierung und Selbstreflexion ausgegangen werden.

■ **Alternativen zur „Muslimifizierung“ sozialer Probleme sind gefragt –
Kholā Maryam Hübsch S. 122**

- Anti-muslimischer Rassismus ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern ein Problem der „Mitte“.
- Mit islamfeindlichen Diskursen werden rassistische Praxen der Ausgrenzung legitimiert und kulturelle Dominanz hergestellt.
- Durch eine Kulturalisierung von Problemen werden die eigentlichen Ursachen unkenntlich gemacht.
- In der Praxis sind muslimische role models wichtig, um Frustrationserfahrungen junger Muslim_innen zu kompensieren

■ **Antirassistisch Arbeiten im Netz: Wie kann Gegenrede
in die pädagogische Praxis übersetzt werden? – Christina Dinar S. 125**

- Den digitalen Lebensraum von Jugendlichen ernst nehmen
- Quellen- und Faktencheck
- Nachfragen
- Diskriminierungen und Strategien entlarven und benennen
- Organisierte Rechtsextreme im Netz in der Diskussion erkennen
- Rechtliche und juristische Dimensionen mitdenken
- Schutz und Solidarisierung den Vorrang geben
- Bereiten Sie einen Plan B vor

■ **Antisemitismus und Rassismus: Gemeinsamkeiten, Unterschiede
und pädagogische Interventionen – Judith Rahner und Jan Riebe S. 128**

- Um antisemitische Ressentiments, Vorurteile und Einstellungen in der pädagogischen Praxis wirksam bearbeiten zu können, ist ein souveränes Wissen über Antisemitismus und Rassismus und deren Unterschiede wichtige Voraussetzung. Ein informiertes und kritisches Wissen über Rassismus, befähigt nicht gleichzeitig zu einer antisemitismuskritischen Haltung – und umgekehrt.
- Um eine Reproduktion von Rassismus in der Antisemitismus-Prävention und von Antisemitismus im Namen der rassismuskritischen Arbeit zu verhindern, ist eine differenzierte Wahrnehmung der unterschiedlichen Diskriminierungsformen Voraussetzung.
- Antisemitismus wird vielfach nur wahrgenommen, wenn er offen und explizit geäußert wird. Die Prävention fokussiert daher oft nur bestimmte Zielgruppen, nämlich jene die ihren Antisemitismus sehr offen formulieren.
- Es bedarf einer stärkeren inhaltlichen Auseinandersetzung mit Antisemitismus der an Bildungsarbeit beteiligten Fachkräfte, die eine kritische Selbstreflexion beinhaltet, dazu befähigt, auch verdeckt geäußerte antisemitische Einstellungen zu erkennen, und die Funktionen antisemitischer Denkmuster von Jugendlichen zum Ausgangspunkt pädagogischer Arbeit macht.

Einleitung

von Milena Detzner, Ansgar Drücker und Sebastian Seng

„Wir müssen begrenzte Fehlschläge akzeptieren, aber wir dürfen niemals die grenzenlose Hoffnung verlieren.“¹

„Von begrenzten Fehlschlägen und grenzenloser Hoffnung“ lautete der Titel der Tagung des IDA, mit der es im November 2015 sein 25-jähriges Bestehen feierte. Wie dieses Martin Luther King jr. zugeschriebene Zitat so ist auch das Feld der Rassismuskritik geprägt von Widersprüchen und Paradoxien, Dilemmata und Grenzen. Dies ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, dass die Entwicklung der Rassismuskritik ein historischer Prozess ist. Vielmehr resultieren diese Widersprüche gerade aus dem Thema der Kritik selbst: dem Rassismus. Denn – das ist eine der Erkenntnisse der letzten 25 Jahre – kein Mensch steht außerhalb von rassistischen Verhältnissen. D. h., dass ein theoretischer Humanismus noch lange kein praktischer Humanismus sein muss, oder anders gesagt: Auch Personen, die Rassismus reflektieren und humanistisch eingestellt sind, können durch ihr Handeln das Gegenteil bewirken. Daher ergeben sich aus der theoretischen Rassismuskritik ganz praktische Fragen: Wie können Migrierte, Schwarze und Menschen of Color ihre Würde aufrechterhalten in einer Gesellschaft, die ihre Zugehörigkeit und Integrität beständig unter Vorbehalt stellt und verletzt? Wie lässt sich theoretisches Wissen in eine – nicht nur symbolische – rassismuskritische Praxis umsetzen, wenn wir gleichzeitig in Verhältnissen leben, die das Wohlergehen der einen mit der Schlechterstellung Anderer verknüpfen? Diese Fragen geben Anlass nicht nur zu einem täglichen Prozess des Durchdenkens, sondern zu einem täglichen Prozess des *Durchhandelns*. Sie stellen sich immer wieder ganz konkret im Alltag von Praktiker_innen der Rassismuskritik, nur dass auch in diesem Feld sich bspw. *weiße* Trainer_innen dem Handeln entziehen können, das sich aus der Reflexion ihrer durch Rassismus bedingten Privilegien eigentlich ergeben müsste. Utopien und Verbündete können helfen, dass sowohl negativ als auch positiv von Rassismus betroffene Menschen

diesen widersprüchlichen Prozess durchhalten.² In diesem geht es aber am Ende um die Möglichkeit des eigenen Menschseins, da Rassismus den eigenen Horizont einschränkt und die eigene Persönlichkeit deformiert.

Diese lediglich angerissenen Widersprüche zeigen sich auch in den Beiträgen des vorliegenden Readers, der auf den Diskussionen der Jubiläumstagung beruht, aber auch weitergehende Beiträge enthält. Der **erste Teil** beleuchtet theoretische Grundlagen der rassismuskritischen Arbeit. Er führt in wichtige Konzepte ein, die die Rassismuskritik in den letzten 25 Jahren sowohl theoretisch präziser und komplexer gemacht als auch erweitert haben. Ein Beitrag stellt die Frage danach, inwiefern die Tatsache der Migrationsgesellschaft überhaupt schon ihren Weg in das Selbstbild der deutschen Gesellschaft gefunden hat.

Der **zweite Teil** blickt einerseits auf die Entwicklungen des IDA e. V. und dessen Arbeit zurück. Er skizziert gleichzeitig den Stand der Rassismuskritik in Jugendverbänden und künftige Perspektiven rassismuskritischer Jugendarbeit. Andererseits beschreiben Beiträge zu rechter Gewalt seit den 1990er Jahren, dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen und Schwarzen antirassistischen Kämpfen in Deutschland den Wandel des gesellschaftlichen Umfeldes, in dem IDA 1990 gegründet wurde und bis heute arbeitet.

Im **dritten Teil** werden diese Rückblicke zusammengeführt und wird aufgezeigt, welche Kontinuitäten und Konjunkturen aus politisch-gesellschaftlicher Sicht zu beobachten sind und wo und wie diese immer wieder zu Schwierigkeiten und Leerstellen in der rassismuskritischen Arbeit führen. Angesprochen ist hier u. a. das Verhältnis von Nationalismus- und Rassismuskritik. Eine, sicherlich notwendige, differen-

1 „We must accept finite disappointment, but we must never lose infinite hope.“

2 Einerseits ist es sicherlich auch für *weiße* Personen schmerzhaft sich einzugestehen, selbst durch Rassismus geformt zu sein. Andererseits besteht dann immer noch das Privileg, diesen Prozess ohne Nachteile für die eigenen gesellschaftlichen Chancen abbrechen zu können oder keine praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Von daher hat „durchhalten“ hier für Menschen of Color und *Weiße* eine jeweils eigene Bedeutung.

zierte Nationalismuskritik sollte unserer Auffassung nach nicht bedeuten, die alltägliche Wirksamkeit rassistischer Denk- und Verhaltensmuster und die Kontinuität kolonialer Verhältnisse im Rahmen eines nationalstaatlich verfassten internationalen Systems zu relativieren. Festzuhalten bleibt jedoch, dass eine dezidierte Nationalismuskritik bislang noch eine Leerstelle rassismuskritischer Bildungsarbeit bildet. Doch es werden noch weitere „Leerstellen“ diskutiert: Welche Folgen hat die Extremismustheorie etwa bei der Konzeption von Förderprogrammen oder beim Umgang mit antirassistischen Aktivist_innen? Wie lassen sich Ungleichwertigkeitsideologien unter Menschen erklären, die selbst Rassismuserfahrungen machen? Dabei ist klar: Solche Ungleichwertigkeitsideologien werden nicht außerhalb rassistischer Verhältnisse erzeugt, sondern sie greifen ineinander. Daher kann sich die *weiße* Mehrheitsgesellschaft auch nicht mit dem Hinweis auf solche Ideologien von Rassismus freisprechen.

Pädagogische Konzepte, verschiedene Perspektiven auf Rassismus und rassismuskritische Arbeit sowie die Notwendigkeit zur (Selbst-)Reflexion stehen im Vordergrund des **vierten Teils**. Da Menschen ihre Welt nicht außerhalb von Sprache wahrnehmen und herstellen können, ist der Versuch, eine rassismus-sensible Sprache zu benutzen, ein wichtiges Feld rassismuskritischer Praxis und Selbstreflexion. Daneben werden weitere Fragen diskutiert, wie diejenige nach den Möglichkeiten und Grenzen von Rassismuskritik aus *weißer* Perspektive, oder wie Lernräume so gestaltet werden können, dass rassismuskritische Reflexion und Lernen ermöglicht werden. In die Rubrik der Selbstreflexion gehört auch ein Beitrag der Herausgeber_innen, da wir bei der Erstellung der Broschüre ganz konkret mit vielen der theoretischen Fragen und unseren eigenen Rassismen und Privilegien konfrontiert wurden. Mit diesem Beitrag möchten wir transparent machen, welche Fragen sich uns gestellt haben, in welche Widersprüche wir verwickelt waren bzw. sind und welche Fehlschläge wir produziert haben, um die Notwendigkeit deutlich zu machen, die Auseinandersetzung mit Rassismus als einen kontinuierlichen, widersprüchlichen Lernprozess zu betrachten.

Rassismuskritik weist Bezüge zu zahlreichen anderen Themen auf, so dass abschließend im **fünften Teil** ein unvollständiger Blick auf einige spezielle Themenfelder geworfen wird. Dabei stehen einerseits spezifische Formen von Unterdrückung wie Antisemitismus, Rassismus gegenüber Rom_nja und antimuslimischem Rassismus im Fokus und andererseits geflüchtete Menschen als Zielscheibe für Rassismus. Gerade im Hinblick auf die Arbeit mit Geflüchteten ist es sicherlich nötig, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass auch diese nicht außerhalb rassistischer und nationalistischer Verhältnisse, Privilegierungen und Diskriminierungen möglich ist. Dass Rassismus und Sexismus eng verwoben sind, zeigt der Beitrag zum Kampf von NPD, Pegida, AfD usw. gegen Feminismus und sexuelle Vielfalt. Beides greift die starren Geschlechter- und Familienbilder der extremen Rechten an, in denen Menschen lediglich dazu dienen, „natürliche“ Rollen zu erfüllen, um rassifizierte Kollektive zu reproduzieren. Einen neuen Verbreitungskanal findet Rassismus in den Sozialen Medien wie Facebook, Twitter und Co., weshalb sich ein weiterer Beitrag mit den Besonderheiten dieser Kommunikationsmittel beschäftigt.

Wir verbinden mit dieser Handreichung die Ziele zu rekapitulieren, wie sich die rassismuskritische Arbeit in Deutschland in den letzten 25 Jahren entwickelt hat, inwiefern sich die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen verändert haben und welche Folgen dies für die rassismuskritische Praxis hat. Daneben streben wir eine Bestandsaufnahme theoretisch-begrifflicher Grundlagen an. Die Autor_innen befragen diese nach ihren konkreten Praxisbezügen, um aus den theoretischen Überlegungen Reflexionsangebote für die eigene pädagogische Praxis zu entwickeln sowie praktische Fragen sicherer und fundierter bearbeiten zu können. Der Reader richtet sich daher als Handreichung besonders an Pädagog_innen und andere Multiplikator_innen, die im Feld der rassismuskritischen Jugendbildungsarbeit tätig sind. Denn, wie in der Tagungsbeobachtung treffend festgestellt wird: Praxis braucht Theorie, ohne diese ist Praxis problematisch bis gefährlich, und Theorie benötigt Praxis, sie ist besonders auf ihre Kritik und ihr Erfahrungswissen angewiesen. Wir hoffen, dass dieser Austausch durch die nun vorliegende Broschüre angeregt wird.

Was ist Rassismus? Was ist Alltagsrassismus?

von Hanna Hoa Anh Mai

Der Begriff Rassismus wurde und wird in Deutschland häufig nur für Phänomene verwendet, die in der nationalsozialistischen Vergangenheit oder am (rechtsextremen) vermeintlichen Rand der Gesellschaft verortet werden. Diese Beschränkung erfüllt die Funktion, sich von Rassismus zu distanzieren und ihn nicht als Teil der Gesellschaft zu betrachten (vgl. Messerschmidt 2010, 41). So dominierten in der Berichterstattung über rassistisch motivierte Anschläge lange die Begriffe Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit. Es wurde bereits häufig darauf hingewiesen, dass diese Begriffe unzutreffend sind, da der Hass sich nicht gegen alle Menschen richtet, die formal als Ausländer gelten, etwa *weiße*¹ US-Bürger_innen, und die Betroffenen oftmals auch keine Fremden sind, sondern schon lange oder immer in Deutschland leben (vgl. z. B. Mecheril u. a. 2010, 165; Kalpaka/Räthzel 1990). Der analytisch treffende Begriff Rassismus, der – wie in diesem Beitrag ausgeführt werden soll – beschreibt, dass und wie Menschen alltäglich zu „Fremden“ und „Ausländern“ gemacht und als solche abgewertet werden, findet nur langsam Eingang in die politische Diskussion und mediale Berichterstattung. Die Frage, was mit Rassismus und Alltagsrassismus im Kontext einer rassistuskritischen Pädagogik gemeint ist, muss somit vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Skepsis und auch Abwehr gegen diese Begriffe betrachtet werden.

Entwicklung der Auseinandersetzung mit Rassismus

In der pädagogischen Diskussion lassen sich grob zwei Diskurslinien ausmachen, die sich mit Rassismus als aktuellem Phänomen auseinandersetzen. Die eine beginnt Anfang der 1990er Jahre mit der Beschäftigung mit Rechtsextremismus, der sich in dieser Zeit in Form

von offener Gewalt äußert, wobei er oftmals auf ein Jugendphänomen reduziert wird. Hier wird Rassismus, neben Autoritarismus, Nationalismus, Antisemitismus und Pro-Nazismus als ein Element rechtsextremer Einstellungen definiert und untersucht (vgl. Stöss 2000, 22). Ebenfalls Anfang der 1990er Jahre findet eine breite Rezeption von Rassismustheorien und antirassistischen Konzepten aus England, den Niederlanden und Frankreich statt, die auch in Deutschland einen Diskurs über Rassismus und antirassistische Pädagogik einleitet (vgl. Auernheimer 2003, 41)². Die vermehrte Beschäftigung mit antirassistischer Pädagogik und die Übernahme von Ideen, vor allem aus England, sind auch als Weiterentwicklung der Ausländerpädagogik und der Interkulturellen Pädagogik zu sehen. In einer Phase der Kritik und Reflexion der Interkulturellen Pädagogik findet eine Auseinandersetzung mit den Grenzen von Pädagogik statt. Es kommt die Kritik auf, dass eine auf Teilhabe ausgerichtete Pädagogik nur bedingt wirken kann, wenn z. B. rechtliche Ungleichheit und Ungleichbehandlung im Bildungssystem fortbestehen. Durch ihre Problemdefinition („Ausländerproblem“) wirke die Pädagogik vielmehr an Diskriminierung von Migrant_innen mit (vgl. Hamburger/Seus/Wolter 1984). Zudem spielt die Reflexion des Kultur-Begriffs eine wichtige Rolle. Es wird der Vorwurf erhoben, gesellschaftliche Ungleichheit werde vorrangig auf kulturelle Unterschiede zuzurückgeführt, wobei soziale und strukturelle Aspekte ausgeblendet und „Kultur“ als unveränderbar gedacht werde. Hier geben antirassistische Ansätze, die den Fokus auf gesellschaftliche Machtverhältnisse legen, wichtige Impulse zur Weiterentwicklung pädagogischer Theorie und Praxis in der Migrationsgesellschaft.

Die Analysen und Theorien zu Rassismus von Autor_innen, die in dieser Zeit rezipiert und übersetzt wurden, bilden einen grundlegenden Bezugspunkt

1 *Weiß* bzw. *Weiß*e werden hier als analytische Begriffe verwendet, um eine gesellschaftliche Positionierung zu bezeichnen, die die Adressat_innen nicht als „rassifizierte Andere“ markiert und somit unmarkiert und „neutral“ belässt. Die Adressat_innen der gesellschaftlichen Zuschreibung *weiß* bzw. *Weiß*e befinden sich daher in einer privilegierten und dominanten Position. *Schwarz* und *People of Color* sind Selbstbezeichnungen, die rassistischen Fremdbezeichnungen entgegengesetzt werden.

2 Wichtige Beiträge zu einer Auseinandersetzung mit Alltagsrassismus und kolonialen Kontinuitäten von Rassismus in Deutschland gab es jedoch schon früher, etwa das Buch „Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte“ (Oguntoye/Ayim/Schultz 2016), das 1986 erstmals erschien.

der heutigen rassismuskritischen Pädagogik, so wie sie auch IDA e. V. betreibt. Die Frage „Was ist Rassismus?“ möchte ich daher u. a. mit dem Rassismusverständnis des Schwarzen britischen Theoretikers Stuart Hall sowie weiteren Theoretiker_innen aus dem Feld der *Cultural Studies* und der Postkolonialen Theorie beantworten, die diese Diskussion entscheidend geprägt haben:

Was ist Rassismus?

Stuart Hall weist zunächst darauf hin, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für eine Einteilung von Menschen in „Rassen“ gibt. Rassismus beruht nicht auf biologischen Fakten, in dem Sinne, dass sich Menschen anhand biologischer Merkmale in eindeutige Gruppen einteilen ließen, sondern ist eine soziale Praxis, bei der diese vermeintlichen „Rassen“ erst hergestellt werden. Dabei werden bestimmte körperliche Merkmale „bedeutungsvoll aufgeladen und so zum Einteilungskriterium von als ‚Rasse‘ definierten Bevölkerungsgruppen gemacht“ (Miles 1989, 54).

Eine Unterscheidung von Menschen nach „Hautfarbe“ oder „Augenform“ ist nicht natürlich, sie kann aber heute als natürlich und normal erscheinen, da wir gelernt haben, bestimmte körperliche Merkmale als relevant für eine Einteilung und Bewertung von Menschen wahrzunehmen. Diese erlernte Wahrnehmung umfasst, dass wir sich graduell verändernde körperliche Merkmale als kategorielle sehen und deuten. „Rasse“ ist zwar ein Konstrukt, aber dabei extrem wirkmächtig, wie Guillaumin treffend formuliert: „Race does not exist. But it does kill people“ (Guillaumin 1995, 107).

Mit der Konstruktion von „Rassen“ ist und war untrennbar die Konstruktion des „Eigenen“, des „Wir“ und des „Anderen“, des „Sie“ verbunden. Mit dieser Einteilung gehen Zuschreibungen von Eigenschaften einher, die das „Eigene“ aufwerten und die „Anderen“ abwerten. Die „Anderen“ als „abweichend“, „unzivilisiert“, „primitiv“, „entwicklungsbedürftig“ oder auch „exotisch“³ zu betrachten erfüllt den Zweck, das

„Eigene“ als das „normale“, „zivilisierte“, „fortschrittliche“, „entwickelte“ Gegenteil darzustellen. Rassismus ist daher auch ein Akt der Selbstvergewisserung des *weißen* Subjekts:

„Die Engländer sind nicht deshalb rassistisch, weil sie die Schwarzen hassen, sondern weil sie ohne die Schwarzen nicht wissen, wer sie sind.“
(Hall 1999, 93)

Den Prozess der Herstellung, d. h. der Konstruktion der „Anderen“ und damit auch des „Eigenen“ haben postkoloniale Theoretiker_innen als *Othering* (Veränderung) bezeichnet (z. B. Spivak 1985). *Othering* impliziert auch, dass die „Anderen“ zu Objekten werden, die beherrscht, erforscht und erzogen werden können, während das „Eigene“ zum aktiven, forschenden und erziehenden Subjekt wird. Dabei wird das „Andere“ in seinem vermeintlichen Anderssein festgeschrieben und als unveränderlich und durch „seine Kultur“ bestimmt gedacht, während die eigene Kultur selbstverständlich als wandelbar und gestaltbar wahrgenommen wird. Die Heterogenität der Wir-Gruppe wird dabei differenzierter wahrgenommen. Ihre Angehörigen gelten als Individuen mit unterschiedlichen und sich verändernden (politischen) Einstellungen, Lebensentwürfen oder jugendkulturellen Orientierungen. Menschen hingegen, die z. B. als „arabische Jungs“ markierte werden, sind in dieser Hinsicht genauso heterogen, werden aber oftmals ausschließlich als „arabische Jungs“ wahrgenommen und mit den damit verbundenen Stereotypen und Problematisierungen assoziiert. Dieser die „Anderen“ festschreibende Blick zeigt sich auch als exotisierender Rassismus, etwa im Wunsch, dem vermeintlich authentischen „Anderen“ zu begegnen, wie er sich auch heute noch in Werbung für Fernreisen oder Berichten über Auslandsaufenthalte findet (vgl. global e. V. 2013).

Der Vorgang der Konstruktion von „Rassen“ ist historisch eingebunden in Herrschaftsverhältnisse. Mark Terkessidis hat Rassismus im Zusammenhang mit der kolonialen Expansion Europas untersucht und zeigt dabei auf, wie Rassismus der Legitimation von Herrschaft und Unterdrückung dient. Durch die gewaltsame Unterwerfung der kolonialen „Anderen“ entsteht ein Unterschied zwischen „uns“ und „ihnen“. Dadurch, dass die eigene Tätigkeit, das gewaltvolle Handeln, ausgeblendet wird, kann der entstandene Unterschied

³ Auch „positiv“ gemeinte exotische Zuschreibungen sind rassistisch, da sie „Anderen“ vermeintliche natürliche Eigenschaften und Fähigkeiten zuschreiben, etwa „den Rhythmus im Blut“ zu haben, und Menschen auf diese Eigenschaften festschreiben und zum Objekt exotischen Begehrens machen (zu Exotismus s. Danielzik/Bendix 2010).

als „natürliche Differenz“ gedeutet werden, die die Unterdrückung wiederum legitimiert. Terkessidis beschreibt diesen Vorgang wie folgt:

„Weil ‚wir‘ die Anderen besitzen, können sie sich nicht selbst besitzen. [...] Weil ‚wir‘ die Freiheit der Anderen verhindern, sind sie nicht zur Freiheit befähigt, was ‚uns‘ wiederum das ‚Recht der Natur‘ verleiht, ihre Freiheit zu nehmen. Folgerichtig sind sie nicht frei, weil sie nicht gleich sind.“ (Terkessidis 1998, 91)

Wesentliches Merkmal von Rassismus ist somit eine Naturalisierung gesellschaftlicher Ungleichheit und Machthierarchien. Eine solche Argumentationsweise ist auch in aktuellen Debatten zu finden, wenn beispielsweise der geringere Bildungserfolg von Schüler_innen auf deren „andere“ kulturelle oder religiöse Herkunft zurückgeführt wird, wobei der Einfluss von institutioneller Diskriminierung im Bildungssystem (vgl. Gomolla/Radtke 2009) ausgeblendet werden kann. Rassismus kann die Funktion erfüllen, menschengemachte Ungleichheit als „natürlich“ und damit als legitim erscheinen zu lassen:

„Wenn dieses Klassifikationssystem dazu dient, soziale, politische und ökonomische Praxen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen ausschließen, dann handelt es sich um rassistische Praxen.“ (Hall 2000, 7)

In dieser Logik kann es für Menschen aus der „Wir“-Gruppe funktional sein, mit rassistischen Begründungen zu argumentieren, um die Privilegien, die sie durch Rassismus haben aufrechtzuerhalten, z. B. einen privilegierten Zugang zu Ressourcen wie Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung oder Wohnraum. Zur Funktionalität von Rassismus gehört auch, dass er Menschen eine ausreichend „sinnvolle“ Deutung ihrer Erfahrungen und damit Verstehen ermöglicht (Miles 1991, 107). Obwohl Rassismus privilegierte und deprivilegierte gesellschaftliche Positionen schafft, ist auch der Hinweis wichtig, den Toni Morrison in Bezug auf Rassismus gegeben hat. Sie schreibt, dass eben auch *weiße* Menschen in ihrer Menschlichkeit beschädigt werden, wenn sie rassistisch handeln (vgl. Morrison 1995).

Der Blick in die Geschichte des Rassismus macht deutlich, dass die Frage, wer zum Subjekt und wer zum Objekt wird, wer also aktiv handelt und wer „behandelt“ wird, stets eine Frage von **Macht** ist (vgl. Terkessidis 1998, 69). Dieser Aspekt ist insofern relevant, als dass analytisch nur dann von Rassismus die Rede sein kann, wenn der Aspekt der gesellschaftlichen Macht bzw. der Durchsetzungsmacht einbezogen wird:

„Wenn eine untergeordnete Gruppe eine übergeordnete Gruppe als Rasse konstruiert, [...] kann [dies] [...] nicht als rassistisch bezeichnet werden, solange sie nicht die Macht hat, ihre Definition und die damit einhergehenden Ausgrenzungspraxen gegen die übergeordnete Gruppe durchzusetzen.“ (Kalpaka/Räthzel 1990, 14)

Wandel von Rassismus

Für eine aktuelle Analyse von Rassismus gilt es, Rassismus in seiner derzeitigen Ausformung zu betrachten. Bereits 1956 stellte Fanon vor dem Hintergrund der beginnenden Dekolonisationsprozesse fest, dass „[d]er Rassismus, der sich rational, individuell, genotypisch und phänotypisch determiniert gibt, [...] sich in einen kulturellen Rassismus [verwandelt]“ (Fanon 1994, 186). Mit der Diskreditierung des Begriffs „Rasse“ nach 1945 verschwindet nicht das „rassistische Wissen“ (Terkessidis 1998, 83). Anstatt „Rasse“ werden die Begriffe „Kultur“ oder „Ethnie“ verwendet, wobei sie den Inhalt stillschweigend übernehmen. So schreibt Guillaumin: „Der Begriff der Kultur ist dabei, ein angesehener Zugang zum gleichen Cluster von Bedeutungen zu werden“ (Guillaumin 1991, 167). Dieser Paradigmenwechsel, wird von Balibar als „Neo-Rassismus“ (Balibar 1990, 23) gefasst. Bestimmendes Thema dieses „Rassismus ohne Rassen“ oder „Kulturrassismus“ ist nicht mehr die biologische Überlegenheit einer „Rasse“, sondern die „Unaufhebbarkeit kultureller Differenz“ (ebd., 28), verbunden mit der Schädlichkeit „kultureller Vermischung“. Eine kulturrassistische Ideologie und Argumentationsweise findet sich auch bei der seit 2012 in Deutschland aktiven „Identitären Bewegung“, die den Erhalt einer „ethnokulturellen Identität“ propagiert. „Identität“ ist der Kernbegriff dieser extrem rechten Bewegung, die eine „deutsche“ oder auch „europäische Identität“ als organisch und naturgegeben versteht und als von Einwanderung und „Islamisierung“ bedroht darstellt (vgl.

Hafeneger 2014). Das Vorgehen dieser Bewegung, die sich von Rassismus offiziell distanziert und ihn gleichzeitig reproduziert und propagiert, zeigt, wie flexibel die Inhalte des „Rasse“-Begriffes auf andere Begriffe übertragen werden können. Kennzeichnend für diese alternativen Begriffe (Kultur, Identität) ist, dass sie gesellschaftlich akzeptiert und breit interpretierbar sind, so dass sie Spielraum für eine Lesart bieten, nach der Menschen anhand biologischer oder biologisierbarer Merkmale unterschieden werden.

Gerade für die pädagogische Bearbeitung von Rassismus ist es unabdingbar, ihn in seiner Verwobenheit mit anderen Differenzlinien zu verstehen. Vertreter_innen der *Critical Race Theory* haben unter dem Stichwort Intersektionalität darauf hingewiesen, dass die Frage, was Rassismus ist, immer im Zusammenhang steht mit anderen Machtachsen wie Gender, Klasse, Gesundheit, sexuelle Orientierung oder Religion (vgl. Portal Intersektionalität). So spielt beispielsweise im antimuslimischen Rassismus die Kategorie „Geschlecht“ eine zentrale Rolle, wenn Muslima als „unterdrückte Frauen“ betrachtet und Muslime mit patriarchaler Gewalt assoziiert werden (vgl. Shoomann 2012, 56).

Rassismus als Alltagserfahrung

Wie die Ausführungen zum Rassismusverständnis zeigen, ist Rassismus ein die Gesellschaft strukturierendes Ordnungssystem. Er ist eben nicht die skandalöse Ausnahme, sondern normal und alltäglich. Rassistische Unterscheidungen produzieren Ein- und Ausschlüsse sowie unterschiedliche Verletzbarkeiten, sie wirken sich auf die Verteilung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten⁴ und Möglichkeiten der (Selbst)Repräsentation aus. Rassismus beeinträchtigt das Leben von Menschen, wird aber aufgrund seiner Normalität und einer weit verbreiteten Weigerung, über Rassismus als Alltagsphänomen zu sprechen, oftmals gar nicht als rassistisch wahrgenommen und benannt.

Der Begriff Alltagsrassismus wird daher verwendet, um zu betonen, dass Rassismus auch „subtil, unauffällig, verdeckt und latent“ (Leiprecht 2001, 2) sein kann. Auch wird der Begriff benutzt, um die Perspektiven

und Erfahrungen von rassismuserfahrenen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

Rassismus als Normalität zu betrachten bedeutet nicht, Menschen, die als *weiß* oder zugehörig gelten, per se als rassistisch zu bezeichnen. Vielmehr ist Rassismus ein in der Gesellschaft präsentenes Deutungsangebot, auf das Menschen zurückgreifen können. Rassistisches Wissen schlägt sich nieder in institutionellen Abläufen und Entscheidungen, so auch in Bildungseinrichtungen (s. dazu den Beitrag von Claus Melter in diesem Reader). So hat Martina Weber kulturalisierende und defizitorientierte Perspektiven von Lehrer_innen auf Schüler_innen, die als „türkisch“ wahrgenommen werden, nachgewiesen (Weber 2003), die deren Schullaufbahn negativ beeinflussen können. Rassismus als Alltagserfahrung äußert sich somit sowohl auf einer individuellen als auch auf einer strukturellen Ebene.

Die Festschreibung als „Anderer“ ist eng verbunden mit Fragen von anerkannter und verweigerter Zugehörigkeit. Alltagsrassismus äußert sich beispielsweise in der dominanten Vorstellung davon, wer selbstverständlich als „deutsch“ betrachtet wird. Für Schwarze Menschen, *People of Color* und Menschen mit Migrationsgeschichte sind die Fragen „Wo kommst du her?“ oder „Wo kommen deine Eltern her?“ ständiger Verweis darauf, nicht „wirklich“ dazuzugehören und die eigene Existenz erklären zu müssen (vgl. Terkessidis 2004). Die fragende Person ist sich dieser Wirkung häufig nicht bewusst. Sie hält sie für eine „normale“, berechnete Frage – was sie in der Logik rassistischer und nationalstaatlicher Ordnung auch ist –, die zudem Interesse für den „Anderen“ bekundet. Genau in dieser Veränderung und dem „Wissen-wollen“ liegt jedoch das Problem. Zum einen werden Antworten, die nicht den Erwartungen entsprechen („aus Bayern“) häufig nicht anerkannt und es wird weiter nach dem Stammbaum gefragt, womit die Selbstdefinition der Person als Teil der Gesellschaft in Frage gestellt wird. Zum anderen handelt es sich um eine sehr persönliche Frage, die zwischen *weißen* Menschen üblicherweise nicht in einem ersten Kennenlerngespräch gestellt wird.

Im Alltagsrassismus zeigt sich wie (kolonial)rassistische Wissensbestände bis heute fortwirken und den Alltag von Menschen prägen können. Schwarze Menschen sehen sich z. B. mit stereotypen Bildern kon-

⁴ Zu Diskriminierung in den Bereichen Bildung und Arbeitsleben vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013

frontiert, die auf die Zeit von Kolonialismus und Sklaverei zurückgehen (vgl. Oguntoye/Ayim/Schultz 2016). Ebenso finden sich im aktuellen Rassismus gegen Roma und Romnja sowie Sinti und Sintizze Kontinuitäten einer langen antiromaistischen⁵ europäischen Tradition, die mit einer Unterteilung in „nützliche“ und „unnütze“ „Andere“ operiert – wie sie auch im Diskurs über die sogenannte „Flüchtlingskrise“ zu finden ist (vgl. die Rede von Paul Mecheril in diesem Reader). Hier zeigt sich eine grundsätzliche Verwobenheit von Rassismus und kapitalistischer Wirtschaftsweise.

Die Verlagerung von Rassismus an den extrem rechten oder unteren Rand der Gesellschaft führt dazu, dass Rassismus schwer thematisierbar ist, was auch Folgen für die von Rassismus „Betroffenen“ hat. Sie können Rassismus verinnerlichen, was mit Selbstverleugnung und dem schmerzhaften Versuch, den Klischees entsprechen zu wollen, einhergehen kann (vgl. ebd., 177-184).

Teil von Alltagsrassismus ist daher auch, Rassismus nicht ausmachen zu können und in der Folge keine Worte für rassistische Erfahrungen zu haben: „Die Schwierigkeit, Rassismus zu identifizieren, ist nicht nur funktional für Rassismus, sondern ein Teil des Rassismus selbst“ (Ferreira 2003, 156).

Für die Soziale Arbeit hat Claus Melter herausgefunden, dass wenn Jugendliche über eigene Rassismuserfahrungen sprechen, ihre Erfahrungen von Sozialarbeiter_innen oftmals als falsch oder übertrieben zurückgewiesen werden. Diese Dethematisierung und Verharmlosung von Rassismus, die dazu führt, das Mehrheitsangehörige keine Verantwortung für Rassismus zu übernehmen bereit sind, bezeichnet Melter als sekundären Rassismus (vgl. Melter 2009).

⁵ Der Begriff Antiromaismus ist der Versuch, einen Begriff zu verwenden, der nicht den rassistischen Begriff „Zigeuner“, wie er in Antiziganismus vorkommt, reproduziert und stattdessen die Selbstbezeichnung „Roma“ aufgreift. Isidora Randjelović merkt jedoch an, dass auch unter dem Begriff Antiziganismus bedeutsame Schritte im Kampf gegen die Diskriminierung von Sinti und Roma gemacht worden sind und die Diskussion über angemessene Begrifflichkeiten unabgeschlossen ist. Auch bedauert sie, dass Begriffsvorschläge aus Roma-Perspektive bisher kaum Eingang in die wissenschaftliche Diskussion gefunden haben (vgl. Çetin/Taş 2015, 32-36).

Widerstand

Widerstand gegen Rassismus bedeutet für rassismuserfahrene Menschen daher u. a., sich die Möglichkeit zu erkämpfen, einen Prozess von Bewusstwerdung und Heilung beginnen zu können, für das Recht auf Selbstbezeichnung zu streiten und eine Sprache für Rassismus(erfahrungen) zu finden. Selbstbezeichnungen stehen oftmals im Verdacht marginale Subjekte zu essentialisieren oder zu idealisieren oder erneut Ausgrenzungen zu schaffen. Mit Blick auf die Geschichte zeigt sich jedoch, dass Selbstbezeichnungen und selbstbestimmte Orte nicht das Ende, sondern oft den Anfang einer rassismuskritischen, auch konflikthaften und unabgeschlossenen Auseinandersetzung aus der Perspektive rassismuserfahrener Menschen darstellen. Dabei kommt es weniger auf eine abschließende und eindeutige Definition dieser „neuen Identitäten“ (Hall 1994) an, sondern auf die widerständigen, empowernden und kritischen Handlungen, die erst unter dem Dach dieser politischen, vielleicht auch provisorischen Identitäten und mit Hilfe der Sprache, die Selbstbezeichnungen und Selbstartikulationen bieten, möglich werden (zur Selbstorganisation von *People of Color* s. etwa Dean/Mai 2013 und die Beiträge in Çetin/Taş 2015)

Folgen für eine rassismuskritische Pädagogik

- Eine rassismuskritische Pädagogik geht, anders als eine antirassistische Pädagogik davon aus, dass es keinen Ort „außerhalb“ des Rassismus gibt, von dem aus Rassismus bekämpft werden könnte, sondern dass die Kritik an Rassismus auch immer die eigene Verwobenheit in rassistische Verhältnisse mitdenken muss (vgl. Mecheril u. a. 2010, 170-178).
- Wenn Rassismus Normalität ist, bedeutet dies, dass rassismuskritische Pädagogik als Querschnittsaufgabe und fester Bestandteil in bestehende pädagogische Angebote integriert werden muss, von der Lehrer_innenausbildung bis zur Ausbildung zur_m Fußballtrainer_in.
- Dabei gilt es zu beachten, dass Menschen unterschiedlich von Rassismus betroffen sind und diese unterschiedlichen Verletzbarkeiten oder Bedürfnisse, die Auseinandersetzung mit Rassismus „abzuwehren“ in pädagogische Angebote Eingang finden.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Berlin
- Auernheimer, Georg (2003): Einführung in die Interkulturelle Pädagogik, 3. Aufl., Darmstadt
- Balibar, Étienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, in: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel: Rasse – Klasse – Nation: Ambivalente Identitäten, Hamburg, 23-38
- Çetin, Zülfukar/Taş, Savaş (Hg.) (2015): Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände, Berlin
- Danielzik, Chandra-Milena/Bendix, Daniel (2010): Exotismus. „Get into the mystery ...“ der Verflechtung von Rassismus und Sexismus, <http://www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/2010-Danielzik-Bendix-Exotismus.htm> (24.06.2016)
- Dean, Jihan Jasmin S./Mai, Hanna Hoa Anh (2013): „A (virtual) network of friends that I haven't met yet“ – Move on up! – (K)Eine ganz gewöhnliche Mailingliste. Heinrich-Böll-Stiftung: Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal, <https://heimatkunde.boell.de/2013/05/06/virtual-network-friends-i-havent-met-yet-move-keine-ganz-gewoehnliche-mailingliste> (24.06.2016)
- Fanon, Frantz (1994): Rassismus und Kultur, in: Claussen, Detlev: Was heisst Rassismus?, Darmstadt, 185-202
- Ferreira, Grada (2003): Die Kolonisierung des Selbst – der Platz des Schwarzen, in: Steyerl, Hito/Gutiérrez-Rodríguez, Encarnación (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch?, Münster, 146-165
- glokal e. V. (2013): Mit kolonialen Grüßen... Berichte und Erzählungen von Auslandsaufenthalten rassistisch betrachtet, 2. vollständig überarb. Aufl., Berlin, <http://www.glokal.org/publikationen/mit-kolonialen-gruessen/> (24.06.2016)
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung: Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, 3. Aufl., Wiesbaden
- Guillaumin, Colette (1991): RASSE. Das Wort und die Vorstellung, in: Bielefeld,
- Ulrich: Das Eigene und das Fremde – Neuer Rassismus in der Alten Welt?, Hamburg, 159-173
- Guillaumin, Colette (1995): Racism, sexism, power, and ideology, London: Routledge
- Hafeneger, Benno (2014): Die Identitären – Vorübergehendes Phänomen oder neue Bewegung? Expertisen für Demokratie, 1/2014. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin: Forum Berlin, <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10649.pdf> (09.08.2016)
- Hall, Stuart (1994): Alte und neue Identitäten, in: Ders.: Rassismus und kulturelle Identität, Ausgewählte Schriften 2, Hamburg, 66-77
- Hall, Stuart (1999): Ethnizität: Identität und Differenz, in: Engelmann, Jan: Die kleinen Unterschiede: Der Cultural Studies-Reader, Frankfurt/New York, 83-98
- Hall, Stuart (2000): Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Rätznel, Nora (Hg.): Theorien über Rassismus, Hamburg, 7-16
- Hamburger, Franz/Seus, Lydia/Wolter, Otto (1984): Über die Unmöglichkeit, Politik durch Pädagogik zu ersetzen. Reflexionen nach einer Untersuchung „Bedingungen und Verfestigungsprozesse der Delinquenz bei ausländischen Jugendlichen“, in: Griese, Hartmut (Hg.): Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und der Ausländerpädagogik. Opladen, 32-42
- Kalpaka, Nora/Rätznel, Nora (1990): Die Schwierigkeit nicht rassistisch zu sein, Leer
- Leiprecht, Rudolf (2001): Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden, Münster
- Mecheril, Paul u. a. (2010): Bachelor, Master: Migrationspädagogik, Weinheim, Basel
- Melter, Claus (2009): Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit, in: Geisen, Thomas/Riegel, Christine (Hg.): Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung, 2., durchges. Aufl., Wiesbaden, 107-128
- Messerschmidt, Astrid (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus, in: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld, 41-57
- Miles, Robert (1989): Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus, in: Das Argument, Jg. 31, Nr. 3, Hamburg, 353-367
- Miles, Robert (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs, Hamburg, Berlin: Argument.

Morrison, Toni (1995): Im Dunkeln spielen – Weiße Kultur und literarische Imagination, Reinbek bei Hamburg

Shoomann, Yasemin (2012): Das Zusammenspiel von Kultur, Religion, Ethnizität und Geschlecht im antimuslimischen Rassismus, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Ungleichheit, Ungleichwertigkeit. Jg. 62, Nr. 16-17/2012, Bonn, 53-57

Oguntoye, Katharina/Ayim/Opitz, May/Schultz, Dagmar (Hg.) (2016): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, 4. Aufl., Berlin

Portal Intersektionalität. Forschungsplattform und Praxisforum für Intersektionalität und Interdependenzen, <http://portal-intersektionalitaet.de> (24.06.2016)

Spivak, Gayatri Chakravorty (1985): The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives, in: History and Theory 24, Nr. 3, 247-272

Stöss, Richard (2000): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland, 3., überarb. Aufl., Berlin

Terkessidis, Mark (1998): Psychologie des Rassismus, Opladen/Wiesbaden

Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus: Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive, Bielefeld

Weber, Martina (2003): Heterogenität im Schulalltag. Konstruktion ethnischer und geschlechtlicher Unterschiede, Opladen, 2003

Die nächsten Schritte gegen institutionelle nationalstaatliche Diskriminierung und institutionellen Rassismus

von Claus Melter

Benachteiligung – international wird der Begriff Diskriminierung verwendet – bedeutet, dass Menschen in Gruppen unterschieden werden und bestimmte Gruppen bewusst und absichtlich oder unbewusst und unabsichtlich schlechter behandelt werden als andere Gruppen. Eine zentrale Frage von Diskriminierungskritik lautet also: Werden alle Gruppen gleich fair¹ behandelt oder werden Gruppen und Angehörige dieser Gruppen benachteiligt und andere bevorzugt? Im Zentrum dieser Frage steht nicht die Absicht, die Einstellung oder gar der Charakter von handelnden Personen. Vielmehr stellt sich die Frage: Was passiert hier mit welchen beobachtbaren Effekten?

Der Anspruch von staatlichen Institutionen oder durch den Staat direkt oder indirekt finanzierten Einrichtungen (also Justiz, Arbeitsbehörden, Polizei, Ausländerbehörden, aber auch (Hoch-)Schulen und

Soziale Arbeit) in demokratischen Gesellschaften ist es, alle Mitarbeiter_innen und Adressat_innen-Gruppen gleichberechtigt zu behandeln und keine Gruppe in Bezug auf Geschlecht, Einkommen, ethnische, kulturelle, religiöse, nationale oder rassistische Unterscheidungen zu benachteiligen oder zu bevorzugen.²

Institutionelle Diskriminierung und Bildung

In Bezug auf Schulen lässt sich dementsprechend fragen, wer arbeitet anhand welcher Auswahlkriterien an den (Hoch-)Schulen als Lehrer_innen, welche Schüler_innen werden aufgenommen, mit welchen Abschlüssen gehen diese ab? Welche Vielfalt besteht im Kollegium in Bezug auf ethnische, religiöse, migrationsgesellschaftliche Hintergründe oder in Bezug auf „Behinderung“³ oder Einkommen der Eltern? Gibt es

1 „Gleich fair“ bedeutet nicht, dass alle Personen gleich behandelt werden: So ist z. B. die Aufgabe, einen 100-Meter-Lauf zu absolvieren, für Menschen mit und ohne Bewegungseinschränkungen eine Form von Benachteiligung durch Gleichbehandlung. Zudem sind alle Menschen verschieden und gleichwertig. Wir sind nicht in allen Aspekten gleich, sollten aber in allem gleichberechtigt sein.

2 Formale rechtliche Gleichheit muss ergänzt werden durch wertschätzende Förderung, Verteilungsgerechtigkeit, Respekt sowie Berücksichtigung der Ressourcen und Interessen der Personen.

3 Menschen sind nicht behindert, sondern Menschen werden durch Barrieren und Diskriminierung behindert, dies soll durch die Anführungszeichen deutlich gemacht werden.

Unterschiede bei der Förderung und den Abschlüssen in Bezug auf das (zugeschriebene) Geschlecht, auf den Bildungsabschluss und das Einkommen der Eltern, auf eine (zugeschriebene) „Behinderung“ oder (zugeschriebene) Migrationsgeschichte sowie ethnische, kulturelle oder religiöse sowie rassistisch konstruierte Zugehörigkeiten und durch welche Handlungspraxen und Abläufe wird dies realisiert?

Die internationale TIES-Studie⁴ (Herzog-Punzenberger/Schnell 2011) bestätigt, dass Zuschreibungen in Bezug auf Einkommen, „Behinderung“ und Migrationsgeschichte in Deutschland und anderen Ländern den Bildungserfolg der Schüler_innen maßgeblich beeinflussen. Das bedeutet, bestimmte negative Vorstellungen über bestimmte Gruppen werden u. a. im Schulsystem in Deutschland und Österreich bedeutsam gemacht, es wird nachweisbar im Ergebnis diskriminiert (vgl. Melter/Karayaz 2013). In den skandinavischen Ländern dagegen sind Einkommens-, Geschlechter- und Sprachfähigkeitsunterschiede in der Dominanzsprache u. a. durch acht Jahre gemeinsame Beschulung, Ganztagschulen und individuelle Didaktiken nahezu unbedeutend hinsichtlich des formalen Schulerfolgs (vgl. Herzog-Punzenberger/Schnell 2011). Insgesamt ist es ein Problem, wenn Schulsysteme für vorhandene Ungleichheiten und Probleme nahezu ausschließlich die Schüler_innen und ihre sozialen Hintergründe (z. B. Elternhäuser und Communities) verantwortlich machen und so eigene Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten vernachlässigen.

Historische Schlaglichter

Die Benachteiligung beispielsweise von als „nicht-deutsch“ angesehenen und so behandelten Personen hat in Deutschland eine lange Geschichte. Bereits in den von Deutschland unterworfenen Kolonien (1880er Jahre bis 1918) wurde eine Missions- und Kolonialpädagogik in den dortigen Schulen in der Weise praktiziert, dass die Kinder nach Geschlecht und nach rassistischen Unterscheidungen auf unterschiedliche Schulen geschickt und entsprechend auf „ihren Platz“ in der Gesellschaft hin (aus-)gebildet werden sollten (vgl. Akakpo-Numado 2011; Melter 2016). Auch in Deutschland wurden z. B. in der Weimarer Republik

Klassenunterschiede im Bildungssystem bedeutsam gemacht mit dem Effekt, dass Kinder aus ökonomisch armen Familien weniger gute Schulabschlüsse als wirtschaftlich reichere Kinder erhielten. Im Nationalsozialismus (vgl. Aly 2012) wurde der Gedanke der sogenannten „Volksgemeinschaft“ auch in der Sozialen Arbeit („Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“) und im Bildungssystem u. a. mittels antisemitischer und behindertenfeindlicher Vorstellungen durchgesetzt: Als „nicht-deutsch“ geltende Kinder wurden teils vom Unterricht ausgeschlossen oder systematisch diskriminiert. Zudem wurde bei den als „völkisch zugehörig“ angesehenen Kindern nach zugeschriebener „Leistungsfähigkeit/Tüchtigkeit“ und „Gesundheit“ unterschieden und die so kategorisierten Kinder wurden unterschiedlich behandelt (vgl. Ortmeier 2009).

In der Nachkriegszeit gelang es dann zumindest teilweise, geschlechtsspezifische Benachteiligungen im Bildungssystem zu verändern und auch bezüglich des finanziellen Hintergrundes der Eltern kleinere Veränderungen zu bewirken. Die rassistische Benachteiligung bestimmter als „nicht-deutsch“ kategorisierter Gruppen blieb hingegen weitgehend bestehen. So ist das erschreckende Ergebnis einer Studie zum Bildungserfolg deutscher Rom_nja und Sinti_zze, die deutsche Staatsbürger_innen sind und sich auch als solche verstehen, dass Diskriminierungspraxen durch Lehrer_innen, Eltern und Mitschüler_innen sehr weit verbreitet sind und nur diejenigen Rom_nja und Sinti_zze bildungserfolgreich sein konnten, von denen nicht bekannt war, dass sie Rom_nja und Sinti_zze sind (vgl. Strauß 2011).

Nationalstaatliche und rassistische Diskriminierung

In fast allen Nationalstaaten wirken durch formale, gesetzliche Regelungen und behördliche Verfahren sowie soziale Interaktionen Praxen der Bevorzugung der „eigenen“ Staatsangehörigen. So haben in der Regel „eigene“ Staatsbürger_innen mehr Rechte als Nicht-Staatsbürger_innen, z. B. in Bezug auf das Wahl-, Arbeits- und Sozialrecht⁵. Dies bedeutet eine Verlet-

4 The Integration of the European Second Generation (TIES): <http://www.tiesproject.eu/content/view/25/40/> (12.08.2016)

5 Im Grundgesetz besteht der Widerspruch, dass einerseits die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und die gleiche Würde aller Menschen als Fundament allen staatlichen Handelns genannt werden, andererseits werden auch im Grundgesetz einige Rechte ausschließlich deutschen Staatsbürger_innen vorbehalten.

zung des im Grundgesetz beschriebenen Gebotes, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Ein extremes Beispiel ist das Asylbewerberleistungsgesetz, das Personen im Asylverfahren oder mit einer Duldung u. a. das Recht abspricht, bei chronischen Krankheiten behandelt zu werden. Die Grenzen nationalstaatlicher Diskriminierung sind gesetzlich durch Grund- und Menschenrechte, die untrennbar mit der Idee der Menschenwürde aller Menschen verknüpft sind, festgelegt. Neben der formalen Unterscheidung durch das Gesetz gibt es soziale Differenzierungen in Bezug auf vorgestellte nationale, ethnische und kulturelle Zugehörigkeiten in Form interaktiver, sprachlicher und handlungsbezogener Unterscheidungen. Formale und soziale Einteilungen überschneiden sich vielfältig, worauf Paul Mecheril in seiner Studie „Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit“ (Mecheril 2003) hingewiesen hat. Diese umkämpfte und diskriminierende Zugehörigkeitsordnung ist auch mit religiösen und rassistischen Unterscheidungen verbunden (vgl. Melter 2016) sowie mit Klassen-, „Behinderungs-“ und Geschlechterverhältnissen (vgl. Melter/Schäfferling 2016).

Institutioneller Rassismus

Wenn Menschen von der Polizei kontrolliert werden, weil diese als „nicht-weiß“ und „nicht-deutsch“ in Bezug auf ihren Körper bzw. die Wahrnehmung ihres Körpers seitens der Polizist_innen kategorisiert werden, ist das rassistisch. Diese Praxis – auch bekannt als *Racial Profiling* – beruht auf der Vorstellung, wie „Deutsche“ aussehen würden und welche „Hautfarbe“ sie haben würden.⁶

Zugehörigkeitsordnungen stehen stets in Gefahr, die Menschenwürde der als nicht zugehörig betrachteten Gruppe(n) zu verletzen. Menschenwürde kann konkretisiert werden durch das Gebot, die Integritäten (körperlich, psychisch, kognitiv, sozial, rechtlich, räumlich und moralisch; vgl. Gebrande/Melter/Bliemetsrieder 2016) aller Menschen zu achten. Es darf dementsprechend keine Verletzung der Integritäten von Einzelpersonen und Gruppen geben.

6 Umgekehrt ist es ein Privileg von als „weiß“ und „deutsch“ angesehenen Personen, nicht ständig verdächtigt und kontrolliert werden.

Neben formalen Benachteiligungen ganzer Gruppen und verbunden mit diesen gibt es also staatliche und institutionelle Handlungspraxen, die die Integritäten ganzer Gruppen verletzen, ohne formal geregelt zu sein: Es werden z. B. nur bestimmte als „nicht weiß“ und „nicht deutsch“ angesehene Personen an den Grenzen oder im Binnenland kontrolliert und damit als potenziell verdächtig markiert (vgl. KOP 2014).⁷ Ein anderes Beispiel hierfür sind die (Nicht-)Ermittlungen im Rahmen des sogenannten „NSU“-Komplexes (vgl. Amnesty International 2016). Es wurden fast ausschließlich Ermittlungen im Umfeld der ermordeten Personen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund ausgeführt, während als „deutsch“ oder gar zudem als rassistisch und rechtsextrem eingestufte Personen kaum oder gar nicht von Polizei, Justiz und Staatsanwaltschaften im Rahmen der NSU-Ermittlungen behelligt wurden. Der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages sowie mehrere entsprechende Gremien in verschiedenen Bundesländern bestätigen den Befund, dass rassistische Konstruktionen und Handlungspraxen systematisch in den Behörden ausgeübt wurden (vgl. Amnesty International 2016). Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg (2011), die Amadeu Antonio Stiftung (2012), Amnesty International (2016) und viele andere fordern daher die Einsetzung einer bundesweiten unabhängigen Kommission zur Frage des institutionellen Rassismus bei Polizei und Justiz. Diese könnte als Oury-Jalloh-Kommission⁸ benannt werden.

Eine effektive Abwehrstrategie von Polizei, Justiz und Politik, um sich der Frage von institutioneller Fairness, Diskriminierung und Rassismus *nicht* zu stellen, ist häufig, die Kritik an rassistischen Handlungen als Diffamierung ihrer ganzen Organisation und ihrer Mitarbeiter_innen zu benennen, Rassismus generell zurückzuweisen oder sogar als Beleidigung zur Anzeige zu bringen und so eine konkrete oder gar systematische Auseinandersetzung zu verweigern.

7 Auch in anderen Bereichen finden solche institutionellen Diskriminierungen statt, wenn z. B. im Bildungsbereich und auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (formaler Ebene) und so definiertem „nicht deutsch“ klingendem Namen oder mittels rassistischer Konstruktionen (soziale und institutionelle Ebene) benachteiligt werden.

8 Oury Jalloh starb in einer Polizeizelle und es gibt Belege für seinen gewaltsamen Tod, schlechte polizeiliche Ermittlungen und Fehler der Justiz (vgl. Initiative Oury Jalloh, initiativeouryjalloh.wordpress.com).

Dabei geht es bei der Thematisierung diskriminierender und rassistischer Handlungen nicht um die Abwertung von Organisationen oder um diffuse und allgemeine Vorwürfe, sondern um das konkrete reflexive Untersuchen von bestimmbar Arbeitsweisen und ihren Wirkungen. Es geht um die Frage, ob Polizei und Justiz alle Personen und Gruppen fair behandeln, so wie es das Grundgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz festschreiben.

Lernen von zivilgesellschaftlichem Widerstand in Großbritannien

In der *Stephan Lawrence Inquiry* – auch Macpherson-Report genannt – wird institutioneller Rassismus definiert als „das kollektive Versagen einer Institution, die Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft nicht angemessen oder professionell behandelt. Er [institutioneller Rassismus] lässt sich in Abläufen, Einstellungen und Verhaltensweisen finden, die durch unbewusste Vorurteile, Nichtwissen und Gedankenlosigkeit zu Diskriminierung führen und durch rassistische Stereotype vermeintliche oder tatsächliche ethnische Gruppen benachteiligen“ (Macpherson 1999, 369).⁹

Die Logik dieser Definition hat sich sowohl in europäischen Konventionen als auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland niedergeschlagen. Das bedeutsamste Kriterium für die Feststellung von institutionellem Rassismus ist demnach, ob im Effekt und nicht primär in der Intention Personengruppen benachteiligt bzw. bevorzugt werden.

Asylrechtsdiskurs 2015/2016

Ebenso wie bei der radikalen Einschränkung des Asylrechts 1993 – auch damals begleitet von diskriminierenden und rassistischen Diskursen gegen geflüchtete Personen sowie körperlichen Übergriffe – wurden und werden 2015/2016 in einer ähnlichen Konstellation die Rechte geflüchteter Personen systematisch reduziert, indem im Asylverfahren Verfahrensrechte eingeschränkt, Ansprüche nach dem Asylbewerber-

leistungsgesetz weiter verringert und immer mehr Staaten wider besseren Wissens zu sogenannten sicheren Herkunftsländern erklärt werden – trotz dortiger Gefährdungs- und Unterversorgungslagen und unzureichender rechtsstaatlicher Verfahren für bestimmte Personen.

Unzureichende menschenrechtsorientierte Professionalität: Schule, Soziale Arbeit und Medizin

Neben der Einschränkung formaler Rechte verletzen Polizei, Ausländerbehörden und Soziale Arbeit vielfach die Menschenwürde geflüchteter Menschen, beispielsweise geschieht dies, indem geflüchtete Personen durch Behörden und Soziale Arbeit nicht angemessen über Inhalte und Verfahrensregeln im Asylverfahren informiert oder medizinische Behandlungsbedarfe nicht bewilligt werden (vgl. Prasad 2016). Personen, auch Familien mit kleinen Kindern, werden ohne Vorankündigung bei Amtsterminen inhaftiert, in Abschiebehaft gebracht und abgeschoben, oder werden, teils trotz erklärter Rückkehrbereitschaft, mitten in der Nacht abgeschoben. Geflüchtete Kinder und Jugendliche bekommen vielfach keinen Kindergarten- oder Schulplatz, was der UN-Kinderrechtskonvention widerspricht (Aufruf Flüchtlingssozialarbeit 2016). Zudem wird bei geflüchteten Personen systematisch nicht geprüft, ob verpflichtende Förderbedarfe gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention vorliegen. Die Liste der realen institutionellen Verletzung der Integritäten dieser besonders vulnerablen Gruppen ließe sich fortsetzen (vgl. Burzlaff/Eifler 2015).

Menschenrechte und Bildung

Die Forderung einer diskriminierungs- und rassistuskritischen Reflexion und Befragung muss auch für die Bereiche Bildung und Arbeit gestellt werden. Alle Personen, denen eine Migrationsgeschichte oder ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, sind von Diskriminierungspraxen z. B. im Bildungs- und Arbeitsbereich betroffen, wo Mechanismen der Bedrohung durch negative Stereotype („Stereotype Threat“; vgl. Ozawa 2014) angewandt werden. Auch dies kann als Form des *Racial Profiling* benannt werden, wenn z. B. Schüler_innen aus einem (zugeschriebenen) Kontinent oder so vorgestellten „Kulturkreisen“ (oft ein Sprachversteck für „Rasse“-Konstruktionen) geringe-

⁹ Nach dem rassistischen Mord an Stephan Lawrence am 22. April 1993 hatten migrantische, Schwarze Gruppen eine Studie zu institutionellem Rassismus in Großbritannien erstritten. Regelmäßig wird die Einhaltung der verbindlichen Empfehlungen überprüft (vgl. Equality and Human Rights Commission 2016).

re Leistungsfähigkeit zugeschrieben wird (vgl. Radtke 2013).

Es kann also gesagt werden, dass Mechanismen institutioneller nationalstaatlicher und rassistischer Diskriminierung systematische und miteinander verwobene Phänomene in Deutschland (und anderen Ländern) sind, welche vielfach geleugnet und selten systematisch und offensiv von staatlichen oder nicht-staatlichen Einrichtungen angegangen werden. Auf diese Phänomene wurde vielfach hingewiesen, jedoch haben sich die deutschen Regierungsparteien bisher immer vor einer ernsthaften Auseinandersetzung und einem verantwortlichen Umgang mit diesen Fragen gedrückt, ebenso wie die meisten Institutionen, auch in den Bereichen Bildung und Soziale Arbeit. So gibt es in der BRD keine systematische Untersuchung von nationalstaatlicher und rassistischer Diskriminierung in der Polizei, der Justiz und im Bildungssystem. Somit werden auch keine entsprechenden Veränderungsstrategien entwickelt und angewandt.

Hier ist Großbritannien mit der *Stephen Lawrence Inquiry* mit seinen vielfältigen und zahlreichen Empfehlungen, die regelmäßig hinsichtlich der Umsetzung überprüft und verändert werden, ein gutes Vorbild. So gibt es ein klares Beschwerdemanagement in Bezug auf rassistische Diskriminierung mit klaren Zuständigkeiten, Rechtsansprüchen, Verfahrensschritten und Sanktionen für Täter_innen. Zudem gibt es Fortbildungsverpflichtungen und Kontrollgremien mit klaren Berichtspflichten.

Bisher keine systematische institutionelle Auseinandersetzung mit Rassismus in der BRD

Bei der u. a. vom Landesverband der kommunalen Migrantenverbände und vom Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg am 30. April 2015 in Stuttgart ausgerichteten Tagung „NSU als Zäsur? Strategien gegen institutionellen Rassismus“ (vgl. Beitrag von Andreas Foitzik in diesem Band) berichtete Chester Morrison, als Vertreter der zivilgesellschaftlichen rassismuskritischen nichtstaatlichen Selbstorganisation (NGO) *Caribbean Reference Group for the West Midlands*, dass Polizist_innen in Großbritannien genau von solchen NGOs wegen des Verdachts rassistischer Handlungen einbe-

stellt und angehört werden und bei Nicht-Kooperation inhaftiert werden können (vgl. Runnymedtrust 2011). Das Prinzip ist allgemein gegenüber Polizei und in Bildungseinrichtungen, dass dann von einem rassistischen Vorfall zu sprechen und dies zu untersuchen ist, wenn eine Person sich rassistisch diskriminiert fühlt. Mit einer klaren Verfahrensregelung und klaren Zuständigkeiten werden die beteiligten Personen angehört und ggf. die Täter_innen sanktioniert.

In Deutschland, wo ebenso wie in Großbritannien und anderen Ländern die Integritäten von Personen „mit Migrationsgeschichte“ und von People of Color (PoC) systematisch verletzt werden, braucht es noch mehr außerparlamentarischen und parlamentarischen Druck, um diese Herausforderung anzugehen und eine Untersuchung wie die *Stephan Lawrence Inquiry* in Deutschland durchzuführen, denn die Indizien belegen einen dringenden Handlungsbedarf, da von einem System institutioneller nationalstaatlicher und rassistischer Diskriminierung gesprochen werden kann.

Es ist also Zeit, gemeinsamen in einem Bündnis von Selbstorganisationen von geflüchteten und migran-tischen Gruppen, Schwarzen Deutschen, PoC, rassismuskritischen Organisationen und Antidiskriminierungsstellen noch mehr Druck auf die Institutionen und die Politik sowie die jeweiligen Mitarbeiter_innen zu machen. Es ist Zeit für mehr Einmischung gegenüber nationalstaatlich diskriminierenden und rassistischen Praxen. Zu lange hat die staatliche und institutionelle sowie mehrheitsgesellschaftliche Abwehrstrategie des Verleugnens „geklappt“ – und damit wurden und werden die Betroffenen nationalstaatlicher Diskriminierung und rassistischer Gewalt alleine gelassen und ein zweites Mal Opfer von Rassismus. Es ist lange überfällig, dies zu ändern. Es ist Zeit, gemeinsam lauter zu werden.

Literatur

- Akakpo-Numado, Sena Yawo (2011): Mädchen- und Frauenbildung in den deutschen Afrika-Kolonien (1884-1914), Bochum
- Aly, Götz (2012): Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass. 1800 bis 1933, Frankfurt am Main
- Amadeu Antonio Stiftung (2012): Das Kartell der Verharmloser. Wie deutsche Behörden systematisch rechtsextremen Alltagsterror bagatellisieren, Berlin
- Amnesty International (2016): Leben in Unsicherheit. Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt, London
- Aufruf Flüchtlingssozialarbeit (2016): Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin, <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/> (01.08.2016)
- Burzlauff, Miriam/Eifler, Naemi (2015): Deutsche Asylpolitik, Proteste Geflüchteter und das Schweigen Sozialer Arbeit, in : Forum Gemeindepsychologie 20, Nr. 1, o. S., http://www.gemeindepsychologie.de/fg-1-2015_05.html (01.08.2016)
- Equality and Human Rights Commission (2016): Police and Racism: What has been achieved 10 Years after the Stephen Lawrence Inquiry report, <http://www.equalityhumanrights.com/en/file/6316/download?token=4QCFPaJj> (12.08.2016)
- Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (2016): Anregungen für Orientierungspunkte und Analyse Kriterien einer kritisch ambitionierten Sozialen Arbeit, in: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit, Weinheim/München (im Erscheinen)
- Herzog-Punzenberger, Barbara/Schnell, Philipp (2011): Bildungsforschung (in) der Migrationsgesellschaft. Entwicklungen und Perspektiven in Österreich, http://www.unigraz.at/paedabww_schnell_herzog-punzenberger.pdf (15.11.2011, nicht mehr abrufbar)
- KOP (2014): Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin in den Jahren von 2000 bis 2014, <https://www.kop-berlin.de/files/documents/chronik.pdf> (08.07.2016)
- Macpherson, William (1999): The Stephen Lawrence Inquiry. Report of an Inquiry by Sir William MacPherson of Cluny advised by Tom Cook, the Right Reverend Dr John Sentamu, Dr Richard Stone, <http://www.archive.official-documents.co.uk/document/cm42/4262/4262.htm> (08.07.2016)
- Mecheril, Paul (2003): Prekäre Verhältnisse. Über nation-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit, Münster
- Melter, Claus/Karayaz, Erol (2013): Die fehlende Debatte um Diskriminierungsformen im Bildungssystem in Österreich und Deutschland, in: Mecheril, Paul u. a. (Hg): Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive, Wiesbaden, 345-259
- Melter, Claus (2016): Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti, in: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. (Inter)national vergleichende Formen von Rassismus und Widerstand, Wiesbaden, 589-612
- Melter, Claus/Schäfferling, Stefan (2016): Geschlechterverhältnisse, in: Mecheril, Paul (Hg.): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim/München
- Migrationsrat Berlin-Brandenburg e. V. (2011): Institutioneller Rassismus – Ein Plädoyer für deutschlandweite Aktionspläne gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung. http://www.mrbbb.de/index.php?option=com_content&view=article&id=173:broschuere-institutioneller-rassismusq&catid=21:interkulturelle-oeffnung-der-verwaltung-lapgr&Itemid=64 (08.07.2016)
- Ortmeyer, Benjamin (2009): Mythos und Pathos statt Logos und Ethos. Zu den Publikationen führender Erziehungswissenschaftler in der NS-Zeit: Eduard Spranger, Herman Nohl, Erich Weniger und Peter Petersen, Weinheim/München
- Ozawa, Kiyoshi (2014): The underrepresentation of male youth with migration background at higher education in Germany: Voices of society vs. voices of youth, Oldenburg
- Prasad, Nivedita (2016): Soziale Arbeit als Menschenrecht-profession im Kontext von Flucht, in: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Weinheim/München (im Erscheinen)
- Radtke, Frank Olaf (2013): Schulversagen. Düsseldorf. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Essay_FOR_Schulversagen_MDI_final.pdf (12.08.2016)
- Runnymedtrust (2011): Joint Submission by UK NGOs Against Racism to the UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) with regard to the UK Government 18'th and 19'th Periodic Reports, <http://www.runnymedtrust.org/projects-and-publications/europe/cerd.html> (12.08.2016)
- Strauß, Daniel (Hg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht, Marburg: I-Verb.de

Dominanzkultur(en) – oder: Verstrickungen in Macht- und Dominanzverhältnisse

Konzeptionelle Überlegungen für die rassismuskritische Arbeit

von Ayla Satilmis

Rassismuskritik im Sinne einer kritischen politischen und pädagogischen Praxis bedeutet die permanente, auch theoriebezogene Reflexion gesellschaftlicher Realitäten und des eigenen Handelns im Kontext von gewachsenen Strukturen, aktuellen Debatten und Dominanzverhältnissen. Neben der Analyse geht es in (selbst)reflexiven Auseinandersetzungen darum, das eigene Verstricktsein in rassistisierenden Strukturen aufzuspüren und Strategien zu erarbeiten, um Stereotypen, Vorurteilen sowie ausgrenzenden Denk- und Handlungsmustern zu begegnen und gesellschaftliche Kritik zu üben. Dafür eignet sich das Konzept der Dominanzkultur von Birgit Rommelspacher in besonderer Weise. Warum es für eine rassismuskritische Bildungsarbeit bedeutsam ist, möchte ich nachfolgend darlegen, indem ich auf verschiedene Arbeiten der Sozialwissenschaftlerin recurriere.

Zunächst zur Person und ihren Arbeitsschwerpunkten: Birgit Rommelspacher (1945-2015) beschäftigte sich eingehend mit den Themen Ausgrenzung und Gewalt in ihren verschiedenen Ausprägungen. Ihr Anliegen theoretisches, politisches Denken mit praktischem Engagement zu verbinden, zeigt sich in zahlreichen Studien zu Rassismus, Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit, der Diskriminierung von Frauen und von Menschen mit Behinderung, Gewalt in der Familie u. v. m. Schon früh – und noch bevor Intersektionalität Eingang in die feministische Debatte gefunden hatte – hat die Professorin für Psychologie mit dem Schwerpunkt Interkulturalität und Geschlechterstudien darauf hingewiesen, dass Diskriminierung viele Facetten umfasst und diese nicht additiv, sondern in ihren einander verstärkenden Wechselwirkungen zu begreifen sind. Mitte der 1990er Jahre entwickelte sie das Konzept der Dominanzkultur, um strukturelle Dimensionen von Diskriminierung analytisch zu erschließen (insb. 1995 und 2002). Rommelspacher betont mit diesem Konzept, „dass sich die Gesellschaft nicht aus einer oder einer begrenzten Anzahl von Perspektiven

heraus analysieren lässt, sondern dass unterschiedliche Machtdimensionen die gesellschaftlichen Strukturen und das konkrete Zusammenleben bestimmen, und im Sinne eines Dominanzgeflechts miteinander verwoben sind“ (2006, 3). Zugleich wendet sie sich damit gegen monokausale Unterdrückungsmodelle und einfache Täter-Opfer-Dichotomien, die Machtverhältnisse nicht in ihrer Komplexität erfassen. Ein zentrale Herausforderung sieht sie darin, „die Wechselwirkungen zwischen Dominanz und Diskriminierung herauszuarbeiten“ (1995, 54), um anhand dessen adäquate Gegenstrategien zu entwickeln.

Das Konzept der Dominanzkultur thematisiert folgende Fragen: Wie wird Ungleichheit in einer Gesellschaft gerechtfertigt, die sich auf den Gleichheitsanspruch beruft, und damit mit einem Dominanztabu belegt ist? In welchem Verhältnis stehen verschiedene Dominanzdimensionen, nicht nur mit Blick auf mehrfache Diskriminierung sondern in Bezug auf die Gleichzeitigkeit von Diskriminierung und Dominanz?¹ Schließlich geht es darum, dass Dominanzverhältnisse sowohl auf diejenigen wirken, die unterdrückt sind und marginalisiert werden, aber ebenso auf jene, die Dominanz ausüben bzw. Dominanzpositionen innehaben (2006, 4f.). – Ohne hier auf alle Fragen ausführlich eingehen zu können, möchte ich im Folgenden zentrale Aspekte des Konzepts beleuchten, beginnend mit begrifflich-konzeptionellen Annäherungen.

1. Was bedeutet „Dominanzkultur“?

Rommelspachers konzeptionelle Überlegungen zur Dominanzkultur verbinden strukturbedingte Gegebenheiten und das subjektbezogene Alltagserleben. Ausgehend davon, dass unsere Lebens- und Arbeitsweise, Erfahrungen wie auch Diskurse durchdrungen sind von

¹ Denn ein Diskriminiertsein schließt das Ausüben von Dominanz nicht aus.

Macht, Herrschaft und Dominanz, plädiert sie für eine multi-perspektivische Betrachtungsweise auf Machtverhältnisse und fordert die Berücksichtigung der eigenen Involviertheit. Dominanzkultur ist, so konstatiert sie, „als ein *Geflecht verschiedener Machtdimensionen* zu begreifen, die in Wechselwirkung zueinander stehen“ (1995, 23, Herv. i. O.). Zu vergegenwärtigen ist, dass Machtverhältnisse zwar omnipräsent, aber gewissermaßen auch unsichtbar sind und sich nicht eindeutig verorten lassen. Je nach Standort und Perspektive geraten bestimmte Dimensionen von Dominanz und Diskriminierung in den Fokus, die sich verschieben und überlagern können. Die Multiperspektivität verdeutlicht, dass wir gleichzeitig privilegiert und Diskriminierungen ausgesetzt sein können und sie verweist darauf, dass vergleichbare Erfahrungen mit Exklusion und Diskriminierung mitunter sehr unterschiedliche Bedeutungen für die einzelnen haben, abhängig vom Kontext bzw. davon, wie die übrigen Erfahrungen und Lebensbedingungen sind.

Dominanz und Herrschaft

Grundlegend für das Verständnis von Dominanzkultur ist der Begriff der Dominanz. Was zeichnet Dominanz aus, und wie lässt sie sich von Herrschaft abgrenzen? Rommelspacher führt dazu aus, dass Dominanz wie auch Herrschaft auf einer beständigen Asymmetrie in der Verfügung über Ressourcen beruhen, und sich dennoch erheblich unterscheiden. Denn Herrschaft, so begründet sie, „basiert in erster Linie auf Repression, auf Geboten und Verboten, während Dominanz sich auf weitgehende Zustimmung stützt, indem sie sich über die sozialen Strukturen und die internalisierten Normen vermittelt, weshalb sie in eher unauffälliger Weise politische, soziale und ökonomische Hierarchien produziert“ (1995, 26). Dabei verdichten sich verschiedene Dimensionen von Macht zu Dominanz und beanspruchen Deutungshoheit.

Während Herrschaft also mit Unterdrückung konnotiert wird, ist Dominanz nach Rommelspacher eher mit Anpassung und Selbstzwängen verbunden, geht es doch fortwährend um Machterhalt und Rechtfertigung der Dominanzansprüche. In diesem Sinne ist Dominanz weniger greifbar, zumal nicht unmittelbar mit Gewaltausübung verknüpft; dennoch steckt sie in jedem und jeder von uns, wird mal mehr, mal weniger bedacht ausgelebt. Auch wenn uns das nicht immer bewusst sein mag, sind unsere Normen, „unsere Le-

bensweise, unsere Selbstinterpretationen sowie die Bilder, die wir vom Anderen entwerfen, in Kategorien der Über- und Unterordnung gefaßt“ (1995, 22). Damit sind wir Teil von Macht- und Dominanzverhältnissen, die vielfach nicht gesehen oder abgestritten werden. Aufgrund des Anspruchs auf Gleichheit gilt es vor allem für die Mehrheitsgesellschaft, die gesellschaftliche Realität mit ihren Hierarchien zu verschleiern bzw. Dominanz und Herrschaft als natürlich oder rational erscheinen zu lassen. Dafür werden dann entsprechende Legitimationslegenden geschaffen (2006, 4).

Dominanzkultur

... ist ein Geflecht verschiedener Machtdimensionen, das sich auszeichnet durch Praxen und Strukturen, die der Dominanzabsicherung dienen.
... begründet Ausgrenzung und Diskriminierung durch Normalitätskonstrukte und Fremdheitsvorstellungen.

Kultur und Zugehörigkeit

„Kultur“ versteht Rommelspacher als „das Ensemble gesellschaftlicher Praxen und gemeinsam geteilter Bedeutungen, in denen die aktuelle Verfaßtheit der Gesellschaft, insbesondere ihre ökonomischen und politischen Strukturen, und ihre Geschichte zum Ausdruck kommen. Sie bestimmt das Verhalten, die Einstellungen und Gefühle aller, die in dieser Gesellschaft leben, und vermittelt so zwischen den gesellschaftlichen und individuellen Strukturen“ (1995, 22). Zugleich ändert sich Kultur durch das Handeln von Menschen und unterliegt andauernden Wandlungsprozessen; sie ist daher weder abgeschlossen noch deterministisch, sondern eher als offener und dynamischer Prozess aufzufassen.

Über Kultur werden symbolische Scheidelinien gezogen, die Menschen „ihre“ Position in der Gesellschaft zuweisen; kulturelle Zuschreibungen ermöglichen Zugehörigkeiten oder verweigern diese, wenn sie als nicht kompatibel mit der eigenen Kultur aufgefasst werden. Schließlich wird „über Kultur (...) auch festgestellt, wer in der Norm lebt und sie repräsentiert und wer von ihr abweicht“ (2006, 3). Die Unterscheidung zwischen „Normalität“, die für das Eigene steht, und Fremdheit, ist strukturell verankert und alltägliche Praxis, die in der Regel nicht reflektiert wird. Normalitäts- und Fremdheitskonstruktionen stehen in einem

einander bedingenden Wechselverhältnis und sind integraler Bestandteil von Dominanzkultur(en)².

Macht und Normalität

Rommelspachers Studien betonen die „gleichzeitige Wirksamkeit von Struktur und Subjekt“ (1995, 25). Demnach ist Macht sowohl in den Strukturen der Gesellschaft wie auch in den normativen Orientierungen der Subjekte eingelagert. So lassen sich Machtverhältnisse nicht auf eindeutige Strukturen von Herrschaft begrenzen; vielmehr kennzeichnet Macht, dass sie sich „aus vielen unterschiedlichen Quellen speist, vernetzt, und dass sich dabei beständige Asymmetrien herausbilden, die den Anspruch auf soziale Unterscheidung und Überlegenheit durchsetzen“ (2006, 3). Machtverhältnisse sind internalisiert, haben sich in unser Denken und in unsere Gefühle eingeschrieben. Dadurch können sie sich als Handlungsroutinen verfestigen, in alltäglichen Fragen verselbständigen und sich strukturell verdichten.³ Macht(ausübung) und Unterordnung schließen einander nicht aus, sondern verbinden sich miteinander: „Jede und jeder wird zunehmend Subjekt und Objekt von Macht“ (a. a. O., 23). D. h. wir sind nicht nur (anonymen) Machtstrukturen ausgeliefert, sondern erzeugen Macht und üben selber Dominanz aus, insbesondere auch indem wir (kulturelle) Normen verinnerlichen und Normalität (re) produzieren (a. a. O., 30).

Verinnerlichte Normen und „Normalität“ erscheinen zunächst neutral, auf den ersten Blick weder privilegierend noch diskriminierend. Tatsächlich sind Normalitätskonstruktionen wirkungsmächtig, da sie mit Zuschreibungen und Bewertungen einhergehen, die weitreichende Folgen haben. Das unscheinbare Attribut „normal“ regelt gesellschaftliche Ein- und Ausschlüsse, ermöglicht oder verwehrt Zugehörigkeiten und Teilhabe. Rommelspacher zeigt, dass sich „soziale

Schließungen vonseiten der Etablierten (...) im Alltag vor allem mithilfe der herrschenden *Normalitätsvorstellungen* durch(setzen)“ (2002, 18; Herv. i. O.). Somit liefert das Normalisierungsprinzip der Dominanzkultur ein Fundament für Diskriminierung.

Privilegierung und passing

Normalitätskonstrukte beeinflussen sowohl diejenigen, die die Dominanzkultur repräsentieren, als auch jene, die ihr nicht entsprechen bzw. ihr ausgesetzt sind. Das Zugehörigkeitsmanagement der Dominanzkultur weist „die Einen als zugehörig und die Anderen als Außenstehende aus“ (2009, 32). Dabei kommt den Mehrheitsangehörigen das Privileg zu, die Norm zu repräsentieren und sie haben Deutungshoheit darüber, was als „normal“ gilt. Wenngleich sie dadurch einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildungssystem haben und ihnen auch ein höheres gesellschaftliches Ansehen zukommt, wird dies von ihnen meist nicht als Privileg gedeutet, „da es [i. e. das Privileg, A. S.] in der Selbstverständlichkeit der Normalität verborgen ist“ (ebd.). Überdies scheint es, „sehr viel leichter zu sein, die Diskriminierung der Anderen wahrzunehmen als eigene Privilegierungen zu erkennen“ (ebd.).

Wer als „normal“ durchgeht (passing), muss sich zwar nicht weiter erklären, allerdings hat das Privileg der Normalität ihren Preis; schließlich fordert es „Unterordnung unter die herrschenden Regeln“ (2002, 18) und ist mit fortwährender Anpassung an herrschende Normen und Autoritäten sowie Selbstzwängen verbunden (ausführlicher dazu 1995, 33-36).

2. Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

Dominanz und Diskriminierung sind allgegenwärtig und doch als gesellschaftliche Phänomene tabuisiert. Dies gilt besonders für Rassismus, der oft verdrängt oder nivelliert wird. Dennoch lässt sich nicht leugnen, dass unsichtbare „Mauern, die unsere Gesellschaft durchziehen, (...) durch das Ineinandergreifen von strukturellem, institutionellem und individuellem Rassismus errichtet“ (2009, 31) sind, auch wenn dies nicht immer bewusst und gezielt geschehen mag.

Nach Rommelspacher lässt sich Rassismus definieren „als ein System von Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnis-

2 Obgleich Birgit Rommelspacher stets von der Dominanzkultur im Singular spricht, wird hier für den Plural plädiert: Es gibt nicht nur eine Dominanzkultur, denn kulturelle Dominanz formiert sich in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen und historischen Kontext und ist entsprechend in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen verschieden ausgeprägt. D. h. Dominanzkulturen variieren aufgrund ihrer Konstitutionsbedingungen und können vielfältige Gestalten annehmen.

3 Dies gilt auch umgekehrt: Wenn Macht strukturellen Charakter hat, setzt sie sich in Denkgewohnheiten und Handlungsroutinen fest, wird habitualisiert und als solche kaum mehr wahrgenommen und hinterfragt.

se legitimieren und reproduzieren“ (2009, 29). Über Rassismus wird „der Zugang zu ökonomischem, sozialem, kulturellem und symbolischem Kapital in der Gesellschaft geregelt“ (a. a. O., 32). Durch naturalisierte Gruppenkonstruktionen sollen ökonomische, politische und kulturelle Dominanzverhältnisse gerechtfertigt werden. Es handelt sich nicht einfach um individuelle Vorurteile, „sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren. In diesem Sinn ist Rassismus immer ein *gesellschaftliches Verhältnis*“ (2009, 29; Herv. i. O.).

Grundlegend für die gegenwärtig vorherrschende Dominanzkultur ist die eurozentristische Idee, die eigenen Wertvorstellungen auf andere zu übertragen. Sie erhebt einen kolonialistisch geprägten und missionarisch ausgerichteten Anspruch auf Deutungshoheit und verlangt, dass alle Lebensentwürfe „westlichen“ Maßstäben, Kategorien, Normen und Werten entsprechen. Dabei geht es neben materiellen Privilegien auch um die Festigung ideologischer Vormachtstellungen (1995, 17).

Gleichzeitigkeit von Dominanz und Diskriminierung

„Die unterschiedlichen Rassismen zeigen“, so Rommelspacher, „daß die verschiedenen Minderheiten für die Dominanz der Mehrheitsgesellschaft immer eine je verschiedene Bedeutung hatten und für unterschiedliche Interessen funktionalisiert wurden und werden“ (1995, 52). Entsprechend erachtet sie es als unzureichend, die Ursachen für Rassismus vorrangig in sozialen Problemen wie Erwerbslosigkeit und Armut zu suchen. Ihr ist es wichtig aufzuzeigen, dass und wie Rassismen die Gesellschaft durchdringen; immerhin stützen sie sich auf breite gesellschaftliche Akzeptanz. Faktisch profitieren außer den Angehörigen der Mehrheitskultur auch jene, die nicht dazugehören (dürfen) und selbst deprivilegiert sind, von rassistischen Strukturen, Diskursen und Praktiken. Denn auch die in einer Dominanzkultur Diskriminierten sind „nicht nur qua falschem Bewußtsein an der Aufrechterhaltung von Rassismus interessiert, sondern eben auch um der Stärkung ihrer eigenen Position und Bewahrung ihrer Privilegien willen. Sie sind nicht einfach (...) Mittäter und Mittäterinnen, die nur notgedrungen in die herrschende Ordnung einwilligen, sondern im Rassismus kommen auch ihre eigenen Interessen an Dominanz

zum Ausdruck“ (a. a. O., 53). Obgleich an anderen Stellen selber benachteiligt, stützen sie die Dominanzkultur, indem sie gesellschaftlich dominante Normen und Wertvorstellungen reproduzieren, auch in der Hoffnung auf Prestigegewinn und Machtzuwachs.

Tatsächlich fällt es schwer einzugestehen, selber Dominanz auszuüben, Anteil an rassialisierenden Verhältnissen zu haben und Nutzen daraus zu ziehen. Denn „Rassismus widerspricht dem positiven Selbstbild des Einzelnen wie der gesamten Gesellschaft und muss deshalb in seiner Bedeutung heruntergespielt, wenn nicht gar ganz geleugnet werden“ (2009, 34). Vorbehalt und Abwehr, sich mit den eigenen Rassismen zu befassen und eingefahrene Denk- und Verhaltensmuster zu hinterfragen, sind kennzeichnend für die Dominanzkultur (1992) – und daher Kernthema der rassismuskritischen Arbeit (vgl. die Beiträge von Jule Bönkost sowie Margrit Kaufmann und Ayla Satilmis in diesem Reader).

Diskriminierung und Dominanz

... zeichnen sich aus durch Diskurse, Praxen und Strukturen, die soziale, kulturelle und ökonomische Hierarchien (re)produzieren und Privilegien sichern. Diskriminierung in einem Bereich schließt Dominanz in anderen Kontexten nicht aus.

3. Dominanzkultur(en) in der rassismuskritischen Bildungsarbeit

Das Konzept der Dominanzkultur fordert heraus – denn es verlangt eine Auseinandersetzung mit kollektiven Gewissheiten *und* sich selbst. Im Zentrum steht das Zusammenwirken von institutionalisierten und (stillschweigend) akzeptierten Diskriminierungen und Rassismen mit der subjektiven Alltagsebene, den alltäglichen Denkgewohnheiten und Handlungsrouinen.

Ausgangspunkt ist die Frage: Wie „funktioniert“ Dominanzkultur im Großen und im Kleinen? Welche Dimensionen von Macht und Dominanz wirken miteinander? Wer profitiert davon, wer wird marginalisiert (und warum)? Dabei gilt es sich vor Augen zu führen, dass wir alle durch Dominanzverhältnisse und Normalitätsvorstellungen geprägt sind und uns der vorherrschenden Dominanzkultur nicht einfach entziehen können. Entsprechend ist es wichtig, widersprüchliche Anteile in uns wahrzunehmen, um dann über persönliche

Privilegien und eigenes Dominanzverhalten zu reflektieren: Wo und wann bin ich privilegiert? In welchem Zusammenhang steht meine Dominanzposition mit der Deprivilegierung, Exklusion und Diskriminierung anderer? – Dazu gehört auch, sich anderen Perspektiven soweit auszusetzen, dass sie das Eigene berühren, möglicherweise auch irritieren. Ein Grundproblem ist, darauf verweist Rommelspacher, dass die Analyse und kritische Selbstbefragung oft an dem Punkt abbricht, an dem eigene Dominanzen und Privilegien sichtbar werden, da diese oft mit Schuldgefühlen und Verunsicherung einhergehen. Darauf bezugnehmend spricht sie sich für eine „produktive Verunsicherung“ (1995, 38) aus, „die neue Auseinandersetzungen notwendig und neue Koalitionen möglich macht“ (ebd.).

Die Schärfung der Wahrnehmung für Verschränkungen von Dominanz und Diskriminierung, die Bewusstwerdung eigener Anteile an rassistischen Verhältnissen und die Sensibilisierung für andere Perspektiven und Bedarfe sind Voraussetzungen für eine rassistuskritische Praxis. Das Konzept der Dominanzkultur wirft Fragen auf, die dazu anregen, den Umgang mit (als selbstverständlich verstandenen) Privilegien in Verbindung mit strukturellen Diskriminierungen zu überdenken. Es befördert selbstkritische Reflexionen und setzt Denkprozesse in Gang, was die Verallgemeinerung der eigenen Standpunkte bei anderen bewirkt: Was bedeutet Definitionsmacht zu beanspruchen? Was heißt es Dominanz auszuüben und/oder Diskriminierung gewähren zu lassen? Welche Konsequenzen hat es als „normal“ oder als „anders“ markiert zu werden? – Deutlich wird in der Auseinandersetzung mit Dominanzkultur(en) auch, dass Dominanzpositionen wie auch Fremdheits- und Normalitätsvorstellungen, sich nicht einfach abschütteln lassen und auch das Verzicht auf Privilegien mitunter ein schwieriges Unterfangen darstellt.

„Unlearning racism“ – Privilegien reflektieren, Selbstbilder hinterfragen

Um Wirkungsweisen und -ebenen von Rassismus auf den Grund zu gehen und geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln, ist es unerlässlich, neben der Analyse der strukturellen Dimensionen sich auch mit eigenen rassistischen Verstrickungen auseinanderzusetzen und verborgene, aber wirkungsmächtige Routinen ausfindig zu machen. Dabei geht es nicht darum, sich selbst oder andere des Rassismus zu bezichtigen oder

zu überführen, sondern (oftmals unbewusste) gesellschaftliche Hierarchisierungen als verinnerlichte Muster aufzuspüren. Rommelspacher fordert ein „unlearning of racism/antisemitism“ (1992). Dies betrifft die kritische Revision von Sozialisationsinstrumenten wie Schulbüchern und meinungsbildenden Medien, aber ebenso die Reflexion alltäglicher Denk- und Handlungsgewohnheiten, Privilegien und – bewusst oder auch unbewusst ausgelebter – Dominanzansprüche. Insofern gilt es sich auf verschiedenen Ebenen mit individuellen und politisch-gesellschaftlichen Normalitätskonstruktionen und Legitimierungsstrategien intensiv(er) zu befassen (vgl. Kaufmann/Satilmis in diesem Reader).

Die Stärke des Konzepts der Dominanzkultur liegt darin, dass sich der Blick auf Diskriminierungsverhältnisse verändert und es Werkzeug bietet für einen Perspektivwechsel, der die eigene Dominanz explizit berücksichtigt.⁴ Es verbindet rassistustheoretisches Wissen mit erfahrungs- und handlungsbezogenen Einsichten. Schließlich geht es bei der Auseinandersetzung mit der Dominanzkultur um nicht weniger als andere, marginalisierte Perspektiven und Erfahrungen anzuerkennen, ohne sie zu relativieren oder zu enteignen. Rommelspachers Konzept ist wichtig für rassistuskritische Bildungsarbeit, um Selbst- und Fremdbilder sowie Normalitätsvorstellungen zu reflektieren und verdrängte Privilegierungs- und Diskriminierungserfahrungen (wieder) bewusst zu machen. Darauf aufbauend – und nicht losgelöst davon – können adäquate Handlungsoptionen und Perspektiven entwickelt werden, die gesellschaftliche Dekolonisierungsprozesse befördern und zu sozialer Gerechtigkeit beitragen.

4 „Einmal die Brille so aufgesetzt, dass ich Dominanzkulturen erkenne und mich mittendrin, werde ich das Konzept nicht mehr los. Mein Blick für die gesellschaftliche Realität und meinen Anteil darin ist geschärft und hat sich nachhaltig verändert. Überall begleitet es [i. e. das Konzept; A. S.] mich, und ich kann nicht umhin, mein Handeln und das meiner Umgebung dahingehend zu prüfen“, erklärt ein Teilnehmer in seinem Reflexionsbericht nach einem rassistuskritischen Workshop an der Universität Bremen. Er verweist auch darauf, dass dieser Prozess des Wahrnehmens und Anerkennens hürdenreich war und es ihn aus seiner privilegierten Position Überwindung gekostet habe, sich dem auszusetzen.

Literatur

Rommelspacher, Birgit (1992): Rechtsextremismus und Dominanzkultur, in: Foitzik, Andreas u. a. (Hg.): „Ein Herrenvolk von Untertanen“. Rassismus – Nationalismus – Sexismus, <http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Buecher/Herrenvolk/K4.htm> (01.08.2016)

Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin

Rommelspacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft, Frankfurt/Main & New York

Rommelspacher, Birgit (2006): Interdependenzen – Geschlecht, Klasse und Ethnizität. Beitrag zum virtuellen Seminar Mai 2006, Kiel/Berlin, www.birgit-rommelspacher.de/intedependenzen.pdf (01.08.2016)

Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus?, in: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Taunus, 25-38

Solidarisch werden in der verspäteten Migrationsgesellschaft

von Astrid Messerschmidt

Migration beunruhigt die gegenwärtige bundesdeutsche Gesellschaft. Aus dem faktischen globalen Alltagsphänomen Migration ist ein Reservoir von Phantasien geworden, die Bewegungen über nationale Grenzen als etwas Bedrohliches markieren. Darin taucht immer wieder die Frage auf: „Wer ist Wir“? wie ein Buchtitel von Navid Kermani lautet (Kermani 2009). Zwischen Öffnung und Abwehr trifft diese Frage auf ein gesellschaftliches Selbstbild, in dem die Vorstellung nationaler und europäischer Identität immer noch zur Selbstvergewisserung eingesetzt wird. Migration wird dabei zu einem Feld von Identitätskämpfen, die sich mit Verteilungskonkurrenzen verschränken.

Die Migrationsgesellschaft verallgemeinern

Der Begriff der Migrationsgesellschaft wird zumindest im deutschsprachigen Raum noch nicht als etwas Allgemeines aufgefasst, das alle angeht und mit dem alle gemeint sind. Denn obwohl mit diesem Begriff eine Kennzeichnung gegenwärtiger gesellschaftlicher Erfahrungen und weltweiter Normalität angeregt wird, bietet das Signalwort „Migration“ immer noch

die Gelegenheit, nicht über sich selbst, sondern über andere zu sprechen. Daran anknüpfend werden dann die Eigenschaften der sogenannten „Migrant_innen“ problematisiert, während die eigentlich gemeinte Gesellschaft als Ganze unberührt bleibt.

Durch Migrationen werden die nationalen Ordnungen der Zugehörigkeit in Bewegung gebracht. Die Abwehr dagegen ist gesellschaftlich ausgeprägt. Der Wunsch an einem abstammungsorientierten homogenen Konzept von gemeinschaftsbildender Nationalstaatlichkeit festzuhalten, hat sich zumindest in Deutschland und auch in anderen europäischen Ländern trotz mittlerweile zum Teil geänderter Staatsangehörigkeitskonzepte nicht erledigt. Doch erst wenn die Unterscheidung von unhinterfragt Zugehörigen und fremd gemachten Hinzugekommenen hinterfragt wird, können dominierende Muster von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit verändert werden (vgl. Mecheril 2010). Diese Aufgabe wird in der Bundesrepublik zwei Generationen verspätet aufgegriffen. Hinsichtlich des gesellschaftlichen Bewusstseins könnte man von einer Prä-Migrationsgesellschaft sprechen, während längst eine postmigrantische Generation ent-

standen ist (vgl. Yıldız 2010). Die Vermittlung der Tatsache, dass die bundesdeutsche Gesellschaft und die gesamte Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von Migrationsprozessen geprägt sind, bleibt hinter den Wirklichkeiten zurück, wie sie insbesondere im städtischen Alltag erfahren werden (vgl. Yıldız 2015).

Eine kritische Aufarbeitung des Umgangs mit Arbeitsmigration ist seit den 1950er Jahren immer wieder abgewehrt und mit der Integrationsforderung verdrängt worden. Entwickelt hat sich eine „antipluralistische Engführung des Integrationsdiskurses“ (Bielefeldt 2007, 18), bei der das Sprechen über Integration dazu benutzt wird, bestimmte suspekt gemachte Migrant_innen als kulturell Fremde zu adressieren. In den letzten zehn Jahren hat sich in der bundesdeutschen Gesellschaft und in den westeuropäischen Nachbarländern die Migrationsdebatte ausgesprochen stark auf die religiösen Zugehörigkeiten bezogen. Globalisierte Konflikte in den Folgewirkungen der Afghanistan- und Irakkriege haben dazu geführt, dass der Islam für Herrschaftsinteressen in Anspruch genommen wird. Die im Zuge dessen entstandenen Gewaltdynamiken, insbesondere das Aufkommen islamistisch-djihadistischer Gruppierungen, bieten Aufhänger für die Abgrenzung von muslimischen Minderheiten in Europa, die seit den Terroranschlägen von 2001 in New York fast nur noch unter dem religiösen Gesichtspunkt wahrgenommen werden. Antimuslimische Vorbehalte entfalten sich im Alltag bevorzugt auf geschlechterbezogenen Feldern. Konflikte im Zusammenhang von Koedukation¹, dem Tragen des Kopftuchs, der Teilnahme von Mädchen am Sportunterricht und der Erteilung von Sexualkundeunterricht werden als Religions- oder „Kulturkonflikte“ gedeutet und als „interkulturell“ und „islamisch“ adressiert (vgl. Karakaşoğlu 2009, 296). Antimuslimische Sichtweisen berühren sowohl das Bildungsverständnis wie auch das Verständnis von Geschlechterverhältnissen. Bleibt eine migrationsgesellschaftliche Auseinandersetzung aus, dann wird die gesellschaftliche Zugehörigkeit von Muslimen daran gemessen, „inwiefern sie in ihrem Lebensstil den Commonsense der Mehrheit (als einer Art ‚Nationalkultur‘) übernommen haben“ (ebd., 294). Geschlechterverhältnisse bilden thematische Aufhänger dafür, wenn das Selbstbild emanzipatorischer Fortschrittlichkeit dem Fremdbild patri-

archaler Rückständigkeit gegenübergestellt wird (vgl. Messerschmidt 2015).

Dabei entwickelt sich eine „Verdinglichung des Aufklärungsbegriffs zu einer quasi-kulturalistischen Kategorie“ (ebd., 53). Alles Emanzipatorische und alles, was mit Aufklärung in Verbindung steht, wird in dieser kulturalisierenden Sicht als westlich beansprucht und der muslimischen Minderheit in Deutschland und in Europa abgesprochen. Ein wesentliches Element der Aufklärung, nämlich die kontinuierliche Selbstkritik wird dabei ausgeschlossen, was Heiner Bielefeldt als „das Ende von Aufklärung“ kennzeichnet (ebd.)

Angesichts der vielen Menschen, die auf der Flucht vor Gewalt und Ausbeutung nach einem friedlichen und sicheren Leben suchen, fragt Joseph H. Carens nach den moralischen Begründungen für geschlossene Grenzen. Er problematisiert, wie aus „citizenship in Western democracies“ ein „modern equivalent of feudal class privilege“ gemacht worden ist. Gerade das, was westliche Gesellschaften als politisch-kulturelles Markenzeichen beanspruchen, nämlich Lebenswege nicht von Herrschaftsverhältnissen und Abstammung abhängig zu machen, wird durch die Grenzpolitik konterkariert. „Limiting entry to rich democratic states is a crucial mechanism for protecting a birthright privilege. If the feudal birthright privileges were wrong, what justifies the modern ones?“ (Carens 2015).² Bewegungs- und Ansiedlungsfreiheit betrachtet Carens als Element und Bedingung individueller Autonomie und konfrontiert somit die westlichen Demokratien mit ihrem Selbstanspruch.

Praktiken des Fremdmachens

Aktuell sind in Deutschland verbreitete kulturalistisch-nationalistische Manifestationen wie die Pegida-Demonstrationen und Gewalttaten gegen Asylsuchende und Unterkünfte sowie eine (weitere) Kriminalisierung der Asylsuchenden zu verzeichnen.³ Sie

1 Gemeinsamer Unterricht von Jungen und Mädchen.

2 „Die Begrenzung des Eintritts in die reichen demokratischen Staaten ist ein zentraler Mechanismus zur Sicherung des Vorrechts der Geburt. Wenn das feudale Vorrecht falsch war, was rechtfertigt dann das moderne?“ (Übersetzung A. M.)

3 Die Zahl der rechtsextrem motivierten Straftaten gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte hat sich z. B. 2015 in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Vorjahr mehr als verachtfacht (Neues Deutschland vom 26.01.2016).

verdeutlichen, dass Solidarität beziehungsweise humanitäre Verantwortung in der Bevölkerung keine Selbstverständlichkeiten geworden sind. Es ergibt sich ein widersprüchliches gesellschaftliches Bild. Neben den zahlreichen Aktivitäten, die Geflüchtete willkommen heißen, bleibt ein erheblicher Teil der Bevölkerung reserviert bis ablehnend gegenüber allen, die als kulturell, national und religiös fremd eingeordnet werden.

Im Kontext von diagnostiziertem „Fachkräftemangel“ ist darüber hinaus zu beobachten, dass die Frage nach der „Verwertbarkeit von Immigrant*innen in der Diskussion über Migrations- und Flüchtlingspolitik“ dominiert (Rüzgar/Schaft 2014, 70).

Dies wird auch im Rahmen der politischen und gesellschaftlichen Debatten um sogenannte „Armutszuwanderung“ deutlich, die unter anderem zur verstärkten Diskriminierung der deutschen und europäischen Sinti_ze und Rom_nja führen. In vielen osteuropäischen Ländern sind Rom_nja zu Verlierer_innen der Transformationsprozesse⁴ geworden (vgl. Heinz 2015, 18). Die bundesdeutsche Bevölkerung weiß wenig über Flucht- und Auswanderungsmotive sowie über die Not und Ungleichheit, die auch innerhalb europäischer Länder bestehen. Im Hinblick auf die Situation vieler europäischer Rom_nja werden kaum die dahinterstehenden Ausgrenzungs- und – wenn auch nicht systematischen – lokalen Vertreibungspraktiken angesprochen. Am Beispiel der europäischen Rom_nja wird deutlich, wie notwendig es ist, differenzierter über politische Ausgrenzungen und soziale Notlagen zu sprechen und über europapolitische und ökonomische Zusammenhänge nachzudenken, die zu Auswanderungsbewegungen führen, auch wenn diese Bewegungen nicht immer in Verfolgungsprozessen begründet sind.

Als fremd gelten diejenigen, die die Ordnung nationaler Identität durcheinanderbringen und durch ihre dauernde Anwesenheit behaupten, dazugehören. Eine gesellschaftspolitische Strategie, diese Irritation zum Verschwinden zu bringen, ist die Assimilation

der Fremden, ihre Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft und damit der Verlust alles dessen, was sich von der Norm der fraglos Zugehörigen unterscheidet. Zwar dürfen die Assimilierten an der Gesellschaft und ihren Rechten und Pflichten teilhaben, aber gleichzeitig müssen sie sich der herrschenden Ordnung unterwerfen. Das liberale Angebot der kulturellen Assimilation bestätigt also die Dominanz der Mehrheitsgesellschaft und verlangt von den Fremden das Abstreifen jeder Differenz. Bekämpft wird die Ambivalenz der Fremden, das gleichzeitige Dazugehören und Anderssein. Diese Unerträglichkeit der Ambivalenz ist für Zygmunt Bauman ein Phänomen der Moderne, weil das Uneindeutige, die Verschiebung und Auflösung von Grenzen und die Konfrontation mit Pluralität und Komplexität kennzeichnend für die gesellschaftliche Situation in der Moderne sind (vgl. Bauman 1995). Um das, was daran als unbehaglich erlebt wird, zu bekämpfen, kommt es zur Abwehr des Anderen innerhalb einer Ordnung nationaler und kultureller Identität. Unmöglich wird es, gleichberechtigt und verschieden zu sein. Anerkennung gibt es nur um den Preis des Verschwindens all dessen, was die Verschiedenheit ausmacht und damit der Auflösung jeder Ambivalenz.

Abwehrmuster und fragile Fortschritte

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland auch eine kritische Öffentlichkeit herausgebildet, die die Tatsache der Migrationsgesellschaft in ihr Selbstbild integriert hat. Zu dieser Öffentlichkeit gehören auch die Projekte und Publikationen von IDA, die besonders im Bildungsbereich wertvolle Orientierungen und konkrete Anregungen für die Praxis bieten. Zahlreiche Projekte und Initiativen haben dazu beigetragen, dass in Teilen der Öffentlichkeit nationalistische und national-kulturelle Selbstbilder weniger Anklang finden. Der Wirkung derartiger Initiativen und Bildungsprojekte ist sicher auch das deutliche Engagement für die Verbesserung der Lage der Geflüchteten zu verdanken, das sich in Kommunen, Kirchengemeinden und Stadtteilen zeigt. Doch alle diese Aktivitäten sind immer wieder damit konfrontiert, dass Eingewanderte und Geflüchtete sowohl ökonomisch wie kulturell als Bedrohung dargestellt werden. Die Stimmen der mit Angst legitimierten Abwehr sind lauter als die Stimmen derer, die verstanden haben, dass die Gesell-

⁴ Das sind die politischen und ökonomischen Prozesse, die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion in den ehemals staatssozialistischen Ländern stattgefunden haben und in deren Zuge kapitalistische Ökonomien und häufig am westlichen neoliberalen Modell orientierte (parlamentarische) Demokratien eingeführt wurden.

schaft ihren relativen Wohlstand nicht durch Abschottung sichern wird und dass sie diesen Wohlstand auch den Ungleichheits- und Ausbeutungsverhältnissen verdankt, die zu den globalen Auswanderungs- und Fluchtbewegungen geführt haben.

In der Kombination von ökonomischer Sorge und kultureller Abgrenzung entstehen abwertende Stereotype. In populistischen Bürgerbewegungen gegen Flüchtlingswohnheime, gegen Moscheebauten und gegen die Einreise von Rom_nja aus Bulgarien, Rumänien und den postjugoslawischen Staaten sind die Muster der Armutsdiffamierung und des spezifisch gegen Sinti_zze und Rom_nja gerichteten antiziganistischen Fremdmachens immer wieder erkennbar (vgl. End 2014). Beobachtbar ist dabei, wie eine populistische Arbeits- und Anständigkeitsideologie gegenüber verarmten Geflüchteten in Stellung gebracht wird. Diese Denkmuster basieren auf einem Selbstbild, das die eigene Leistung als Legitimation für das Vorrecht auf soziale und rechtliche Sicherheit betrachtet. Arbeit wird dabei als grundlegendes Kriterium für die Existenzberechtigung eines Menschen betrachtet. Eine Leerstelle in der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Arbeitsideologie und die unzureichend betriebene Aufarbeitung der Zwangsarbeit begünstigen aus meiner Sicht diese Auffassungen und Äußerungen (vgl. Wildt 2014). Das Arbeitsideal als ein elementarer Bestandteil in der NS-Ideologie der Volksgemeinschaft ist kaum als Gegenstand historisch-politischer Bildung aufgegriffen worden. Es lässt sich daher leicht reaktivieren, wenn es mit Vorbehalten gegenüber Gruppen, die als kulturell fremd betrachtet werden, verknüpft wird.

Das Selbstbild, rechtmäßig zum eigenen Wohlstand gekommen zu sein, stellt alle, die einwandern unter Verdacht, unrechtmäßig an diesem Wohlstand zu partizipieren. Begünstigt werden gruppenbezogene Diffamierungen und Fremdbilder, wenn ein „ethnischer Volksbegriff“ beansprucht wird (vgl. Holz/Weyand 2014, 216), der in einer zeitgeschichtlichen Beziehung zum nationalsozialistischen Konzept der „Volksgemeinschaft“ steht. Dieser Volksbegriff verband Rassismus und Nationalismus und vermittelte ein völkisches Selbstbild und eine „politische Ethik der Arbeit“ (ebd., 203). Von beidem finden sich Spuren in der Gegenwart. Diese spezifische politische Kombination ist unzureichend reflektiert worden, und es lohnt sich,

das nachzuholen, um geschichtsbewusst mit den Phänomenen der gegenwärtigen Abwehr von globalen Wirklichkeiten umzugehen.

Solidarische Verbindungen in globalen Wirklichkeiten

Die Einsicht in die Wirklichkeit der Migrationsgesellschaft und eine migrationsgesellschaftliche Erweiterung des Selbstbildes stellen sich als Bildungsaufgaben dar. In dem *Aufruf für eine solidarische Bildung* haben rassismuskritisch arbeitende Wissenschaftler_innen aus Erziehungswissenschaft und Sozialer Arbeit hervorgehoben: „Das universelle Bedürfnis nach angemessenen Lebens- und Arbeitsbedingungen, aber auch die vielfache wechselseitige, praktische Verwiesenheit der Weltbevölkerung aufeinander, verbindet geflüchtete Personen und etablierte Bewohner_innen der relativ privilegierten Zielorte dieser Welt. Darauf kann eine zeitgemäße Solidarität aufbauen. Der Impuls, der von Migrationsbewegungen ausgeht, ist weitreichender als Integrationsmaßnahmen und ‚Willkommenskulturen‘ suggerieren. Mit einer migrationsgesellschaftlichen und kritischen Pädagogik verbindet sich ein politisches Projekt, das die Ordnung der pädagogischen, ökonomischen und sozialen Organisationen und der Bildungsinstitutionen theoretisch, konzeptionell und praktisch zum Thema macht und revidiert.“ (Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg 2015)

Mit diesem Aufruf werden Migration und Flucht als Schlüsselthemen für Bildung und Soziale Arbeit aufgefasst, um deutlich zu machen, dass es um ein verändertes Weltbewusstsein geht und um eine Revision der Bildungsinhalte. Abzugrenzen ist diese Perspektive von einer integrationslogischen Sichtweise, die Migration als äußeres Problem betrachtet, das es zu organisieren und zu verwalten gilt. Stattdessen sind sowohl das Bewusstsein als auch der institutionelle Innenraum der Gesellschaft zu verändern. Zu betonen sind gemeinsame menschliche und weltbürgerliche Bedürfnisse und Interessen, anstatt den Fokus auf Unterschiede und daraus abgeleitete Fremdheiten zu richten.

In der Bildungspraxis sind die Kontexte von Flucht- und Migrationsbewegungen zu thematisieren. Beides ist nicht immer trennscharf abzugrenzen, weil viele Migrationsdynamiken durch großen ökonomischen

und sozialen Druck zustande kommen. Die Grenzen zwischen Flucht und Migration sind fließend. Die Thematisierung der Kontexte zielt auf ein kritisches globales Lernen, das politische Entwicklungen, Herrschaftsstrukturen und ökonomische Lebenslagen an verschiedenen Orten der Welt explizit zum Thema macht. Neben dieser globalen Perspektive ist der Blick auf den Innenraum der deutschen Gesellschaft zu richten. Wie wirken sich hier die nationalen Selbstbilder aus, die in einer Beziehung zu rassistischen

Ideologien der Reinheit stehen und es erschweren, die faktische innere Pluralität der Gesellschaft zu akzeptieren? Bildungsarbeit hat somit globale und nationale Fragen zu bearbeiten und beide Kontexte im Zusammenhang mit Migrationsprozessen zu betrachten, die an verschiedenen Orten der Welt sehr ungleiche Auswirkungen haben und an einem relativ privilegierten Ort wie der Bundesrepublik Deutschland keinen Anlass für Ängste bieten.

Literatur

Bauman, Zygmunt (1995): *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Frankfurt/M.

Bielefeldt, Heiner (2007): *Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus*, Bielefeld

Carens, Joseph H. (2015): *The case for open borders*. In: *open Democracy* 05.06.2015, www.opendemocracy.net/beyondslavery/joseph-h-carens/case-for-open-borders (23.05.2016)

End, Markus (2014): *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation* (im Auftrag des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma), Heidelberg

End, Markus (2012): *Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. Begriff und Forschungsansatz*, in: *Überblick* 18, Nr. 1/2, 3-8

Heinz, Marco (2015): *Warum kommen Roma nach Deutschland? Migrationsgründe und Migrationsverläufe*, in: *Politisches Lernen* 34, Nr. 1-2, 10-20

Holz, Klaus/Weyandt, Jan (2014): *Arbeit und Nation. Die Ethik nationaler Arbeit und ihre Feinde am Beispiel Hitlers*, in: Voigt, Sebastian/Sünker, Heinz (Hg.): *Arbeiterbewegung – Nation – Globalisierung. Bestandsaufnahme einer alten Debatte*, Weilerswist, 202-228

Karakaşoğlu, Yasemin (2009): *Islam als Störfaktor in der Schule. Anmerkungen zum pädagogischen Umgang mit orthodoxen Positionen und Alltagskonflikten*, in: Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, Wiesbaden, 289-304

Kermani, Navid (2009): *Wer ist Wir? Deutschland und seine Muslime*, München

Mecheril, Paul (2010): *Anerkennung und Befragung von Zugehörigkeitsverhältnissen. Umriss einer migrationspädagogischen Orientierung*, in: ders. u. a.: *Migrationspädagogik*. Weinheim, 179-191

Messerschmidt, Astrid (2015): *Sprechen über Andere? Thematisierungen von Geschlechterverhältnissen in der Migrationsgesellschaft*, in: Hoyer, Birgit (Hg.): *Migration und Gender. Bildungschancen durch Diversity-Kompetenz*, Opladen, 69-79

Rüzgar, Arif/Schaft, Christian (2014): *Die Ökonomie der Migrationsdebatte: Verwertungslogik als wirtschaftspolitische Grundlage und die Diskurslinien in der ‚deutschen‘ Auseinandersetzung mit Migration*, in: Aced, Miriam/Düzyol, Tamer/Rüzgar, Arif/Schaft, Christian (Hg.): *Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven migrationspolitischer Praktiken*, Berlin/Münster, 67-81

Wildt, Michael (2014): *„Arbeit“ im Nationalsozialismus. Zur Bedeutung des Begriffs in Ideologie und Praxis des NS-Staats*, in: *Einsicht 12: Bulletin des Fritz-Bauer-Instituts* 6, Oktober, 14-19

Yıldız, Erol (2010): *Die Öffnung der Orte zur Welt und postmigrantische Lebensentwürfe*, www.uni-klu.ac.at/frieden/downloads/yildiz-artikel-postmigrantisch.pdf (17.06.2016)

Yıldız, Erol (2015): *Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht*, Bielefeld

Netzwerk rassistuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg (2015): *Für solidarische Bildung in der globalen Migrationsgesellschaft. Ein Aufruf aus Erziehungswissenschaft, Pädagogik und Sozialer Arbeit*, www.aufruf-fuer-solidarische-bildung.de/ (17.06.2016)

Rechte Gewalt seit 1990

Rassismus und seine tödlichen Folgen

von Julia Stegmann

Nach der deutschen Vereinigung 1990 nahm das Ausmaß rechts und rassistisch motivierter Gewalt massiv zu. Sie äußerte sich bundesweit in rassistischen Pogromen und Brandanschlägen sowie in Angriffen auf Einzelpersonen, die in rechte Feindbilder passten: Für den Zeitraum zwischen 1990 bis 2000 dokumentierte eine u. a. in der *Frankfurter Rundschau* erschienene Chronik mindestens 93 Todesopfer (Baum 2000, 3-5). Aktuell zählen unabhängige Stellen mindestens 178 Menschen, die seit 1990 aus einer rechten Tatmotivation getötet wurden (vgl. Cura 2015). Diese Gewalt ist die tätliche Umsetzung rechter Ideologie, das gewaltsame Ausagieren rechter Welt- und Menschenbilder. Die Angriffe wären ohne die Feindbilder in den Köpfen der Täter_innen, „hier ‚Ausländer‘, da ‚Punks‘ oder ‚Zecken‘“ wahrscheinlich nicht geschehen (Wendel 10.06.2014). Feindbilder, die in weiten Teilen der Gesellschaft geteilt werden. Die Angegriffenen werden gezielt ausgewählt. „Ausgehend vom fiktiven Ideal einer ‚deutschen Volksgemeinschaft‘ wird den Bevölkerungsgruppen, die von dieser Norm abweichen, die Feindschaft erklärt. Die Abweichung von der Norm, die tatsächlichen oder zugeschriebenen Unterschiede zwischen der idealen Wir-Gruppe und den anderen sollen beseitigt werden, indem die anderen beseitigt werden – durch Ausgrenzung, Vertreibung oder Tötung. (...). Das ist der Grund, warum sich die Gewalttätigkeit der Täter nicht von ihrer rechten Einstellung trennen lässt“ (Wendel 2014). In vielen Fällen kennen Angegriffene und Täter_innen einander nicht. Erstere werden meist nicht als Individuen, sondern als Repräsentant_innen bestimmter, im rechten Weltbild als feindlich betrachteter Gruppen stellvertretend für diese angegriffen. Die Taten sollen in den betreffenden Gruppen Angst und Schrecken verbreiten. Seitens der weiß-dominierten Mehrheitsgesellschaft, die sich nicht mitgemeint fühlt, werden die meisten dieser Angriffe kaum wahrgenommen. Sinnbildlich dafür ist das nahezu vollkommene Fehlen ihrer Repräsentant_innen auf den Demonstrationen, die nach der Ermordung Halit Yozgarts und Mehmet Kubaşıks durch den Nationalsozialistischen Unter-

grund NSU in Kassel und Dortmund unter dem Motto „Kein 10. Opfer“ von den Angehörigen der Mordopfer und ihren Unterstützer_innen durchgeführt wurden.

Die größte Gruppe unter den Todesopfern rechter Gewalt bilden Menschen, die aus einer rassistischen Motivation getötet wurden und werden: Geflüchtete, Migrant_innen, Schwarze und Asiatische Deutsche, People of Color (Ha 2013) oder als muslimisch markierte Personen.¹ Das zweithäufigste Tatmotiv ist Sozialdarwinismus, der sich gegen Obdach- und Wohnungslose, Alkoholranke sowie Menschen mit Behinderungen richtet.² Die drittgrößte Gruppe unter den Todesopfern rechter Gewalt besteht aus politischen Gegner_innen, Punks, Linken und Demokrat_innen und denjenigen Menschen, die rechten Parolen widersprechen, sich Neonazis in den Weg stellen, sowie Anwält_innen und Polizist_innen, die den Täter_innen als Repräsentant_innen des verhassten Systems gelten. Das Tatmotiv Antisemitismus richtet sich gegen Jüd_innen und Menschen, die dafür gehalten wurden. Bei weiteren rechten Angriffen steht die Demonstration von Macht- und Durchsetzungskraft bzw. die Durchsetzung extrem rechter Straf- und Ordnungsvorstellungen im Zentrum. Die Opfer gelten ihren extrem rechten Mörder_innen als „Automatenknacker“ oder „Kinderschänder“, von denen die Gesellschaft „gesäubert“ werden müsse (vgl. Porath 2013, 91). Dabei ist wichtig festzuhalten, dass es darum geht, was die Täter_innen dem Opfer zuschreiben, nicht um deren_dessen tatsächliche Merkmale und Eigenschaften.

Aktuell steigt die Zahl rechter Gewalttaten rapide an. Mit 1.747 Angriffen hat sie sich 2015 in den ostdeutschen

1 Mehr als die Hälfte der Todesopfer wurde aus einer rassistischen Motivation ermordet. Verhältnismäßig am kleinsten sind die Gruppen der Todesopfer, die aus Antisemitismus und Hass auf Schwule ermordet wurden.

2 Sozialdarwinismus basiert auf der Vorstellung einer homogenen „Volksgemeinschaft“, aus der alle als „unproduktiv“ Geltenden ausgesondert werden sollen.

Bundesländern, in Berlin sowie in Nordrhein-Westfalen, dem einzigen westdeutschen Bundesland, für das unabhängige Zahlen³ vorliegen, im Vergleich zum Vorjahr „nahezu verdoppelt“, wie die dortigen Beratungsprojekte für von rechter Gewalt Betroffene in einer gemeinsamen Pressemitteilung feststellen (Opferperspektive 09.03.2016). Dabei wurden mindestens 2.237 Personen verletzt und/oder massiv bedroht. Die meisten dieser Angriffe waren rassistisch motiviert. Viele richteten sich gegen Geflüchtete. Damals wie heute war und ist Rassismus das häufigste Tatmotiv.

Rassismus ist das häufigste Tatmotiv

Als erstes Todesopfer seit der deutschen Vereinigung gilt Andrzej Fratzcak. Er wurde am 7. Oktober 1990 von drei Rechten, die vor einer Diskothek im brandenburgischen Lübbenau auf eine Gruppe Polen losgingen, durch Messerstiche tödlich verletzt (Opferperspektive o. J.). Erst 2015 wurde Fratzcak auch von der Bundesregierung als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt (Jansen u. a. 30.07.2015). Auf die Debatten um die offizielle Anerkennung der Todesopfer rechter Gewalt werde ich weiter unten zu sprechen kommen.

Wenige Wochen später, in der Nacht auf den 25. November 1990, prügelte ein 60-köpfiger Mob aus Neonazi-Skinheads und Rassisten Amadeu Antonio Kiowa auf seinem Heimweg durch Eberswalde zu Tode. Er wurde ermordet, weil er Schwarz war. Die Angreifer hatten sich am Tatabend versammelt, um Jagd auf Menschen zu machen, die in ihr rassistisches Feindbild passten (Fuchs/Frey o.J.). Die Polizei, die Kenntnis von diesen Plänen hatte, kam Kiowa jedoch nicht zur Hilfe. 20 voll ausgerüstete Polizist_innen, die sich in der Nähe aufhielten, schritten erst ein, als es zu spät war. Ermittlungen wegen „Körperverletzung mit Todesfolge aufgrund unterlassener Hilfeleistung“ gegen die untätigen Polizeibeamt_innen blieben folgenlos (vgl. Fuchs/Frey o.J.).

3 Unabhängige Zählungen werden meist von Kritischen Journalist_innen und Beratungsprojekten für von Rassismus und rechter Gewalt Betroffene erhoben. Die Solidarität mit den Angegriffenen ist der zentrale Ansatz in der Arbeit der Beratungsprojekte. Dies heißt konkret, dass die Aussagen der Betroffenen ernst genommen werden. Seitens der Polizei gibt es hingegen Probleme, rechte Gewalt als solche zu erkennen. Die führt dazu, dass rechte Tatmotive oft nur unzureichend aufgeklärt werden. In der Folge gibt es massive Differenzen zwischen den Zählungen der Beratungsprojekte und derjenigen der Polizei. Auf sie werde ich weiter unten ausführlich zu sprechen kommen.

Für internationale Schlagzeilen sorgte das rassistische Pogrom von Hoyerswerda. Am 17. September 1991 wurden dort zuerst ein größtenteils von Vertragsarbeiter_innen aus Mosambik und Vietnam bewohntes Gebäude, danach ein Flüchtlingslager von einem zeitweise bis zu 500-köpfigen Mob aus Neonazis und Anwohner_innen angegriffen. Die Polizei war nicht in der Lage, die Angegriffenen zu schützen. Unter dem Applaus der Anwohner_innen wurden Geflüchtete und Vertragsarbeiter_innen mit Bussen weggebracht. Heike Kleffner attestiert dem Pogrom eine fatale Signalwirkung: „Neonazis feierten Hoyerswerda öffentlich als ‚erste ausländerfreie Stadt‘, die Kapitulation von Polizei und Justiz war zur besten Sendezeit in öffentliche Wohnzimmer getragen worden und schnell wetteiferten im ganzen Land die Nachahmer – Neonazis, rassistische Gelegenheitstäter und politisch rechts sozialisierte Jugendliche“ (Kleffner 2014, 26). Bereits während der Pogromtage, am 19. September 1991, wurde Samuel Kofi Yeboah bei einem rassistischen Brandanschlag auf ein Flüchtlingslager in Saarlouis ermordet. Besonders in der Zeit nach dem mehrtägigen, rassistischen Pogrom von Rostock-Lichtenhagen im August 1992 vermehrten sich in ganz Deutschland die Angriffe auf die Unterkünfte von Geflüchteten und die Wohnhäuser von People of Color und Migrant_innen, sowie Angriffe auf Einzelpersonen, die weiteren rechten Feindbildern entsprachen. Wenige Wochen später, im September 1992 griff in Quedlinburg eine Menge rassistischer Anwohner_innen eine Wohnunterkunft für Geflüchtete mit Molotowcocktails an. Bei dem rassistischen Brandanschlag auf das Haus der Familie Arslan in Mölln im November desselben Jahres starben die zehn- und 14-jährigen Mädchen Yeliz Arslan, Ayşe Yılmaz sowie ihre Großmutter Bahide Arslan. Weitere Familienmitglieder wurden schwer verletzt. Im Mai 1993 setzten Neonazis in Solingen das Haus der Familie Genç in Flammen. Sie töteten fünf Mädchen und junge Frauen: Die 12-jährige Gülüstan Öztürk, die vierjährige Saime Genç, die neunjährige Hülya Genç, die 18-jährige Hatice Genç und die 27-jährige Gürsün İnce. Wie die Rassismusforscherin Iman Attia feststellt, „fühlten sich [die Täterinnen und Täter J.S.] durch die politischen Debatten zur Verschärfung des Asylrechts und die allgemeine Stimmung gegen Eingewanderte berechtigt oder gar beauftragt, die Worte in Taten umzusetzen“ (Attia 2014, 11).

In dieser Stimmung politisierte sich auch die Kerngruppe des neonazistischen Terrornetzwerks NSU.

Nach aktuellem Kenntnisstand begann der NSU am 11. September 2000 seine Serie zumeist rassistischer Morde und Bombenanschläge. Sie ermordeten Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Bulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat sowie die weiße Polizistin Michèle Kiesewetter. In Köln verübte das Netzwerk nach aktuellem Kenntnisstand zwei Bombenanschläge mit über 20 Verletzten. Während der NSU über ein Jahrzehnt unbehelligt von staatlicher Verfolgung mordete, vermuteten die ermittelnden Behörden wie auch die Medien die Mörder_innen unter den Opfern und ihren Angehörigen selbst, denen eine Verstrickungen ins Milieu des organisierten Verbrechens unterstellt wurde. In einer „Gesamtanalyse der bundesweiten Serie von Tötungsdelikten an Kleingewerbetreibenden mit Migrationshintergrund“ kam der hauptverantwortliche Fallanalytiker Udo Haßmann zu folgendem Schluss: „Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturkreis mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist“ (Haßmann zit. n. o. V. 25.09.2012). Es wurde vermutet, dass die Täter „im Ausland aufwuchsen oder immer noch dort leben“ (ebd.). Wie Ayşe Güleç schreibt, wurden „die Opfer durch diese Ermittlungsarbeit zu Täter_innen gemacht mit der Folge, dass sie nicht nur kriminalisiert sondern auch innerhalb ihrer Communities isoliert wurden. Die Presse folgte unkritisch der Logik der damaligen Ermittlungsbehörden und schlug mit den Begriffen, wie ‚Dönermorde‘, ‚Drogenmorde‘, ‚kriminelle Millieumorde‘ in die gleiche rassistische Kerbe hinein“ (Güleç 2015, 203). Diese Unterstellungen zeugen vom institutionellen Rassismus: Indem den Opfern, Betroffenen und ihren Angehörigen seitens der Behörden Kriminalität unterstellt wird, werden sie aus einem als *weiß*-deutsch und unbescholten gedachten „Wir“ ausgeschlossen und auf einen Platz „weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems“ verwiesen: Sie werden zu Anderen gemacht. Dies sind nur einige wenige Beispiele für die Wirkung des institutionellen Rassismus.

Das zweithäufigste Tatmotiv: Sozialdarwinismus

Am 1. August 2008 wurde Hans-Joachim Sberzeny in Dessau getötet. Er lebte in Halle, übernachtete we-

gen einer psychischen Erkrankung immer wieder im öffentlichen Raum (vgl. Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt 2009). Um 1 Uhr wurde er von seinen Mördern, den Neonazis Sebastian K. und Thomas F., auf einer Bank im Park vor dem Bahnhof entdeckt. Unvermittelt begannen sie, auf den Schlafenden einzuschlagen, und traktierten ihn mit Faustschlägen und Tritten. Insbesondere Sebastian K. ging mit exzessiver Brutalität vor, schlug mit einem Müllbehälter aus Metall auf Sberzenys Oberkörper ein. An diesen Verletzungen starb Hans-Joachim Sberzeny noch am Tatort. „Die Staatsanwaltschaft Dessau stellt in der Anklage fest, die Täter hätten eine ‚tiefe innere Miss- und Verachtung‘ für Hans-Joachim Sbrzesny empfunden und deshalb ‚aus ihrem Gefühl der Überlegenheit‘ heraus den Entschluss gefasst, ihn zu töten“ (Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt 2009). Im Prozess berichtet ein Zeuge, Sebastian K. habe ihm gegenüber in der Untersuchungshaft das Opfer einen „Unterbemittelten“ genannt, der es „nicht anders verdient“ habe, fasst die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt die Tatmotivation zusammen. Trotzdem wird auch Hans-Joachim Sbrzeny offiziell nicht als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt.

Das sozialdarwinistische Feindbild hat eine lange Geschichte. Wie die Aktivistin und Forscherin Anne Allex schreibt, ist der Begriff „asozial“ „im Alltagsdenken und in politisch ideologischen Meinungsäußerungen nach wie vor präsent. Immer noch wird er auf alle diejenigen angewendet, die während der NS-Zeit als ‚asozial‘ bezeichnet wurden, zum Beispiel Wohnungslose, Sinti und Roma, Alkoholranke“ (Allex 2009, 287). Das Tatmotiv Sozialdarwinismus basiert auf der Idee einer homogenen „Volksgemeinschaft“, aus der alle als „unproduktiv“ Geltenden ausgesondert werden sollen. In aktuellen Umfragen liegen die Zustimmungswerte zu Aussagen wie „Es gibt wertvolles und unwertes Leben.“ jeweils um die 10 % (Decker/Kiess/Brähler 2016, 36).

Kontroversen um die Erfassung rechter Gewalttaten

Wie brisant die Frage nach der Definition rechter Gewalt ist, wird an den politischen Kontroversen um die Anerkennung der Todesopfer rechter Gewalt deutlich. Von den eingangs erwähnten 93 rechten Gewalttaten mit tödlichem Ausgang wurden im Jahr 2000 nur 24 offiziell als rechte Gewalttaten registriert. Dies hing

auch mit dem damals der staatlichen Erfassung rechter Straftaten zugrunde liegenden Extremismuskonzept (vgl. den Beitrag Bianca Klose und Manja Kasten in diesem Band) zusammen: Basierend auf der Extremismuskonzeption wurden nur diejenigen Taten erfasst, die „direkt auf die Abschaffung des Staates oder seiner freiheitlich-demokratischen Grundwerte zielten“ (Staud 2013). Viele rassistische Gewalttaten und Angriffe auf Obdachlose wurden nicht als solche Staatsschutzdelikte registriert, denn es fehlte das Kriterium der Systemüberwindung. „Damit fielen“, so Heike Kleffner und Mark Holzberger, „fünfundsechzig bis siebenundsechzig Prozent aller einschlägigen Taten statistisch unter den Tisch“ (Kleffner/Holzberger 2004). Als Reaktion auf die eingangs erwähnte, von kritischen Journalist_innen im Jahr 2000 recherchierte Chronik der Todesopfer rechter Gewalt änderten die Innenminister_innen von Bund und Ländern im Mai 2001 die Kriterien für die Erfassung rechter Straftaten (vgl. Jansen 2012, 267). Seitens der Innenministerkonferenz wurde die neue Definition „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ (PMK rechts) eingeführt. Seitdem sollen Polizeibeamt_innen Gewalttaten und auch andere Delikte auch dann als rechts werten, „wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status“ richten (Bundesministerium des Innern o.J.). Lässt man die Verwendung wissenschaftlich und politisch unhaltbarer Begriffe wie „Rasse“ oder „Volkszugehörigkeit“ außer Acht, entsprechen diese Kriterien weitgehend denen der Beratungsstellen für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt. Jedoch werden, wie etwa Opferperspektive e. V. kritisiert, in der offiziellen Statistik Taten „nur dann als rechtsmotiviert eingestuft, wenn das politische Motiv nachweisbar tatalauslösend oder tatbestimmend ist. Taten, bei denen sozialdarwinistische, rassistische oder andere rechte Einstellungen tatbegleitend oder tatskalierend eine Rolle spielen, werden in der PMK-Statistik nicht erfasst“ (Opferperspektive 09.03.2016).

Eklatante Differenzen

Nach wie vor gibt es eklatante Differenzen zwischen der offiziellen Zählung und denjenigen der Beratungs-

projekte, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Journalist_innen. Während das Bundesinnenministerium aktuell 75 Fälle aufführt, zählen letztere aktuell 178 Todesopfer rechter Gewalt (vgl. Cura 2015). Für diese Abweichungen lassen sich eine Reihe von Gründen aufzeigen:

Die PMK-Statistik wird als Eingangstatistik geführt. Werden erst im Gerichtsverfahren Details bekannt, die Rückschlüsse auf ein rechtes Tatmotiv ergeben, wird dies oftmals nicht nachgemeldet. Der Fall taucht dann nicht in der Statistik auf (vgl. Holzberger 2013, 80).

Weitere Gründe liegen mitunter in politischen „Opportunitätsüberlegungen“ auf Seiten der Polizei (Porath 2013, 93). Schließlich könnten zu viele registrierte rechte Straftaten „das Ansehen unseres Landes“ beeinträchtigen (Holzberger 2013, 79).

Ein weiteres grundsätzliches Problem besteht darin, dass Täter_innen oftmals politische Motive vor Gericht leugnen oder verschweigen, da diese als strafverschärfend gewertet werden können. „Selten werden die Aussagen der Beschuldigten zum Tatmotiv auf ihre Glaubwürdigkeit hin überprüft oder – wenn keine Zeug_innen vorhanden sind – weitere Beweismittel herangezogen“ (Porath 2013, 94). Toralf Staud führt dafür vor allem prozessökonomische Gründe an. So würden sich Richter_innen „oft davor scheuen, rechte Motivationen aufzuarbeiten“, denn dies sei mit viel Arbeit verbunden, „obendrein erhöhe es das Revisionsrisiko“ (Staud 2013).

Laut einer Reihe von Expert_innen ist das zentrale Problem jedoch vor allem die Einordnung der Taten durch die ermittelnden Behörden und Polizeibeamt_innen. Nicht nur würden sie „subtilere ideologische Codes“, wie etwa in der Extremen Rechten verbreitete Zahlencodes, symbolisch aufgeladene Daten oder Bekleidungsmerkmale nicht erkennen (Martin 2013, 69): Ein Wissen über die „mittlerweile erhebliche Vielfalt subkultureller Stile in der radikalen Rechten“ sei oftmals nicht vorhanden. Stephan Martin, der als Nebenklagevertreter oft Betroffene rechter Gewalt vertritt, kritisiert die entpolitisierende Wahrnehmungsmuster, nach denen „Nazis und ihre Opfer als Angehörige gleichermaßen devianter Subkulturen gleichgesetzt“ würden (Martin 2013, 70). Wie Frank Jansen darlegt, hat die Einführung der PMK-Definition „bei der Erfassung von

Todesopfern rechter Gewalt [...] wenig genützt, weil sie von den Polizeien der Länder nur partiell wahrgenommen und angewandt wird. Oder sie wird schlicht ignoriert, nicht nur von Polizeibeamten sondern auch von Staatsanwälten und Richtern“ (Jansen 2012, 268).

Kati Lang führt die Differenzen zwischen zivilgesellschaftlichen und offiziellen Zählungen „schwerpunktmäßig [auf] das Problem weit verbreiteter und somit auch in Institutionen vorherrschender Ideologien der Ungleichwertigkeit“ zurück: „Auf Seiten der Betroffenen ist das Vertrauen zur Polizei außerordentlich geschwächt und auf Seiten der Beamt/innen werden rechte Straftaten aufgrund der eigenen Vorurteilsrasster nicht als solche erkannt“ (Lang 2012). Wie aus einer Reihe von Umfragen und Studien ersichtlich wird, sind rechte Ideologien und ihre Fragmente – genannt werden hier neben Rassismus, aktuell insbesondere antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus bzw. Chauvinismus auch Sozialdarwinismus oder Homophobie – gesamtgesellschaftlich weit verbreitet: entsprechend auch innerhalb der Sicherheitsbehörden (Decker/Kiess/Brähler 2013, 11). Diese Ideologien der Ungleichwertigkeit finden sich nicht nur auf der Ebene individueller Einstellungen, wie sie die Einstellungs- und Vorurteilsforschung in den Blick nimmt. Sie sind eingeschrieben in die Institutionen, Strukturen und Wissensbestände der Gesellschaft und strukturieren polizeiliche Ermittlungsansätze (vgl. den Beitrag von Claus Melter in diesem Band). Obwohl auch der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zum NSU in seinem Abschlussbericht das derzeitige polizeiliche System zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität kritisierte, hat sich in der Praxis wenig geändert (vgl. Deutscher Bundestag, 22.08.2013, 861).

Ausblick und Forderungen

Seit Jahren fordern von Rassismus und rechter Gewalt Betroffene eine Neubewertung der nicht anerkannten Morde und die offizielle Anerkennung dieser Getöteten als Todesopfer rechter Gewalt. „Die staatliche Anerkennung aller Todesopfer rechter Gewalt wäre ein wichtiges Zeichen des Respekts gegenüber den Opfern und der Solidarität mit ihren Angehörigen und FreundInnen. Für die Gesellschaft wäre es ein deutliches Signal, rechte Gewalt nicht länger klein zu reden und zu verharmlosen, sondern ihre Dimensionen und die Gefahren sichtbar zu machen“, schreibt Judith Porath (Porath 2013, 84). Nicht zuletzt würde die offizielle Anerkennung ein Bewusstsein dafür schaffen, dass ein Zusammenhang zwischen rassistischer Hetzkampagnen wie sie aktuell etwa unter dem Motto „Nein zum Heim“ im Internet kursieren und deren gewaltsamer Umsetzung besteht.

Eine Überprüfung und Neubewertung rechter Gewalttaten gab es immerhin 2015 in Brandenburg. Im Auftrag der ehemaligen Landesregierung überprüften unabhängige Wissenschaftler_innen des Moses-Mendelssohn-Zentrums eine Reihe von bis dato nicht anerkannten Fällen (vgl. Kopke/Schulz 2015). Im Ergebnis wurden neun weitere Personen offiziell als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt. „Für die Angehörigen war diese externe Überprüfung von großer Bedeutung, ignorierten Polizei und Justiz doch jahrelang die Frage nach dem ‚Warum‘ und benannten als Ursache für die Morde statt dessen jugendlichen Leichtsinn, Alkohol, Langeweile oder auch Mordlust“, kommentierte die Opferperspektive die Ergebnisse dieser Überprüfung (Opferperspektive 09.03.2016).

Literatur

Allex, Anne (2009): Kein Mensch ist „asozial“, in: Allex, Anne/Kalkan, Dietrich (Hg.): *ausgesteuert – ausgegrenzt ...angeblich asozial*, Neu-Ulm, 287-298

Arslan, İbrahim/Schulz, Nina (17.11.2012): Wir sind keine Statisten, sondern müssen die Hauptdarsteller sein. İbrahim Arslan im Interview mit Nina Schulz, in: *Neues Deutschland*, <http://www.neues-deutschland.de/artikel/804628.wir-sind-keine-statisten-sondern-muessen-die-hauptdarsteller-sein.html> (20.12.2014)

Attia, Iman (2014): Rassismus (nicht) beim Namen nennen, in: *ApuZ* 64, Nr. 13-14, 8-14

Bundesministerium des Inneren (o. J.): Politisch motivierte Kriminalität, http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbekaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html (20.06.2016)

Baum, Karl-Heinz u. a. (2000): Sie starben, weil sie anders aussahen, anders dachten, anders leben, in: *Frankfurter Rundschau*, 3-5

Cura Opferfonds rechte Gewalt (2015): *Todesopfer rechter Gewalt seit 1990*, <http://www.opferfonds-cura.de/zahlen-und-fakten/todesopfer-rechter-gewalt/> (24.04.2015)

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2013): Die Ergebnisse der „Mitte-Studien“ 2002-2010 zu rechtsextremen Einstellungen und Strukturen, in: dies. (Hg.): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, Bonn, 10-23

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Eggers, Eva/Brähler, Elmar (2016): Die „Mitte“-Studie 2016: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf, in: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar: Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Die Leipziger Mitte-Studie 2016, Gießen

Deutscher Bundestag (22.08.2013): 17. Wahlperiode. Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Drucksache 17/14600, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf> (01.07.2016)

Fuchs, Dana/Frey, Laura (o. J.): „Pogromstimmung“ in Eberswalde. Amadeu Antonio Stiftung. Online: <http://Amadeu-antonio-stiftung.de/todesstag-amadeu-antonio/pogromstimmung-in-eberswalde/> (16.06.2016).

Güleç, Ayşe (2015): Migrantisches Wissen und widerständige Praktiken vor und während des NSU-Prozesses, in: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (NgbK) (Hg.): 77.13 Politische Kunst im Widerstand in der Türkei, Berlin, 202-214

Ha, Kien Nghi (2013): „People of Color“ als Diversity-Ansatz in der antirassistischen Selbstbenennungs- und Identitätspolitik, in: heimatkunde, <https://heimatkunde.boell.de/2009/11/01/people-color-als-diversity-ansatz-der-antirassistischen-selbstbenennungs-und> (04.05.2016)

Holzberger, Mark (2013): Änderung tut not! Über die Malaise der Anerkennung politisch Motivierter Kriminalität in Deutschland, in: Opferperspektive e. V. (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster, 74-83

Jansen, Frank (2012): Opfer rechtsextremistischer Gewalt. Eine Bilanz zur Schicksalsvergessenheit seit der Wiedervereinigung, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 10, Berlin, 261-274

Jansen, Frank u. a. (30.07.2015): 156 Schicksale, in: ZEIT-online, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/todesopfer-rechte-gewalt/komplettansicht> (16.06.2016)

Kleffner, Heike (2014): „Generation Terror“: Der NSU und die rassistische Gewalt in NRW, in: Dostluk Simeması (Hg.): Vom Mauerfall zur Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Keupstrasse im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre, Berlin, 25-34

Holzberger, Marc/Kleffner, Heike (2004): Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten, <http://www.opferperspektive.de/aktuelles/reform-der-polizeilichen-erfassung-rechter-straftaten> (07.03.2016).

Kopke, Christoph/Schulz, Gebhard (2015): Forschungsprojekt „Überprüfung umstrittener Altfälle Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990“. Abschlussbericht, Potsdam

Lang, Kati (2012): Berliner Zustände: Ideologien der Ungleichwertigkeit in der Polizei, in: apabiz/MBR Berlin (Hg.): Berliner Zustände 2011. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus und Rassismus, Berlin, <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/berliner-zust%C3%A4nde-ideologien-der-ungleichwertigkeit-der-polizei-7768> (01.07.2016)

Martin, Stephan (2013): Thematisierung rechter Tatmotive im Gerichtssaal – Erfahrungen aus der anwaltlichen Praxis, in: Opferperspektive e. V. (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster, 67-83

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt (2009): „Die Taten sprechen für blanken Hass“. Interview zu rechter Gewalt gegen Obdach- und Wohnungslose, in: Newsletter Nr. 26, http://www.mobile-opferberatung.de/doc/news/mob-newsletter_26.pdf (29.02.2016)

Opferperspektive e. V. (o. J.): In Gedenken. Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg, <http://www.todesopfer-rechter-gewalt-in-brandenburg.de/debatte.php> (07.04.2016)

Opferperspektive e. V. (o. J.): In Gedenken. Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg. Andrzej Fratzczak, <http://www.todesopfer-rechter-gewalt-in-brandenburg.de/victims-andrzej-fratzczak.php> (16.06.2016)

Opferperspektive e. V. (09.03.2016): 1747 Fälle politisch rechts motivierter Gewalt in Ostdeutschland, Berlin und NRW Unabhängige Opferberatungsprojekte veröffentlichen gemeinsame Statistik für 2015, <http://www.opferperspektive.de/aktuelles/1747-faelle-politisch-rechts-motivierter-gewalt-in-ostdeutschland-berlin-und-nrw-unabhaengige-opferberatungsprojekte-veroeffentlichen-gemeinsame-statistik-fuer-2015> (07.05.2016)

Migazin (o. V.) (25.09.2012): LKA-BW Gutachten. Wieso die NSU-Mörder Ausländer sein mussten, in: Migazin, <http://www.migazin.de/2012/09/25/wieso-die-nsu-morder-auslander-sein-mussten/> (21.02.2016).

Porath, Judith (2013): Das wahre Ausmaß anerkennen – Todesopfer rechter Gewalt im Land Brandenburg, in: Opferperspektive e. V. (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster 2013, 84-97

Staud, Toralf (2013): Ungezählte Opfer. Bundeszentrale für politische Bildung, 13.5.2013, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/158566/ungezaehlte-opfer> (07.04.2016)

Wendel, Kay (10.06.2014): Rechte Gewalt – Definitionen und Erfassungskriterien, <http://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/erfassungskriterien/rechte-gewalt-definitionen-und-erfassungskriterien> (07.03.2016)

Rostock-Lichtenhagen – Die Rückkehr des Verdrängten¹

von Kien Nghi Ha

**Ich schreibe, um zu kämpfen
gegen die Auslöschung,
um eine Stimme zu erhalten,
um sichtbar zu werden,
um mir meine Geschichte
anzueignen.**

Ich schreibe um das Licht anzuschalten

*(Kitty Tsui, asiatisch-amerikanische
lesbische Dichterin und Aktivistin)*

Die Logik der politischen und medialen Ökonomie bringt es mit sich, dass Rostock-Lichtenhagen alle zehn Jahre aus der kollektiven Versenkung der deutschen Geschichte auftaucht, um nach dieser Pflichtübung für die nächsten Jahre wieder in die Vergessenheit abzutauchen. Kurz vor dem 20. Jahrestag des rassistischen Pogroms gegen geflüchtete Rom_nja und vietnamesische Vertragsarbeiter_innen in Rostock-Lichtenhagen setzte in vielen deutschen Medien pflichtschuldig die Berichterstattung über die damaligen Ereignisse ein. In zum Teil großformatigen Artikeln und sich ähnelnden Bildserien wurde an die Geschichte des größten Pogroms der deutschen Nachkriegsgeschichte gedacht. Man könnte also meinen, dass die mediale Resonanz sowie die in Rostock durchgeführten öffentlichen Gedenkfeiern vorbildlich seien und eine funktionierende Aufarbeitung bezeugen. Was dabei übersehen wird ist, dass dieses Medienereignis aus vielfältigen Gründen problematische Züge aufweist und die Marginalisierung der Opfer dieses Pogroms auf anderen Ebenen fortsetzt. So wie das Zustandekommen und der Ablauf des Pogroms rassistische Gewalt und diskriminatorische Effekte auf allen Ebenen der deutschen Gesellschaft offengelegt haben, wurden diese Probleme nicht nur in der gescheiterten juristischen und politischen Aufarbeitung

(vgl. Guski 2012, 31-38), sondern auch in der vergangenen und gegenwärtigen Gedenkpoltik weitergeführt.

Die Halbwertszeit der Entinnerung

Die Schwierigkeit, eine glaubwürdige Erinnerungskultur zu etablieren, fängt schon bei der Frage an, wem eigentlich zugestanden wird, für wen in diesem Rahmen zu sprechen. Während die dominante Weiße Kultur und ihre Mitglieder sich dieses Recht einfach nehmen, sind die Stimmen der *People of Color*-Opfer kaum zu vernehmen. Dies ist auch ein Ergebnis des rassistischen Pogroms selbst, da viele der angegriffenen Rom_nja-Familien wie auch der vietnamesischen Vertragsarbeiter_innen weder staatliche Wiedergutmachungsleistungen noch Opferschutz erhielten und später abgeschoben wurden (Guski 2012, 35). Das Pogrom hat traumatisierende Spuren hinterlassen. Viele der in Deutschland Geblienen müssen sich wie andere postkoloniale Migrant_innen und *Persons of Color* mit fortgesetzter Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung auseinandersetzen, die den Betroffenen viel Energie zur Bewältigung ihres schwierigen Alltags raubt. Angesichts einer oftmals ignorant auftretenden mehrheitsdeutschen Umwelt, resignieren viele und suchen – wie die Lichtenhäger_innen – ihr Heil in der Verdrängung.

Die Widersprüche der asymmetrischen Gedenkdiskurse liegen nicht nur im mangelhaften Interesse der deutschen Medienlandschaft und der politischen Kultur begründet. Ebenso werden die Möglichkeiten zur kulturellen Repräsentation und politischen Artikulation durch gesellschaftliche Machtverhältnisse und rassifizierte Zugänge zu Ressourcen reguliert und beschränkt. Wie vor zehn Jahren ist auch diesmal die weitgehende Abwesenheit der Perspektiven der Opfer der rassistischen Angriffe ein strukturierendes Element der hegemonialen Erinnerungskultur, die durch mehrheitsdeutsche Wahrnehmungen und Deutungen geprägt ist. Ähnlich wie bei anderen markanten rassistischen Ereignissen ist die Aufarbeitung dieses

¹ Dieser Text ist eine gekürzte und bearbeitete Ausgabe eines Textes, der erstmals im Jahr 2012 im Migrationspolitischen Portal Heimatkunde <https://heimatkunde.boell.de/2012/09/01/rostock-lichtenhagen-die-rueckkehr-des-verdraengten> erschienen ist.

Pogroms in der Weißen Mehrheitsgesellschaft bisher nur als zeitlich begrenztes Sonderthema zulässig. Die Thematisierung von Rassismus im gesellschaftlichen Mainstream findet gegenwärtig nur kurzfristig, ereignisabhängig und nachholend statt, aber nicht als systemimmanente Aufgabe, die uns ein anderes Bild der Normalität und ein verändertes Bewusstsein vermitteln könnte. Die Halbwertszeit von Rostock-Lichtenhagen beträgt daher genau zehn Jahre.

So gesehen spiegelt das Medienereignis „Rostock-Lichtenhagen“ vor allem seine diskursive und kulturpolitische Abwesenheit wider. Da ein Großteil des jüngeren Publikums unter 30 Jahren kaum eigene Erinnerungen mit „Rostock-Lichtenhagen“ verbindet, erscheint diese ritualisierte Wissensvermittlung zu den symbolischen Jahrestagen verständlich. Gleichzeitig offenbart diese medial praktizierte und gesellschaftlich akzeptierte Form der Gedenkkultur damit ihr offensichtliches Scheitern. Die Notwendigkeit, alle zehn Jahre immer wieder die Grundzüge eines voraussetzbaren Wissens zu erläutern, zeigt auf, dass es keine bewusste Form der kontinuierlichen Auseinandersetzung gibt und die Aufklärungsarbeit immer wieder bei Null anfängt. Denn „das Wissen um die rassistischen Ausschreitungen [ist] auch zehn Jahre später sehr begrenzt“ (Guski 2012, 31). Auch heute ist das Pogrom nicht Bestandteil des gesellschaftlich verfügbaren Allgemeinwissens, sondern wurde in Nischen verbannt. Es erinnert Weiße Deutsche zu sehr an den eigenen hässlichen Michel, der betrunken im Nationaltrikot mit einer urinbefleckten Jogginghose den Hitlergruß zeigt und sich vor der Weltöffentlichkeit blamiert. Dieses Selbstbild ist wie das brennende Sonnenblumenhaus oder die hasserfüllten Gesichter eines entfesselten Mobs ein ikonografisches Bild, das uns alle unterschiedlich verfolgt. Es ist nur schwer aus dem Gedächtnis zu tilgen, weil es emotional besetzt ist. Bilder und Gefühle sind beständiger als faktisches Wissen und daher schwieriger zu kontrollieren und aus der Welt zu schaffen.

Selektion und Auslassungen

In den dominanten Erzählungen wird das Rostocker Pogrom in erster Linie als vergangen und abgeschlossen dargestellt, während Fragen nach unaufgearbeiteten Langzeitfolgen und politischen Verbindungen zur Gegenwart kaum von Interesse sind. Auch Bundespräsident Joachim Gauck betonte am 26. August 2012 in

seiner Rede auf der zentralen Gedenkveranstaltung im ersten Satz diese historisierende Haltung: „Es ist Vergangenheit, was uns heute hier in Lichtenhagen zusammenführt – was wir erinnern, was wir beklagen, was uns beschämt: Alles war vor zwanzig Jahren. Es ist Vergangenheit“ (Gauck 26.08.2012). Später nahm er sich das politische Privileg der Entscheidungsfreiheit, die zuvor selbst verkündete Abgeschlossenheit zu relativieren, nachdem er dieses Paradigma als Ausgangsbasis sichergestellt hatte.

Ein anderes Beispiel sind historisierende Chronologien, da es mehr als fraglich ist, ob mit selektiven Hervorhebungen und Auslassungen ein geschichtlich bedeutsames Ereignis mit vielen komplexen Einzelereignissen und Folgewirkungen sinnvoll rekonstruiert werden kann oder ob nicht vielmehr die Gefahr besteht, dass ein eher verfälschendes Abbild einer vergangenen Realität erzeugt wird, das vor allem liebgewonnene Überzeugungen und verfestigte Geschichtsbilder des gesellschaftlichen Mainstreams bedient. Was sich banal anhört, hat im diesen Fall durchaus weitreichende Effekte: Beispielsweise wird Rostock-Lichtenhagen gerade in kritisch intendierten Analysen häufig in einer Reihe mit Mölln, Solingen und Hoyerswerda genannt, die als ikonografisch markierte Orte rassistischer Gewalt in das medial akzeptierte Bild Eingang gefunden haben. Was bei dieser Komplexitäts- und Realitätsreduzierung aus dem Blick gerät, sind nicht minder gravierende Angriffe auf Geflüchtete, Schwarze, türkisch aussehende Menschen und andere Personen of Color, die zum Ziel rassistischer Gewalt gemacht werden.

Dazu gehören das Pogrom in Mannheim-Schönau gegen ein Flüchtlingsheim zum Vatertag (26. bis 31. Mai 1992) (Möller 2007) genauso wie die Jagd auf eine Gruppe Schwarzer Menschen durch die Magdeburger Innenstadt am Himmelfahrtstag 1994 (Härtung 20.05.1994). Andere Beispiele von unsichtbar gemachtem Rassismus betreffen den von Mitgliedern der rechtsextremen Deutschen Aktionsgruppen begangenen Brandanschlag auf ein Hamburger Flüchtlingsheim, bei dem die jungen vietnamesischen *Boat People* Ngoc Nguyễn und Anh Lân Dô 1980 ermordet wurden (Keil 24.02.2012 und Ha 2012b). Die Hetzjagd gegen acht indische Männer im sächsischen Müggeln sorgte zunächst weltweit für Schlagzeilen (Wittrock 22.08.2007 und o. V. (20.08.2007), ehe das mediale Vergessen als

Form der Weißen deutschen Normalitätsvorstellung wieder die Oberhand gewann. In diesen Kontext gehört auch die Kontroverse um die vom Bundesinnenministerium nicht anerkannten rechtsextremen Morde (Janzen 10.05.2012; Erkol/Winter 23.11.2011).

Oftmals wird Rostock-Lichtenhagen nicht in Verbindung mit den anderen rassistischen Großereignissen in einem ideologie- und gesellschaftskritischen Zusammenhang analysiert, um an den damals konsensfähigen politischen Extremismus der Mitte zu erinnern. Im Zuge einer politisch-ideologisch motivierten Kampagne wurden nicht nur durch „BrandSätze“ (Jäger 1992) rassistische Gewalt durch Biedermänner und Rechtsextreme entfacht, sondern auch das Asylgrundrecht de facto ausgehebelt. Noch seltener wird Rostock-Lichtenhagen zum Anlass genommen, um über die rassistische Struktur und Geschichte der deutschen Gesellschaft zu reflektieren, die überhaupt erst ein Pogrom in diesem Ausmaß ermöglichen. Selbst so naheliegende Fakten wie die langjährig verschleppte und letztlich gescheiterte juristische wie politische Aufarbeitung, durch die Gewalttäter und verantwortliche Funktionäre hätten zur Rechenschaft gezogen werden können, stellen in einer Reihe von Presseberichten keine selbstverständliche Hintergrundinformation dar. Solche Auslassungen und Defizite sind umso problematischer, wenn – wie in diesem Fall – nicht einmal die wissenschaftliche Erforschung dieses Pogroms als kritisches Korrektiv zur Verfügung steht. Anscheinend wird die wissenschaftliche Arbeit dazu als nicht relevant oder karrierefördernd erachtet, so dass die wissenschaftliche Aufarbeitung etwa in Form von detaillierten Studien auch nach mittlerweile 25 Jahren nur wenig Fortschritte gemacht hat.² Diese Leerstelle gilt auch für die journalistische Auseinandersetzung, die kaum über die tagespolitische Berichterstattung und Kommentierung hinausreicht. Dieser Sachverhalt ist umso verwunderlicher als die Weiß gefärbte öffentliche Kultur die mediale und gesellschaftspolitische Bedeutung des Pogroms in Rostock-Lichtenhagen – zumindest in ihren offizi-

ellen Stellungnahmen und Festreden zu den runden Jahrestagen – durchaus betont, aber ansonsten kaum praktische Schritte unternimmt, um diesem Einschnitt in der politischen Kultur und dem gesellschaftlichen Selbstverständnis vor dem Vergessen und der „Weißwaschung“ zu bewahren.

Gedenken in Weiß

Das ambivalente Missverhältnis zwischen Anspruch und Realität wurde auch in der „unfreiwilligen“ Rede von Bundespräsident Gauck vor dem Sonnenblumenhaus bezeugt als er – wie Journalist_innen recherchiert haben wollen – zum ersten Mal in seinem politischen Leben das Rostocker Pogrom in einer öffentlichen Rede zum Thema machte. Dies ist umso bemerkenswerter und symbolträchtiger als Gauck lange Jahre als Pastor und DDR-Bürgerrechtler in Rostock gewirkt hat und mit seiner Geburtsstadt in besonderer Weise verbunden ist (Becker 28.08.2012). Obwohl seine Rede vielfach in der Presse als couragiert und respektabel gewürdigt wurde, enthält sie mehrfach fragwürdige Annahmen, wenn Gauck etwa stereotyp über „Fremdenfeindlichkeit“ redet und nur ein einziges Mal wagt, den Begriff „Rassismus“ auszusprechen. Seine Beschwörung der naturwüchsigen „Angst vor dem Fremden“ geht mit einer Normalisierung der „Fremdenfeindlichkeit“ einher, die zu dem vor allem ein DDR-Spezifikum sei. In Gaucks Rede vermischt sie diese Konstruktion mit einer banalen Kulturkonflikttheorie, die kulturelle Differenzen als bedeutsame Quelle der „Fremdenfeindlichkeit“ ausmachen will. Vor diesem Hintergrund wirft seine Forderung „Unsere Heimat kommt nicht in braune Hände!“ (Gauck 26.08.2012) nicht nur die Frage nach dem dahinterstehenden Heimatbegriff auf, sondern auch die Frage, wer und wessen Erfahrungen, Werte und Perspektiven das gesellschaftliche Wir ausmachen.

Wie auch die unabgeschlossene Aufarbeitung der NSU-Morde gezeigt hat, sehen sowohl die Sicherheitsbehörden als auch die politische Elite anti-rassistische Arbeit wohl eher als eine „peinliche Pflicht“ (Becker 28.08.2012) an, vor der sie sich am liebsten drücken: Selbst zum 20. Jahrestag hielten sowohl die aus Mecklenburg stammende Bundeskanzlerin, der zuständige Bundesinnenminister als auch der Rostocker Oberbürgermeister es weder für nötig noch für politisch opportun, an einem der wenigen offiziellen

2 Die wissenschaftliche Literaturliste in Form von Sammelbänden und Monografien zum Thema ist extrem übersichtlich: Vgl. Jäger u.a. 1993, das Kapitel „Rostock-Gate“ in Funke 1993, 103-177, die Diplomarbeit Schulz 1999, das Heft der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock (2002) zum zehnten Jahrestag, Prenzel 2012 sowie die Erinnerungen und Analysen des Journalisten Jochen Schmidt 2002, die auf seine politikwissenschaftliche Magisterarbeit von 1998 beruhen.

Gedenkveranstaltungen in Lichtenhagen teilzunehmen. Auch etliche Spitzenpolitiker_innen der Bundestagsparteien hatten – mit Ausnahme von Claudia Roth – scheinbar wichtigere Termine. Es wäre wohl eine Illusion anzunehmen, dass diese auferzwungenen Gedenktermine mehr als rhetorische Übungen darstellen (Becker 28.08.2012).

Dass die dominante Form des Weißen Gedenkens immer wieder rassistische Diskurse und Praktiken produziert, lässt sich an weiteren Beispielen verdeutlichen. Während Weiße Mitglieder der gesellschaftlichen Elite nur selten Anteilnahme und Interesse bekunden, werden *People of Color* weder in die offiziellen noch in den alternativen Gedenkveranstaltungen auf gleicher Augenhöhe einbezogen. So wurden die wenigen verbliebenen vietnamesischen Opfer des Pogroms erst sehr kurzfristig von den Veranstalter_innen angefragt, an der städtischen Gedenkveranstaltung mit dem Bundespräsidenten teilzunehmen, da die Organisator_innen ihre Teilnahme offenbar als nicht wichtig erachteten. Erst nach Anregungen aus der vietnamesischen Community wurden mit großer Mühe einige wenige Vietnames_innen zur Teilnahme überredet, wo sie leider nicht öffentlich das Wort ergreifen durften, sondern eher als schmückendes Beiwerk der öffentlichen Inszenierung dienten. Ähnlich erging es der Rom_nja-Community, da niemand auf die Idee gekommen war, etwa den Zentralrat Deutscher Sinti³ und Roma stellvertretend für die tagelang angefeindeten und später abgeschobenen Rom_nja-Flüchtlinge einzuladen oder um einen Redebeitrag zu bitten (Bündnis 28.08.2012). Solche Ausgrenzungen führen zu einer homogenisierten Form des Gedenkens, das sich auch auf der Alltagsebene widerspiegelt. So wurden zwei Mitglieder des deutsch-afrikanischen Vereins „Daraja“ trotz persönlicher Einladung der Einlass zur zentralen Gedenkveranstaltung in Rostock-Lichtenhagen verweigert, während nachkommende Weiße Gäste passieren durften.⁴

3 Sinti bzw. Sintizze ist eine Selbstbezeichnung von Rom_nja, die in West- und Mitteleuropa leben. In der Zentralen Aufnahmestelle suchten 1992 ausschließlich geflüchtete Rom_nja aus osteuropäischen Ländern vergeblich nach Schutz.

4 <http://kombinat-fortschritt.com/2012/08/26/unsere-heimat-kommt-nicht-in-braune-haende/> (nicht mehr abrufbar). Zeit Online behauptet, dass die beiden zu spät gekommen seien. Allerdings klärt das nicht, warum andere Gäste zu einem noch späteren Zeitpunkt eingelassen wurden (o. V. 28.08.2012).

Auch das Weiße linke Bündnis⁵, das die bundesweite Demonstration am 25. August 2012 organisierte und die Anbringung einer Gedenktafel am Rostocker Rathaus durchführte, beteiligte sich an einer dominanz-deutschen Kultur. So wurden keine Organisationen von *People of Color*, Geflüchteten und Muslim_innen in dieses Bündnis einbezogen, so dass ihre Perspektiven und Positionen sich nicht in diesem alternativen Erinnerungsraum wiederfanden und sie die Arbeit dieses Bündnisses nicht mitbestimmen konnten. Der Versuch, *Persons of Color* individuell etwa als Gäste für Redebeiträge einzuladen, ist keine Alternative zur gleichberechtigten Zusammenarbeit und ist nicht frei von instrumentalisierenden Elementen. Mit welchen Unsichtbarmachungen und Problemen ein eurozentristischer Diskurs behaftet ist, lässt sich gut an der angebrachten Gedenktafel ablesen, die temporär von der Stadt geduldet wird und als Replikat an ein anderes historisches Ereignis erinnert. Beim Versuch, eine gleichlautende Gedenktafel im Oktober 1992 anzubringen, wurden Mitglieder der Gruppe „Söhne und Töchter der deportierten Juden Frankreichs“ um Beate Klarsfeld am Rathaus verhaftet. Während eine Ergänzungstafel über diesen historischen Hintergrund aufklärt, wird die Tatsache, dass vietnamesische Migrant_innen, postkoloniale Flüchtlinge und andere *Persons of Color* das tatsächliche Ziel rassistischer Gewalt sind, verschwiegen. Ebenso wenig findet sich ein Hinweis auf die unkritische Verwendung problematischer Begriffe wie „Zigeunerlager“ oder „das deutsche Volk“.

Verdrängung und Unsichtbarmachung

Zur Struktur des Erinnerungsdiskurses zu „Rostock-Lichtenhagen“ gehört eine Dominanz, die sich auf die Perspektiven der Weißen Gesellschaft und ihr diskriminatorisches Wissen fokussiert. Nicht nur bei Gauck, sondern auch in vielen Medienberichten fällt auf, wie unbekümmert oder trotz besseren Wissens stigmatisierende oder sinnwidrige Begriffe wie „Fremde“, „Ausländerfeindlichkeit“ und „Asylanten“ weiterhin Verwendung finden und dadurch Rassismus entannt wird. Diese Kritik- und Aufklärungsresistenz fußt auf einer Machtstruktur, die auf der Marginalisierung anti-rassistischer Positionen und der Machtlosigkeit non-konformer Perspektiven beruht. Wie Unsichtbar-

5 Bündnis „20 Jahre nach den Pogromen. Das Problem heißt Rassismus“

machung funktioniert, zeigt sich besonders deutlich im Film- und Fernsehbereich.

„Rostock-Lichtenhagen“ wird von den Programmverantwortlichen offensichtlich als unzumutbares oder uninteressantes Thema für den Massengeschmack angesehen. Trotz des Bildungsauftrags der öffentlich-rechtlichen Sender hielten weder ARD noch ZDF es für nötig, zum Jahrestag dieses Thema aufzugreifen. Das Gedenken an Rostock-Lichtenhagen wäre als Fernseheseignis beinahe komplett ausgefallen, wenn nicht der Sender „Phoenix“ einen Film über dieses Pogrom in einem Themenabend integriert und der NDR eine neue Dokumentation ausgestrahlt hätte (Bax 27.08.2012).

Auf der Ebene der Dokumentarfilme fällt eine Verschiebung auf, bei der die Opfer des Rassismus nicht nur visuell in den Hintergrund treten, sondern auch immer weniger selbst zu Wort kommen. Das lässt sich in einem historischen Längsschnitt an den Filmen „Die Wahrheit lügt/liegt in Rostock“ (1993), „Die Feuerfalle von Rostock. Der Brandstifter, der Jubel und ein verstörtes Land“ (2002) und „Als Rostock-Lichtenhagen brannte“ (2012) gut aufzeigen. Doch die Verdrängung und „Weißwaschung“ zeithistorischer Authentizität geht weiter und nimmt dabei auch neue Formen an: So tauchen in letzter Zeit eine Reihe von Erinnerungsberichten auf, in denen Journalist_innen sich selbst den Status von Zeitzeug_innen zusprechen, weil sie sich damals als Berichterstatter_innen mit den Angriffen in Lichtenhagen befasst hätten (vgl. Vestring 20.08.2012 ; Biskup 22.08.2012).

Verharmlosung und Rechtfertigung

Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurde ein Großteil der Artikel in diesem erinnerungspolitischen Diskursfeld von Mitgliedern der Weißen Dominanzkultur geschrieben und visuell erstellt, so dass sich die Gefahr einer Monopolisierung der öffentlichen (Re-)Konstruktion und Reflektion des Pogroms ergibt. Eine Folge besteht darin, dass das Pogrom mehrheitlich als „Krawalle“, „Übergriffe“ oder „Ausschreitungen“ relativiert wird und diese unterschiedlichen Gewaltkategorien mit ihren je eigenen Bedeutungen beliebig erscheinen.

Dabei wird die gesellschaftspolitische Bedeutung des Pogroms in Lichtenhagen jenseits eines einfachen

Links-Rechts-Schemas von unterschiedlichen Akteur_innen in Frage gestellt und nachträglich umgedeutet. Beispiele dafür finden sich etwa in Publikationen, die gemeinhin unterschiedlichen Politiklagern zugeordnet werden. Ein ostdeutscher Autor, der bereits 1992 vor Ort war, wertet im Freitag die rassistischen Mordversuche als Aufstand der Deklassierten auf (Laske 11.08.2012). In seiner Argumentation sind die Lichtenhäger_innen, als Verlierer_innen der Einheit, die eigentlichen Opfer. Ihre Perspektive und ihre Lage sind Dreh- und Angelpunkt des hier konstruierten Geschichtsbildes. Nach dieser Darstellung wurden die im Sonnenblumenhaus eingeschossenen vietnamesischen Menschen nicht wirklich angegriffen, sondern sind nur Opfer einer Verwechslung, da eigentlich die geflüchteten Rom_nja gemeint gewesen seien, deren Armut Anstoß erregt habe.

Noch einen Schritt weiter geht Jasper von Altenbockum, verantwortlicher Redakteur für Innenpolitik bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), in seinem Leitartikel, der unter der Überschrift „Lichtenhagen: Ende der Sozialromantik“⁶ erschien. Darin mokiert er sich über die zur „Übertreibung“ neigende Kritik gegen das staatliche Versagen und eine Regierungspolitik, die die Pogromstimmung damals forcierte und später durch organisierte Verantwortungslosigkeit ein beschämendes Bild abgab. Er möchte nicht, dass Politiker_innen „bis heute als halbe Nazis dämonisiert“ (Altenbockum 25.08.2012) werden, wenn sie – wie der Autor selbst – „Überfremdung“ als wahren Grund für die explosive rassistische Gewalt konstatieren. Den krönenden Abschluss dieser wahnwitzigen Tirade ist jedoch seine Darstellung, die das Pogrom zum legitimen und vernunftgeleiteten Korrektiv des „Volkszorns“ gegen eine

6 Nach massiven Beschwerden wurde die Online-Fassung dieses Leitartikels ohne redaktionelle Anmerkungen mehrfach entschärft. Die Überschrift wurde in „Harte Bretter. Lichtenhagen“ umbenannt. Auch der Vorspann wurde mehrmals revidiert. In der Originalfassung stand noch: „Ein wütender Mob zündete vor 20 Jahren das Asylantenheim in Lichtenhagen an. Der Terror brachte manchen Sozialromantiker zur Besinnung und machte den Weg für eine gesteuerte Einwanderungspolitik frei“. Diese Formulierung erschien dann zu heikel, so dass es abgeändert wurde: „Die Exzesse gegen Asylbewerberheime Anfang der neunziger Jahre markierten das Ende der Utopie namens Multikulturalismus“ (Strohschneider 26.08.2012). Aktuell heißt es: „Wenige Monate nach den Exzessen gegen Asylbewerberheime wie in Lichtenhagen war nach jahrelangem Streit der ‚Asylkompromiss‘ möglich. Warum erst jetzt? Wie viel Verantwortung tragen die Utopisten des Multikulturalismus an diesem Versagen?“. Die ursprüngliche Fassung war abrufbar unter <http://www.politblogger.eu/files/faz250812.pdf>.

unbesonnen handelnde Politik erhebt. Erst durch das Pogrom kehrte die Vernunft in die Politik zurück, weil dadurch vernünftigerweise der „Asylkompromiss“, das „Ende der Utopie namens Multikulturalismus“ und „neue rechtliche Möglichkeiten für eine gesteuerte Einwanderung“ herbeigeführt wurden. Dieser christlich-fundamentalistischen Argumentation folgend fragte der stellvertretende Juso-Bundesvorsitzende in seinem Offenen Brief an Altenbockum kritisch: „Und wen haben eigentlich die NSU-MörderInnen ‚zur Besinnung gebracht‘? (Ecke 26.08.2012).

Widerstand und deutsch-vietnamesische Perspektiven

Trotz der aufgeführten Kritik wäre es falsch, davon auszugehen, dass nicht immer wieder versucht wurde, das Machtungleichgewicht und das selbst verordnete oder aufgedrückte Schweigen auf deutsch-vietnamesischer Seite zu durchbrechen. Davon zeugen etwa Veröffentlichungen, die oftmals aus rassismuskritischen Perspektiven von *People of Color* historische Spurensuche, Kultur- und Wissensproduktion mit analytischer Theoriearbeit verbinden (etwa Gutiérrez Rodríguez/Steyerl 2003, Eggers/Kilomba/Piesche/Arndt 2005 und Ha/Lauré al-Samarai/Mysorekar 2007, Arndt/Ofuatey-Alazard 2011). Der Sammelband „Asiatische Deutsche. Vietnamesische Diaspora and Beyond“ (Ha 2012a) knüpft an diese intellektuelle Tradition an. Damit liegt eine Anthologie vor, die großen Wert auf vielfältige vietnamesisch-deutsche Perspektiven, aber auch communityübergreifende Diskussionen mit Schwarzen, muslimischen Menschen sowie anderen *Persons of Color* legt. Darin werden auch rassistische Gewalterfahrungen im Alltag etwa mit Weißen Polizist_innen oder in Rostock-Lichtenhagen bearbeitet.

Angesichts der weitverbreiteten Schweigens und der strukturellen Schwierigkeiten in den bestehenden viet-

namesischen Migrant_innenvereinen angemessen das Rostocker Pogrom zu diskutieren (Ha 17.08.2012), wurde für den 19. August 2012 spontan die intergenerative und mit gutem Feedback bedachte Podiumsdiskussion „Fire and forget? Deutsch-vietnamesische Perspektiven 20 Jahre nach dem Pogrom in Rostock-Lichtenhagen“⁷ auf dem Berliner Festival gegen Rassismus⁸ organisiert. Dort waren mit Mai-Phuong Kollath (Interkulturelle Trainerin und Zeitzeugin in Rostock), Anh Ngo (Diplom-Pädagogin im Netzwerk gegen Rassismus in Schulen), Angelika Nguyen (Filmwissenschaftlerin und Autorin), Nguyễn Quốc Toàn (Erziehungswissenschaftler und Empowerment-Trainer), Thu Trang Tran Thi (Lichtenberg mit Courage) und dem Moderator Kien Nghi Ha (Vorstandmitglied des deutsch-vietnamesischen Netzwerks korientation) Sprecher_innen mit ost- und westdeutschen wie auch nord- und süd-vietnamesischen Hintergründen vertreten. Es war ein intensives und anregendes Gespräch, das bei allen Beteiligten den Wunsch auslöste, in Zukunft verstärkt solche Foren und Räume aufzubauen. Unter anderem regte Mai-Phuong Kollath die Erstellung eines Dokumentarfilms über Rostock-Lichtenhagen mit Zeitzeug_inneninterviews aus deutsch-vietnamesischer Perspektive an. Das ist ein sehr lohnenswertes Projekt und würde an Widerstandspraktiken der angegriffenen Vertragsarbeiter_innen im Sonnenblumenhaus anknüpfen. Neben der provisorischen Selbstbewaffnung mit Holzstangen dokumentierten sie mit eigenen Videokameras den Ablauf des Pogroms. Dieses Zeitzeugnis hat auch Raum für Gegendiskurse geschaffen, in dem die Blickrichtung sich umkehrt und wir die Welt aus der minoritären Perspektive sehen.

7 <http://korientation.de/2012/08/fire-and-forget-deutsch-vietnamesische-perspektiven-20-jahre-nach-dem-pogrom-in-rostock-lichtenhagen/> (nicht mehr aufrufbar)

8 <http://festivalgegenrassismus.wordpress.com/>

Literatur

Altenbockum, Jasper von (25.08.2012): Lichtenhagen: Ende der Sozialromantik [Harte Bretter. Lichtenhagen], in: FAZ

Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.) (2011): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster

Bax, Daniel (27.08.2012): Vielen Sendern war Rostock keinen Platz wert. Deutschland schaut weg, in: die tageszeitung

Becker, Peter von (28.08.2012): Deutschland hat in Rostock-Lichtenhagen wieder versagt, in: Der Tagesspiegel

Biskup, Harald (22.08.2012): Guerilla-Kampf vor laufenden Kameras. Unser Autor war 1992 Zeuge der Übergriffe, in: Kölner Stadt-Anzeiger

Bündnis „20 Jahre nach den Pogromen. Das Problem heißt Rassismus“ (28.08.2012): Bündnis wird Gedenktafel an Rostocker Rathaus anbringen, Pressemitteilung, <http://www.jusos.de/aktuell/buendnis-wird-gedenktafel-an-rostocker-rathaus-anbringen>

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock (Hg.) (2002): Erinnerungen an 1992 – 10 Jahre danach – Rostock, im August 2002, in: Neue Demokratie, Nr. 7

Ecke, Matthias (26.08.2012): Offener Brief an Jasper von Altenbockum zum Artikel „Ende der Sozialromantik“, <http://blog.jusos.de/2012/08/offener-brief-an-jasper-von-altenbockum-zum-artikel-%e2%80%9eende-der-sozialromantik/>

Eggers, Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (Hg.) (2005): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, Münster

Erkol, Aslan/Winter, Nora (23.11.2011): 182 Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt seit 1990, <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/182-todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990-0182>

Funke, Hajo (1993): Brandstifter. Deutschland zwischen Demokratie und völkischem Nationalismus, Göttingen

Gauck, Joachim (26.08.2012): Rede von Bundespräsident Joachim Gauck bei der Gedenkfeier „Lichtenhagen bewegt sich“ anlässlich des 20. Jahrestages der fremdenfeindlichen Ausschreitungen am 26. August 2012, Rostock-Lichtenhagen, in: Der Tagesspiegel

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Steyerl, Hito (Hg.) (2003): Spricht die Subalterne deutsch? Postkoloniale Kritik und Migration, Münster

Guski, Roman (2012): Nach Rostock-Lichtenhagen: Aufarbeitung und Perspektiven des Gedenkens, in: Prenzel 2012, 31-52

Ha, Kien Nghi (Hg.) (2012a): Asiatische Deutsche. Vietnamesische Diaspora and Beyond, Berlin/Hamburg

Ha, Kien Nghi (2012b): Rassismus Sucks – Eine Einleitung, in: Ha, Kien Nghi (Hg.): Asiatische Deutsche. Vietnamesische Diaspora and Beyond. Berlin, S. 9-22

Ha, Kien Nghi (17.08.2012): „Rostock ist ein Trauma“. Interview mit Daniel Bax, in: die tageszeitung (Langfassung: o. V. (23.08.2012): Rostock-Lichtenhagen – (K)ein Thema für die vietnamesische Community?, in: Vietnamesische Deutsche, <https://asiatischedeutsche.wordpress.com/2012/08/23/rostock-lichtenhagen-kein-thema-fur-die-vietnamesische-community/>

Ha, Kien Nghi/Lauré al-Samarai, Nicola/Mysorekar, Sheila (Hg.) (2007): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster

Härtung, Klaus (20.05.1994): Deutsche Jagdszenen in Magdeburg: Die Polizei war vorgewarnt, aber nicht vorbereitet, in: Die Zeit, Nr. 21

Jäger, Siegfried (1993): BrandSätze. Rassismus im Alltag, Duisburg

Jäger, Siegfried (1993): SchlagZeilen. Rostock: Rassismus in den Medien, Duisburg

Jansen, Frank (10.05.2012): Von Fall zu Fall. Offizielle Zahl der Todesopfer rechter Gewalt wird weiter nach oben korrigiert, in: Der Tagesspiegel

Keil, Frank (24.02.2012): Anschlag auf Flüchtlinge: Der blanke Hass, in: Die Zeit

Laske, Karsten (11.08.2012): Katalysator Hass, in: Der Freitag

Möller, Matthias (2007): „Ein recht direktes Völkchen“? Mannheim-Schönau und die Darstellungsmuster von kollektiver Gewalt gegen Flüchtlinge, Frankfurt am Main

o. V. (28.08.2012): Rassismus beim offiziellen Gedenken in Rostock-Lichtenhagen?, in: Zeit Online, http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2012/08/28/rassismus-beim-offiziellen-gedenken-in-rostock-lichtenhagen_9618

Prenzel, Thomas (Hg.) (2012): 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt, Rostock

Schmidt, Jochen (2002): Politische Brandstiftung. Warum 1992 in Rostock das Ausländerwohnheim in Flammen aufging, Berlin

Schulz, Bernd (1992): Gestörte Befindlichkeiten. Eine Presseanalyse der „Rostocker Krawalle“ von 1992, Hamburg (Diplomarbeit an der Hochschule für Wirtschaft und Politik)

Strohschneider, Tom (26.08.2012): Ein Brandsatz, in: Neues Deutschland

o. V. (20.08.2007): Indians hurt in German 'racist' hit, in: The Telegraph (Calcutta)

Vestring, Bettina (20.08.2012): Die Nacht der Schande, in: Frankfurter Rundschau

Wittrock, Philipp (22.08.2007): Hetzjagd in Mügeln: Polizeischutz für Herrn Singh, in: Spiegel Online, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/hetzjagd-in-muegeln-polizeischutz-fuer-herrn-singh-a-500964.html>

Entwicklungen des IDA e. V.

von Thilo Scholle

Eigentlich kann man über Jubiläen und „runde Geburtstage“ von Zusammenschlüssen gegen Rassismus und Ausgrenzung nicht besonders erfreut sein: Sind sie doch zunächst einmal Beleg dafür, dass das gesellschaftliche Problem, das Ausgangspunkt der Vereinigung war, noch nicht überwunden ist. Zugleich ist es aber auch eine Gelegenheit, denjenigen Respekt zu zollen, die sich bei IDA e. V. und in den Mitgliedsverbänden über Jahre haupt- oder ehrenamtlich mit viel Herzblut für die Sache des IDA e. V. engagiert haben. Und Anerkennung dafür auszusprechen, dass IDA e. V. in seiner Arbeit immer in Bewegung geblieben ist, stets nach neuen Blickwinkeln und theoretischen Zugriffen auf die Phänomene Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie später beispielsweise auch von Muslim-/Islamfeindlichkeit gesucht hat, und immer „auf der Suche“ nach neuen Ideen, Handlungsmöglichkeiten und möglichen Bündnispartnern – Initiativen, Vereinen oder Einzelpersonen – geblieben ist.

Festzuhalten gilt es auch, dass die stete Weiterentwicklung des IDA e. V. gelungen ist, obwohl die beteiligten Mitgliedsverbände aus sehr unterschiedlichen (verbands-)politischen Welten kamen und kommen: Dies gilt nicht nur mit Blick auf Organisationsstärke, Ausprägungen und Rollenverständnisse von Haupt- und Ehrenamtlichkeit, die Themen und jeweiligen Vereinszwecke, sondern gleichfalls in Hinblick auf die politischen Standpunkte der Verbände. Entscheidend war hier immer, die gemeinsame Gegnerschaft gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus in den Mittelpunkt zu stellen. Das heißt nicht, dass diese Zielrichtung in der praktischen Arbeit völlig konfliktfrei zu verfolgen ist – wie sich beispielsweise in den Diskussionen rund um die „Extremismustheorie“ und ihre Bedeutung für antirassistische Arbeit zeigte, und möglicherweise immer wieder zeigen wird.

IDA e. V. spricht vor allem durch seine Projekte: durch Reader und die „Was heißt eigentlich...?“-Flyer, durch

pädagogische Materialien und Handreichungen, durch Seminare und Tagungen. IDA e. V. versucht, die aktuellsten theoretischen und (jugend-)pädagogischen Debatten in unseren Themenfeldern für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aufzubereiten, Mitgliedsverbände und Initiativen zu vernetzen und Anregungen für die praktische Auseinandersetzung in den Mitgliedsverbänden zu geben.

„Gegen Rassismus“

Am Anfang von IDA e. V. stand ein Bekenntnis der Mitgliedsverbände, gegen Rassismus auch in den eigenen Organisationen zu wirken: Rassismus kann für die Mitgliedsverbände des IDA e. V. eben nicht nur als Problem „der anderen“ verstanden werden. Mit der vor allem bei IDA NRW entwickelten Perspektive, statt „anti-rassistischer“ eher von „rassismuskritischer“ (vgl. Broden/Mecheril 2010) Arbeit zu sprechen, verbindet sich auch dieser Anspruch: sich als einzelner Mensch oder als Verband nicht auf die behagliche Zuschauertribüne zurückziehen zu können, um immer nur den Rassismus der jeweils anderen anzusprechen.

Aktive Parteinahme

Die Gründungserklärung des IDA e. V. postulierte den Anspruch, „gegenüber allen ausländischen Mitbürger_innen deutlich zu machen, dass die Jugendverbände in der Bundesrepublik für Ausländer_innen aktiv Partei ergreifen“. Nun ist die Wortwahl in mehrerlei Hinsicht überholt. Richtig ist jedoch das Ziel der aktiven Parteinahme. Deutlich weiter sind wir in den vergangenen Jahren unter dem Begriff der „interkulturellen Öffnung“ gekommen: Jugendliche mit Migrationshintergrund sind ein immer selbstverständlicherer Teil der Jugendverbandsarbeit – ob als Mitglied in einem der etablierten Jugendverbände, oder als Aktive in Verbänden junger Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade für deren Entwicklung konnte IDA e. V. in den vergangenen Jahren wichtige Impulse setzen.

Auch an dieser Stelle machte sich die plurale Aufstellung von IDA e. V. bezahlt: Getragen von Akteuren aus den unterschiedlichen Jugendverbandlichen Szenen, breit verankert auch in der politischen Landschaft, konnte hier bei manchem Konflikt zwischen „etablierten Verbänden“ und Newcomern vermittelt werden, und die neuen Akteure zudem beim Aufbau von organisatorischem Wissen unterstützt werden. Interkulturelle Öffnung ist damit die zweite Seite der einen Medaille der rassismuskritischen Arbeit: Schließlich geht es nicht nur um den Abbau von Diskriminierungen, sondern zugleich auch darum, ein gleichberechtigtes und selbstverständliches Miteinander aller zu erreichen.

Wichtig ist bei der interkulturellen Öffnung, sich der eigenen Stereotype und Wahrnehmungen bewusst zu werden und diese kritisch zu reflektieren – auch um keine neuen Schubladen zu produzieren: Denn bei der Vermittlung interkultureller Kompetenz muss es vor allem darum gehen, nicht aus der tatsächlichen oder vermeintlichen Herkunft einer Person auf politische Einstellungen, kulturelle Verhaltensweisen oder Alltagspraktiken zu schließen. Vielmehr geht es darum, im besten Sinne „vorurteilsfrei“ zusammenzukommen. Ein solcher Blick soll unterschiedliche Prägungen, Erfahrungen und Lebenswelten nicht negieren. Aber jeder Mensch muss die freie Wahl haben, was er oder sie erzählen und in den Mittelpunkt stellen will, und nicht, was ihnen von anderen zugeschrieben und zugetragen wird.

Neue Herausforderungen

Gerade in akademischen Debatten ist in den vergangenen Jahren der Begriff der Intersektionalität aufkommen. Unterschiedliche Dimensionen von Ausgrenzung und Abwertung sowie ihre Verschränkungen miteinander in den Blick zu nehmen, ist wichtig. Zugleich ist auch klar: Derselbe Mensch kann in unterschiedlichen Rollen und Situationen agieren. So kann ein von Rassismus betroffener Mann durchaus selbst sexistisch oder homophob handeln. Menschen mit türkischem Migrationshintergrund können als „Muslime“ in Deutschland diskriminiert werden und zugleich Ressentiments gegen andere hegen oder aktiv ausleben. Eine weitere Verschränkung ist die mit Diskursen und Ereignissen in den jeweiligen Herkunftsländern. So trifft beispielsweise die Einbeziehung türkischer

muslimischer Verbände in Deutschland in den Kampf gegen Rassismus und Muslim-/Islamfeindlichkeit oft auf harte Reaktionen innertürkischer religiöser und/oder politischer Minderheiten, die auf die konkrete Rolle dieser Verbände oder auf die Nutzung religiöser Argumentationen bei Ausgrenzungs- und Verfolgungsprozessen in der Türkei verweisen – und diese Organisationen dann meist nicht als Teil eines breiten Bündnisses gegen Rassismus in Deutschland akzeptieren wollen.

Übergreifende gesellschaftliche Bündnisse, aber auch der berechnete Anspruch derjenigen, die von solchen Diskriminierungsformen betroffen sind, auf Anerkennung und Thematisierung ihrer Lage, gestalten sich damit kompliziert. In der Tat ist der Anspruch an Organisationen oder bestimmte Einzelpersonen richtig, sich nicht einerseits mit Bezug auf die Mehrheitsgesellschaft in Deutschland antirassistisch positionieren zu können, andererseits in ihrem eigenen Umfeld aber zugleich Ausgrenzungen anderer Minderheiten zu tolerieren. Wie die dazu nötige offene Debatte im Rahmen eines nach wie vor auch von antimuslimischen Ressentiments durchzogenen öffentlichen Diskurses geführt werden kann, bleibt zunächst eine Herausforderung für alle an einer solchen Debatte Interessierten.

Ein weiterer problematischer Aspekt ergibt sich, wenn Diversitätspolitik in reine Identitätspolitik umschlägt, die den gesellschaftlichen Gesamtkontext aus dem Blick verliert, und mögliche Parallelen zwischen der „eigenen“ sozialen und gesellschaftlichen Situation mit der anderer Gruppen nicht mehr erkennen kann oder will. Verbunden wird dies teilweise zudem mit einem Ausschluss anderer aus dem gemeinsamen Diskurs: Im Ergebnis kämpfen dann vereinzelt Identitäten jeweils um ihre Anerkennung, meist mit mäßigem tatsächlichem Erfolg. Die Idee von solidarischen Verbänden sieht denn auch anders aus – und auch die Verbandsrealität in den Mitgliedsverbänden des IDA e. V., die sich gerade nicht entlang von Ausgrenzungslinien, sondern entlang eines gemeinsam geteilten Interesses zu organisieren versuchen.

Diese Fragen scheinen für die weitere Entwicklung von rassismuskritischer Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft hoch relevant: Wie lassen sich unterschiedliche Formen von Ausgrenzung und Diskri-

minierung thematisieren? Wie lässt sich bearbeiten, dass dieselbe Gruppe in einem Kontext Opfer von Diskriminierung und Ausgrenzung sein kann, in anderen Kontexten aber selbst ausgrenzt und diskriminiert? Wie lassen sich diese Diskriminierungen behandeln, ohne gewissermaßen zur Kronzeugin oder zum Kronzeugen mehrheitsgesellschaftlicher Ressentiments zu werden? Und ohne rassistische öffentliche Diskurse zu stützen und zu reproduzieren? Was ist in einer vielfältigen Gesellschaft das Subjekt oder die Subjekte im Kampf gegen Diskriminierung? Und wie lassen sich diese Subjekte solidarisch zusammenschließen?

Die Grundaufstellung des IDA e. V. als Zusammenschluss von Verbänden, die auch ihre eigenen Strukturen und Verhältnisse mit in den Blick nehmen wollen, bietet zur Diskussion dieser Fragen einen guten Ausgangspunkt.

Nicht vergessen werden darf bei alledem aber, vor welch großen Herausforderungen rassismuskritische Arbeit insgesamt in Deutschland und an vielen Orten in Europa steht. Dies zeigen nicht nur die Wahlergebnisse rechtsradikaler und rechtspopulistischer Parteien, sondern vor allem auch das Maß an Gewalt gegen Geflüchtete und Migrant_innen in Deutschland. Zu vermitteln, dass Rassismus eben nicht „normal“ ist, sondern dass eine vielfältige und solidarische Gesellschaft möglich sein kann, bleibt eine dauerhafte Aufgabe.

Literatur

Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.) (2010): Rassismus bildet, Bielefeld

Perspektiven rassismuskritischer Arbeit

von *Santina Battaglia*

Schlüsselthemen herauszuhören, Prozesse zu beschreiben, Atmosphärisches zu erfassen, Irritierendes zu benennen, auf Nicht-Thematisiertes hinzuweisen und Perspektiven abzuleiten, das sind die Aufgaben einer Tagungsbeobachtung, in diesem Fall der IDA-Jubiläumstagung zu „25 Jahre(n) Rassismuskritik“ auf der die folgenden, kommentierenden Zeilen beruhen.

Wie für eine Jubiläumstagung zu erwarten, war das **Schlüsselthema** ein kritisch-würdigender Rückblick auf die Arbeit der letzten 25 Jahre. Die Entwicklung der Gesellschaft rund um vielfältige Manifestationen und Thematisierungen von Rassismus stand dabei im Mittelpunkt. Was hierzu auf der Tagung vorgetragen wurde, findet sich größtenteils in dieser Veröffentlichung wieder. Was dabei in dieser professionell kritischen Szene von und rund um IDA vielleicht nicht immer deutlich zum Ausdruck kam, das sei an dieser Stelle noch einmal betont: In den vergangenen 25 Jahren hat sich *vieles* zum Besseren verändert, sehr vieles. Das zeigt sich in Haltung und Verhalten von

großen Teilen der Bevölkerung, in der öffentlichen medialen wie auch politischen Auseinandersetzung, im Staatsbürgerschaftsrecht, in wissenschaftlichen Arbeiten und professionsbezogenen Konzepten. Es zeigt sich vor allem auch in der mittlerweile deutlichen Selbstartikulation rassistisch diskreditierter Personen in allen diesen Zusammenhängen.

Vor 25 Jahren wurde das Wort Rassismus noch kaum gebraucht, vor allem nicht auch für all die scheinbar belanglosen Handlungen und weniger offensichtlichen Sachverhalte, für die es heute zu Recht verwendet wird. Es war tabuisiert, und ohne den Begriff waren auch die Phänomene keiner Bearbeitung zugänglich. Wenn überhaupt, wurden Betroffene über die Konstrukte „Ausländerfeindlichkeit“ und „Fremdenfeindlichkeit“ als der Gesellschaft nicht zugehörig definiert, und die Urheberchaft wurde bei rechtsextremen Anderen lokalisiert. Mit beiden Gruppierungen hatten „der Normalbürger“ und „die gesellschaftliche Mitte“ in Selbst- und Fremdbild (vermeintlich) nichts zu tun. Deutschland war entgegen jahrzehntelanger

Empirie vorgeblich „kein Einwanderungsland“ und der – durchaus fragwürdige – Begriff „Migrationshintergrund“ war noch lange nicht erfunden, es gab alternativ nur „Deutsche“ und „Ausländer_innen“. Wissenschaftlich war damals die noch im Aufkommen begriffene differenzorientierte Interkulturelle Pädagogik ein großer Fortschritt gegenüber der auch in den Anwendungsfeldern herrschenden defizitorientierten Ausländerpädagogik.

Heute ermöglichen differenzierte rassismuskritische Diskurse den Blick auf die tatsächlichen Problematiken, prekäre Zugehörigkeiten sind verbal fassbar und juristisch besser berücksichtigt, es hat eine so kaum erwartbare „Willkommenskultur“ für Geflüchtete gegeben und manches mehr. Trotzdem ist natürlich weiterhin einiges zu tun. Es gibt bis heute öffentliche Debatten, die nicht rassismuskritisch, sondern ausländerpädagogisch oder auf eine problematische Weise „interkulturell“ geführt werden, und auch die Vertreterin des Bundesfamilienministeriums sprach auf dieser Tagung noch von „Fremdenfeindlichkeit“, nicht von „Rassismus“. Es gibt also weiterhin Aufklärungsbedarf, und es gibt auch erhebliche Rückschläge: Das Zugehörigkeitsgefühl vor allem muslimischer Bevölkerungsteile wurde durch mehrheitsgesellschaftliche Reaktionen auf 9/11 und durch den NSU-Skandal stark erschüttert, es gibt in unfassbarer Zahl und Weise Angriffe auf Geflüchtete und Menschen, die sich für sie einsetzen, und es gibt immer noch ein Problem mit der angemessenen Benennung und Verfolgung rassistischer Straftaten. Immerhin werden sie aber heutzutage in Politik und Medien *auch* als solche thematisiert und durchaus *auch* auf zuweilen sehr gut reflektierte Weise skandalisiert.

Der an ein Zitat von Martin Luther King angelehnte Tagungstitel: „Von begrenzten Fehlschlägen und grenzenloser Hoffnung“ stellt gleichermaßen kritisch wie selbstkritisch perspektivische Ansprüche an die rassismuskritische Arbeit. In familiärer **Atmosphäre** wurde auf der Tagung in den Arbeitsgruppen dicht und auf hohem Niveau diskutiert. Die vorhandene Informiertheit der Teilnehmer_innen wurde von den Workshopleitenden didaktisch geschickt in gemeinsame Reflexionen eingebunden und gefördert, oder es wurde gemeinsam etwas Praktisches erarbeitet, das der Allgemeinheit nützen wird, wie etwa eine Handreichung. Soweit zum **Prozess**.

Irritierend war das latente Vorhandensein eines abwertenden, undifferenzierten Bildes von Wissenschaft unter den Teilnehmenden. „Die Wissenschaft“ sei unverständlich und zu theoretisch. „Sie“ müsse (von IDA) übersetzt werden und sei nicht praxistauglich. – Hierzu ist festzustellen: Erstens Wissenschaft ist sowohl von ihrem Anspruch als auch von ihren Methoden als auch von ihren Ergebnissen und deren Kommunikation her *unterschiedlich*. Zweitens sollten Wissenschaftler_innen es selbstverständlich schaffen, sich adressat_innengerecht zu verständigen, was allzu häufig nicht der Fall ist. Es ist jedoch nicht die Aufgabe von Wissenschaft, Handlungsanleitungen zu liefern. Wissenschaft *muss* theoretisch sein, das ist ihr Kern. Nur so kann sie in Anwendungsfeldern nützen: zur Reflexion. Praxis braucht Theorie und Theorie braucht Praxis. Praxiskritik durch Wissenschaft und Wissenschaftskritik durch Praxiserfahrung entwickeln sich – bestenfalls – aneinander weiter. Drittens ist unreflektierte Praxis problematisch bis gefährlich. Die latente Wissenschaftsablehnung in dieser Szene sollte daher aus meiner Sicht einmal kritisch befragt und produktiv gewendet werden.

Unabhängig hiervon ist die Frage, wer auf so einer Tagung zu welchem Zweck über was wie spricht und dafür welchen Raum bekommt. IDA hat sich für Wissenschaft im Plenum und Praxis in den Arbeitsgruppen entschieden. Das macht Sinn. Die Umkehrung – didaktisch sehr viel anspruchsvoller – wäre aber auch einmal eine interessante Herausforderung. Sie hätte – Gelingen vorausgesetzt – vielleicht den Vorteil, die Verbandsarbeiter_innen stärker in die wissenschaftliche Reflexion einzubinden und die Wissenschaftler_innen intensiver mit der Verbandsarbeit in Kontakt zu bringen.

Was fehlte unter den vielen Themen, auf die sich Rassismuskritik heute bezieht, war beispielsweise die deutsche Demografiedebatte. In der Regel wird darin ja nicht wirklich ein Bevölkerungsschwund problematisiert, sondern die sich verringernde Zahl „der Deutschen“ skandalisiert. Allerlei Maßnahmen sollen dringend ergriffen werden, damit sich ihre Zahl wieder erhöht. So etwas gab es schon mal. Trotzdem wird diese Debatte seit vielen Jahren von der Politik über die Medien bis an die Stammtische weitestgehend ungestört hegemonial geführt, fragwürdig unterstützt von zahlreichen Wissenschaftler_innen unterschied-

lichster Disziplinen. Ein deutlicher Widerspruch ist öffentlich nicht wahrnehmbar. Das ist beunruhigend. Man sollte diesen rassistischen Diskurs stören. Jemand sollte sich zuständig fühlen, ihn zu stören und aufzuklären, vielleicht IDA.

Ein weiteres Thema, das beispielsweise fehlte, ist die aktuelle politische Bagatellisierung rassistischen Gedankenguts. Die „Partei der Mitte“ will mit dem strategischen Argument, es solle keine Partei rechts von ihr geben (warum eigentlich nicht, was heißt dann „Mitte“?) Pegida-Anhänger_innen und AfD-Wähler_innen „integrieren“, indem sie sich an deren Auffassungen und Ziele annähert. Der bis zu einem zweistelligen Prozentsatz erstarkte politische Rassismus wird dabei hingenommen und banalisiert statt hinterfragt und bearbeitet. Eine Ursachensuche könnte zum Beispiel bei der Frage ansetzen, ob es sich bei diesem Phänomen um die Folge einer wie auch immer beschaffenen intergenerationalen Weitergabe nationalsozialistischen Gedankenguts handelt, deren Ausmaß man bisher unterschätzt hat, oder um eklatante Bildungsdefizite bzw. -schieflagen.

Ein drittes Thema, das unter den vielen möglichen ebenfalls fehlte, ist beispielsweise eine kritische Reflexion des „Diversity“-Hypes. Mit ihm verbindet sich eine Neigung, problematische Haltungen und Verhaltensweisen bzw. menschenverachtende Ideologien in kulturalistischer Manier wegzurelativieren, sofern sie bei „den (rassistisch diskreditierbaren) Anderen“ auftreten. Leicht kann man sich hierdurch, unter der Maske von Weltläufigkeit, vor fälligen Standpunkteinnahmen und notwendigen Grenzsetzungen drücken. Totaldiversity aller nach ihrem Gusto geht nicht, denn der Gusto der einen trachtet unter Umständen nach dem Leben der anderen. Diese Schwachstelle wird von rechten Akteur_innen strapaziert, die die Lücke auf ihre Art dann durchaus füllen.

Perspektiventwicklung: IDA kann Diskurse anstoßen, fördern und weiterentwickeln. Es kann den rassismuskritisch Engagierten in den Verbänden der Jugendarbeit Raum für Vernetzung untereinander und Anregungen für praxisnahen und theoriebezogenen rassismuskritischen Diskurs bieten. Es kann sie unterstützen, sich praxisreflexiv, theorieaktuell und praktisch aneinander zu entwickeln und zu stärken. Es kann dazu beitragen, Rassismuskritik als Quer-

schnittsaufgabe in den Verbänden zu etablieren. Eine weitere wichtige Perspektive wäre es aus meiner Sicht, verstärkt *positiv* formulierte Ziele und Visionen zu formulieren, beispielsweise – nur um die zuvor genannten fehlenden Themen wieder aufzugreifen – von einer Gesellschaft, in der durchweg die Weltbevölkerung die Grundeinheit politischer Überlegungen ist (nicht die Nation), in der politische Parteien sich entlang (menschenrechtlicher) Überzeugungen entwickeln (nicht wahltaktisch) und in der alle Menschen einander achten und respektieren (nicht verachten, ausgrenzen, angreifen) – nur zum Beispiel.

Rassismuskritik ist kein Thema allein der Jugendarbeit. Zu den Erfolgen von IDA zählt es, längst über die Jugendarbeit hinausgewachsen zu sein. Die Publikationen von IDA und von IDA-NRW sind längst nicht mehr nur für die Jugendarbeit relevant. Sowohl die Faltblätter als auch die Broschüren als auch die Artikel der Zeitschrift „Überblick“ und die Buchveröffentlichungen sind längst auch wertvolles Unterrichtsmaterial für die Schule, die Erwachsenenbildung und letztere vor allem auch für die Hochschullehre geworden. Die künftige Arbeit von IDA ruft daher nach einer gezielten Vernetzung mit weiteren Handlungsfeldern und Akteur_innen rassismuskritischer Arbeit, und sie verdient die Beachtung und Unterstützung auch weiterer Ministerien.

Es ist nicht abzusehen, dass ein allgegenwärtiger und nicht einmal allseits bewusster Rassismus, der sich über mehrere Jahrhunderte entwickelt hat, in 25 Jahren oder ähnlichen zeitlichen Größen, mit welchen Ressourcen auch immer, „abgeschafft“ werden könnte. Der immer wieder gern zitierte Spruch: „Es wäre schön, wenn es IDA nicht mehr bräuchte“, ist daher obsolet. Wichtig scheint es mir hingegen zu sein, einmal klar zu formulieren, dass IDA – wie erfolgreich auch immer tätig – ganz sicher mindestens weitere 100 Jahre benötigt werden wird. Es gibt immer noch und gerade jetzt wieder viel zu tun. IDA hat sich etabliert, und das ist gut so. Es ist allerdings kaum begreiflich, dass nur so wenige Menschen – zehn – dort arbeiten.

Freund_innen und Verbündete

IDA im Feld der Jugendverbandsarbeit und der rassismuskritischen Organisationen in Deutschland

von Vera Egenberger

Eine Erinnerung an den Beginn der 1990er Jahre fällt mir nicht leicht. Die Zeit hat einen gallebitteren Nachgeschmack hinterlassen und ist dennoch Ausgangspunkt meines ganz persönlichen Weges in eine bis heute mit voller Überzeugung ausgeübte Aufgabe im Bereich der Antidiskriminierung.

Ich war mit dem Studium fertig; berufliche Wege waren nicht vorgezeichnet, sondern wollten identifiziert werden. Eine lange Reise nach Westafrika markierte das Ende der Ausbildung. Danach sollte mein Berufsleben beginnen.

In diese Zeit fielen unzählige Anschläge auf Asylwohnheime. Menschen, die auf der Suche nach Schutz nach Deutschland gekommen waren, wurden genau dafür getötet, dass sie zur rechten Zeit am falschen Ort waren. Die Parole „Das Boot ist voll“, die nicht nur von (ganz) Rechten, sondern auch aus der Mitte des politischen Spektrums zu hören war, stellte alle wohlmeinenden Aktionen wie Lichterketten und Solidaritätsveranstaltungen in den Schatten. Eine Zugehörigkeit zu einem Land zu empfinden, das betrunkene, in die Trainingshose pinkelnde und krakeelende Unterstützer von brandsatzwerfenden Rechten als die Stimme des Volkes regelmäßig in den Medien darstellte, fiel mir mehr als schwer.

Ein Zufall bot mir die Möglichkeit mich auf eine zeitlich befristete Stelle beim damals noch als Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit für eine multikulturelle Zukunft e. V. auftretenden IDA zu bewerben. Ich bekam die Stelle und blieb bis heute im Thema.

Strukturelle Aspekte der Auseinandersetzung mit Rassismus

Als Zusammenschluss von traditionellen deutschen Jugendverbänden war die Arbeit bei IDA bis 2000 ge-

prägt von Verbandsstrukturen, die in der Regel von jungen *weißen* Mittelschichtsmännern und nur wenigen Frauen getragen wurden. Jugendliche aus ethnischen Minderheiten oder mit einem sogenannten Migrationshintergrund waren in den Jugendverbänden – geschweige denn in der Vertretung der Jugendverbände im IDA-Vorstand – nicht zu finden. Dafür kamen zu den Tagungen und Seminaren – von denen IDA mehrere pro Jahr veranstaltete – viele junge Menschen, die alle Spielarten von Identität und Herkunft mitbrachten: Jugendliche, die selbst eingewandert waren, die aus Einwandererfamilien stammten, aber in Deutschland geboren und aufgewachsen waren oder in bi-nationalen Familien aufwuchsen. Oft waren es selbstbewusste, kluge und kreative junge Menschen, die bereit waren politisch aktiv zu werden. IDA bot ihnen die Möglichkeit, bundesweit informelle Kontakte zu knüpfen und ggf. zusammenzuarbeiten. Die Zeit hat gezeigt, dass einige ihrem Ansatz treu geblieben und noch heute (partei)politisch engagiert sind.

Zwar startete im Vorstand des IDA ab 1999 eine Debatte um die interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit, die bis heute in einem begrenzten Maße anzudauern scheint, aus ihr ging jedoch von außen betrachtet wenig wahrnehmbare Veränderung innerhalb der Jugendverbände hervor. Ihre Außendarstellung und Repräsentanz scheint auch heute noch weitgehend *weiß* und männlich geprägt.

Ab 1999 gründeten sich Jugendverbände aus dem türkeistämmigen Spektrum und suchten die Mitgliedschaft bei IDA. Von drei Verbänden, die Interessen von Nicht-Mehrheitsjugendlichen repräsentieren, sind zwei aus diesem und einer aus dem russischsprachigen Bereich. Die beiden ersten wurden dann ab 2000 Mitglied bei IDA.

Ein erfrischend anderes Bild gaben die Gruppen von migrantischen Jugendlichen, die mit unverblühten po-

litischen Forderungen und einer großen Portion Humor ihre Arbeit umsetzten. Die „Unmündigen“ beispielsweise waren die jungen Wilden der kommunalen Jugendarbeit in Mannheim, die der Mehrheitsbevölkerung einen Spiegel vorhielten. Der zeigte oft genug die weniger schönen Seiten der bundesdeutschen Gesellschaft. In Form einer Parodie auf das Oktoberfest wurden von Essen, Trinken und Politik geschwängerte Feste gefeiert, die für die Personen lustig waren, die mit reichlich Selbstkritik und Witz ausgestattet waren. Anderen blieb dabei auch schon mal die Brezel im Halse stecken.

IDA ist ein kontinuierliches und aktiv mitwirkendes Mitglied im Netz gegen Rassismus, das sich auf Initiative der Europäischen Union im Europäischen Jahr gegen Rassismus 1997 gründete. Nach wie vor wird dort mit einer beeindruckenden Kontinuität operiert, und IDA vernetzt sich in diesem Rahmen weit über die Jugendverbandsarbeit hinaus. Eine Vielzahl von Organisationen und Verbänden kommt im Netz gegen Rassismus zusammen. Aber auch hier ist ein ähnliches Phänomen zu beobachten: Eine Überzahl der aktiven Mitglieder im Netz sind Organisationen der *weißen* Mehrheitsbevölkerung. Zwar sind auch Minderheitenorganisationen, wie beispielsweise solche der Kurd_innen, Türk_innen sowie Sinte_ze und Rom_nja, Mitglieder im Netz. Gefühlt ist ihre Teilnahme jedoch weniger präsent, trotz des Willens der *weißen* NGOs im Netz Platz zu lassen für alle Gruppen und Themen. Die finanziellen Ressourcen der Minderheitenorganisationen scheinen hier nicht der Hinderungsgrund zu sein. Auch gut ausgestattete Minderheitenverbände können oder wollen vermutlich diese Vernetzungsoption nicht regelmäßig wahrnehmen. Über die Gründe kann ich nur Vermutungen anstellen.

Inhaltliche Aspekte der Auseinandersetzung mit Rassismus

IDA war und ist als Informationszentrum zu den Themen Rassismus, Rechtsextremismus, Migration und Flucht eine Service- und Anlaufstelle für alle Ebenen der Jugendverbände, aber auch für andere jugendpolitische Einrichtungen und Verbände. Aus diesem Blickwinkel war in meiner aktiven Zeit bei IDA bei seinen Partnerorganisationen ein starker und präsenter Wille vorhanden, die Antirassismusbearbeitung zu befördern. Alle denkbaren Formen der Bildungsarbeit wurden eingesetzt. Politischer Bildungsarbeit wird in

Deutschland grundsätzlich eine zentrale Rolle zugewiesen, bei der aus meiner Sicht jedoch im Ergebnis nur bedingt greifbar wird, ob sie den gewünschten Effekt der Stärkung der demokratischen Einstellung und Prinzipien umzusetzen vermag. Vieles scheint auf der deklaratorischen Ebene zu verbleiben, konkrete Ergebnisse und die Auswirkungen der Bildungsarbeit sind nur schwer greifbar.

In den 1990er Jahren wurde Antirassismusbearbeitung und Arbeit gegen Rechtsextremismus als letztlich identisch wahrgenommen. Die Analyse lief darauf hinaus, dass Rassismus nur von politisch Rechten ausgeübt würde. Springerstiefel tragende Glatzen aus den neuen Bundesländern waren die ausgemachten Rassist_innen. Über diesen Tellerrand wurde kaum geschaut – weder von Regierungsvertreter_innen noch von Nichtregierungsorganisationen. Erst durch die ab 1997 stattfindende Debatte zu rassistischer Diskriminierung wurde zunehmend erkannt, dass die beiden Phänomene sich zwar überlappen, aber nicht identisch sind. Selbst wenn dies nun auch seit einigen Jahren in deutschen rassismuskritischen Organisationen erfasst wird, ist die Bearbeitung von Rassismus im direkten Kontext von Rechtsextremismus noch tief in den Köpfen, Methoden und Vorgehensweisen der NGOs verankert. In Förderrichtlinien und öffentlichen Diskursen wird diese Verbindung aufrechterhalten, befördert und reproduziert.

Doch ist auch eine Veränderung auszumachen. Hatten die Mitglieder des Netzes gegen Rassismus in ihrem ersten „Vorschlag für einen Aktionsplan gegen Rassismus für die Bundesrepublik Deutschland“ im Jahr 2000 noch überwiegend von „Fremdenfeindlichkeit“ und der Notwendigkeit gesprochen ein Antidiskriminierungsgesetz zu verabschieden, so wurde in einer überarbeiteten Neuauflage der Broschüre „Handlungsfelder für einen Politischen Aktionsplan gegen Rassismus“ 2010 zumeist von Rassismus und der Notwendigkeit gesprochen, institutionelle und strukturelle Formen von Rassismus zu analysieren und Bearbeitungsmöglichkeiten zu entwickeln. Rechtsextremismus als Phänomen nimmt zwar auch in der zweiten Ausgabe noch immer einen angemessenen Raum ein. Jedoch differenziert die seit 2000 vorgenommene inhaltliche Analyse der NGOs im Netz gegen Rassismus das Phänomen Rassismus viel stärker als zuvor zwischen rassistischer Diskriminierung und

rassistischer Gewalt. Gleichmaßen wird eine Analyse direkter, indirekter, institutioneller und struktureller Formen von Rassismus vorgenommen (Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte 2010).

Auch wenn dies vielleicht nach akademischen Luftnummern klingt, ist es Ausgangspunkt der Entwicklung von Ansätzen und Methoden zur Bearbeitung von Rassismus, die nur dann greifen können, wenn sie auf einer soliden Analyse basieren und es vermögen, die beschriebenen Phänomene sichtbar und wirksam zu bearbeiten. Diese Aufgabe kann augenscheinlich weder von Regierungsstrukturen noch von wissenschaftlichen Institutionen übernommen und erfüllt werden. NGOs tragen hier eine große Verantwortung und die Anforderungen scheinen heute noch höher als in den 1990er Jahren. Hierfür ist Courage notwendig. Krea-

tivität, Analysefähigkeit, Selbstreflexion und der hier bereits bemühte Humor scheinen mir hilfreiche Zutaten für eine zielführende Antirassismusbewegung zu sein, die auch etwas in Bewegung bringt.

Literatur

Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte (2000): Vorschlag für einen Aktionsplan gegen Rassismus für die Bundesrepublik Deutschland, <http://www.netz-gegen-rassismus.de/files/pdf/Publikationen/Aktionsplan290800.pdf> (15.8.2016)

Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte (2010): Handlungsfelder für einen Politischen Aktionsplan gegen Rassismus, www.interkultureller-rat.de/wp-content/uploads/Nationaler_Aktionsplan_NgR1.pdf (15.8.2016)

Rassismuskritik in den Jugendverbänden

von Ansgar Drücker

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e. V. (IDA) versteht sich als das Dienstleistungszentrum der Jugendverbände für die Themenfelder (Anti-)Rassismus, Rechtsextremismus, Migration, Interkulturalität und Diversität. Zu seinen Mitgliedern zählen Jugendverbände, die in verschiedensten Situationen, gesellschaftlichen Milieus, politischen Feldern und unter unterschiedlichsten Bedingungen arbeiten – von Migrant_innenjugendselbstorganisationen (auch wenn sie (noch) nicht Mitglied bei IDA sind) über Parteijugendorganisationen, helfende Jugendverbände, Arbeiterjugendverbände, ländliche Jugendarbeit, christliche, sportliche oder gewerkschaftliche Jugendarbeit, Jugendumweltverbände bis zu den Pfadfinder_innen-Verbänden.

Häufig wird das Engagement gegen Rassismus thematisch oder in der verbandlichen Positionierung mit dem Engagement oder der Positionierung gegen Rechtsextremismus verbunden (vgl. DLRG-Jugend 2015). Manchmal geschieht dies vielleicht in mangelnder Trennschärfe, denn selten wurde so sichtbar wie in den letzten Jahren, dass Rassismus auch jenseits des Rechtsextremismus existiert und in der Mitte von Politik und Gesellschaft wirkt – und spaltet. Insge-

samt ist die negative Abgrenzung von Rassismus und Rechtsextremismus häufig deutlicher als die Benennung einer positiven Vision. Wenn diese erfolgt, orientiert sie sich häufig an der Werteorientierung und gesellschaftlichen oder politischen Ausrichtung des Verbandes und kann somit von der Umsetzung eines demokratischen Sozialismus bis zum Wachstum des Reiches Gottes reichen – oder wie beim Roten Kreuz und beim Roten Halbmond – das Ziel verfolgen, „Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen“ (DRK 2016). Diese durchaus unterschiedlichen Bezüge können jedoch zu gar nicht weit auseinanderliegenden Positionierungen und auch immer wieder – etwa in den Jugendringen – zu gemeinsamen und breit getragenen Beschlüssen führen. Insofern haben die Jugendverbände eine Art Grundkonsens gegen Rassismus bewahren können, der gerade in der Gesamtgesellschaft brüchig wird, auch wenn sich das Verständnis von Rassismus von Verband zu Verband unterscheiden kann. Er liefert allerdings keinen Stoff für durchgehende Gegenwelterzählungen, da zum einen Papier geduldig ist und zum anderen die Basis nicht notwendigerweise den politischen Leitlinien und Beschlüssen auf Bundes- oder Landesebene im Alltag folgen muss.

Die größeren bundesweit tätigen Jugendverbände (außer der Deutschen Sportjugend und den Partei-jugendorganisationen) sind im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) zusammengeschlossen. In dessen Satzung heißt es: „Grundlage der Zusammenarbeit im Deutscher Bundesjugendring e.V. ist die gegenseitige Achtung der Mitglieder unabhängig von deren politischen, religiösen, weltanschaulichen und kulturellen Unterschieden. Die Mitglieder des Deutscher Bundesjugendring e.V. bekennen sich zu Freiheit und Demokratie. Sie treten ein für das Selbstbestimmungsrecht aller Völker. Sie appellieren an die Friedensbereitschaft aller Nationen.“ Unter den Aufgaben des DBJR benennt die Satzung in § 2 unter Punkt 11 „militaristischen, nationalistischen, diskriminierenden und totalitären Tendenzen entgegen zu wirken und diese zu bekämpfen.“

In der Satzung der Deutschen Sportjugend heißt es „Die dsj fördert die vorurteilsfreie Begegnung von jungen Menschen im Sport, unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gruppenzugehörigkeit oder Behinderung. Die dsj wendet sich explizit gegen Rassismus und Diskriminierung, insbesondere gegen antidemokratische, antiziganistische und antisemitische Tendenzen. Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihre präventive Arbeit jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist“ (dsj 2014).

Die parteipolitischen Jugendorganisationen thematisieren Rassismus und Rechtsextremismus eher in Beschlüssen als in ihren Satzungen, Richtlinien oder Statuten – und diese fallen naturgemäß sehr unterschiedlich aus. Wichtige Unterschiede lassen sich beispielsweise entlang der folgenden Fragen ausmachen: Wird der Begriff Rassismus aktiv verwendet? Werden Rechts- und „Linksextremismus“ entsprechend dem Extremismusmodell in Analogie zueinander thematisiert, getrennt voneinander behandelt oder wird der Begriff „Linksextremismus“ gänzlich abgelehnt? Inwieweit fließen migrantische Perspektiven in die Positionierung ein? Gibt es nach innen gerichtete Anstöße zur Selbstreflexion, zur Interkulturellen Öffnung oder zur Einflussnahme auf die „Mutterpartei“?

Durch die zunehmende Sichtbarkeit und gesellschaftliche Wirksamkeit rechtspopulistischer Positionen und Gruppierungen und die damit verbundene gesellschaftliche Polarisierung haben sich mehr und mehr Jugendverbände – auch die ausdrücklich neutralen – gegen Rassismus und Rechtsextremismus positioniert. Insbesondere die helfenden Jugendverbände konnten 2015 und 2016 angesichts der erhöhten Einwanderung Geflüchteter und des Engagements ihrer Gesamtverbände nicht mehr an einer formalen politischen Neutralität bzw. Überparteilichkeit festhalten, sondern haben sich für die ihnen anvertrauten Geflüchteten und gegen diejenigen positioniert, die Geflüchtete angegriffen, abgelehnt oder abgewertet haben. Viele Verbände haben dabei Bezug auf ihre Satzungen, Grundordnungen, Richtlinien oder Grundsatzserklärungen genommen, die in den meisten Fällen geeignete Referenzen ermöglichten. Dies hat insofern eine mehr als nur symbolische Bedeutung als eine Positionierung aus der eigenen verbandlichen Logik und Grundausrichtung nach innen in den eigenen Verband hinein im Allgemeinen überzeugender wirkt als eine Bezugnahme auf das Grundgesetz, das humanistische oder christliche Menschenbild oder andere zunächst externe Referenzen. Auch die konfessionellen Jugendverbände haben sich – ebenso wie die großen christlichen Kirchen, der Zentralrat der Juden und wichtige muslimische Verbände in Deutschland – gegen Rassismus und Rechtsextremismus positioniert. Das vor allem gegen sie gerichtete Fast-Schimpfwort „Gutmenschen“ versuchen sie zum Teil positiv zu wenden und selbst aktiv zu besetzen.

Die linken oder Arbeiterjugendverbände im DBJR haben traditionell klare Positionierungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorgenommen und entsprechende Beschlusslagen. Auch bei ihnen hat sich jedoch die Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus noch einmal intensiviert und ausdifferenziert. Der zusätzliche Anstoß zur Auseinandersetzung mit dem Thema durch die Einwanderung von Geflüchteten war dennoch meiner Ansicht nach nicht so intensiv spürbar wie in Verbänden, die sich bisher nur am Rande mit Themen wie Flucht, Asyl und Rassismus beschäftigt hatten.

In den Verbänden wird der Begriff Rassismus unterschiedlich intensiv verwendet. Während er in eher linken Jugendverbänden auch schon mal plakativ oder

demonstrativ zur politischen Abgrenzung verwendet wird, findet er andernorts nur zurückhaltend Verwendung – insofern sind auch Jugendverbände ein Spiegelbild der Gesamtgesellschaft. Ein vorsichtiger Sprachgebrauch mag hier und da die Thematisierung von Rassismus erleichtern. Der Versuch möglicherweise als ideologische Kampfbegriffe empfundene Termini eher zu vermeiden, kann eine Strategie sein das Thema gegen Widerstände auf die Tagesordnung zu setzen. Andererseits ist inzwischen geklärt, dass sich Rassismus bei weitem nicht nur auf Dimensionen bezieht, die mit dem Nationalsozialismus und seiner Ideologie in Verbindung stehen. Längst ist der Begriff auch in für Deutschland völkerrechtlich verbindlichen Erklärungen verankert und in den Sprachgebrauch der Europäischen Union eingegangen. Das Bundesinnenministerium arbeitet derzeit an einem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (erweitert um die Themenfelder Homo- und Transfeindlichkeit). Insofern scheint die Zeit reif, die Vorbehalte gegenüber der Verwendung des Begriffes abzulegen und ihn als beschreibende Analysekategorie gesellschaftlicher Verhältnisse breit zu verwenden.

Die Enttarnung des NSU hat insbesondere Migrant_innenjugendselbstorganisationen mit türkischem Hintergrund angestoßen sich mit strukturellem bzw. institutionellem Rassismus in Deutschland auseinander zu setzen. Sich daraus ergebende Impulse sind auch ein Angebot und eine Herausforderung für alle Jugendverbände. Eine Auseinandersetzung mit Alltagsrassismus kann Veränderungen auf der individuellen Verhaltensebene bewirken und insgesamt das Klima gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten verbessern helfen, aber es ändert noch nichts an den Verhältnissen in einer Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit strukturellem bzw. institutionellem Rassismus stellt die Frage nach der Repräsentanz und nach den Machtverhältnissen zwischen der Mehrheitsgesellschaft und der zwar äußerst heterogenen, aber oft als homogen betrachteten Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund, die häufig von vornherein als problembelastet wahrgenommen und damit soweit stigmatisiert wird, dass auch der Begriff „Migrationshintergrund“ inzwischen schon als abwertend oder negativ empfunden werden kann.

Viele Jugendverbände sind in der Internationalen Jugendarbeit aktiv. Der etwas altbacken wirkende

Begriff der Völkerverständigung taucht zwar im Gemeinnützigkeitsrecht und in manchen Richtlinien für internationale Begegnungen weiterhin auf, dennoch gehört es längst zum Standard der Internationalen Jugendarbeit nicht pauschal von kulturell und national unterschiedlich geprägten Gruppen auszugehen, sondern die Möglichkeit mitzudenken, dass einzelne Teilnehmende aus einer nationalen Gruppe mehr Gemeinsamkeiten mit Teilnehmenden der anderen nationalen Gruppe haben kann als mit „Landsleuten“. Auch ist die „deutsche“ Gruppe häufig in Bezug auf die Herkunft, zum Teil auch in Bezug auf die Nationalität, bunter aufgestellt (vielleicht auch bunter als mancher ausländische Partner erwartet). In einem so erweiterten Verständnis von Internationaler Jugendarbeit kann sie Impulse auch für das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft „zu Hause“ ermöglichen, auch wenn bei der Konzeption internationaler Jugendbegegnungen das Risiko immer mitgedacht werden sollte, dass sie Stereotype und Vorurteile auch verfestigen können. Nicht nur im Kontext der Internationalen Jugendarbeit erscheint eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Kulturbegriff angezeigt. Da viele Menschen, vor allem solche mit wenig persönlichen Kontakten zu Geflüchteten, diese (vor)schnell und pauschal einer „anderen Kultur“, einem „anderen Kulturkreis“ oder einer patriarchalen Herkunftsgesellschaft zuordnen, kann in Bezug auf ein diversitätsbewusstes Verständnis der deutschen Einwanderungsgesellschaft vielleicht sogar von einem Rückschritt gesprochen werden: Während länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund mehr und mehr ein (oft nicht voraussetzungsloses) „Sie gehören jetzt ja zu uns“ vermittelt wurde, werden Geflüchtete häufig ganz explizit als „die Anderen“ empfunden, wahrgenommen und behandelt. Gerade Jugendverbände haben hier mit der Unterstützung der Selbstorganisation und der Ressource Gemeinschaftsgefühl ein sehr passendes Angebot für einen notwendigen Gegenimpuls, der die neue Zielgruppe aber noch zu wenig erreicht hat.

Nun umfasst Rassismuskritik ja nicht nur Kritik am Rassismus der Anderen, sondern auch eine selbstkritische und selbstreflexive Perspektive – sowohl für Einzelpersonen als auch für Organisationen – und dieser Bereich ist sicherlich noch ausbaufähig. Diese selbstreflexiven Zugänge sind zwar nicht notwendigerweise Bestandteil von veröffentlichten Positionen

oder werden auf Webseiten präsentiert, sondern sind bestenfalls in den pädagogischen Alltag eingebettet und werden somit nur selten verschriftlicht. Dennoch entsteht der Eindruck, dass sie nicht überall zum festen Bestandteil der Auseinandersetzung mit Rassismus gehören. Das Aufdecken unbewusster Ausschlussprozesse und struktureller Privilegien – etwa im Kontext Interkultureller Öffnung, diversitätsbewusster Bildungsarbeit, einer Anti-Diskriminierungsstrategie oder einer Auseinandersetzung mit Alltagsrassismus in der Sprache oder im Verband – kann schmerzhaft sein, es kann aber auch wichtige Ansätze für die Organisationsentwicklung und Profilschärfung bieten. Die Bewusstmachung eigener Normalitätserwartungen, Vorurteile und blinder Flecken sowie von strukturellen Leerstellen der eigenen Organisation in Bezug auf Inklusion kann Jugendverbände insgesamt zu dem machen, als dass sie sich oft schon darstellen: offen für alle jungen Menschen. Und dies bedeutet keineswegs auf die inhaltliche, wertorientierte und je eigene gesellschaftliche und ggf. auch politische Ausrichtung eines einzelnen Verbandes zu verzichten – gerade diese Vielfalt macht ja die Jugendverbandslandschaft aus. Es erfordert aber eine Reflexion der eigenen Wirkung, der eigenen Angebote und des eigenen Auftritts aus Perspektive von Menschen mit Migrationshintergrund, von Geflüchteten oder allgemeiner von Menschen, die mit dem Konzept „Jugendverband“ und dem einzelnen Jugendverband noch nicht in Berührung gekommen sind.

Eine Art Praxistest hat die Jugendverbandsarbeit mit der vermehrten Zuwanderung von vor allem jungen Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 erlebt. Nach anfänglichem Zögern wurden sie schnell als Zielgruppe mitgedacht. In vielen Verbänden gingen die Impulse dazu von unten und von oben aus, was ein seltener Glücksfall in der manchmal auch in Jugendverbänden schwerfälligen Kommunikation zwischen den Ebenen war. Mit kleiner Verzögerung, aber noch bei überwiegend positiver gesamtgesellschaftlicher Stimmungslage sind viele Jugendverbände sowohl vor Ort als auch strukturell das Thema Flucht und Asyl angegangen und haben vor allem auch die Zielgruppe der jungen Geflüchteten in den Blick genommen. Unterstützt und ermutigt wurden sie dabei durch den DBJR und die Landesjugendringe, u. a. mit Arbeitshilfen, Veranstaltungen, und gelegentlich auch mit zusätzlichen Projekten oder Projektmitteln.

Regelmäßig unterschätzt wird dabei auch der Beitrag der Migrant_innenjugendselbstorganisationen, die ihre Hilfe und Unterstützung oft nicht an die große Glocke hängt, sondern als Selbstverständlichkeit empfunden haben, vor allem wenn es sich um Geflüchtete aus ihrer Ursprungsregion oder ihrer Religion handelte.

Auch der Staat greift – nicht zuletzt in der aktuell polarisierten gesellschaftlichen Situation – auf die Jugendverbandsarbeit und ihre Strukturen zurück, wenn es um die Bekämpfung von Rassismus geht. So heißt es etwa im Kabinettsbeschluss „Eckpunkte eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahr 2016: „Die Jugendverbände in NRW und verschiedene andere Akteure leisten einen wichtigen präventiven Beitrag gegen Rechtsextremismus und Rassismus. (...) Das „Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW“ (IDA NRW) berät Träger der Jugendarbeit gezielt zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus“ (MFKJKS 2015). Die Verdopplung der Mittel im Bundesprogramm Demokratie leben! der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 ermöglicht weitere Projekte auch aus dem Bereich der Jugendverbandsarbeit, wenngleich Jugendverbände hier bisher als Träger eher unterrepräsentiert sind. Kritisch zu sehen ist jedoch, dass ein zunehmend restriktives politisches Agieren im Themenfeld Flucht und Asyl keinen guten institutionellen Rahmen für ein einladendes und alle jungen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Bleibeperspektive einbeziehendes Angebotsspektrum der Jugendverbandsarbeit bietet.

Literatur

DLRG-Jugend (2015): Positionspapier gegen Rechts-
extremismus. [https://www.dlrg-jugend.de/fileadmin/
groups/16000005/Badelatschen/A_Positionspapier_
Rechtsextremismus_Finale_Version.pdf](https://www.dlrg-jugend.de/fileadmin/groups/16000005/Badelatschen/A_Positionspapier_Rechtsextremismus_Finale_Version.pdf) (30.11.2016)

DRK (2016): Die Grundsätze des Roten Kreuzes und
Roten Halbmondes. [https://www.drk.de/das-drk/auftrag-
ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis-des-drk/die-
grundsaeetze-des-roten-kreuzes-und-roten-halbmondes/
\(30.11.2016\)](https://www.drk.de/das-drk/auftrag-ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis-des-drk/die-grundsaeetze-des-roten-kreuzes-und-roten-halbmondes/)

dsj (Deutsche Sportjugend) (2014): [https://www.
dosb.de/fileadmin/sharepoint/DOSB-Dokumente%20
%7B96E58B18-5B8A-4AA1-98BB-199E8E1DC07C%
7D/%E2%80%AAdsj-Jugendordnung.pdf](https://www.dosb.de/fileadmin/sharepoint/DOSB-Dokumente%20%7B96E58B18-5B8A-4AA1-98BB-199E8E1DC07C%7D/%E2%80%AAdsj-Jugendordnung.pdf) (30.11.2016)

MFKJKS (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur
und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen) (2015):
Eckpunkte eines integrierten Handlungskonzepts gegen
Rechtsextremismus und Rassismus der Landesregie-
rung Nordrhein-Westfalen. [http://www.nrweiltoffen.de/
aktuelles/nachrichten/Eckpunktepapier/Eckpunkte_
eines_integrierten_Handlungskonzepts_gegen_
Rechtsextremismus_15-02-02.pdf](http://www.nrweiltoffen.de/aktuelles/nachrichten/Eckpunktepapier/Eckpunkte_eines_integrierten_Handlungskonzepts_gegen_Rechtsextremismus_15-02-02.pdf) (30.11.2016)

Schwarze Geschichte, Rassismuskritik und (Selbst-)Organisierung in Deutschland

von *Laura Digoh-Ersoy und Vanessa Eileen Thompson*

Schwarze¹ Kritik an kolonial-rassistischen Ordnun-
gen im deutschsprachigen Raum hat eine lange
Geschichte. Sie reicht – wie die Präsenz Schwarzer
Menschen in Deutschland – bis in das frühe Mittelalter
zurück. Schwarze Widerständigkeit ist vielfältig und
intersektional². Sie analysiert die Verschränkungen
von Macht- und Diskriminierungsformen und zeigt
gleichzeitig auf, wie divers Schwarze Lebenswelten in
Deutschland sind.

Der vorliegende Beitrag wirft einzelne Schlaglichter
auf historische Personen, bedeutsame Ereignisse, Li-
nien Schwarzer Geschichten und Kämpfe in Deutsch-
land – über geschichtliche Epochen und nationale
Grenzen hinweg. Damit bieten wir Anknüpfungspun-
kte, um selbst weiter zu forschen und Schwarze Wider-
standsgeschichte(n) in Deutschland als mutmachende
Geschichten für die Gestaltung der Gegenwart zu be-
greifen.

Schwarze Präsenzen in Deutschland

Schwarze Menschen in Deutschland haben sich und
ihre Kämpfe immer auch über den deutschen Kontext
hinaus transnational ausgedrückt. Die Kritik Schwar-
zer Menschen an Rassismus und den mit ihm verflochtenen
Machtverhältnissen bildet wichtige historische
Bezugspunkte für die Schwarze Bewegung in der
Gegenwart. Gleichzeitig sind Schwarze Widerstands-
geschichten zumeist kein Teil der vorherrschenden
deutschen Geschichtsschreibung. Aus dieser eurozen-
trischen Perspektive heraus werden vor allem *weiße*
Menschen als aktive und damit historische Persönlich-
keiten wahrgenommen – eine Haltung, die maßgeb-

1 „Schwarz“ wird hier in der Tradition einer Selbstbezeichnung
verwendet, die aus sozio-politischen Kämpfen um Selbstbestim-
mung und Bürger_innenrechte hervorgegangen ist (vgl. al-Samarai
2011). Um dies zu markieren, wird „Schwarz“ groß geschrieben. Ein
Bezugspunkt für Schwarze Menschen ist der afrikanische Konti-
nent mit seinen vielzähligen Philosophien, Kulturen, Sprachen und
Traditionen. Das Wissen um die Maafa, die Geschichte von Verskla-
vung, Kolonisierung und Gewalt, erhält in diesem Zusammenhang
zentrale Bedeutung (vgl. Ofoatey-Alazard 2011). Eine einheitliche
Definition, wer als Schwarz gilt, kann es nicht geben, denn es han-
delt sich nicht um eine biologistische Kategorie. *weiß* schreiben wir
klein und in kursiv um auf die soziale Konstruktion dieser machtvollen
Position(en) hinzuweisen.

2 So gibt es Schwarze queer(-feministische) Kritiken (vgl. u. a. Bekoe
2015), Kritiken von Schwarzen Menschen, die behindert werden (vgl.
u. a. Hutson 2007), Schwarze Kritiken, die kapitalistische Verhält-
nisse in den Blick nehmen (siehe im Folgenden).

lich in der Kolonialzeit geformt wurde und bis heute Bestand hat. Um dies aufzubrechen, müssen wir uns jenen Wissensbeständen zuwenden, die häufig bewusst nicht zur Kenntnis genommen werden.

Die Kritik und die Arbeiten Anton Wilhelm Amos (1703-1753), der mit vier Jahren an den Herzog von Wolfenbüttel „verschenkt“ wurde und als erster Philosoph und Rechtswissenschaftler afrikanischer Herkunft an einer europäischen Universität lehrte, bilden dafür einen wichtigen Grundstein. Amos studierte und lehrte an den Universitäten Halle-Wittenberg und Jena Philosophie und Recht. Mit seiner Arbeit „Von den Rechten der Schwarzen in Europa“ verfasste er die erste bekannte Abhandlung zu dem Thema (vgl. ISD 2006, 14).

Schwarze Menschen wurden bereits seit dem 17. Jahrhundert zunehmend in den deutschsprachigen Raum verschleppt und mussten als Dienstboten arbeiten oder anderen Bedürfnissen der höfischen *weißen* Gesellschaft nachkommen (vgl. ISD 2006, 55; Oguntoye 1997).

Diesen entmenslichenden Gewaltformen wie der Verschleppung begegneten Schwarze Menschen nicht passiv, sondern stets mit verschiedenen Überlebens- und Widerstandsstrategien. So klagten Schwarze Menschen vor preußischen Gerichten für ihre Freilassung, flohen vor ihren „Besitzer_innen“ oder zeigten sich in ihrem Alltag eigensinnig und widerständig. Der rechtliche Status verschleppter Afrikaner_innen an preußischen Höfen, aber auch der Dienstboten, war dabei meist unklar. Allerdings wurden ihnen vor dem Hintergrund des erstarkenden biologistischen Rassismus Bürger_innenrechte abgesprochen und verwehrt (vgl. ISD 2006, 31; Reed-Anderson 2000, 15).

Erste politische Organisierung – Schwarze Kolonialmigrant_innen in Deutschland

Die Hochzeit deutscher Kolonialpolitik fällt ins 19. Jahrhundert und beginnt mit der Berliner Afrika-Konferenz 1884/85. Das Kaiserreich errichtete die Kolonien Kamerun, Togo, Deutsch-Südwestafrika (heutiges Namibia) und Deutsch-Ostafrika (heutiges Tansania, Burundi und Ruanda) und „erwarb“ Neuguinea und Samoa im Pazifik. 1897 besetzten kaiserliche Truppen

außerdem die Bucht von Kiautschou in Nordchina (vgl. Conrad 2008).

In vielen deutschen Städten – häufig in Zoos – gab es zu jener Zeit sogenannte „Völkerschauen“, die eine Form der kolonialen Unterhaltungsindustrie darstellten. Viele der dort zur Schau gestellten Schwarzen Menschen wurden eigens zu diesem Zweck nach Europa gebracht.

Unter diesen sozialen und politischen Vorzeichen formierten sich Schwarze Bewegungen im deutschen Kontext vor allem im Widerstand gegen die deutsche Kolonialherrschaft.³

Während des Ersten Weltkrieges wurden mehrere Millionen Menschen aus den Kolonien mit Versprechungen auf rechtliche Besserstellung oder mittels Gewalt als Soldaten verpflichtet. Sie kämpften für die kolonialen Besatzer_innen sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas, wurden verstümmelt, getötet oder gerieten in Gefangenschaft. Dass sie sich auch in dieser scheinbar ausgeweglosen Situation zusammenschlossen, zeigen eindrücklich u. a. fotografische Zeugnisse (vgl. den Katalog zur Ausstellung „Gefangene Bilder“ im Jahr 2014).

Nach dem Krieg bildete sich dann auch der deutschsprachige Raum zu einem transnationalen politischen Knotenpunkt der Afrikanischen Diaspora heraus. Im Jahr 1919 fand der erste Panafrikanische Kongress in Paris statt, an dem auch Schwarze Menschen aus dem deutschen Kontext teilnahmen. Er wurde von dem Schwarzen US-amerikanischen Soziologen W. E. B. Du Bois, der zuvor auch in Berlin und Heidelberg studiert hatte, und der Schwarzen kanadischen Bürgerrecht-

3 Z. B. in Form von Kämpfen, Revolten oder Petitionen gegen die deutsche Kolonialpolitik (u. a. durch die Duala-Könige Manga Bell und Dika Akwa im Jahre 1902). Im Jahre 1919 erfolgte eine Eingabe an die Weimarer Nationalversammlung durch eine Gruppe von in Deutschland lebenden Kolonialmigranten um Martin Dibobe, einem Schwarzen U-Bahnführer. Die vernichtende Zerschlagung der Widerstandskämpfe der Khoikhoi, Nama und Herero im damaligen Deutsch-Südwestafrika (1904-1906) und der Maji Maji in Deutsch-Ostafrika (1905-1908) ist bis heute nicht von offizieller Stelle als Kolonialverbrechen und Genozid an den jeweiligen Gesellschaften anerkannt (vgl. Reed-Anderson 2000, 17-27; ISD 2006, 55). Die Benennung als „Völkermord“ durch ranghohe deutsche Politiker_innen sorgt bis heute für harsche Reaktionen. Eine entsprechende Resolution des Bundestages ist für 2017 avisiert, soll jedoch Entschädigungsansprüche der Nachfahren von vornherein ausschließen.

lerin Ida Gibbs Hunt organisiert. Die Schwarzen Kongressdelegierten forderten gemeinsam das Ende der europäischen Kolonialpolitik sowie der rassistischen Diskriminierung und gingen auch auf die Situation Schwarzer Menschen in der Afrikanischen Diaspora ein (vgl. Arbeitskreis Panafrikanismus München). Auch im deutschsprachigen Raum gründeten Schwarze Menschen seit den 1920er Jahren zunehmend Vereine auf lokaler und regionaler Ebene, um sich in alltagspraktischen Fragen zu unterstützen und schufen so wichtige Räume, die der Wissensvermittlung und dem Netzwerken dienten (vgl. Adi 2013; ISD 2006, 111).

Schwarze Menschen waren jedoch auch in *weißen* politischen Zusammenhängen aktiv, wie die Biographie von Hilarius Gilges, einem Schwarzen Arbeiter und Kommunist aus Düsseldorf zeigt. Gilges wurde am 21. Juni 1933 brutal ermordet und war eines der ersten Opfer der regierenden Nationalsozialist_innen (vgl. Sparing 2013). Die Liedermacherin und Aktivistin Fasia Jansen war ebenfalls in der politisch organisierten *weißen* Arbeiter_innenschaft und später in der Frauenbewegung engagiert. Jansens Lieder thematisieren auch die Geschichten Schwarzer Menschen während des Nationalsozialismus (vgl. ISD 2006, 64f.). Viele Geschichten, die von der Verschleppung und Zwangsarbeit, Sterilisierung, Internierung und Ermordung in Konzentrationslagern erzählen, sind – ganz ähnlich wie Geschichten zum Porajmos⁴ – kaum bekannt.

Bildung und Empowerment

Betrachtet man Schwarze Organisierung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, so zeigt sich eine immer größere Zahl an politischen Interessenlagen und Positionen, an Aktionsformen und Formen des Zusammenschlusses. Schwarze Menschen dokumentierten aktiv Zeitgeschichte und analysierten gesellschaftliche Zusammenhänge, gründeten Lesekreise oder Student_innenzusammenschlüsse wie den *Verein Afrikanischer Studierender an der Universität Heidelberg* (vgl. VASUH 2013).

Die Hochschulen zeigen sich auch 60 Jahre später noch als Ort, an dem strukturelle Diskriminierung wirkt. Angesichts der sich wandelnden Herausforderungen

haben Bündnisse über die Position als People of Color⁵ noch stärkere Bedeutung erfahren. Ausgehend von der Universität Mainz (vgl. PoC Hochschulgruppe Mainz 2015)⁶ gibt es mittlerweile in mehr und mehr Städten *PoC-Hochschulgruppen*, die institutionellen Rassismus an und in der Universität kritisieren.

Kritisches dekoloniales Wissen ist nicht nur für die Hochschule, sondern auch für alle anderen vor- und (außer-)schulischen Bildungsbereiche wichtig, denn es spielt eine zentrale Rolle für die Stärkung Schwarzer Kinder (vgl. Golly 2015). Vor diesem Hintergrund wird 2016 in Berlin die erste KiTa unter ausdrücklicher Berücksichtigung Schwarzer Lebensrealitäten und Geschichten eröffnet.⁷

Jenseits von Institutionen wurden jedoch schon seit Jahren Projekte mit und von Schwarzen Jugendlichen durchgeführt. Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang ist der sicherere Raum („safer space“), in dem offen über rassistische Alltagserlebnisse gesprochen werden kann.⁸ Teilnehmende der theaterpädagogischen Projekte wie *YoungStars** (ab 2006) oder *Kosmos BRD*⁹ (ab 2007) berichten in der Rückschau von vielen stärkenden Momenten (vgl. Ngnoubamdjum 2015; Bergh/Lwanyaga 2015).

In dem Bewusstsein, dass Wissen um Erfolge, zentrale Personen und deren Biographien empowert, sammelte Vera Heyer über Jahrzehnte Literatur zu Schwarzem Leben in Deutschland und weltweit. Ihre Sammlung ging 2014 in eine neu errichtete, öffentlich zugängliche Bibliothek in Berlin über, getragen von dem Verein

4 Genozid an Sinte_za und Rrom_nja während des Nationalsozialismus.

5 Die historischen Ursprünge der Bezeichnung „People of Color“ liegen in der Zeit der Kolonisierung und Versklavung. Sie ist in mehreren historischen Ereignissen mit Widerstand gegen rassistische Strukturen verbunden. So wurde sie maßgeblich in der Schwarzen US-Bürger_innenrechtsbewegung der 1960er Jahre als politische Selbstbezeichnung geprägt. Für all jene Menschen, die nicht als *weiß* angesehen und auf Grund dessen diskriminiert wurden (vgl. Ha 2007).

6 Vgl. <https://www.facebook.com/PoCMainz>

7 Vgl. www.sankofakita.com

8 Das Anzweifeln und Bagatellisieren von Rassismus durch *weiß* positionierte Menschen wird von PoC und Schwarzen Menschen nicht selten als gewaltvoll erlebt. In einem „safer space“ müssen Rassismuserfahrungen nicht gegenüber *weißen* Personen erklärt oder als solche diskutiert werden. Der Raum wird dahingehend als sicher betrachtet, schützt jedoch nicht vor heterosexistischen, ableistischen oder klassistischen Verletzungen.

9 Vgl. www.berghkuk.de/projekt_kosmos.html

Each One Teach One e. V. (vgl. Wiedenroth-Coulibaly 2015). Neben Pflege und Erweiterung der deutschlandweit einmaligen Sammlung bietet der Verein als außerschulisches Bildungsangebot und mit dem Ziel des Empowerments die *Black Diaspora School*¹⁰ an.

Die jüngere Schwarze Bewegung

1985 fanden sich sowohl in Ostberlin als auch im Rhein-Main-Gebiet Menschen zusammen, die eine Erfahrung teilten: in Deutschland als Schwarzes Kind geboren und aufgewachsen zu sein, aber gleichzeitig nicht als „deutsch“ anerkannt zu werden. Die Zusammenkünfte wurden zu regelmäßigen, regionalen Treffen. In Westdeutschland wurde die *Initiative Schwarze Deutsche* ins Leben gerufen, die mittlerweile auf drei Jahrzehnte bundesweite, politische Interessenvertretung und Communityarbeit zurückblickt. (Vgl. Oguntoye 2015, Wiedenroth-Coulibaly 2015).

Zeitgleich entstand in Westberlin ein für die jüngere Schwarze Bewegung in Deutschland grundlegendes Werk: „Farbe bekennen“ (1986). Inspiriert durch die Seminare der US-amerikanischen Schwarzen Lyrikerin und Aktivistin Audre Lorde an der Freien Universität Berlin, sammelten Katharina Oguntoye, May Opitz (später Ayim) und Dagmar Schultz Zeugnisse Schwarzen Lebens in Deutschland aus verschiedenen Jahrhunderten. Sie legten Kolonial- und Alltagsrassismus offen und machten damit sichtbar, was Schwarzsein in Deutschland bedeutete.

Als queer-feministischer Zusammenschluss gründete sich 1987 der Verein *Afrodeutsche Frauen* (ADEFRA). Das vom Verein herausgegebene Magazin „AFREKETE“ und andere Publikationen wie die „afro look“ sind bleibende Zeugnisse dieses Aufbruchs (vgl. Oguntoye/Eding/Adomako 2015, Wiedenroth-Coulibaly/Zinflou 2004). Dies gilt auch für das mediale Projekt *cyberNomads*, das in den 1980er Jahre startete und mittlerweile digital u. a. Schwarze Kulturereignisse und Widerstandsgeschichte dokumentiert (vgl. Küppers-Adebisi 2015).

Popkultur und Widerstand

Die ausgehenden 1980er Jahre waren gleichermaßen der Aufbruch in kreative Widerstandsformen gegen eine weiße gesellschaftliche Dominanz, z. B. in Form von Musik: *Advanced Chemistry* war die erste BPoC¹¹ HipHop-Crew, die in deutscher Sprache rappte. Dabei thematisierte sie Fragen von Zugehörigkeit, Rassismuserfahrungen und politischen Missständen (vgl. Yakpo 2004).

Ein gutes Jahrzehnt später formierten sich die Projekte *Brothers Keepers* und *Sisters Keepers* als Antwort auf den Mord an Alberto Adriano. Wie so viele Schwarze Menschen fand er 2000 durch ein rassistisches Hassverbrechen den Tod.

Seit Beginn des Jahrhunderts wurde in Schwarzen Zusammenschlüssen immer wieder auch über die unterschiedlichen Lebensumstände Schwarzer Menschen diskutiert. Queer-feministische Positionen wurden sicht- und hörbarer und lieferten wichtige Anstöße, um verschränkte Machtverhältnisse und Privilegien zu reflektieren (vgl. Eding 2015). Auch die Privilegien, die mit deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Erstsprache und/oder sozialer Klasse einhergingen, wurden angesprochen. Als ein Ergebnis dieser Diskussionen wurde die *Initiative Schwarze Deutsche* zur *Initiative Schwarze Menschen in Deutschland*.

Refugees speak out

In den 1990er Jahren formierten sich außerdem mehr und mehr Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren und hier mit einer starken Einschränkung ihrer Rechte und rassistischen Übergriffen konfrontiert waren. 1994 gründete sich *The Voice Africa Forum* (wenig später *The Voice Refugee Forum*) in einem Heim für Geflüchtete im thüringischen Mühlhausen. Mit der Bezeichnung „Lager“ gaben Aktivist_innen der Isolation Ausdruck, in der sich viele Refugees in ihren Unterkünften wiederfanden – auch heute noch. Die Residenzpflicht (das Verbot, den Landkreis zu verlassen) war eine von vielen Regelungen, gegen die sich Betroffene zusammenschlossen.¹² Mit der *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen* wur-

¹⁰ Vgl. <http://eoto-archiv.de/black-diaspora-school/>

¹¹ BPoC steht für Black und People/Person of Color.

¹² Vgl. <http://thevoiceforum.org>

de später eine Plattform geschaffen, auf der sich bundesweit Initiativen, Vereine und Gruppen vernetzen konnten.¹³ Mit dem internationalen Slogan „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört“ eröffneten Aktivist_innen der Karawane im Sommer 2013 das *Flüchtlingstribunal gegen die Bundesrepublik Deutschland*.¹⁴ Die Organisator_innen stellten ihren Aktivismus damit klar in den Zusammenhang postkolonialer Kritik. People of Color und Schwarze Menschen in diversen aufenthaltsrechtlichen Situationen, weiße Verbündete und Unterstützer_innen – sie alle formen und tragen auf unterschiedlichste Weise eine Bewegung, die zu einem großen Teil aus Schwarzer Selbstorganisation hervorgegangen ist.

Racial Profiling, also die gezielte polizeiliche Kontrolle von Menschen, die nicht als weiß und deutsch angesehen werden, ist ein weiteres Feld aktivistischer Kämpfe. In der Kampagne *Stop Racial Profiling!* setzt sich ein Bündnis politischer Gruppen seit 2012 unter anderem für die Überarbeitung des Bundespolizeigesetzes ein, das rassistische Kontrollen rechtlich ermöglicht¹⁵. Rechtsbeistand und Dokumentation der alltäglichen und vielfach doch unsichtbar gemachten Praxis bieten *Reach Out*¹⁶ in Berlin und *copwatch*-Programme wie *cop-watch-ffm*¹⁷. Dabei geht es um weit mehr als unangenehme Kontrollsituationen: Am 7. Januar 2005 verbrannte Oury Jalloh, gefesselt an Händen und Füßen, in einer Dessauer Polizeizelle. Bis heute kämpft die *Initiative in Gedenken an Oury Jalloh* für eine lückenlose Aufklärung der Brand- und Todesursache sowie der Ungereimtheiten, von denen die bisherigen Untersuchungen geprägt waren.¹⁸ Auch die *Initiative Christy Schwundeck* gründete sich anlässlich des gewaltsamen Todes einer Schwarzen Frau – am 19. Mai 2011 erschossen von einer Polizeibeamtin in einem Frankfurter Jobcenter.¹⁹ Diese und viele weitere Fälle (vgl. Zusammen e. V./Initiative Christy Schwundeck o. D.) zeigen erneut, wie Rassismus vielfach institutionell verankert ist. Gleichzeitig werden aber auch transatlantische Verbindungen Schwarzer

Bewegung sichtbar. Hinter dem eindringlichen Appell „Black Lives Matter“ formierten sich zunächst in den USA und inzwischen weltweit Aktivist_innen mit dem Ziel, die Todesfälle Schwarzer Menschen unter Beteiligung von Polizeibeamt_innen öffentlich zu machen und anzuklagen.

Solidarischer Antirassismus und Schwarzer Aktivismus

Die Herausforderungen, mit denen sich Schwarze Gruppen oder Organisationen konfrontiert sehen, sind vielfältig. Wie auch in anderen politischen Zusammenschlüssen geschieht ein überwältigender Teil der Arbeit unter hohem Einsatz von Zeit, Nerven, Wissen und Material. Anerkennung gibt es – wenn überhaupt – meist auf symbolischer Ebene.

Eine weitere Herausforderung ist das Ausloten, wann und unter welchen Voraussetzungen Allianzen, Kooperationen und Partner_innenschaften mit weißen Aktivist_innen eingegangen werden sollen. Für Schwarze Bewegung und politische Kämpfe sind diese Bündnisse eine wichtige Ressource. Doch auch diese Zusammenarbeit muss immer wieder neu verhandelt werden. Am Kampf von Geflüchteten für ihre Rechte wird besonders deutlich, wie schmal der Grat zwischen „reverse solidarity“²⁰ (Danbaki Habib/Ngari/Thompson 2015) und dominierender Begleitung durch antirassistische Aktivist_innen sein kann. Dabei spielen Zuhören und das Reflektieren eigener Privilegien eine zentrale Rolle.

Es ist wichtig, den Kampf gegen rassistische Strukturen in Deutschland in einem postkolonialen Zusammenhang zu sehen: Koloniale Geschichte spielt eine Rolle dafür, wie über „Migration“, „Grenzen“ und „Integration“ gesprochen wird und welche Politiken daraus erwachsen. Dekoloniale Arbeit, also eine Überwindung kolonialer Strukturen, braucht viel Mut, Reflexion und Auseinandersetzung. Sie braucht auch die Bereitschaft, Vorrechte (z. B. als weiße Person in Deutschland) und Ressourcen (z. B. Räumlichkeiten, Gelder, zentrale Positionen, Zeit...) zu teilen oder zur Verfügung zu stellen.

20 Der Begriff bezieht sich auf den Perspektivwechsel in antirassistischer Arbeit mit geflüchteten Menschen die in den letzten Jahren vermehrt gefordert haben, für sich selbst zu sprechen und die Rahmung von Solidarität selbst abzustecken.

13 Vgl. <http://thecaravan.org>

14 Vgl. <http://www.refugeetribunal.org>

15 Vgl. www.stoppt-racial-profiling.de/

16 Vgl. <http://reachoutberlin.de/>

17 Vgl. <http://copwatchffm.org/>

18 Vgl. <https://initiativeouryjalloh.wordpress.com>

19 Vgl. <http://initiative-christy-schwundeck.blogspot.de>

Maßgeblich sind hierbei die kritischen Fragen: Wer wird in den jeweiligen Kämpfen tatsächlich sichtbar? Wer spricht und wer wird gehört? Wem stehen entsprechende Plattformen überhaupt zur Verfügung?

Nicht selten aber ist die notwendige Unterstützung privilegierter Personen weniger an Kooperation denn an paternalistischer „Hilfe“ orientiert. Deutlich

wird dies beispielsweise, wenn Geldzuwendungen an bestimmte Bedingungen geknüpft sind: Forderungen sollen „entschärft“, Entscheidungs- und Bestimmungsrechte garantiert und exklusive Räume („safer spaces“) aufgegeben werden. Dabei sind es gerade diese Räume, in denen Schwarze Menschen seit jeher Widerstandsstrategien geteilt und sich gegenseitig gestärkt haben.

Literatur

Adi, Hakim (2013): Pan-Africanism and Communism. The Communist International, Africa and the Diaspora, 1919-1939, Trenton

al-Samarai, Nicola Lauré (2011): Schwarze Deutsche, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache, Münster, 611-613

al-Samarai, Nicola Lauré (2008): Weder „Fremde“ noch „Ausländer“: Historische Verbindungen zwischen den Geschichten von Sinti und Roma und Schwarzen Deutschen, in: Golly, Nadine/Cohrs, Stephan (Hg.): de-plaziert. Interventionen postkolonialer Kritik, Berlin, 89-114

Arbeitskreis Panafricanismus München <http://www.panafricanismusforum.net/panafricanismus-reloaded.html> (31.07.2016)

Bekoe, Ginnie (2015): Schwarz und Queer, in: Bergold-Caldwell, Denise (u. a.) (Hg.): Spiegelblicke. Perspektiven Schwarzer Bewegung in Deutschland, Berlin, 88-92

Bergh, Sarah (2015): Kosmos BRD – Typisch deutsche und doch anders? Ein Storytelling-Projekt mit Schwarzen Jugendlichen von Sarah Bergh im Gespräch mit Naomi Lwanyaga, in: Bergold-Caldwell, Denise u. a. (Hg.): Spiegelblicke, Berlin, 209-210

Conrad, Sebastian (2008): Deutsche Kolonialgeschichte, München

Danbaki Habib, Ibrahim/Ngari, Bethi/Thompson, Vanessa (2015): Refugee Activism: Es ist die Bewegung des 21. Jahrhunderts. Ein Gespräch aufgezeichnet von Hadija Haruna-Oelker, in: Bergold-Caldwell, Denise u. a. (Hg.): Spiegelblicke, Berlin, 222-225

Eding, Jasmin (2015): „It is not our differences that divide us“, in: Bergold-Caldwell, Denise u. a. (Hg.): Spiegelblicke, Berlin, 86-87

Golly, Nadine (2015): „Es ist gut, dass du bist, wie du bist, und es ist schön, dass es dich genauso gibt.“ Perspektiven für Schwarze Kinder in Kindergarten und Schule, in:

Bergold-Caldwell, Denise u. a. (Hg.): Spiegelblicke, Berlin, 233-237

Ha, Kien Nghi (2007): People of Color – Koloniale Ambivalenzen und historische Kämpfe, in: Ders./al-Samarai, Nicola Lauré/ Mysorekar, Sheila (Hg.): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster, 31-40

Hutson, Christiane (2007): Schwarzkrank? Post/koloniale Rassifizierungen von Krankheit in Deutschland, in: Ha, Kien Nghi (u. a.) (Hg.): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster, 229-241

Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) (2006): Homestory Deutschland – Schwarze Biografien in Geschichte und Gegenwart, Ausstellungskatalog, Krefeld

Küppers-Adebisi, Adetoun & Michael (2015): AFROTAK TV cyperNomads. Über De-Koloniale Wissensarchive, Soziale Netzwerke und künstlerisch-mediale Wissensmanagementstrategien, in: Bergold-Caldwell, Denise u. a. (Hg.): Spiegelblicke, Berlin, 196-198

Ngnoubamdjum, Jeannette-Joëlle (2015): Ankommen, in: Bergold-Caldwell, Denise u. a. (Hg.): Spiegelblicke, Berlin, 126

Oguntoye, Katharina (2015): Vorwort, in: Kelly, Natasha A. (Hg.): Sisters and Souls. Inspirationen durch May Ayim, Berlin, 23-33

Oguntoye, Katharina (1997): Eine afro-deutsche Geschichte: Zur Lebenssituation von Afrikanern und Afro-Deutschen in Deutschland von 1884 bis 1950, Berlin

Oguntoye, Katharina/Eding, Jasmin/Adomako, Abenaa (2015): Black to the Future. Zusammengefasst von Denise Bergold-Caldwell, in: Bergold-Caldwell, Denise u. a. (Hg.): Spiegelblicke, Berlin, 33-39

People of Color (PoC) Hochschulgruppe Mainz (2015): Selbstorganisierte Räume und Solidarität als soziale Praxis auf dem Campus, in: Bergold-Caldwell, Denise u. a. (Hg.): Spiegelblicke, Berlin, 246-249

Randjelović, Isidora/Çetin, Zülfukar (2015): „Das Homogene sind die Leute, die über Rrom_nja reden“, in: Ders./Taş, Savaş (Hg.): Gespräche über Rassismus. Perspektiven & Widerstände, Berlin, 31-44

Reed-Anderson, Paulette (2000): Rewriting the Footnotes. Berlin and the African Diaspora, Berlin

Sparing, Frank (2013): Lari, der waschechte Düsseldorfer Junge aus der Altstadt, hrsg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) und der Gruppe Hilarius, in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW, Düsseldorf

Verein Afrikanischer Studierender an der Universität Heidelberg (VASUH) (2013): Vielfalt – Einheit – Erfolg, <https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/StuRa-Wahlen/2013/11.pdf> (04.12.2016)

Wiedenroth-Coulibaly, Eleonore (2015): Die multiplen Anfänge der ISD, in: Bergold-Caldwell, Denise u. a. (Hg.): Spiegelblicke, Berlin, 28-32

Wiedenroth-Coulibaly, Eleonore (2015): Vera Heyer, in: Bergold-Caldwell, Denise u. a. (Hg.): Spiegelblicke, Berlin, 215

Wiedenroth-Coulibaly, Eleonore/Zinflou, Sascha (2004): 20 Jahre Schwarze Organisierung in Deutschland – Ein Abriss, in: AntiDiskriminierungsBüro Köln, cyperNomads (Hg.): The Black Book. Deutschlands Häutungen, Frankfurt/M., 133-144

Yakpo, Kofi a.k.a. Linguist: „Denn ich bin kein Einzelfall, sondern einer von vielen.“ Afrodeutsche Rapkünstler in der Hip Hop Gründerzeit, in: AntiDiskriminierungsBüro Köln, cyperNomads (Hg.): The Black Book. Deutschlands Häutungen, Frankfurt/M., 233-239

Zusammen e. V./Initiative Christy Schwundek (o. D.): Rassismus tötet! Durch rassistischen Polizeiterror, durch staatliche Behörden und rassistische Klassenmedizin!, www.zusammen-ev.de/images/Polizeigewalt_2016.pdf (04.12.2016)

Wie weiter mit der Rassismuskritik?

Perspektiven einer Bildungsarbeit gegen Diskriminierung und Nationalismus

von Albert Scherr

Einleitung: Erfolge der Rassismuskritik

Blickt man zurück auf die Entwicklung der Rassismuskritik – in der Jugendbildungsarbeit, aber auch im politischen Diskurs und den Medien – dann lässt sich feststellen: Wer Anfang der 1990er Jahre von Rassismus als gesellschaftlichem Problem in Deutschland sprach, löste Irritation und Abwehr aus. Rassismus galt als ein Kampfbegriff von Teilen der politischen Linken und migrantischer Communities, der in unzulässiger Weise das dramatisierte, was damals gewöhnlich „Ausländerfeindlichkeit“, „Fremdenfeindlichkeit“ oder Rechtsextremismus genannt wurde. Auch in wissenschaftlichen Kontexten war Rassismuskritik randständig. Nur in wenigen Publikationen – so etwa bei Nora Kalpaka und Annita Rähzel (1990), Rudolf Leiprecht (1990), Etienne Balibar und Immanuel Wallerstein (1990) oder im Heft 195 der Zeitschrift *Das Argument* (Auernheimer 1992) – wurde eine Diskussion sozialwissenschaftlicher Rassismustheorien angestoßen, die dann Mitte der 1990er-Jahre fortgeführt wurde (vgl. Bader 1995; Rommelspacher 1995). Zugleich wurden Ansätze der Jugendarbeit mit rechten bzw. rechtsextremen Jugendlichen in der Fachöffentlichkeit massiv kritisiert und unter den Verdacht gestellt, die Etablierung rassistischer Jugendszenen zu unterstützen (s. zu dieser Kontroverse Scherr 1992 und 2000).¹

¹ Diesbezüglich sind drei Aspekte zu unterscheiden: Erstens eine politisch motivierte generelle Ablehnung jeder Form der Jugendarbeit mit rechten Jugendszenen, die z. B. in der Formel „Nazis raus aus den Jugendzentren“ deutlich wurde; zweitens eine z. T. fachliche, z. T. polemische Kritik des spezifischen Arbeitsansatzes der sog. akzeptierenden Jugendarbeit; drittens eine Kritik an der praktischen Umsetzung.

Mit dem Blick auf die damalige Situation formulierten Kalpaka und Rähzel zu Beginn der 1990er-Jahre folgende treffende Einschätzung:

„Die Diskussion über Rassismus kommt langsam auch in der BRD in Gang. [...] Der Grund für das erwachende Interesse in der deutschen Öffentlichkeit war das scheinbar plötzliche Auftreten rechtsextremer Gruppen [...]. Aufgeschreckt bemerkten viele, dass es in der Bundesrepublik doch Rassismus gibt, aber nach wie vor wurde und wird er fast ausschließlich auf Seiten rechtsextremer Gruppen gesehen.“

(Kalpaka/Rähzel 1990, 7)

Rassismuskritik zielte deshalb darauf, auf Zusammenhänge von Feindseligkeit und Gewalt mit gesellschaftlichen Strukturen und Herrschaftsverhältnissen sowie auf die über rechtsextreme Gruppen hinausreichende Verbreitung rassistischer Denkweisen hinzuweisen. Inzwischen hat sich die Situation erheblich geändert: Die Notwendigkeit einer Thematisierung von Rassismus ist durch staatliche Institutionen und einflussreiche Stiftungen weitgehend anerkannt, Rassismus ist ein in den Medien gebräuchlicher Terminus² und es wird nicht bestritten, dass Rassismus auch in der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“ vorzufinden ist. Auch in den Sozial- und Erziehungswissenschaften hat sich ein rassismuskritischer Diskurs weiterentwickelt und zu zahlreichen Publikationen geführt.³ Weiterhin

² Das Stichwort Rassismus führt z. B. in der Online-Ausgabe der Wochenzeitung *Die Zeit* zu 3.401 Fundstellen, ähnliches gilt für www.spiegel.de oder die *Süddeutsche Zeitung*.

³ Auf Nachweise dazu verzichte ich hier; leicht nachzuprüfen ist dies durch einen Blick in Bibliothekskataloge oder eine Stichwortsuche bei kommerziellen Buchvertrieben.

gibt es aber auch noch Gründe für die Behauptung, dass dieser im wissenschaftlichen Mainstream immer noch zu wenig Resonanz findet.⁴

Zudem sind die Notwendigkeit und Legitimität von Jugend- und Bildungsarbeit, die sich präventiv und reaktiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus wenden, fachlich inzwischen anerkannt. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass eine institutionelle Absicherung in der außerschulischen Bildung sowie eine Verankerung rassismuskritischer Bildung in den zentralen gesellschaftlichen Bildungsinstitutionen, die alle Heranwachsenden erreicht, also in den Schulen, der beruflichen Bildung sowie den Hochschulen, nach wie vor nicht gewährleistet ist, obwohl diesbezügliche Forderungen wiederkehrend formuliert wurden (s. Hormel/Scherr 2004).

Rassismuskritik kann also – trotz der genannten Einschränkungen – durchaus auch auf eine Erfolgsgeschichte verweisen. Befördert wurde diese auch durch die Entwicklung des Menschenrechtsdiskurses und der Anti-Diskriminierungsgesetzgebung in der EU und Deutschland, die zu einer gesetzlichen Verankerung des Verbots (auch) rassistischer Diskriminierung geführt haben (s. dazu die Beiträge in BpB 2016).

Vor diesem Hintergrund wird im Weiteren argumentiert, dass es zwar wichtig ist, gleichwohl nicht genügt, rassismuskritische Bildung fortzuführen und ihre institutionelle Absicherung sowie ihre curriculare Verankerung in der schulischen und beruflichen Bildung einzufordern. Vielmehr ist es erforderlich – im Sinne einer Ergänzung und Erweiterung – theoretisch und praktisch über eine rassismuskritische Perspektive hinauszugehen, insbesondere in Richtung auf eine politische und wissenschaftliche Nationalismuskritik sowie eine nationalismuskritische politische Bildung.

⁴ Die Einschätzung kann hier nicht differenziert diskutiert werden. Anzumerken ist, dass einer der Gründe dafür darin zu sehen ist, dass rassismuskritische Positionen gelegentlich in einer Weise vorgetragen werden, die wenig darum bemüht ist, Anschluss an den Mainstream zu finden. Gleichzeitig ist kritisch anzumerken, dass entgegen aller Erkenntnisse von Rassismus häufig nur dann gesprochen wird, wenn er sich auf der Ebene individuellen gewaltvollen und übergriffigen Verhaltens abspielt.

Wozu benötigen moderne Gesellschaften Diskriminierung?

Durch unterschiedliche Formen von Diskriminierung reagieren moderne Gesellschaften auf einen fundamentalen Widerspruch: Historisch und gegenwärtig sind für diese Gesellschaften *einerseits* globale und nationalgesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse kennzeichnend, die in die Strukturen der Gesellschaft eingeschrieben sind. Sichtbar werden diese Ungleichheiten nicht zuletzt als Einkommens- und Vermögens-, als Macht- sowie als Prestigehierarchien. *Andererseits* beanspruchen moderne Gesellschaften ein Zusammenleben gleicher und freier Individuen zu ermöglichen. Das daraus resultierende Problem besteht darin, die dem Anspruch nach freien und gleichen Individuen auf die sozial ungleichen Positionen in der Gesellschaft zu verteilen sowie die vorgenommenen Positionszuweisungen zu begründen und zu rechtfertigen. Diskriminierung ist eine hoch problematische, aber historisch und aktuell wirksame Lösung dieses Problems: Diskriminierung ersetzt die Annahme freier und gleicher Individuen durch eine Einteilung der Bevölkerung und der Menschheit in ungleiche und ungleichwertige Kollektive (Geschlechter, soziale Klassen, Ethnien, Kulturen, „Rassen“, Nationen usw.), denen Individuen zugerechnet werden und für die genetisch und/oder sozial und/oder kulturell Sondermerkmale behauptet werden. Dies führt zu der Annahme unterschiedlicher und ungleichwertiger Eigenschaften der Angehörigen des jeweiligen Kollektivs, die zur Begründung und Rechtfertigung von Positionszuweisungen verwendet werden: Ein bestimmter Ort in den sozialen Hierarchien wird als derjenige dargestellt, der den Merkmalen des jeweiligen Kollektivs angemessen ist; als der aktuelle soziale Ort, der dem Kollektiv entspricht oder den es eigentlich einnehmen sollte. Ideologien der Unterschiedlichkeit und Ungleichwertigkeit bilden bestehende Ordnungen der Ungleichheit als gute Ordnungen ab oder entwerfen das Bild einer anstrebenswerten anderen Ordnung (vgl. Scherr 2016).

Rassismus und Diskriminierung

Es ist zwar durchaus möglich, alle Formen der gesellschaftlichen Benachteiligung von Migrant_innen und Minderheiten unter einen breiten Rassismusbegriff zu fassen, also Formen des biologischen und kulturel-

len Rassismus im engeren Sinn, des kulturellen und religiösen Ethnozentrismus, unterschiedliche Formen von Antisemitismus usw. – und auch die politische und rechtliche Privilegierung von Staatsbürger_innen gegenüber Nicht-Staatsbürger_innen. Dies aber bedeutete einen Verzicht auf Unterscheidungsvermögen und der Rassismusbegriff verlöre an Trennschärfe. Rassismus fungiert dann gelegentlich als eine polemische Formel, die in der Absicht der moralischen Skandalisierung verwendet wird, eine Formel, auf die man sich deshalb einigen kann, weil auf eine genauere Klärung ihrer Bedeutung verzichtet wird.

Deshalb schlägt George W. Fredrickson (2011, 233) in seiner informativen Geschichte des Rassismus⁵ – oder genauer gesagt: der historischen Rassismen – folgende Präzisierung vor:

„Wollten wir eine knappe Formulierung wagen, so könnten wir sagen, dass Rassismus vorliegt, wenn eine ethnische Gruppe oder ein historisches Kollektiv auf der Grundlage von Differenzen, die sie für erblich und unveränderlich hält eine andere Gruppe beherrscht, ausschließt oder zu eliminieren versucht.“

Geht man von dieser Definition aus, dann ist Rassismus sowohl von Formen der religiösen Ablehnung, die Mission, Bekehrung und Konversion vorsehen, wie auch von einem staatsbürgerlichen Nationalismus zu unterscheiden, der Möglichkeiten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft umfasst. Denn die vermeintlich angeborene „Rassenzugehörigkeit“ – und im modernen Kulturrassismus die als unveränderlich geltende „Kulturzugehörigkeit“ – können und sollen in der Perspektive des Rassismus nicht verändert werden. Rassismen stellen so betrachtet eine spezifische Ausprägung von Diskriminierung dar. Wie andere Formen von Diskriminierung stehen sie in einem unauflöselichen Zusammenhang, einer Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Ungleichheiten: Durch Formen von Diskriminierung (also auch: von Rassismen) werden soziale Ungleichheiten und Hierarchien in einer bestimmten Weise geformt, begründet und gerechtfertigt (s. dazu Scherr 2014).

Erforderlich sind Differenzierungen zwischen unterschiedlichen Rassismen: Eine Kritik des biologischen Rassismus kann argumentieren, dass es nachweisbar schlicht keine „Rassen“ gibt. Eine Kritik des kulturellen Rassismus kann jedoch nicht in analoger Weise argumentieren, dass es keine Kulturen gibt, sondern ist auf eine differenzierende Betrachtung universalistischer, transkultureller und spezifischer Momente in Kulturen, ihrer Überschneidungen und inneren Widersprüche sowie der Zusammenhänge zwischen Kulturen, Sozialisationsprozessen und Individuierungsprozessen verwiesen. Auch die Tatsache, dass Kulturen keine intern homogenen und klar gegeneinander abgrenzbaren Einheiten sind, heißt nicht zugleich, dass die Rede von Kulturen – wie die Rede von „Rassen“ – verzichtbar und abzulehnen ist. Eine Kritik des kulturellen Rassismus muss deshalb anders angelegt werden als eine Kritik des biologischen Rassismus: Sie kann u. a. argumentieren, dass niemand einer und nur einer Kultur angehört und dass Individuen die Fähigkeit und das Recht zur Kritik und Überschreitung kultureller Vorgaben haben, die positiven Seiten von Durchdringungen und Vermischungen betonen und die Anerkennung kulturübergreifender Prinzipien einfordern.

Rassismus stellt keine ahistorische Ideologie dar. Vielmehr gilt: Unterschiedliche Rassismen waren und sind immer Ausdruck und Bestandteil historisch situierter gesellschaftlicher Verhältnisse. So war etwa der biologische Rassismus eine konstitutive Ideologie für die auf Sklaverei basierende Agrarökonomie in den USA und der rassistische Antisemitismus ein unverzichtbarer Ausdruck der Rassenideologie des Nationalsozialismus. In der Gegenwartsgesellschaft sind biologische Rassismen jedoch keine dominante Ideologie mehr und kulturelle Rassismen sind zwar als Vorurteile durchaus einflussreich, aber kein in der politischen, ökonomischen und rechtlichen Ordnung verankertes und strukturiertes Moment der Gesamtgesellschaft. Das heißt keineswegs, dass es keine rassistischen Ideologien, Diskurse und Praktiken mehr gibt. Ideologien werden auch dann noch tradiert – in Familien, in der schulischen Erziehung, durch Massenmedien, politische Organisationen – wenn ihre gesellschaftsstrukturelle Grundlage erodiert ist und können dann als Überzeugungen wirkungsmächtig werden.

⁵ Ein lesenswerter und m. E. für die politische Bildung wichtiger Grundlagentext.

Als zentrale Begründung und Rechtfertigung von Ungleichheits- und Machtverhältnissen ist inzwischen aber „gewöhnlicher Nationalismus“ (Thomas Pogge) an die Stelle der tradierten Rassismen getreten, der mit einer ausdrücklichen Distanzierung von biologisch-rassistischen und ethno-rassistischen Konstrukten einhergehen kann (s. u.). Mit der Arbeitskräftemigration sowie in Reaktion auf Fluchtmigration und Globalisierungstendenzen hat die Unterscheidung von Staatsbürger_innen und Nicht-Staatsbürger_innen – eine gesetzlich verankerte und auch menschenrechtlich zulässige Form der Diskriminierung – eine neue und veränderte Bedeutung gewonnen. Die rechtliche und politische nationale Diskriminierung – ein in der Ordnung der Nationalstaaten eingelassener struktureller Nationalismus – ist ein Bezugspunkt für nationalistische Diskurse und Ideologien. Bereits in den 1990er Jahren wurde in Analysen des Asyldiskurses oder der Debatten der extremen Rechten auf Formen eines Sozialstaats- und Wirtschaftsnationalismus hingewiesen, der die Aufrechterhaltung staatsbürgerlicher Privilegien gegen die als illegitime Konkurrent_innen dargestellten Migrant_innen fordert (s. Bommers/Scherr 1992; Held u. a. 1991). Balibar (1990, 118) wies darauf hin, dass die „Nation-Form“ historisch mit der Schaffung einer „fiktiven Ethnizität“ der Staatsbürger_innen einhergeht: Vergangenheit und Zukunft werden so dargestellt, „als würden sie [die Staatsbürger_innen, A.S.] eine natürliche Gemeinschaft bilden, die per se herkunftsmäßige, kulturelle und interessen-mäßige Identität“ hat. Diese vermeintliche „natürliche Gemeinschaft“ wird mit unterschiedlichen Gemeinschaftsmythologien begründet, die kulturrassistische Dimensionen enthalten können, aber nicht müssen. Nationale Identität kann durchaus auch, wie dies z. B. in Kanada der Fall ist, als multikulturelle konzipiert werden, oder, wie in Frankreich, als republikanische Überwindung der Unterschiede der regionalen und religiösen Herkunftskulturen.

Aufgrund der gesellschaftlich dominanten Ablehnung von Formen eines offenkundigen, mit Hierarchisierung und Feindseligkeit einhergehenden Rassismus sind rassismuskritische Forschung und Bildungsarbeit inzwischen gesellschaftlich akzeptabel und werden durch staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen – wenn auch unzureichend – gefördert. Denn sie können als ein Beitrag dazu verstanden werden, den menschenrechtlichen Selbstanspruch moderner

Gesellschaften einzulösen. Dies gilt aber nicht in gleicher Weise, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, für Nationalismuskritik.

Nationalität als moderne Ideologie

Rassismen unterscheiden sich – wie andere Formen von Diskriminierung auch – folglich in Abhängigkeit von den jeweils bedeutsamen gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen und Hierarchien, die sie begründen und rechtfertigen sollen. Sie unterscheiden sich darüber hinaus in Hinblick auf die gesellschaftlichen Wissensbestände, Werte und Normen, die sie als sozial anerkannte voraussetzen und an die sie appellieren können.

Der koloniale Rassismus und der Rassismus der Sklavenhaltergesellschaften sollten eine umfassende Entrechtung und Ausbeutung ermöglichen. Sie konnten dies mittels der zeitgenössisch weitgehend unstrittigen Annahme der Existenz biologisch-genetischer ungleicher Rassen tun. Demgegenüber reagieren gegenwärtige Rassismen (in EU-Europa) auf Konflikte zwischen Mehrheiten und Minderheiten, Nicht-Migrant_innen und Migrant_innen in demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Nationalstaaten, in denen umfassende Entrechtung nicht zulässig ist. Das heißt nicht, dass sie nicht existiert, aber durchaus, dass sie als rechtswidrig kritisiert werden kann. Biologischer Rassismus ist in diesen Gesellschaften keine vorherrschende Denkweise mehr, sondern wird von den politischen, ökonomischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Eliten als eine unzeitgemäße, moralisch verwerfliche und wissenschaftlich nicht haltbare Ideologie ablehnt. Ethno-rassistische und kulturrassistische Nachfolgekonzepte sind zwar zweifellos einflussreich, aber kein gesellschaftsstrukturell verankertes Ordnungsprinzip. Unter Bedingungen fortschreitender Globalisierung wird vielmehr ein produktiver Umgang mit soziokultureller Vielfalt zu einer zunehmend einflussreichen – wenn auch nicht unumstrittenen – Programmatik der politischen und ökonomischen Eliten.

Dagegen besteht ein zentrales politisches und rechtliches Ordnungsprinzip der Gegenwartsgesellschaft darin, dass die Weltgesellschaft in Nationalgesellschaften unterteilt ist (vgl. dazu Scherr 2012). Die Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit zu einer Nationalgesellschaft führt in der Folge zu weitrei-

chenden politischen und rechtlichen Ungleichheiten, ermöglicht oder behindert Mobilität, eröffnet oder verschließt Zugangsmöglichkeiten zu Arbeitsmärkten und Wohlstand. Lebensbedingungen und Lebenschancen werden folglich zu einem erheblichen Teil durch die nationale Abstammung bzw. den Geburtsort erworben. Sie sind damit Folgen einer quasi schicksalhaften Zuweisung, einer „birthright lottery“ (Joseph Carens). Die nationale Zugehörigkeit ist das moderne Äquivalent der Standeszugehörigkeit in Feudalgesellschaften und widerspricht allen gerechtigkeits-theoretischen Überlegungen (s. dazu Carens 1987; Pogge 2011). Gleichwohl gelingt es gesellschaftlich weitgehend, die gravierenden Folgen der nationalen Zugehörigkeit ebenso zu legitimieren, wie das staatliche Recht, über Zugang und Aufenthalt auf dem Staatsgebiet zu entscheiden. Ist dafür ein modernisierter Rassismus die zentrale Ursache?

Es ist nicht sinnvoll, diese Frage einfach positiv zu beantworten. Denn das zentrale Entscheidungskriterium ist hier die Staatsbürgerschaft.⁶ Biologisch-rassistische bzw. kulturrassistische Unterscheidungen sind mit Unterscheidungen nach Staatsangehörigkeit zwar verschränkt, aber keineswegs mit diesen identisch. Dies wird in der Rechtsordnung offenkundig: Diskriminierungsverbote untersagen rassistische und ethnische Diskriminierung. Sie lassen aber Bevorzugungen und Benachteiligungen aufgrund der Staatsangehörigkeit zu. Diesem rechtlich verankerten strukturellen Nationalismus korrespondiert ein „gewöhnlicher Nationalismus“ (Pogge 2011), der die Existenz von Nationalstaaten als selbstverständliche Tatsache ebenso voraussetzt wie ein Verständnis von Politik als legitime Verfolgung national gefasster Interessen. Dieser unaufgeregte Nationalismus kann auf Beschwörungen der nationalen Überlegenheit ebenso verzichten wie auf ethnische und rassistische Bestimmungen nationaler Zugehörigkeit, auch wenn beides dennoch immer wieder geschieht. Unverzichtbar sind allein eine Naturalisierung der bestehenden staatlichen Ordnung, die also als unveränderbar behauptet werden sowie ein Verständnis politischer und moralischer Verpflichtung als primär nationale. Der gewöhnliche Nationalismus etabliert auch Betrof-

fenheitshorizonte: An Mitgefühl und Solidarität wird – von außergewöhnlichen Katastrophen abgesehen – vor allem im Hinblick auf die nationalen Mitbürger_innen appelliert⁷.

Unter Bedingungen fortschreitender Globalisierung verlieren historische Rassismen an Plausibilität. Ihr modernes Äquivalent sind Nationalismen, die für die Abwehr von Migrationsbewegungen ebenso von zentraler Bedeutung sind wie für die Rechtfertigung von Außen- und Wirtschaftspolitik. Dies zeigt sich aktuell insbesondere in den Reaktionen auf gegenwärtige Fluchtbewegungen.

Nationalismuskritik in der politischen Bildung

Nationalistische Konzepte sind nun aber – trotz ihrer gravierenden, im Wortsinn tödlichen Folgen – nicht problemlos kritisierbar. Denn Nationalstaaten sind politisch organisierte territoriale Solidargemeinschaften. Durch Steuern, Abgaben und staatliche Umverteilungsmaßnahmen sind die Staatsbürger_innen in einen Solidariuszusammenhang einbezogen, der in Deutschland sozialstaatliche Strukturen umfasst. Und auch demokratische Strukturen und Verfahren sind weitgehend an Nationalstaatlichkeit gebunden. Eine wichtige Frage für die politische Bildung lautet deshalb: Wie kann der strukturelle und gewöhnliche Nationalismus kritisiert werden, ohne die Bedeutung von Nationalstaaten für parlamentarische Demokratie und Wohlfahrtsstaatlichkeit zu ignorieren? Einfache Antworten auf diese Frage sind nicht verfügbar. Den Herausforderungen, die aus dieser Frage resultieren, muss sich politische Bildung gleichwohl stellen, wenn sie sich in Reaktion auf Flucht und erzwungene Migration nicht auf einen moralisierenden Antirassismus zurückziehen will. Insofern stellt sich rassismuskritischer Bildungsarbeit die Aufgabe, sich mit den gesellschaftspolitischen Erfordernissen und Gestaltungsmöglichkeiten unter Bedingungen fortgeschrittener Globalisierung fundiert, anders als in der Form einer oft recht diffusen Kapitalismus- und Globalisierungskritik, auseinanderzusetzen. Kooperationen und Dialoge zwischen rassismuskritischer und entwicklungspolitischer Bildungsarbeit wären dafür ein möglicher Ansatzpunkt.

⁶ Auf die Bedeutung der Flüchtlingskategorie und des Flüchtlingsrechts als Relativierung der Bedeutung von Staatsbürgerschaft kann hier nicht näher eingegangen werden.

⁷ Dabei finden durchaus weitere Abstufungen statt, z. B. zwischen EU-Bürger_innen, Staatsbürger_innen von Drittstaaten usw.

Literatur

Auernheimer, Georg (1992): Anti-Rassismus Methodendiskussion (Das Argument; 195), Hamburg

Bader, Veit-Michael (1995): Rassismus, Ethnizität, Bürgerschaft. Soziologische und philosophische Überlegungen, Münster

Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (1990): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg

Bommes, Michael/Scherr, Albert (1992): Rechtsextremismus: Ein Angebot für ganz gewöhnliche Jugendliche, in: Mansel, Jürgen (Hg.): Reaktionen Jugendlicher auf gesellschaftliche Bedrohungen. Weinheim/München, 210-227

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (Hg.) (2016): Antidiskriminierung, Aus Politik und Zeitgeschichte 66, Nr. 9, Bonn, www.bpb.de/apuz/221571/antidiskriminierung (09.06.2016)

Carens, Joseph (1987) Aliens and Citizens, in: The Review of Politics 49, 251-273

Fredrickson, George M. (2011): Rassismus. Ein historischer Abriss, Stuttgart

Held, Josef/Horn, Hans-Werner/Leiprecht, Rudolf/Marvakis, Athanasios (1991): Du mußt so handeln, daß Du Gewinn machst Empirische Untersuchungen zu politisch rechten Orientierungen jugendlicher Arbeitnehmer, Düsseldorf

Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (2004): Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktiver Diskriminierung, Wiesbaden

Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (Hg.) (1990): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein: Rassismus in Politik, Kultur und Alltag, Leer, 2. überarb. Aufl.

Leiprecht, Rudolf (1990): „Da baut sich ja in uns ein Haß auf“ – Zur subjektiven Funktionalität von Rassismus und Ethnozentrismus bei abhängig beschäftigten Jugendlichen – eine empirische Untersuchung, Hamburg/Berlin

Pogge, Thomas (2011): Weltarmut und Menschenrechte. Berlin

Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Berlin

Scherr, Albert (Hg.) (1992): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld

Scherr, Albert (2000): Akzeptierende Jugendarbeit. Arbeitsprinzipien, Erfahrungen und Erfolgsbedingungen, in: Projekt Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen (Hg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des DJI und des BMFSFJ am 13. Januar 2000 in Berlin, Leipzig, 9-2

Scherr, Albert (2012): Offene Grenzen? Migrationsregime und die Schwierigkeiten einer Kritik des Nationalismus, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 43, Nr. 171, 335-349

Scherr, Albert (2014): Diskriminierung. Wiesbaden

Scherr, Albert (2016): Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 66, Nr. 9, Bonn, 3-10, www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-grundlagen?p=all (25.04.2016)

Die Verschiebung des Problems

Wie die Extremismustheorie Rassismus verharmlost

von Bianca Klose und Manja Kasten

Die politische Auseinandersetzung um sogenannte „politische Extremismen“ und deren mediale Aufbereitung unterliegen zwar politischen Konjunkturen; sie sind jedoch seit vielen Jahrzehnten ein Dauerbrenner mit einer breiten gesellschaftlichen Wirkmächtigkeit. Häufig werden diese Diskussionen verbunden mit einer Gleichsetzung so unterschiedlicher Phänomene wie Rechtsextremismus, Islamismus und „Linksextremismus“.¹ Der Extremismusbegriff und die mit ihm einhergehenden Vorstellungen haben zudem erheblichen Einfluss auf die Arbeit derjenigen, die sich alltäglich und vor Ort mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit auseinandersetzen.

„Extremismus“

Das zentrale Kriterium für „Extremismus“ ist aus Sicht der Befürworter_innen des Begriffs die Ablehnung und die Bekämpfung wesentlicher Prinzipien der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung (FDGO).² Dem Extremismusbegriff liegt somit ein ordnungspolitisches und recht schematisches Demokratieverständnis zugrunde, das Demokratie auf die Haltung zum Rechtsstaat und zu Wahlen verkürzt. Der Extremismus selbst wird weniger an inhaltlichen Kriterien festgemacht als an Gewalt und ordnungswidrigem oder illegalem Verhalten. Folgerichtig wird in seiner

1 Wo der Begriff Extremismus im Folgenden in Anführungszeichen gesetzt ist, sollen die Anführungszeichen den Status als Zitat markieren, aber auch die Kritik an dem Begriff und eine distanzierte Verwendung.

2 Als FDGO bezeichnet das Bundesverfassungsgericht den zu bewahrenden, unabänderlichen Grundzug der demokratischen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Neben den rechtlichen Grundlagen sind auch Werte und Orientierungen angesprochen. Der Begriff geriet allerdings in der politischen Auseinandersetzung aufgrund seiner formaljuristischen Auslegung und seiner formelhaften Anwendung, vor allem gegenüber den sozialen Bewegungen und in den politischen Konflikten der 1970er und 1980er Jahre, in die Kritik.

Bekämpfung statt auf die Förderung einer lebendigen und streitbaren Zivil- und Bürgergesellschaft auf die Bewahrung des Status quo oder vielmehr wird auf die *Verschärfung* des Strafrechts und auf die *Verstärkung* der Exekutivorgane des Staates gesetzt. Überhaupt tendiert die Extremismustheorie dazu, politische Haltungen und Motivationen zu entpolitisieren und die Orientierung an Grund- und Menschenrechten, die für die Entwicklung eines demokratischen politischen Klimas unabdingbar ist, aus dem Blick zu verlieren. Mit dieser Entpolitisierung geht eine Art Entschuldigung und Entlastung einher, fördert der Extremismusbegriff doch das Bild einer demokratischen, quasi neutralen und objektiven gesellschaftlichen Mitte, die frei von Ungleichwertigkeitsvorstellungen ist. Von dieser Mitte gibt es dann Abweichungen, die ihr äußerlich und fremd sind und die ihr gleichsam je von den extremen Rändern kommend zustoßen.

Die „Mitte“

Genau diesem Bild einer neutralen, unschuldigen Mitte und extremistischen Rändern widersprechen seit Jahrzehnten wichtige empirische Studien zu extrem rechten Einstellungsmustern und ihrer Verbreitung. Diese Studien machen immer wieder deutlich, dass Rassismus, Antisemitismus, Heteronormativität,³ Sozialdarwinismus und Nationalismus in allen Teilen der Gesellschaft in erheblichem Maße verbreitet sind (vgl. Heitmeyer 2011 und zuletzt Decker/Kiess/Brähler 2016).

3 Mit Heteronormativität wird ein Verständnis von Geschlecht (kritisch) bezeichnet, das die Einteilung in genau zwei Geschlechter (männlich und weiblich) als soziale Norm setzt, sich dabei auf quasi vorbestimmte und unabänderliche, weil von der Natur fertige gegebene biologische Merkmale und Eigenschaften beruft und ein entsprechendes geschlechterkonformes Verhalten verlangt.

Eine Mehrheit der Expert_innen⁴ für „Rechtsextremismus“, Rassismus und Antisemitismus lehnt daher das simple Bild der Extreme an den gesellschaftlichen Rändern nicht nur ab, sie haben sich längst, um im Bild zu bleiben, der „Mitte“ zugewandt: den weit verbreiteten rassistischen, antisemitischen, heteronormativen, chauvinistischen, nationalistischen, autoritären und antifeministischen Einstellungen in der ganzen Gesellschaft.

Dessen ungeachtet, ist das schablonenhafte Bild „Linksextremismus – gesellschaftliche Mitte – Rechtsextremismus“ in der breiten Öffentlichkeit fest verankert und Teil der gesellschaftlichen Selbsterzählung geworden. Statt einer (selbst-)kritischen Ursachenanalyse wird es bei bestimmten Anlässen reflexartig als Erklärung herangezogen. Innerhalb dieses Schemas ist das Bild von der demokratischen Mitte ebenso Selbsterzählung wie Selbstbetrug der Gesellschaft, ein Phantasma, das nicht nur die Herkunft extrem rechter Phänomene und die Diskussion um Ursachen von Ideologien der Ungleichwertigkeit verstellt, sondern dadurch auch nachhaltige Intervention und langfristige Prävention behindert. Eine Ursachenanalyse müsste am gesellschaftlichen Mainstream, an den allgemeinen Sozialisationsbedingungen, an der politischen Kultur sowie an den Institutionen ansetzen. Sie müsste besonders in der aktuellen Situation die Verarbeitung von Krisen und deren „Politisierung“ durch rassistische Ethnisierung und Kulturalisierung, durch Verschwörungstheorien und Ähnliches – also eigentlich deren Entpolitisierung – in den Blick nehmen.

Umgekehrt wären diejenigen zu stärken, die sich diesen Entwicklungen entgegensetzen, indem sie demokratische Partizipation und die Orientierung auf die Menschenrechte fördern und durch Bildungs- und Beratungspraxis Menschen dazu anregen, sich alltäglich für demokratische Prozesse einzusetzen und ihr Umfeld aktiv mitzugestalten.

Durch den Recht-Links-Schematismus des Extremismusbegriffs werden nun aber ausgerechnet diejenigen, die sich Rassismus, Antisemitismus etc. entgegenstellen und sich explizit positionieren, als „linksextrem“ delegitimiert. Das gilt besonders, wenn die Mitte der Gesellschaft in den Fokus und zum Ausgangspunkt der Präventionsarbeit genommen wird, etwa durch Kritik an institutionellem Rassismus, an ungleicher Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen oder an der ungleichen Verteilung des ökonomischen Reichtums. Es ist absurd, wenn diejenigen, die sich eindeutig und entschieden gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus etc. positionieren und deren Ursachen bekämpfen wollen, ihrerseits dem Verdacht des „Extremismus“ ausgesetzt werden, weil ein Schematismus der Extreme greift.

Obwohl viele Akteur_innen diese Kritik am Extremismusmodell teilen, benutzen sie pragmatisch den Begriff „Rechtsextremismus“, da er sich innerhalb der Sozialwissenschaften als zentraler Terminus durchgesetzt hat und zahlreichen (empirischen) Studien zugrunde gelegt wird. Hier fungiert Rechtsextremismus als ein Sammelbegriff für Einstellungen, Handlungen und unterschiedliche politische Strömungen, die zu Ungleichwertigkeitsvorstellungen verbunden werden mit dem Ziel, demokratische Prozesse und die grundgesetzlich geschützten Rechte von Minderheiten einzuschränken oder gar abzuschaffen. Doch auch wenn pragmatisch auf den Begriff zurückgegriffen wird, die Aufgabe bleibt doch umso mehr, die Ursachen und Entstehungsbedingungen – vor allem in den aktuellen Entwicklungen – für diese Einstellungen zu ermitteln und diese Bedingungen und Entwicklungen zum gesellschaftspolitischen Thema zu machen.

Die Extremismustheorie trübt die Wahrnehmungs- und Deutungsfähigkeit und behindert aktive demokratische Zivilcourage

In der politischen und rassismuskritischen Bildungsarbeit begegnen der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) regelmäßig die negativen Folgen der Extremismustheorie. Was hat das für Auswirkungen auf rassismuskritische und pädagogische Arbeit? Wie können Pädagog_innen und Multiplikator_innen mit solchen politischen Fragen umgehen?

4 Neben den Autor_innen der oben genannten Studien u. a. die Wissenschaftler_innen Christoph Butterwegge, Christoph Kopke, Wolfgang Benz, Birgit Rommelspacher und Fachjournalist_innen wie Patrick Gensing. Einen aktuellen Stand zur wissenschaftlichen Debatte erarbeitete Fabian Virchow im „Handbuch Rechtsextremismus“ (Virchow 2016, 5-42).

Ebenfalls zum Thema: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.) (2011): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells, Wiesbaden

Beispiel: Gegen anhaltende flüchtlingsfeindliche, rassistische Aufmärsche und rechtsextreme Mobilisierungen in Berlin Marzahn-Hellersdorf protestiert eine vergleichsweise kleine Gruppe, bestehend aus antifaschistischen Gruppen, demokratischen Parteien und einer Willkommensinitiative. Was sagen die Nachbar_innen vor Ort in die Mikrofone des Lokalfernsehens? „Alles Verrückte: Linke wie Rechte!“

Ob „Ja“ oder „Nein“ zum Heim: Das sind offensichtlich für viele Menschen Aussagen, die entweder dem links- oder dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden – und gleichermaßen abgelehnt werden. Da hält man sich als Nachbar_in doch lieber aus der Debatte heraus. Diese Gleichsetzung und das gleichzeitige Heraushalten führen dazu, dass die Verteidigung elementarer Grundrechte (Asyl, Schutz vor Diskriminierung) bereits als linke Extrem-Positionen verstanden wird. Werden Grund- und Menschenrechte aber nicht mit der eigenen Haltung verbunden und innerhalb tagespolitischer Debatten nicht mehr als selbstverständlich wahrgenommen: Wer soll sie dann aktiv verteidigen?

Viele Menschen ziehen sich nicht nur auf ihre individuellen Interessen und Befindlichkeiten zurück und überlassen das Eintreten für Menschenrechte den Politiker_innen und den wenigen politisch Engagierten. Sie stellen auch ihre privaten Interessen offensiv gegen elementare Grundrechte und diejenigen, die für sie eintreten. So werden in Bürger_innenversammlungen zur Neuerrichtung von Unterkünften für Geflüchtete neben den üblichen vorurteilsbeladenen Statements und rassistischen Ressentiments vermehrt Fragen gestellt wie: Was passiert mit den Bäumen, die da stehen? Was wird gegen den Parkplatzmangel getan? Kann ich meine Miete mindern, wenn die Aussicht verbaut wird? Warum dürfen die jetzt einfach bauen und ich musste mich damals an tausend Bauvorschriften halten?

Um rassistischen Einstellungen und Handlungen Einhalt zu gebieten, bedarf es einer menschenrechtsorientierten, demokratischen Haltung, die nicht zulässt, dass Parkplätze, Bäume oder die Aussicht gegen das Schutzbedürfnis und die Grundversorgung von Geflüchteten ausgespielt werden.

Wir können nicht *nicht* über Rassismus reden

Die MBR bietet eine breite Palette an Fortbildungen und Trainings an. Interessanterweise sind in Schulungen zum Thema Rechtsextremismus regelmäßig einige der teilnehmenden Pädagog_innen und Multiplikator_innen überrascht, wenn das Seminar thematisch den „braunen Bereich“ verlässt und sich der „Grauzone“ und den „normalen“ Bürger_innen zuwendet. Die Teamer_innen der MBR sprechen dann z. B. über die Rechtsrock-Band Frei.Wild oder flüchtlingsfeindliche Mobilisierungen, die mit rassistischen Bildern und Slogans arbeiten. Sie beleuchten rechtspopulistische Parteiprogramme und vergleichen sie mit den Programmen anderer Parteien oder zitieren diskriminierende Aussagen und fragen, welche_r Politiker_in sie getroffen hat und welcher Partei er oder sie angehört.

In MBR-Fortbildungen werden Alltagssituationen aus dem Betrieb oder der Freizeit behandelt, in denen Menschen mit ethnischen Zuschreibungen, Diskriminierungen oder sogar mit Bedrohungen durch Kolleg_innen oder Nachbar_innen konfrontiert sind, nicht aber von Nazis. In solchen Situationen zeigt sich regelmäßig Unsicherheit darüber, wie damit umzugehen sei, mitunter aber auch ein Unbehagen bis hin zum Unwillen, sich überhaupt mit rassistischen Äußerungen und Verhaltensweisen auseinanderzusetzen oder gegen Rassismus entschieden Position zu beziehen. Menschen, die im Workshop eben noch eine klare Haltung gegenüber Rechtsextremismus vertraten, geraten auf einmal ins Schwanken, weil sie niemanden „in die rechte Ecke stellen“ wollen, oder sie tolerieren, wenn auch oft ungewollt und unbewusst, strukturell diskriminierende Handlungen.

Beispiel: Eine Gruppe von Sozialarbeiter_innen sammelt in einem Workshop Situationen, in denen es rassistische Handlungen gegeben hat. Einem Sozialarbeiter fällt sofort eine Situation in der von ihm betreuten Jugend-WG ein, in der er sich sehr geärgert hat, weil eine Jugendliche beim Abendbrot „Ihr scheiß Deutschen!“ ausgerufen hatte. Folgendes hatte sich zugetragen: In der Wohngemeinschaft bestimmt immer die Person, die abends kocht, was es zu essen gibt. Die einzige mus-

limische Bewohnerin der WG – Julia Moawad⁵ – muss sich, weil es meistens etwas mit Schweinefleisch gibt, oft ein Brot schmieren. An diesem Abend war sie deshalb wütend und rief: „Ihr scheiß Deutschen!“ Der Sozialarbeiter, der die Situation beschrieb, merkte noch an, dass Julia gar keine „richtige“ Muslima sei, weil sie sich erst seit kurzem so bezeichne und auch viele religiöse Regeln gar nicht befolge.

Hier wird deutlich, wie sehr sich gesellschaftliche Diskurse auf alltägliche Beziehungen, auf soziale Handlungen und Arbeitsweisen auswirken. Der Sozialarbeiter hatte zu Beginn des Workshops klare menschenrechtsorientierte und demokratische Werte gegenüber eindeutig rechtsextremen Positionen vorgebracht. Gleichwohl war ihm nicht bewusst, dass die Koch-Regel in der Einrichtung strenggenommen ein klassischer Fall indirekter Diskriminierung ist. Seine Aussage, die Jugendliche sei „keine echte Muslima“, ist ein Beispiel für eine rassistische Zuschreibung und Abwertung; er missachtet die Selbstbezeichnung der Jugendlichen. Stattdessen äußert er eine eigene Betroffenheit von Rassismus – und unterstellt einen „umgekehrten Rassismus“.⁶ Dieses verbreitete Argumentationsmuster erfüllt im Wesentlichen folgende Funktionen: Ablenkung, Verharmlosung und Nicht-Anerkennung von Betroffenheit.

5 Der Name wurde von den Verfasserinnen verändert, aber die Form – ein in Deutschland häufiger Vorname kombiniert mit einem geläufigen Nachnamen aus dem Herkunftsland des Vaters – beibehalten.

6 Der irreführende Begriff „umgekehrter Rassismus“ oder Englisch „reverse racism“ ist vor allem im US-amerikanischen Kontext geläufig. Das Argumentationsmuster findet sich in Deutschland z. B. in Debatten um eine sogenannte Deutschenfeindlichkeit wieder. Außerdem ist es auch ein typisches Element rechtspopulistischer Gesprächsstrategien. Es verkehrt die Rollen der an rassistischer Diskriminierung Beteiligten und macht (sehr vereinfacht dargestellt) Täter_innen zu Opfern von Rassismus und umgekehrt. So werden im unkritischen Alltagsverständnis verschiedenste beleidigende, verletzende oder herabsetzende Handlungen gegen Menschen auf Grund ihres Weißseins pauschal zu Rassismus erklärt. Auch Antidiskriminierungsmaßnahmen werden als unfair und „umgekehrt rassistisch“ abgelehnt, da durch sie Weiße benachteiligt würden. Als Effekt wird Rassismus verharmlost, eine Beschäftigung mit Rassismus umgangen und die strukturelle gesellschaftliche Dimension von Rassismus negiert. Expert_innen kritisieren außerdem die Geschichtslosigkeit dieser Rhetorik: Rassismus wird entkoppelt von der Geschichte des Kolonialismus, von Verfolgung, gesellschaftlicher Macht und Unterdrückung (vgl. Arndt/Ofuatey-Alazard 2011: 658). Yasemin Shooman bewertet die Einordnung der sogenannten Deutschenfeindlichkeit als eine Form von Rassismus als „analytisch falsch und politisch fragwürdig“ (Shooman 2015: 50). Eine sehenswerte und pointierte Kritik leistet der *Stand up-Comedian* Aamer Rahman in „Fear of a Brown Planet – Reverse Racism: https://www.youtube.com/watch?v=dw_mRalHb-M).

An dieser Stelle haben die MBR-Teamenden die Erfahrung des teilnehmenden Sozialarbeiters nicht zurückgewiesen, sondern aufgegriffen und eine Analyse moderiert. Sie fassten die beschriebene Situation noch einmal vereinfacht zusammen⁷: „Eine Jugendliche bezeichnet sich selbst als Muslima. Sie kommt nach Schule und Freizeit abends nach Hause. Weil es beim gemeinsamen Abendessen wieder etwas mit Schweinefleisch gibt, muss sie sich ein Brot schmieren und hat als Einzige kein warmes Essen. Sie schimpft. [PAUSE] – An welcher Stelle der Geschichte, denken Sie, findet bereits eine Diskriminierung statt? Und von einer anderen Seite: Was würden ihre Jugendlichen sagen, an welcher Stelle?“

Fragen zu stellen ist nach unserer Erfahrung eines der wichtigsten Werkzeuge in Beratung und Bildung. Sie dürfen irritieren und vielleicht verstören, sollten aber stets achtsam und wertschätzend eingesetzt werden. Gute Fragen können neue Sichtweisen und unentdeckte Handlungsspielräume eröffnen. So entstehen aus der Gruppe selbst heraus eigene Lösungswege.

In dieser Situation war die heterogene Zusammensetzung der Teilnehmenden des Seminars (Alter, Geschlecht, pädagogischer Ansatz, Rassismuserfahrungen) ein Gewinn: Die Gruppe diskutierte schließlich auf einer pädagogisch-fachlichen Ebene ihre unterschiedlichen Sichtweisen. Anregungen und Gegenreden wurden weniger als Vorwürfe oder persönliche Angriffe verstanden. Sie erzählten, welche Regeln andere WG-Küchen haben, die auf Allergien, Intoleranzen und diverse Essgewohnheiten Rücksicht nehmen. Die freiwillige Teilnahme und die Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion der Gruppe waren weitere Gelingensbedingungen.

Gäbe es unter Sozialarbeiter_innen und Pädagog_innen gegenüber den strukturellen und individuellen Formen des Rassismus und der Diskriminierung die gleiche Sensibilität und die gleiche ablehnende Haltung wie gegenüber dem Rechtsextremismus, wäre

7 Eine solche beschreibende (nicht wertende) Zusammenfassung des Gesagten durch die Teamenden hat eine methodische Wirkung. Die Teilnehmenden hören die Geschichte noch einmal ohne die ursprüngliche Deutung und von einer anderen Seite. Es empfiehlt sich, dabei ruhig zu sprechen und Pausen zu setzen, um zentrale Sätze wirken zu lassen. Dabei sollten alle Teilnehmenden angeschaut und angesprochen werden. Wichtig ist, einen Raum zu schaffen, in dem diese neue Beschreibung der Situation wirken kann.

die Situation in der WG wohl von vornherein anders gedeutet worden.

Das Dogma vom „Extremismus“ verhindert die inhaltliche Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und kann den Aufstieg des Rechtspopulismus weder erklären noch praktisch bewältigen

Beispiel: Die MBR führt regelmäßig Seminare für angehende Lehrer_innen zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin durch. Wenn die Teamer_innen der MBR über strukturellen und institutionellen Rassismus sprechen, erleben sie oft Empörung und Unverständnis: „Sie behaupten also tatsächlich, dass es in unseren Schulen strukturellen Rassismus gibt?!“

Auch in anderen Beratungskontexten der MBR wird deutlich, wie emotionalisiert, mitunter aber auch tabuisiert der Umgang mit dem Thema Rassismus ist. Rassismus wird gerade in Deutschland vor allem im historischen Nationalsozialismus verortet. Folgerichtig reagiert, wer heute wegen rassistischer Praktiken kritisiert wird, schnell mit der Abwehr: „Ich bin ja wohl kein Nazi!“

Die Extremismustheorie, aber auch die problematischen Formen der Aufarbeitung der deutschen Geschichte (Nationalsozialismus, Kolonialismus etc.) haben zu dieser Haltung beigetragen: Rassistisch können eigentlich nur Neonazis und ganz weit rechts Stehende sein. Die Demokrat_innen sollen dagegen aus der deutschen Geschichte gelernt und Verantwortung übernommen haben; sie können und dürften deshalb gar nicht rassistisch sein. Ebenso könne es keine rassistischen Praktiken in den Institutionen und Strukturen der Gesellschaft unserer Demokratie geben, weil diese ja alle demokratisch im Rahmen der FDGO entstanden seien. Rassismus auf der gesellschaftlichen und institutionellen Ebene wird von vielen Pädagog_innen häufig also nicht wahrgenommen oder sogar abgestritten.

Gesellschaftlicher Konsens gegen Rassismus?

Im Gegensatz zur gesellschaftlichen Ächtung von Rechtsextremismus fehlt ein gesellschaftlicher Konsens

in der Bekämpfung von Rassismus. Auch im Umgang mit dem aktuell erstarkenden Rechtspopulismus wäre dieser Konsens vonnöten. Gerade hier scheitert ein Ansatz, der Ungleichwertigkeitsvorstellungen lediglich an den Rändern der Gesellschaft verortet. Rechtspopulist_innen wie die Alternative für Deutschland (AfD) präsentieren Einstellungsmuster, die in der gesamten Gesellschaft – und unter den Wähler_innen aller Parteien – weit verbreitet sind. Eine Kritik, die lediglich auf Verbindungen oder Ähnlichkeiten zur rechtsextremen Szene abzielt, verfehlt daher das eigentliche Problem – den alltäglichen, Rassismus in unserer Gesellschaft. Eine inhaltlich leere, bloße Ächtung nach dem Motto „Nazis raus!“ greift hier nicht. Vielmehr wäre zu erklären, was genau an den Inhalten der AfD (oder anderer Parteien) problematisch ist und warum die eigenen Positionen dem widersprechen. Überall da, wo die AfD Positionen vertritt oder zuspitzt, die sich auch in der gesellschaftlichen Mitte finden, sollte genau dieser Zusammenhang deutlich gemacht werden. Zudem müsste die Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus einhergehen mit der (Selbst-)Verständigung über demokratische, menschenrechtsorientierte Inhalte und Werte. Damit erweitert sich auch die Fragestellung: Was ist eigentlich diese vielbeschworene „Mitte der Gesellschaft“, die einerseits von fast allen Parteien beansprucht wird, aus der andererseits aber auch Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus erwachsen? Und was bedeuten die Begriffe, die in der Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus in Stellung gebracht werden: Demokratie, Europa, Menschenrechte, Teilhabe, Toleranz, Diversität, interkulturelle Öffnung usw.?

Politische Bildung

Politische Bildung ist hier mehr denn je gefragt. Diese politische Bildung verlangt eine inhaltliche Auseinandersetzung, die Rechtsextremismus weder am Rand der Gesellschaft verortet noch ihn lediglich an den sichtbaren Phänomenen an der Oberfläche aufgreift. Eine grundsätzliche und langfristige Rechtsextremismusprävention verlangt im Gegenteil eine Auseinandersetzung mit denjenigen Einstellungen, die auch ideologische Bestandteile des Rechtsextremismus bilden und gleichzeitig in allen Schichten der Gesellschaft zu finden sind. Es geht also darum, den Begriff inhaltlich zu füllen – und daran anknüpfend allen Formen von Ungleichheitsvorstellungen über Menschen wirksam entgegenzutreten.

Literatur

Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.) (2011): *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk*, Münster

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hg.) (2016): *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland*, Gießen

Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.) (2011): *Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells*, Wiesbaden

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2011): *Deutsche Zustände, Folge 10*, Frankfurt a. M.

Virchow, Fabian: *Rechtsextremismus. Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen*, in: Virchow, Fabian/Langenbach, Martin/Häusler, Alexander (Hg.) (2016): *Handbuch Rechtsextremismus (Edition Rechtsextremismus)*, Wiesbaden, 5-42

Shooman, Yasemin (2015): „*Deutschenfeindlichkeit*“ ist keine Form des Rassismus, in: Çetin, Zülfukar/Taş, Savaş (Hg.) (2015): *Gespräche über Rassismus. Perspektiven & Widerstände*, Berlin, 45-54

Flucht, Sex und Diskurse

Gastrede im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Bremen¹

Paul Mecheril

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sieling,
sehr geehrte Persönlichkeiten,
sehr geehrte Gäste,

ich wünsche Ihnen, aber noch viele mehr den Menschen auf dieser Welt, die auf Grund existenzieller Not auf der Flucht sind, dem, wie der bekannte Soziologe Zygmunt Bauman formuliert, Abfall der Weltordnung, ich wünsche uns ein einigermaßen gutes Jahr 2016.

Knapp 60 Millionen Menschen sind gegenwärtig auf der Flucht und alle Prognosen, die ich kenne, weisen darauf, dass die Zahl zukünftig steigen wird. Von diesen 60 Millionen sind mehr als die Hälfte unter 18 Jahren alt. 86 % dieser 60 Millionen fliehen innerhalb der sog. Entwicklungsländer und leben dort unter existenziell bedrohlichen Verhältnissen.

60 Millionen Menschen. Ich wünsche diesen Menschen ein einigermaßen erträgliches Jahr 2016 und denke, dass es in der Verantwortung jener, die, wie wir,

Sie und ich, das unverschuldete Privileg haben, ein im globalen Maßstab einigermaßen einkömmliches Leben zu führen, dass es in unserer Verantwortung liegt, bescheidener zu werden. Bescheidener zu werden im Auftreten (und das sage ich nicht nur in Richtung der zünftigen Performance von CSU-Politikern, aber auch in diese Richtung) und bescheidener zu werden im Tun. Das ist mein Wunsch für 2016: Dass diejenigen wie wir, die geopolitisch, im globalen Maßstab unverschuldet privilegiert sind, ernsthaft versuchen, bescheidener zu werden. Slogan: Bescheidenheit statt Wachstum. Ich komme darauf zurück.

Ein einigermaßen erträgliches Jahr 2016. Das wird es für die Mutter und den Vater von Mohamed kaum geben. Mohamed – wie Sie vermutlich noch wissen und im Zuge der kollektiven Aufgebrachtheit aufgrund der Ereignisse in der Silvesternacht zu Köln noch nicht vergessen haben – ist vier Jahre alt geworden. Er ist mit seiner Familie aus Bosnien geflohen. Er wurde am 1. Oktober vom Gelände des Berliner Landesamtes für Gesundheit und Soziales entführt, mehrfach sexuell missbraucht und erdrosselt. Der Täter ist ein nordländisch aussehender, mutmaßlich dem christlichen Kulturkreis zuzurechnender 32-jähriger Brandenbur-

¹ Die Rede wurde am 16. Januar 2016 auf dem Neujahrsempfang der Freien Hansestadt Bremen gehalten. Dies ist die zweite Fassung des Vortragsmanuskripts, das in gekürzter Form im Überblick 1/2016 erschienen ist.

ger, der zugegeben hat, auch den sechsjährigen Elias im Juli letzten Jahres ermordet zu haben. Ich komme darauf und auch auf meine Kennzeichnung des Täters als nordländisch aussehend und vermutlich dem christlichen Kulturkreis entstammend zurück. Hier aber schon die Botschaft: Die Kennzeichnung ist nicht nur unangemessen, sondern auch gefährlich.

Ich wünsche also Ihnen und den Menschen auf dieser Welt, die aufgrund existenzieller Not auf der Flucht sind, dem Abfall der Weltordnung, von der nicht nur eine globale Elite profitiert, sondern relativ klar auch Europa und zwar auf Kosten anderer (...), ich wünsche uns ein einigermaßen gutes Jahr 2016.

Es ist für mich eine große Ehre, hier im Rahmen Ihres Neujahrsempfangs als Gast (...) die diesjährige Rede halten zu dürfen. Haben Sie herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr und spreche bereits über das Thema, über das, weil es ein sehr wichtiges Thema ist, zu recht seit Monaten sehr viel gesprochen wird: Flucht.

Ich will in den vorgesehenen Minuten aber nicht so sehr über die Ursachen von Fluchtbewegungen sprechen, diese finden sich beispielsweise, wie wir wissen, in globaler Ungleichheit und in einer Weltordnung, die Not global sehr unterschiedlich verteilt und verortet: ca.: 45 % der Weltbevölkerung lebt von weniger als zwei US-Dollar am Tag und der Großteil dieser 45 % lebt nicht in Bremen, nicht in Hamburg, nicht in Paris, der Großteil lebt erstaunlicherweise in Ländern, die ehemalige Kolonien Europas sind, in Afrika und Asien also. Südlich der Sahara sind aufgrund der nicht unmaßgeblich auf das Handeln westlicher Akteure zurückgehenden Weltordnung nach Angaben der UNO über 200 Millionen von Hungersnot betroffen.

Nun müssen wir aber Richtung Pegida, AfD und den vielen, vielen Stimmen in Deutschland, die sich seit Tagen rassistisch äußern, beschwichtigend sagen: Macht Euch keine Sorgen. Diese Menschen werden nicht zu Euch kommen, dafür sind sie zu schwach, körperlich wie finanziell. Zu uns kommen glücklicherweise nur die starken Notleidenden, so dass wir unter diesen starken noch einmal die besonders starken, das funkelnde Humankapital, auswählen können. Der Rest wird, um es sarkastisch zu sagen, dämonisiert oder in sozialpädagogischer Obhut verwahrt.

Nun wollte ich aber heute gar nicht so sehr über die Ursachen von Fluchtbewegungen sprechen, diese finden sich, wie wir wissen, in den Verhältnissen globaler Ungleichheit; diese finden sich, und das hoffe ich, darf ich hier in Bremen, das als eine Hochburg der Rüstungsindustrie gilt, sagen, diese finden sich in dem immer höheren technologischen und strategischen Entwicklungsstand der Waffen- und Kriegsführung, die für immer mehr Menschen eine immer intensivere existenzielle Bedrohung weltweit darstellt.

Aber diese Ursachen finden sich auch darin, dass die durch die Entwicklung von Transport- und Kommunikationstechnologien bedingte Schrumpfung der Welt (...) eine verstärkte Wanderung von Menschen ermöglicht, die in der Jetztzeit auch verstärkt deshalb Grenzen politischer Ordnungen überschreiten, weil sie davon ausgehen, dass ihnen dies zusteht. Migration kann man allgemein als Versuch verstehen, in einem sehr grundlegenden Sinne Einfluss auf das je eigene Leben zu nehmen. Sei mutig, bediene Dich Deines Verstandes und befreie Dich aus der Position, die Dir die geopolitische Ordnung aufgezwungen hat – das ist in einer Referenz an Immanuel Kant gesprochen das Credo der neuen transnationalen Moderne, die die Migranten formen und formulieren. Sie nehmen ihr Schicksal in die eigenen Hände, und durch diesen Akt der zuweilen verzweifelten Selbstermächtigung stellen sie die Legitimität einer in der Einheit der Nationalstaaten ausbuchstabierten postkolonialen Ordnung infrage, die sie in erbärmliche, relativ erbärmliche und erbärmlichste Positionen zwingt.

Aber über Fluchtursachen will ich heute ja gar nicht sprechen, sondern über die mediale, politische, alltagsweltliche kommunikative Behandlung der von geflüchteten Menschen angezeigten Verhältnisse. Diese Kommunikation, dieses Sprechen über die Flüchtlinge und Migranten verschlägt mir in letzter Zeit die Sprache. Mir bleibt bei dem vielen, was passiert, was gesagt wird, einfach die Luft weg. Und ohne Luft zu sprechen, ist gar nicht so ganz einfach. Das nehmen Sie gewiss wahr. Da muss man dann besonders laut und eindringlich sprechen, sonst klappt es nicht. Sehen Sie mir also bitte nach, wenn ich heute etwas pathetischer, also leidender und leidenschaftlich deutlicher bin als es meine Art ist. Ich habe schlicht dieses lufttechnische Problem und begegne ihm, indem ich besonders klar spreche.

Ich darf Ihnen ein Beispiel für meine Atemnot geben. Das aktuelle Titelbild des Fokus: Wir haben es hier, 8. Januar 2016, mit einer weidlich sexualisierten, pornographischen Darstellung einer Frau zu tun. Wir sehen den Körper einer nackten *weißen*, eher jungen, vielleicht 28-jährigen, blondhaarigen – ich würde sagen schönen – Frau, deren Brüste von einem quer über ihren Körper verlaufenden roten Balken verdeckt werden, ihre Scham hingegen verdeckt ihre eigene rechte Hand. Ihr Mund ist leicht geöffnet. Auf ihrem Körper sind, den Körper stempelnd, ihn in Besitz nehmend, fünf prankenartige Abdrücke von Männerhänden nicht in blauer, nicht grüner, sondern in schwarzer Farbe, ölig und schmutzig zugleich, zu sehen. Die Titelseite fragt: „Nach den Sex-Attacken von Migranten: Sind wir noch tolerant oder schon blind?“

Da bleibt mir die Luft weg: Rassistische Darstellungen und Rede sind im postnationalsozialistischen Deutschland des 21. Jh. salonfähig. Denn diese Darstellung des Fokus ist rassistisch, weil in reißerischer und aufdringlicher, Affekte heraufbeschwörender Art und Weise Migranten mit Hilfe sexualisierter Darstellungen dämonisiert werden und darin zugleich ein Wir („Sind wir noch tolerant oder schon blind?“) errichtet wird, das *weiß* ist. Das Titelbild spielt das Schwarz-weiß-Spiel. Die Anderen sind: schwarz, handgreiflich, gesichtslos, schamlos, gefährlich, schmutzig. Wir hingegen sind: *weiß*, rein, gefährdet, zivilisiert, schamvoll, erhaben. Das Wir, das sich fragt, ob es tolerant oder nicht schon blind sei, und an den sich der Fokus wendet, besteht aus *weißen* Frauen, die von schwarzen Migrantenhänden begrabscht werden, und *weißen* Männern, die „unsere Frauen“ schützen müssen. Der Schutz „unserer Frauen“ vor der Sexualität der anderen Rasse war immer schon Bestandteil rassistischer und zugleich rassistisch-patriarchaler Traditionen, unter anderem ein wichtiges Moment beim Lynchen von Schwarzen in Nordamerika.

(...) Damit kein Missverständnis entsteht oder produziert wird: Die Kritik an sexueller Gewalt gegen Frauen, so wie sie sich in Köln offenbar ereignet hat, die Kritik an sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder und seltener auch gegen Männer, die Kritik und Ablehnung ist unumgänglicher Bestandteil einer wünschenswerten politischen Lebensform. Das Best Case Szenario der Konsequenzen aus Köln wäre, dass wir in Deutschland vermehrt über sexuelle und sexualisierte

Gewalt vor allem gegen Frauen und Kinder sprechen und dagegen etwas unternehmen. 58 % aller Frauen in Deutschland geben nach einer aktuellen Studie des Bundes-Familienministeriums an, seit ihrem 16. Lebensjahr sexuell belästigt worden zu sein. Der erste und häufigste Ort sexueller Belästigungen und Übergriffe sind dabei die eigenen vier Wände, die Familie und die Männer der Familie. Sexuelle Übergriffe und Gewalt gegen Frauen in Europa, in Deutschland und in Bremen finden also vor allem zu Hause statt. Werden wir die sexuellen Übergriffe in Köln so ablehnen und besprechen, dass Sexismus als allgemeines Problem deutlich wird? Ich bin skeptisch, weil ich dem Wir nicht traue, das sich gegenwärtig und wieder einmal mit enormer Kraft formiert.

- Was haben der *weiße*, irgendwie christlich aussehende 32-jährige Brandenburger, der das vierjährige Flüchtlingskind Mohamed im Oktober in Berlin entführt, mehrfach sexuell missbraucht und getötet hat,
- was haben die in Köln Frauen sexuell Attackierenden,
- und die christlichen Priester und Lehrer der Regensburger Domspatzen – der mit der Untersuchung betraute Anwalt Ulrich Weber schätzt am 8. Januar 2016 die Zahl der von Misshandlungen und sexuell motivierter Gewalt Betroffenen auf 600 bis 700 (stellen Sie sich vor, was los wäre, wenn dies in einer Koranschule passiert wäre) – was haben diese Aggressoren und Täter gemeinsam?

Die Antwort und die Lösung des Rätsels ist: Es sind Männer. Wenn man also nach einem gemeinsamen Merkmal der meisten Akteure sexueller Gewalt Ausschau halten möchte, dann findet man dieses zunächst darin, dass es sich um Männer handelt (Alice Schwarzer zum Beispiel scheint dies in ihrer antimuslimischen Raserei zuweilen vergessen zu haben). Was bedeutet das? Nun ich halte es nicht gleich für sinnvoll, allen Männern Fußfesseln anzulegen oder alle Männer auszuweisen und abzuschieben, nicht nur aus Eigeninteresse – einige meiner besten Freunde sind Männer –, sondern schlicht, weil wie bei jedem Generalverdacht auch ein Generalverdacht gegen Männer abwegig ist. Gleichwohl benötigen wir, und das könnte eine sinn- und maßvolle Konsequenz sein, Untersuchungen, die verdeutlichen, in welchen Kontexten (etwa einem spezifisch migrantischen, etwa einem christlich zölibatären oder einem brandenburgischen Milieu, wobei sich migrantisch, christlich-zölibatär und brandenburgisch

nicht ausschließen müssen), in welchen Kontexten Männer wann und wie auf die Handlungsoption männlicher Gewalt zurückgreifen. Und wir benötigen eine Pädagogik, die es möglich macht, dass die Identitäts- und Beziehungsform, die die australische Soziologin Raewyn Connell hegemoniale Männlichkeit nennt, Männlichkeit mit Herrschaftsanspruch sozusagen, weniger attraktiv ist – für Männer wie für Frauen.

Warum aber dieser rassistische Affekt in diesen letzten Tagen? Warum empören sich ältere *weiße* und politisch konservative Männer, die jahrelang dagegen gewettert und agiert haben, dass Vergewaltigungen in der Ehe in Deutschland als Straftatbestand anerkannt werden (das ist, wie Sie wissen, in Deutschland nach langem Kampf ja erst 1997 erreicht worden), warum empören sich diese Männer in dieser Intensität und betreiben ohne dass übrigens im Hinblick auf die Geschehnisse in Köln juristisch beurteilte Sachverhalte bekannt sind, eine gnadenlose Kollektivverurteilung? Warum triumphiert im Netz, wie Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung vom 11. Januar schreibt, ein Rassismus, wie ihn die Bunderepublik noch nie gesehen hat?

Mit ganz sicher nur skizzenhaften und nicht erschöpfenden Überlegungen zu dieser Frage und einer Konsequenz aus diesen Überlegungen will ich meine Rede beenden.

Diese Überlegungen kreisen um zwei Themen, die ich Imagination der Anderen und Sicherung von Ressourcen- und Herrschaftsansprüchen nenne. Der Affekt, den wir gegenwärtig erleben, die Intensität, mit der eine ganze Gruppe abgeurteilt wird, kann nur erklärt werden, wenn wir uns klar machen, dass es um den Kampf um Herrschaft und Privilegien geht, und dass in diesem Kampf Bilder und Vorstellungen und Imaginationen der Anderen notwendig sind.

Es ist – psychoanalytisch gesprochen – nicht nur so, dass an den, nicht zuletzt über Medienbilder, vielfach imaginierten Anderen („arabisch“, „nordafrikanisch“, „muslimisch“), dass an diesen phantasierten Anderen auch das bekämpft wird, was ich an mir selbst nicht zulassen darf (ich als Mann schimpfe also so maßlos über den Chauvinismus des vermeintlich muslimischen Mannes, weil ich an ihm etwas zu erkennen vermute, das ich bei mir selbst nicht zulassen kann und

darf), vielmehr ist der Affekt gegenwärtig so intensiv, weil es in ihm darum geht, das Eigene, vor allem in der Figur Europa zu überhöhen, gar zu sakralisieren.

Wir sind gegenwärtig einmal mehr Zeitzuginnen der gewaltvollen Selbstsakralisierung Europas (welche nicht zufällig vor dem Hintergrund der medial in den Hintergrund getretenen Euro-Krise stattfindet). Europa befindet sich aus mehreren Gründen in einer grundlegenden Krise und inszeniert sich unter Ausblendung – oder sagen wir lieber im Spiegel – der 30.000 Toten im Mittelmeer, die dort ihr Leben als direkte Folge europäischer Grenzpolitik verloren haben, als Ort des auserwählten Guten, der Werte, als Hort der Geschlechteregalität, zynischerweise der Menschenrechte und im Lichte und Spiegel einer ausgeprägten und zunehmenden sozialen Ungleichheit doppelzünftig als Raum der Gerechtigkeit. Für diese Inszenierung brauchen wir die Anderen, ihre Hässlichkeit, ihre Gefährlichkeit, ihre Unzivilisiertheit.

Der britische Kulturwissenschaftler Stuart Hall hat einmal in einem Interview gesagt, dass *weiße* Engländer nicht deshalb rassistisch seien, weil sie die Schwarzen hassten, sondern weil sie ohne die Schwarzen nicht wüssten, wer sie seien. An dem phantastischen Bild des muslimischen Anderen, das in Europa und im Westen nicht erst seit dem 11. September 2001 errichtet wird, bestätigt sich Europa seines Vorzugs.

Auch meine zweite Überlegung, warum in Deutschland und in Europa so intensiv abfällig über Flüchtlinge, die nordafrikanischen Männer, über die Muslime gesprochen wird, hat etwas mit Imagination und Herrschaft zu tun. In der syrischen Stadt Madaja, die seit Oktober von Regierungstruppen belagert wird und abgeriegelt ist, wurde und wird Hungers gestorben und droht, obwohl glücklicherweise der erste Hilfskonvoi mittlerweile eingetroffen ist, ein tausendfacher Hungertod. Kinder, Frauen, Männer.

Wie gehen wir angesichts dessen, dass die Anwesenheit von geflüchteten Menschen uns täglich nicht nur die geopolitischen Verhältnisse und damit die Not und das Leiden der geopolitisch Anderen vor Augen führt, sondern auch unsere eigene unverschuldete Privilegiertheit verdeutlicht, wie gehen wir mit dieser Situation um? Vielleicht gibt es drei empirisch beobachtbare Reaktionsweisen. Erstens: Privilegien

abgeben und teilen, zweitens: Gleichgültigkeit und drittens: eine spezifische Wut. Diese Wut scheint mir gegenwärtig vielen Menschen in Stimme, Mailgebarren und Gesicht eingeschrieben. Es ist die paradoxe Wut auf die leidenden Anderen. Man kann sich dies mit Bezug auf den Typus von Antisemitismus gegenwärtigen, der für Deutschland insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jh. bedeutsam gewesen ist und der „Sekundärer Antisemitismus“ genannt wird, also ein Judenhas nicht trotz, sondern wegen Auschwitz. Der israelische Psychoanalytiker Zvi Rex hat dies sarkastisch so auf den Punkt gebracht: „Die Deutschen werden den Juden Auschwitz nie verzeihen.“ In Anlehnung daran will ich diese Überlegung einbringen: Wir, die wir geopolitisch privilegiert sind, verzeihen den Flüchtlingen, dem Abfall der Weltordnung, eine Ordnung, die nicht unwesentlich von westlichen Akteuren und Instanzen errichtet wurde und von der der Westen unermesslich profitiert, wir verzeihen den Flüchtlingen nicht, dass sie leiden und uns mit ihrem Leid in den gut eingerichteten Vierteln unseres Wohlstands im wahrsten Sinne zu Leibe rücken. Deshalb müssen sie dämonisiert, herabgewürdigt und letztlich entmenschlicht werden.

Europa ist widersprüchlich, Europa ist ein Ort und Projekt der Barbarei, der Shoa, der ökologisch-ökonomischen Ausbeutung der Welt, des Kolonialismus und Europa ist Ort und Projekt der Aufklärung, der Menschenrechte und des Strebens nach einem guten Leben für alle. Europa ist also widersprüchlich und antagonistisch. Wir sind Zeuginnen dieses Kampfes und auch Akteure in diesem Kampf, der gegenwärtig symbolisch und ganz materiell-physisch auf dem Rücken geflohener Menschen ausgetragen wird. Wie kann ein Einsatz für ein Europa aussehen, das Ort und Projekt eines Strebens nach einem guten Leben für alle ist?

Zwei Punkte, kurz und stichwortartig:

1. Wir haben über Gewaltverhältnisse zu sprechen. Wenn wir Gewalt als Versuch der Herstellung und Wiederherstellung, der Bewahrung und Errichtung einer sozialen Ordnung verstehen, haben wir es in Zeiten der Brüchigkeit und des Kampfes um die Ordnungen umso mehr mit Gewalt zu tun. Unter Bedingungen der Zunahme von Gewalt macht es Sinn, vermehrt über Gewalt zu sprechen. Über männliche Gewalt, über Gewalt im Namen einer Religion, über rassistische Ge-

walt. Aber wir müssen über Gewalt sprechen, ohne dass dieses Sprechen und Handeln selbst zu einer selbstherrlich unangemessenen Gewalt wird. Wer wie die NPD, AfD, manche Politiker/innen der als respektabler geltenden Parteien, nicht nur der CSU, religiöse, ethnische, migrantische Gruppen unter Generalverdacht stellt, handelt nicht gegen Gewalt, sondern ist Teil und Motor der Gewalt-Verhältnisse, die es zu verändern gilt.

2. Wie ist es möglich, dass Menschen gut leben und zwar nicht auf Kosten anderer, insbesondere nicht auf Kosten jener, die entfernte Nahe sind. Meines Erachtens ist das die ethische Frage des 21. Jh. Wie können wir hier in Bremen gut leben, ohne dass dafür Kinder und Frauen in Bangladesh unter erbärmlichsten Bedingungen arbeiten müssen. Die Bearbeitung dieser Frage ist in erster Linie eine politische Aufgabe. Aber sie ist auch eine pädagogische Aufgabe und ich spreche hier als Erziehungswissenschaftler und sage pathetisch, das ist *die* pädagogische Aufgabe des 21. Jahrhunderts. Damit lautet die erste Maxime der Pädagogik des 21. Jahrhunderts also nicht: Wie können wir Humankapital ausbilden? Wie können wir zu Subjekten beitragen, die der mehr und mehr total werden ökonomistischen Logik dienlich sind? Die erste Maxime der Pädagogik des 21. Jahrhunderts ist auch nicht: Welchen Beitrag können wir zur Bewahrung eines partikularen Wir, etwa der Nation oder des Volkes, leisten?

Die erste Leitlinie lautet viel eher: Wie können wir dazu beitragen, dass etwas, das ich Solidarität in der Weltgesellschaft nennen möchte, eine Solidarität, die sich auf Andere bezieht, mit denen ich zwar in einem praktischen Zusammenhang (die Näherin in Bangladesh) stehe, die aber entfernt sind, wie können wir dazu beitragen, dass dieses nicht mehr im Modell der Gemeinschaft (Nation) ausbuchstabierte Modell von Solidarität, diese Solidarität unter Unverschwisterten, für Menschen sinnvoller wird und möglich ist. Solidarität heißt: Den und die Andere als Subjekt anerkennen und ermöglichen. Das ist mehr und anderes als jene Barmherzigkeit, die den Sommer über in Deutschland als eine Art nationaler Selbstgenuss gefeiert wurde; Solidarität ist mehr und anderes, da es den Anderen auch als politisches Subjekt anerkennt, das für sich sprechen kann und darf.

Und diese Anerkennung ist wohl die größte Schwierigkeit, die wir weltgesellschaftlich und das heißt auch ganz konkret hier in Bremen erleben, weil sie damit einhergeht, von sich selbst Abstand zu nehmen und nehmen zu können in einem sehr grundlegenden Sinne. Wer die Andere hört, muss zunächst einmal still sein. Bescheidenheit statt Wachstum, nicht dermaßen auf die eigene Identität angewiesen sein, nicht in dieser Art und nicht in dieser Intensität meinen identitären und materiellen Interessen verpflichtet sein. Es scheint mir lohnenswert, diese Bildungsperspektive für diejenigen, die geopolitisch privilegiert sind, ernst zu nehmen.

Deshalb wünsche ich Ihnen und mir selbst – ich beziehe mich ausdrücklich in dieses Bildungsprojekt mit ein –, am Ende meiner Rede wünsche ich Ihnen und mir für 2016 und darüber hinaus die Kraft, Gelegenheiten und den Mut, die eigenen identitären und materiellen Interessen ein wenig weniger ernst zu nehmen.

Danke.

Rechtsruck und Rassismus

Zusammenhänge und Handlungsperspektiven

von *Adelheid Schmitz*

1. In Zusammenhängen denken

Seit der Wirtschafts- und Eurokrise sowie der Zunahme von Fluchtbewegungen aus Kriegs- und Krisenregionen nach Westeuropa ist in vielen europäischen Ländern ein politisches Klima entstanden, in dem demokratische Errungenschaften, die Verteidigung der Menschenrechte und die Solidarität mit Menschen in extremen Notsituationen immer weiter zurückgedrängt werden (Zick et al. 2011). Sichtbar wurde diese Entwicklung besonders deutlich bei der Öffnung des europäischen Binnenmarktes für südosteuropäische Staaten.

Die Aktivitäten und Erfolge rechtspopulistischer und extrem rechter¹ Parteien sowie die zunehmende rassistische Gewalt gegen Geflüchtete in der Bundesrepublik und auch anderen europäischen Ländern sind dabei die Spitze eines Eisberges. Mit der Alternative für

Deutschland (AfD) konnte sich in der Bundesrepublik innerhalb kurzer Zeit eine Partei rechts von der Union etablieren.² Aus der Not von Geflüchteten schlägt die AfD politisches Kapital, nutzt und schürt Ängste, Vorbehalte und Vorurteile in der Bevölkerung für ihre Interessen und kann sich aktuell im Parteiensystem festigen (Häusler 2016). Offener oder versteckter Rassismus eint diese Parteien und Bewegungen sowie die Zirkel der sogenannten Neuen Rechten. Ihre Feindbilder sind vielfältig, werden je nach Situation angepasst und richten sich aktuell vor allem gegen Geflüchtete, gegen den Islam und hier lebende Muslime sowie Sinti und Roma. Extreme Rechte und Rassist_innen kooperieren und vernetzen sich europaweit (Melzer/Serafin 2013). Die heutigen Herausforderungen erinnern an die rassistischen Diskurse und die Eskalation der Gewalt Anfang der 1990er Jahre.

¹ Als Sammelbegriff in der politikwissenschaftlichen Definition umfasst das rechtsextreme Welt- und Menschenbild folgende Facetten (vgl. Stöss 2005): **Denken**: Nationalismus, Sozialdarwinismus, Rassismus/Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Autoritarismus und Ablehnung des Parlamentarismus, Leugnung oder Verharmlosung der NS-Verbrechen, Befürwortung von Gewalt; **Verhalten**: Protest/Aktion, Wahlverhalten, Partizipation, Mitgliedschaft, Gewalt/Terror.

² Ein solcher Rechtsruck konnte in vielen europäischen Ländern zum Teil auch schon früher beobachtet werden. Ungarn und Polen werden von Rechtspopulist_innen regiert, die schrittweise demokratische Rechte und Prinzipien einschränken. In Österreich hat der Kandidat der rechtspopulistischen und rassistischen FPÖ im Mai 2016 nur knapp das Amt des Bundespräsidenten verfehlt, die von der FPÖ juristisch erkämpfte Neuwahl eröffnete dieser erneut eine realistische Chance.

Vor diesem Hintergrund werde ich den Zusammenhang zwischen Rassismus und Rechtsextremismus beleuchten und die aktuellen Herausforderungen skizzieren. Welche Bedeutung hat Rassismus für den Aufstieg von rechts? Wird das Problem in all seinen Dimensionen wahrgenommen? Gibt es Ähnlichkeiten zur Entwicklung vor 25 Jahren? Was ist heute anders? Haben wir aus den vergangenen Erfahrungen gelernt – und wenn ja, was? Welche rassismuskritischen Perspektiven brauchen wir heute? Fragen und Thesen für eine angemessene politisch-pädagogische Prävention und Intervention schließen den Beitrag ab.

2. Rassismus und seine Bedeutung für den Aufstieg von rechts

Rassismus konstruiert und legitimiert Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschen und rechtfertigt die Bevorzugung der „eigenen“ Gruppe³ gegenüber „anderen“, die bewusst oder auch unbewusst diskriminiert und benachteiligt werden. Er ist „ein wesentliches Element, eine historische Dimension und eine Bedingung für die Entstehung von Rechtsextremismus“ (Bundschuh 2010, 4). Für die extreme oder populistische Rechte liefert ein rassistisches Welt- und Menschenbild Motiv und Legitimation für ihr Denken und Handeln.

Rassismus ist fester Bestandteil extrem rechten Denkens und Handelns. Nicht zuletzt aufgrund der wesentlich längeren historischen Tradition ist er aber zudem tief im kulturellen Gedächtnis der Gesamtgesellschaft verwurzelt und bestimmt – bewusst oder auch unbewusst – gesellschaftliche Strukturen und individuelle Denk- und Handlungsweisen mit. In der Geschichte dominierte der biologistisch begründete Rassismus, während Hierarchisierung, Abwertung und Ausgrenzung in einer modernisierten Variante meist kulturell oder auch religiös begründet werden. In aktuellen Debatten taucht aber auch der biologistische Rassismus wieder auf. So behauptete z. B. Thilo Sarrazin, Juden und Jüdinnen sowie arabischstämmige Muslim_innen hätten spezielle Gene. Auch in einigen Wissenschaften (Genetik, Hirnforschung etc.) werden teilweise biologistische Ansätze modernisiert.

Klar ist: Alle extremen Rechten und Neonazis sowie die meisten Rechtspopulist_innen sind Rassist_innen. Jedoch nicht alle Rassist_innen oder Menschen mit Vorbehalten gegenüber „anderen“ Menschen sind auch extrem rechts. Deshalb stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis stehen Rechtsextremismus und Rassismus und wie wird dies in öffentlichen Diskursen oder in pädagogischen Handlungskonzepten wahrgenommen?

„Der deutlichste politische Ausdruck rassistischer Politikentwürfe findet sich im Rechtsextremismus, der unmittelbar gefährlich ist, weil er regelmäßig Menschenleben fordert. Mittelbar aber ist er gefährlich, weil die Krisenanfälligkeit unserer Gesellschaft offensichtlich rechtspopulistischen und rechtsextremen Gesellschaftsentwürfen in Europa Auftrieb gibt“ (Bundschuh 2010, 7). In einer bemerkenswerten Analyse beleuchtet Stephan Bundschuh, der ehemalige Geschäftsführer von IDA, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Rechtsextremismus und Rassismus. Mit seiner an Max Horkheimer angelehnten Schlussfolgerung „Wer vom Rassismus nicht sprechen will, sollte vom Rechtsextremismus schweigen“ verwies er auf grundsätzliche Probleme, die sich auch auf die Ansätze zur Prävention und Intervention auswirken.

In Deutschland ist – anders als in den meisten Ländern – die Nutzung des Begriffs Rassismus aufgrund des Nationalsozialismus sprachlich weitestgehend diskreditiert. Es wurde und wird oft von „Ausländerfeindlichkeit“ oder von „Fremdenfeindlichkeit“ gesprochen, obwohl auch Menschen angefeindet, angegriffen und ermordet werden, die hier geboren sind oder einen deutschen Pass besitzen. Rassismus wird so verharmlost und diese Menschen werden dadurch zu „Ausländern“ oder „Fremden“ gemacht. Diejenigen, die sich selbst als Demokrat_innen bezeichnen und dennoch eindeutig rassistische Positionen vertreten, behaupten meist: „Ich bin kein Rassist“ (Sarrazin 29.08.2010) oder fordern, „das wird man ja wohl noch sagen dürfen“ (BILD 04.09.2010). Besonders schwierig wird es, wenn rassistische Positionen und Strukturen in Organisationen oder ganzen Gesellschaften, die sich offiziell als antirassistisch präsentieren, offengelegt werden sollen (Bundschuh 2010).

Außerdem ist es konsensfähiger, die extreme Rechte sowie die gewalttätigen Aktionen in den Blick zu neh-

3 z. B. „Ethnie“, Nationalität, Kultur oder Religion.

men, als den sie tragenden Rassismus. Aber selbst dies wurde und wird oft verkannt oder sogar verharmlost. Zumindest vom Verfassungsschutz und den polizeilichen Ermittlungsbehörden wurde und wird der enge Zusammenhang zwischen den Aktivitäten der extremen Rechten und der „Normalisierung“ rassistischer Denkmuster oder Verhaltensweisen in der Gesellschaft nicht oder zu wenig beachtet.

Schon kurz nach der Selbstenttarnung des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) 2011 zeigte sich: Bei den Ermittlungen zu den Morden an acht türkischstämmigen und einem griechischstämmigen Menschen sowie den Kölner Bombenanschlägen des NSU wurde das offensichtlichste Tatmotiv Rassismus nicht nur unterschätzt, sondern sogar frühzeitig ausgeblendet. Die Ermittler_innen bremsen die Spurensuche im extrem rechten und neonazistischen Milieu aus und verlagerten die Ermittlungen stattdessen – sei es unbewusst oder geleitet von eigenen Vorurteilen gegenüber Migrant_innen – auf das Umfeld der Opfer. Diese wurden zu Täter_innen umdefiniert – eine weitere Qual und Demütigung für die Opfer, deren Familien und Freund_innen (Güler-Saied 2015).

Der Bericht des Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags zu den NSU-Ermittlungen offenbarte – ähnlich wie andere Ausschüsse – „dass die Bildung einer radikalen Terrorgruppe nicht nur möglich war, weil die Täter in einem rechtsextremen Milieu sozialisiert und später durch das Milieu geschützt worden sind, sondern auch, weil Behörden schwerwiegend versagt oder sogar aktiv die Milieus finanziell und ideologisch unterstützt haben“ (Zick/Klein 2016, 32). Die Recherchen von Amnesty International legen nahe, „dass es umfassendere strukturelle und einstellungsbedingte Gründe für einige der Fehler und Versäumnisse bei der effektiven Untersuchung, Strafverfolgung und Bestrafung rassistisch motivierter Straftaten gibt“ (Amnesty International 2016, 10). Amnesty kritisiert außerdem, dass der institutionell verankerte Rassismus in den bisherigen Untersuchungsausschüssen unzureichend problematisiert und nicht systematisch analysiert worden ist (ebd., 9).

Die Ausblendung von Rassismus als Tatmotiv folgt einer langen Tradition. Schon vor mehr als 25 Jahren wurden die rassistischen Motive bei vielen Gewaltta-

ten im Zuge der Wiedervereinigung verharmlost. Kurz nach den Übergriffen in Hoyerswerda im September 1991 legte das damalige Jugendministerium das „Programm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) auf. Die rassistischen Hintergründe vieler Gewalttaten wurden darin nicht thematisiert, das Problem wurde zu unpolitischer Jugendgewalt umdefiniert. Dies zog sich durch viele weitere Sonderprogramme.

3. Aktueller Rechtsruck und sein gesellschaftlicher Resonanzboden

Erinnerung an den Beginn der 1990er Jahre

Die aktuellen Entwicklungen erinnern an den Beginn der 1990er Jahre. Die extrem rechten „Republikaner“ hatten großen Zulauf, ihre Führungsköpfe, aber auch Politiker_innen aus fast allen Parteien und einige Medien, schürten mit dem Thema „Asyl“ Angst und Vorurteile gegenüber Geflüchteten und Migrant_innen. Rechte und rassistische Parolen wurden hoffähig gemacht, die „Republikaner“ zogen in mehrere Landtage ein und die rassistische Gewalt eskalierte in den tagelangen Übergriffen und Brandanschlägen in Rostock-Lichtenhagen 1992. Dies nutzte die damalige Regierung aus CDU/CSU und FDP, um 1993 mit Zustimmung von großen Teilen der SPD das Grundgesetz zu ändern und das Grundrecht auf Asyl quasi abzuschaffen (vgl. die Beiträge von Julia Stegmann und Kien Nghi Ha in diesem Reader).

Polarisierung der Gesellschaft

Anders als zu Beginn der 1990er Jahre erleben wir seit Herbst 2015 in der Bundesrepublik zwei Entwicklungen. Einerseits gab und gibt es eine außergewöhnliche Aufnahme- und Hilfsbereitschaft in großen Teilen der Zivilgesellschaft. Flankiert wurde dies durch Bemühungen um eine gerechtere Verteilung der Geflüchteten in Europa. Letztere ist gescheitert, die EU-Außengrenzen sind so gut wie dicht. Nach der Öffnung der Grenze zu Ungarn wurde im Herbst 2015 in der Bundesrepublik die schärfste Einschränkung des Asylrechts seit 1993 auf den Weg gebracht und Anfang 2016 von der großen Koalition umgesetzt. Forderungen nach Abschottung werden seitdem auch innerhalb demokratischer Parteien lauter und heizen das Klima weiter auf (Speit 29.05.2015). Dies ver-

schaft der AfD Rückenwind, rechte Proteste nehmen zu und rassistische Gewalt eskaliert erneut.⁴

Neue Sammelpartei rechtsaußen auf Erfolgskurs

Mit der AfD etabliert sich erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik eine rechtspopulistische Partei mit zweistelligen Wahlergebnissen in mittlerweile acht Landesparlamenten. Nachdem die nationalistisch-konservativen und völkischen Strömungen der AfD im Zuge eines internen Machtkampfes ihre Positionen stärken konnten und der wirtschaftsliberale Flügel des ehemaligen Vorsitzenden Lucke sich abspaltete, profitierte die Partei von der Asyldebatte und konnte zunehmend Wähler_innen anderer Parteien sowie außergewöhnlich viele bisherige Nichtwähler_innen für sich gewinnen (Stahnke/Blickle 14.03.2016). Anders als bei den „Republikanern“ scheint sich hier eine Sammelbewegung zu formieren, die den Protesten auf der Straße, wie z. B. von Pegida sowie der sich verbreitenden rassistischen Hetze im Internet eine organisatorische Struktur und eine parlamentarische Verankerung anbietet.

Vernetzung und Verschiebung der Sagbarkeitsgrenze nach rechts

Über die sozialen Netzwerke kommunizieren rassistisch denkende Menschen und extrem rechte Gruppierungen und schließen sich zu Bündnissen zusammen. Auch hier kann die AfD gut andocken. Ähnlich wie die NPD oder auch Thilo Sarrazin weitet die AfD so die „Grenzen des Sagbaren“ aus und trägt dazu bei, rassistische Denkmuster zu normalisieren.⁵

Unsichtbarer Teil des Eisberges: rassistische und islamfeindliche Stimmungen

Um die gegenwärtigen Gefahren eines „Rucks nach rechts“ in seiner ganzen Dimension zu erfassen, reicht

der Blick auf die Spitze des Eisbergs nicht aus, denn der größere Teil des Problems ist kaum sichtbar. Rassismus ist zwar ein Wesensmerkmal des Rechtsextremismus, er hat jedoch wesentlich größere Dimensionen und viele subtilere Facetten, die – anders als es bei einem geschlossenen extrem rechten Weltbild der Fall ist – in der so genannten Mitte der Gesellschaft breiter verankert sind (Zick/Klein 2014, 33). Seit Herbst 2015 nehmen islamfeindliche und rassistische Einstellungen zu. 60 % der Befragten betonten, dass Europa sich vor einer zunehmenden „Islamisierung“ schützen müsse und 66,1 % waren der Ansicht, die Bundesregierung tue zu wenig gegen „Überfremdung“ (Streib 2016). Solche Einstellungen bilden einen Nährboden für extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalttäter_innen, die sich dadurch bestätigt fühlen und deren Hemmschwelle sinkt, Brandanschläge gegen Heime für Geflüchtete zu verüben. Deshalb muss es auch darum gehen, „die ‚beruhigende‘ Unterscheidung zwischen den brutalen Rechtsextremisten einerseits sowie der angeblich humanen Bevölkerung andererseits aufzulösen und somit den oberflächlichen Konsens im Land bewusst zu irritieren und zu stören“ (Heitmeyer u. a. 2011, 322).

Seit 2001 belegen regelmäßige Umfragen solche Einstellungen und deren Entwicklungen (Heitmeyer 2001-2010, Decker u. a. 2006-2014, Zick u. a. 2014). Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer beklagte, dass die Politik diese Warnhinweise bisher kaum zur Kenntnis genommen hat (Heitmeyer 2015). Mit der AfD etabliert sich gerade eine Sammel-Partei, die von diesem Meinungspotential sowie rechten und rassistischen Protestbewegungen profitiert und es aktuell schafft, Rassismus, Islamfeindschaft und Protest gegen das politische „Establishment“ zu bündeln und sich als scheinbare Lösung für real existierende Probleme anzubieten.

Soziale Spaltung und Demokratieverdruss

Die Gefahren eines aktuellen Rechtsrucks liegen also innerhalb der demokratischen Gesellschaften und zwar dort, wo deren Substanz durch eine fortschreitende „Demokratieentleerung“ beschädigt wird und Politikverdrossenheit zunimmt (Heitmeyer/Mansel 2003). Eine internationale Vergleichsstudie des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung in Köln bestätigt, dass auch die zunehmende soziale Spaltung Demokratieverdruss forciert. Gerade die am schlechtesten gestellten Schichten spüren Benachtei-

4 Im ersten Halbjahr 2016 zählten die Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl bereits über 700 Angriffe auf Unterkünfte für Geflüchtete, davon 90 Brandanschläge, 126 tätliche Angriffe mit 202 Verletzten und 499 sonstige Attacken wie Stein-/Böllerwürfe, Schüsse, rechte Schmierereien etc. Ein Vergleich mit der Statistik des Bundeskriminalamtes (BKA) zeigt erneut, dass die offiziellen Angaben der Ermittlungsbehörden die tatsächliche Dimension rassistischer Gewalt gegen Asylsuchende verzerren (Amadeu Antonio Stiftung 2016).

5 Auch mit ihren offen geäußerten Überlegungen zum Einsatz von Schusswaffen gegen Geflüchtete testeten die AfD-Vorsitzenden diese Grenzen aus und zogen öffentliche Aufmerksamkeit auf sich (Friedrich 2016).

ligung und zunehmende Ungleichheit in der Gesellschaft unmittelbar. Dies führe dazu, dass vor allem die Wähler_innen dieser Gruppen auf Distanz zum etablierten Politikbetrieb gingen, ihren Protest durch Nichtwählen zeigten und so nicht mehr im politischen System vertreten seien (Schäfer 2015). Die soziale Basis der AfD-Wähler_innen setzt sich allerdings auch aus jenem Teil der sogenannten Mittelschicht zusammen, dem es „objektiv eigentlich gut geht“, der „sich aber subjektiv durch Statusängste auszeichnet und zerrieben fühlt zwischen dem globalen Kapitalismus und dem Proletariat“ (Güllner 2015). Die aktuellen Erfolge der AfD müssen deshalb auch als Seismograph für eine „rohe Bürgerlichkeit“ (Heitmeyer 2012) wahrgenommen werden, die sich aufgrund tiefer liegender Probleme herausgebildet hat: tatsächlich existierende Verteilungskonflikte, die gesellschaftliche Spaltung zwischen Arm und Reich, reale oder gefühlte Benachteiligungen, Gefühle der Machtlosigkeit sowie Vertrauensverluste gegenüber den politisch Verantwortlichen (Klein/Hüpping 2008).

4. Was tun? – Mit Prävention und rassismuskritischer Bildungsarbeit demokratische Prinzipien in allen Lebensbereichen stärken

Trotz vieler Überschneidungen sind Rassismus und Rechtsextremismus nicht identisch, sie sollten aber auch nicht als „konkurrierende“ Herausforderungen betrachtet werden, weder in der Forschung, noch bei Prävention und Intervention. Vielmehr gilt es wahrzunehmen, dass „die Bedeutung des Rechtsextremismus zu einem überwiegenden Teil über die Rolle des Rassismus in dieser Gesellschaft erläutert werden kann“ (Bundschuh 2010). Um angemessene Gegenmaßnahmen entwickeln und umsetzen zu können, müssen beide Phänomene zusammen gedacht, untersucht und entsprechende Handlungskonzepte entwickelt werden.⁶

Rassismuskritische Bildung und Prävention muss vor allem an den tiefer liegenden Ursachen ansetzen und selbstverständlicher Teil im Maßnahmenkatalog

gegen Rechtsextremismus sein. Sie muss die unterschiedlichsten Facetten von Rassismus aufdecken, Hintergründe und Ursachen beleuchten, um davon ausgehend Handlungsstrategien zu entwickeln. Hierzu gehört die Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Zusammenhänge, wie z. B. die Zunahme von Ungleichheit und Politikverdrossenheit, die Suche nach „Sündenböcken“ und Verantwortlichen und die Ethnisierung sozialer Probleme. Diese müssen unter Berücksichtigung der Lebenssituation der Zielgruppen an konkreten Beispielen kritisch analysiert werden. Dies schließt auch eine Auseinandersetzung mit den historischen Wurzeln rassistischer Denkmuster von der Legitimierung des Kolonialismus bis hin zur rassistisch und antisemitisch begründeten Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus ein. Rassismus muss auch dort erkannt und aufgedeckt werden, wo er unter Bezug auf „Ethnie“, „Kultur“ oder Religion modernisiert begründet wird.

Es ist wichtig, dass Prävention schon bei den ersten Anzeichen einer Entdemokratisierung ansetzt, also dem „Verlust an Mitsprache, Kontrolle, Transparenz, Freiheit oder eben Zivilität“ (Krupa 2008, 241). Hier gilt es, neue Formen der Partizipation für und mit Jugendlichen in all ihren Lebensbereichen zu entwickeln. Dafür braucht es Freiräume, Gelegenheiten und Unterstützung.

Last but not least muss rassismuskritische Bildungsarbeit auch eine kritische Selbstreflexion ermöglichen, damit der Blick nicht nur auf die Anderen, die „bösen“ Neonazis gerichtet ist. Notwendig ist eine Auseinandersetzung mit eigenen Vorbehalten und deren Ursachen, aber auch mit der Struktur unserer Gesellschaft, in die Rassismus fest eingeschrieben ist.

⁶ Bei der Entwicklung des im Juni 2016 vom Landtag NRW verabschiedeten „integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ scheint diese Anregung von Stephan Bundschuh berücksichtigt worden zu sein.

Literatur

- Amnesty International (2016): Leben in Unsicherheit. Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt, <https://www.amnesty.de/files/Amnesty-Bericht-Rassistische-Gewalt-in-Deutschland-Juni2016.pdf> (06.07.2016)
- BILD (04.09.2010): Titelseite, in: Bild
- Bundschuh, Stephan (2010): Wer vom Rassismus nicht sprechen will, sollte vom Rechtsextremismus schweigen. Perspektiven unserer Arbeit, in: Überblick 16, Nr. 4, 4-7
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.) (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Decker, Oliver u. a. (Hg.) (2008/2010/2012/2014): Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich, Sebastian (2016): Politik des kalkulierten Tabubruchs, in: Hintergrund. Das Nachrichtenmagazin, 2. Quartal, 6-9
- Güler-Saied, Ayla (2015): Keupstraße. Räume zwischen Vergessen und Erinnern, in: Wissenschaft und Frieden – Dossier 77, Rechter Terror in Deutschland, 11-14
- Güllner, Manfred (2015): <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/interview-mit-forsa-chef-quellner-afd-als-volkspartei-voelliger-quetsch/12650732.html> (24.05.2016)
- Häusler, Alexander (Hg.) (2016): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung, Wiesbaden
- Heitmeyer, Wilhelm u.a. (Hg.) (2001-2011): Deutsche Zustände, Frankfurt/M., Folge 1-10, Berlin: Suhrkamp
- Heitmeyer, Wilhelm/Mansel, Jürgen (2003): Entleerung der Demokratie. Die unübersichtlichen Folgen sind weitreichend, in: Heitmeyer, Wilhelm u.a. (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 2, Frankfurt a. M., 35-40
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Rohe Bürgerlichkeit. Bedrohungen des inneren Friedens, in: Wissenschaft & Frieden, Nr. 2, 39-41
- Heitmeyer, Wilhelm (2015): Rechtsextremismus kommt aus der Mitte der Gesellschaft. Interview im Deutschlandfunk, 08.11.2015, http://www.deutschlandfunk.de/konfliktforscher-heimmeyer-rechtsextremismus-kommt-aus-der.911.de.html?dram:article_id=336336 (24.05.2016)
- Klein, Anna/Hüpping, Sandra (2008): Politische Machtlosigkeit als Katalysator der Ethnisierung von Verteilungskonflikten, in: Heitmeyer, Wilhelm u.a. (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 6, Frankfurt a. M., 73-94
- Krupa, Matthias (2008), Noch ein Schuss frei. Von der Politikverdrossenheit zur Krise der Demokratie, in: Heitmeyer, Wilhelm u.a. (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 6, Frankfurt a. M., 237-248
- Melzer, Ralph/Serafin, Sebastian (Hg.) (2013): Rechtsextremismus in Europa. Länderanalysen, Gegenstrategien und arbeitsmarktorientierte Ausstiegsarbeit, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Sarrazin, Thilo (29.08.2010): Ich bin kein Rassist, in: Welt am Sonntag
- Schäfer, Armin (2015): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet, Frankfurt a. M.
- Speit, Andreas (29.05.2015): CSU, AfD und NPD machen Stimmung, in: taz, <http://www.taz.de/!5235926/> (23.05.2016)
- Stahnke, Julian/Blickle, Paul u. a. (14.03.2016): Das große Wandern, in: Die Zeit, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-03/waehlerwanderung-landtagswahlen-parteien-cdu-afd-nichtwaehler> (10.05.2016)
- Streib, Heinz (2016): Ergebnisse einer neuen Befragung im März 2016, <http://www.uni-bielefeld.de/theologie/forschung/religionsforschung/forschung/streib/inter/umfrageergebnisse2.html> (23.05.2016)
- Zick, Andreas u. a. (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Zick, Andreas/Klein, Anna (Hg.) (2014): Fragile Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung

Reflektionen zu Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen mit Rassismuserfahrungen¹

von Sindyan Qasem, Nalan Yağci und Mirjam Gläser

Gibt es einen Unterschied zwischen Ungleichheitsvorstellungen von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte? Können jugendliche Migrant_innen überhaupt rassistisch sein? Wie ist es einzuordnen, wenn es zu Abwertungen unter Jugendlichen kommt, die sich auf Auseinandersetzungen in den Herkunftsländern ihrer Familien beziehen, die dann auch in Deutschland ausgetragen werden? Wie damit umgehen, wenn in Fortbildungen von Teilnehmenden immer wieder darauf verwiesen wird, dass Deutsche ohne „Migrationshintergrund“ abgelehnt würden und dies eine zunehmende „Deutschenfeindlichkeit“ belege? Und welche Rolle spielen diese Fragen für die pädagogische Arbeit?

Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

Rassismus als Ideologie basiert auf gesellschaftlich manifestierten Ungleichheiten und beinhaltet die willkürliche Konstruktion von Gruppen. Menschen werden rassifiziert, indem entlang von bestimmten Merkmalen scheinbar unveränderliche Gruppen konstruiert und diesen ebenso unveränderliche oder nur schwer veränderliche kollektive Eigenschaften zugeschrieben werden.

Dies ist verbunden mit der strukturellen gesellschaftlichen Macht, Menschen überhaupt diesen Gruppen zu-

ordnen zu können und sie dann schlechter zu stellen. Auf der anderen Seite entstehen dabei für die als „zugehörig“ positionierten gesellschaftlichen Gruppen strukturelle Privilegien. Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis (vgl. Mai und Melter in diesem Band) schließt demnach rassifizierte Menschen von Prädikaten wie „modern“, „aufgeklärt“, „emanzipiert“ oder „rational“ aus und erschwert diesen Menschen den Zugang zu Ressourcen wie Arbeit, Wohnraum und Bildung (vgl. Rommelspacher 2006, Attia 2014).

Wenn Ideologien der Ungleichwertigkeit bei Menschen mit Rassismuserfahrungen reflektiert und thematisiert werden, liegt die Herausforderung vor allem darin, rassistische Mechanismen zu analysieren und ihnen zu begegnen, ohne dabei Minderheiten zu stigmatisieren und die jeweiligen Dominanzgesellschaften (vgl. Beitrag von Satilmis in diesem Band) zu entschuldigen. Dazu gehört auch anzuerkennen, dass Menschen mit Rassismuserfahrungen unter großem Druck stehen, sich eindeutig gegenüber den Erwartungen sowohl der eigenen *Communities* als auch der Dominanzgesellschaft zu positionieren.

Spannungsfelder in der Dominanzgesellschaft

Denn Menschen mit Rassismuserfahrungen sind von diversen Belastungsmomenten betroffen. Besonders

¹ Unweigerlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wer mit der Bezeichnung „Menschen mit Rassismuserfahrungen“ gemeint ist. Die Bezeichnung wurde dabei bewusst gewählt, um deutlich zu machen, dass es eben nicht um Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund oder eine ohnehin konstruierte Gruppe wie „die Araber_innen“ oder „die Türk_innen“ geht. Vielmehr betreffen die Debatten und Diskussionen, deren Funktionen im Folgenden ausführlich beschrieben werden, all jene Menschen, die in rassistischen Diskursen als „anders“ markiert sind.

Jugendliche unterliegen einem Akkulturationsstress, der sie zwingt, sich früh und oft inmitten von eigentlich gesellschaftlich geschützten und akzeptierten Findungsphasen zu bestimmten Fragen zu positionieren (vgl. Uslucan 2015). So werden Jugendliche sowohl von mehrheitsgesellschaftlichen Diskursen und Ansprachen als auch von Haltungen in den jeweiligen *Communities* gedrängt, sich in Bezug auf ihre Herkunft oder „Kultur“ zu entscheiden: Entweder „ganz deutsch“ oder beispielweise „ganz türkisch“, „arabisch“, „albanisch“ oder „russisch“ (vgl. Scharathow 2015). Aus diesen unterschiedlichen und sich möglicherweise sogar widersprechenden Bezugspunkten müssen Jugendliche ein kohärentes Selbstbild entwickeln (vgl. Uslucan 2015).

Bei einigen in Deutschland lebenden, als Migrant_innen markierten Jugendlichen ist deshalb eine große emotionale Nähe zu Nationalismen der jeweiligen Herkunftsländer zu beobachten. Das bedingungslose Bekenntnis zu nur einer Nation dient dabei als Entlastung des oben beschriebenen Entscheidungsdrucks. Damit verbunden sind auch Abgrenzungsmechanismen gegenüber in den jeweiligen Herkunftsländern lebenden Minderheiten oder anderen in Deutschland lebenden marginalisierten Gruppen. Diese Abgrenzungsmechanismen. Diese jedoch lediglich als „importierten“ Nationalismus oder einem auf die jeweilige Herkunft zurückzuführenden und als gegeben hinzunehmenden Rückzug in nationale Denkkategorien zu lesen, wird den hier zusammenspielenden Faktoren kaum gerecht. Gerade weil „die Türk_innen“ und „die Ausländer_innen“ in rassistischen Diskursen und Handlungen als homogene Gruppen konstruiert werden, bietet diese Markierung einigen Menschen mit Rassismuserfahrungen den Raum, eine die jeweiligen Ressentiments spiegelnde Gegenidentität zu schaffen. Darin äußert sich auch der Wunsch nach Eindeutigkeiten. So schaffen Erfahrungen von Marginalisierung und Loyalitätskonflikten zum Teil ein Bedürfnis nach dem Rückzug in feste Ordnungen. Insofern sind eine Abgrenzung und eine bis zur offenen Feindschaft reichende Ablehnung gegenüber der Dominanzgesellschaft auch als Reaktion auf dieses Bedürfnis zu verstehen. Gleichzeitig kann der Rückzug in von den jeweiligen Herkunftsgesellschaften geprägten nationale Denkmuster auch zu einer Adaption von Feindschaften gegenüber Minderheiten, die diese nationale Identität scheinbar „bedrohen“, führen.

Beispiel 1: „Der ‚richtige‘ Umgang mit Völkermord“

Die Diskussion um die Armenienresolution² im Bundestag im Frühsommer 2016 verdeutlichte, wie Diskurse der Dominanzgesellschaft und ihre Wahrnehmung durch migrantische *Communities*, in diesem Fall durch die türkeistämmige, aufeinanderprallen. Diese Diskussion fand in einer Atmosphäre statt, die geprägt war von polarisierten Vorstellungen eines jeweiligen „wir“ und „den Anderen“. Besonders deutlich wurde dies auch während der „Böhmermann-Affäre“³ im Frühjahr 2016. Auffällig oft tauchten dabei tradierte rassistische Ressentiments auf, in denen der türkische Präsident Erdoğan als Symbolfigur für „die Türkei“ erschien.

Es existierten verschiedene Narrative, die sich in vielen der türkisch-deutschen Protestreaktionen unterschiedlich stark wiederfanden: die Wahrnehmung, dass diese Resolution indirekt auch gegen einen Teil der türkeistämmigen Menschen in Deutschland gerichtet war, der Topos der „Armenienlüge“⁴, der Vorwurf, nicht auch gefragt worden zu sein (Kayman 06.08.2016) sowie die Vorstellung, die türkeistämmigen Bundestagsabgeordneten, die nicht gegen die Resolution stimmten, seien „Vaterlandsverräter_innen“. Interessant ist, dass diese Narrative Erdoğan-Anhänger_innen und Gegner_innen verbanden und viele der Protestaufrufe mit homogenisierenden Vorstellungen von „wir Türk_innen in Deutschland“ einhergingen.

Infolgedessen waren viele Protestreaktionen nationalistisch aufgeladen, bis hin zu aggressiven Drohungen gegenüber Andersdenkenden. Gleichzeitig wurde von vielen Protestierenden Unverständnis darüber geäußert, mit welcher Legitimation der Deutsche Bundestag über die Frage entschied, ob 1915 und 1916 ein Völkermord an den Armenier_innen stattfand. Es wurde suggeriert, Deutschland sehe sich als „Vorzeigegesell-

2 Die 2016 in Bundestag verabschiedete Armenienresolution benennt die Ereignisse im Osmanischen Reich 1915/16 als Völkermord an den Armenier_innen. Unter anderem beinhaltet die Resolution die Thematisierung des Völkermords im Kontext der Geschichte des deutschen Kaiserreichs in den Rahmenlehrplänen für den Unterricht.

3 Der Satiriker Jan Böhmermann veröffentlichte im Mai 2016 im ZDF_neo Magazin ein rassistisches Schmähdgedicht auf den türkischen Staatspräsidenten Erdoğan.

4 Die sogenannte ‚Armenienlüge‘ ist fester Bestandteil der türkischen Staatspropaganda, die einen Völkermord an den Armeniern leugnet.

schaft“, die ihre eigene problematische, genozidale Geschichte bereits erfolgreich aufgearbeitet habe und nun mit dem Finger auf andere zeige, in diesem Fall auf die vermeintlich rückständigen Türk_innen. Hier findet ebenfalls eine Homogenisierung „der Türk_innen“ entlang von Defiziten statt: Türk_innen, die die Resolution kritisierten, wurde die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft abgesprochen. Innenstaatssekretär Günter Krings (CDU) erklärte Protestierende sogar zur „fünften Kolonne“ Erdoğans (vgl. o. V. 13.06.2016).

In diesem wirkmächtigen Spannungsfeld müssen sich türkeistämmige Jugendliche bewegen. „Türkisch sein“ in Deutschland erscheint als Gegenidentität: Einerseits als kollektive Zuordnung zu einer scheinbar angegriffenen *imagined community*, die sich nach außen verteidigen muss und andererseits als eine Gruppe von Menschen, denen tatsächlich die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft abgesprochen wird. Auch wenn die Bilder von Protesten mit türkischen Fahnen am Brandenburger Tor oder auch die Rhetorik von AKP-Funktionär_innen aus der Türkei einen anderen Schluss nahelegen, geht es hier weniger um einen importierten Konflikt, sondern ganz zentral um die Verhandlung des eigenen sozialen Status in der Gesellschaft in Deutschland.

Beispiel 2: „Der Nahostkonflikt als Projektionsfläche“

Dass sich der Rückzug anhand ethnisierter Markierungen keineswegs auf die „eigene“ Identität beziehen muss, zeigt die Solidarität vieler nicht-palästinensischer Jugendlicher mit Palästinenser_innen im Nahostkonflikt. Diese Empathie und die teilweise zu beobachtende Ausblendung der tatsächlichen Komplexität des Nahostkonflikts bis hin zum Hineinsteigern in antisemitische Parolen ist nicht ausschließlich auf eine vor allem in der arabischen Welt verbreitete und oft politisch instrumentalisierte Solidarität mit Palästina zurückzuführen. Vielmehr bietet der Nahostkonflikt für Menschen mit Rassismuserfahrungen eine Projektionsfläche, um eigenen Marginalisierungserfahrungen in Deutschland Ausdruck zu verleihen: Die Identifikation mit Palästinenser_innen als ausschließlich von Israel angefeindete Gruppe unter gleichzeitiger Abwertung von Israelis und/oder Jüd_innen spiegelt dann auch die Wahrnehmung von scheinbar allgegenwärtiger Anfeindung der eigenen Gruppe in Deutschland.

So sind in diesem Zusammenhang nicht allein die rassifizierten Abwertungsmechanismen problematisch. Vielmehr verhindert die Wahrnehmung der Unveränderlichkeit und Absolutheit der eigenen Marginalisierung jegliches Engagement gegen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen. „Fremd“ oder „anders sein“ erscheint dann als ein erhaltenswerter und nicht selten essentialisierter Zustand. Das in rassistischen Diskursen naturalisierte Anders-Sein erfährt so eine scheinbar positive Spiegelung. Diese beinahe fatalistische Selbstwahrnehmung ist oft auch religiös oder konfessionell begründet. Dies findet parallel zu dominanzgesellschaftlichen Diskursen statt, in denen „Muslimisch sein“ genauso essentialisiert wird und tendenziell eher die Zugehörigkeit zu einer bestimmten homogenen „Kultur“ bezeichnet. Gerade deshalb sind ethnisierte oder religiös begründete Ideologien der Ungleichwertigkeit nur schwer trennscharf voneinander abzugrenzen.

Globale Ideologien und Instrumentalisierungen

In seinem im Juli 2014 auf Bild.de veröffentlichten Kommentar erklärte Nicolaus Fest unter dem Titel „Islam als Integrationshindernis“ Muslim_innen seien genuin antisemitisch, sexistisch und homophob. Ein weiteres Problem sei der für den Islam repräsentative „importierte Rassismus“ (vgl. Fest 27.07.2014). Der Kommentar löste nicht nur eine große Debatte über antimuslimischen Rassismus aus, sondern wurde auch vom Deutschen Presserat wegen diskriminierender Aussagen gegenüber Muslim_innen gerügt. Aufgeführt wurden hier verschiedene Verstöße gegen den Pressekodex.

Untersuchungen zeigen, dass es durchaus Probleme mit diesen Phänomenen in migrantischen *Communities* geben kann (vgl. Nordbruch 2011). Antisemitische, sexistische, homophobe oder auch antiziganistische Einstellungen erscheinen dabei eher in Form von Resentimentfragmenten denn als geschlossenes Weltbild. Diese Fragmente erfüllen für alle, insbesondere aber eben auch für rassifizierte Jugendliche den Wunsch nach Eindeutigkeit, Welterklärung, Abgrenzung und damit Selbstaufwertung. Allerdings zeigt ein Blick auf die gängigsten Stereotype und Feindbilder, dass diese sich nicht wesentlich von denen unterscheiden, die in der Dominanzgesellschaft verbreitet

sind. Hierbei handelt es sich um globale Ideologien und eben nicht um importierte Phänomene. Die ausschließliche Verortung dieser Ideologien in migran-tischen *Communities* wird genutzt, um Dichotomien – etwa die des „aufgeklärten Westens“ und der „rückstän-digen Muslim_innen“ – zu reproduzieren und zu stärken. Diese Zuschreibung funktioniert als weiterer Marginalisierungsmechanismus. Es ist klar rassistisch, wenn Antisemitismus, Sexismus oder Homophobie als unveränderliche Eigenschaften der Angehörigen der Gruppe „der Muslim_innen“ gedacht werden. Zu-sätzlich erklärt sich damit die Dominanzgesellschaft selbst zur problemfreien Zone.

Beispiel 3: „Deutschenfeindlichkeit“

Dieses Problem zeigte sich auch 2006, als im Bundes-tag in einer Petition von der sogenannten „Deutschen-feindlichkeit“ (vgl. Shooman 18.10.2010) die Rede war: Demnach seien „die Migrant_innen“ gegenüber „den Deutschen“ ebenso rassistisch wie umgekehrt auch. Rassismus findet aber immer vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse statt (vgl. den Beitrag von Mai in diesem Band). Diese werden mit der Vorstellung des „Rassismus gegen Deutsche“ ausge-blendet und womöglich tatsächlich existierende Prob-leme werden verallgemeinert. Diese Probleme – zum Beispiel Ausdrucksformen von mangelndem Respekt oder Gewalt von Schüler_innen untereinander oder gegenüber Lehrenden – sind aber kein Rassismus. Sie haben in erster Linie soziale Hintergründe, die mittels des Begriffs der Deutschenfeindlichkeit kulturalisiert werden (ebd.). So suggeriert der Begriff einerseits den Eindruck, dass die Diskriminierenden nicht „deutsch“ seien und negiert gleichzeitig existierende institutio-nelle Hierarchien an Schulen. Auch deshalb handelt es sich bei dem Topos „Deutschenfeindlichkeit“ eher um einen Kampfbegriff. Mehrheitsdeutsche erfahren in Deutschland keinen Rassismus.

Marginalisierungserfahrungen statt Migrationshintergrund als Zielgruppenbezug

Die essentialisierende Zuschreibung von Ungleich-heitsvorstellungen unter Menschen mit Rassismuser-fahrungen erfüllt einen Doppelzweck: Die Dominanz-gesellschaft imaginiert sich als geeint und frei von Diskriminierung und Rassismus, während Minderhei-

ten als rückständig, ideologisiert und von den unde-mokratischen Kulturen der jeweiligen Herkunftslän-der geprägt markiert werden. Eine rassismuskritische Reflexion muss besonders deswegen die Frage stellen, in welchem Maße die gesamtgesellschaftlich vorhan-denen Ideologien der Ungleichwertigkeit dazu bei-tragen, möglicherweise gruppenspezifische Mecha-nismen wie bestimmte patriarchale Strukturen oder Nationalismen zu verstärken.

Inwieweit ist infolgedessen eine zielgruppenspezifi-sche Ansprache von Menschen mit Rassismuserfah-rungen sinnvoll? Ein Ausgangspunkt für erfolgreiches pädagogisches Arbeiten muss zunächst ein Bewusst-sein für diese Rassismuserfahrungen und die Macht sozialer und diskursiver Strukturen und ihrer Folgen für die jeweils Betroffenen sein. Vor diesem Hinter-grund ist es wichtig, Widersprüche zulassen zu kön-nen: So kann es für Jugendliche wertvoll sein, sich eindeutig als kurdisch oder russisch im Sinne einer positiven Selbstbezeichnung zu positionieren. Das be-deutet aber umgekehrt eben nicht, dass die Jugendl-ichen und ihr Verhalten als ausschließlich „kurdisch“ oder „russisch“ zu verstehen sind. Stattdessen sollte problematisches Verhalten im Fokus stehen – und nicht die monokausale Fixierung auf Kultur oder Her-kunft. Jugendliche sind grundsätzlich als Individuen wahrzunehmen und nicht als Repräsentant_innen ei-ner durch die jeweilige Herkunft, Kultur oder Religi-on gekennzeichneten Gruppe. Im Zentrum pädagogi-schen Handelns steht somit die Suche nach Lösungen im Kontext einer jeweils konkreten Situation unter Be-rücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten.

Ideologien der Ungleichwertigkeit betreffen alle. Ein Zielgruppenbezug ist dabei durchaus sinnvoll – aller-dings nicht im Sinne einer Vorstrukturierung von Ler-nen durch einen besonderen Fokus auf vermeintlich importierte Ideologien. Vielmehr sollten Pädagog_in-nen Hilfestellungen für Jugendliche anbieten, selbst-ständig einen Bezug zu ihren Lebenswelten herzu-stellen – unabhängig davon, ob für die Jugendlichen Herkunft, Kultur oder Religion eine wichtige Rolle spielt oder nicht.

Literatur

Attia, Iman (2014): Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis, in: Lernen aus der Geschichte, Nr. 8, <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/12012> (20.07.2016)

Fest, Nicolaus (27.07.2014): Islam als Integrationshindernis, in: Bild.de, <http://www.bild.de/news/standards/religionen/islam-als-integrationshindernis-36990528.bild.html> (20.07.2016)

Kayman, Murat (08.06.2016): Schämt euch! Die Zeit ethnisch-kultureller Identitätspolitik ist vorbei, in: Migazin, <http://www.migazin.de/2016/06/08/schaemt-euch-die-zeit-ethnisch-kultureller-identitaetspolitik-ist-vorbei/> (20.07.2016)

Nordbruch, Götz (2011): „Importierte Konflikte?“ Ungleichheitsvorstellungen und antipluralistische Tendenzen unter jugendlichen Migrantinnen und Migranten, in: Überblick, Jg. 17, Nr. 2 http://www.ida-nrw.de/cms/upload/download/pdf/Ueberblick_2_11.pdf (20.07.2016)

o. V. (13.06.2016): Armenier-Resolution. Islamverband Ditib kritisiert türkeistämmige Abgeordnete, in: sueddeutsche.de, <http://www.sueddeutsche.de/politik/armenier-resolution-islamverband-ditib-kritisiert-tuerkeistaemmige-abgeordnete-1.3031017> (20.07.2016)

Rommelspacher, Birgit (2006): Was ist eigentlich Rassismus?, in: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/Taunus 2011, http://www.birgit-rommelspacher.de/pdfs/was_ist_rassismus.pdf (20.07.2016)

Scharathow, Wiebke (2015) Ich sehe was, was du nicht siehst... Rassismuserfahrungen in der Schule, http://www.ufuq.de/risiken-des-widerstands-wie-gehen-schueler_innen-mit-rassismus-um/ (20.07.2016)

Shooman, Yasemin (18.10.2010): „Deutschenfeindlichkeit“ – Was soll das sein?, <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/debatte/kommentare/deutschenfeindlichkeit-4956> (20.07.2016)

Uslucan, Haci-Halil (2015): Uneindeutigkeit und der Umgang mit Ambiguität: Orientierungen junger Heranwachsender mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, <http://www.ufuq.de/identitaet-und-moral-orientierungen-junger-heranwachsender-mit-und-ohne-zuwanderungsgeschichte/> (20.07.2016)

„Das wird man doch wohl noch sagen dürfen.“

Zusammenhänge von Sprache und Rassismus

von Ellen Kollender und Janne Grote

Die Diskussion um diskriminierende und rassistische Begriffe und Beschreibungen ist eine heikle Angelegenheit. Gerade von Angehörigen der „Mehrheitsgesellschaft“ wird sie häufig als übertriebene Form der *political correctness*, als unzulässiger Eingriff in die persönliche Rede- und Meinungsfreiheit, als verleumderischer Rassismusvorwurf, als wichtigtuerisch oder kleinlich empfunden und zurückgewiesen. „Ob nun ‚Farbiger‘ oder ‚Schwarzer‘, ob ‚Ausländer‘ oder ‚Deutsche mit Migrationsgeschichte‘ – da gibt es doch wirklich Wichtigeres, als sich mit Begrifflichkeiten oder der (Selbst-)Bezeichnung gesellschaftlicher Gruppen zu beschäftigen“, hören wir in diesem Zusammenhang häufig. Warum ist es dennoch notwendig, über individuelle und gesellschaftliche Sprachgewohnheiten im Kontext von Rassismus zu sprechen?¹

Nach dem Sprachwissenschaftler John L. Austin trägt jedes Sprechen neben einer beschreibenden auch eine performative Kraft in sich (vgl. Austin 2002 nach Çiçek/Heinemann/Mecheril 2014, 315). Sprache ist demnach in der Lage, das herzustellen, „was es bezeichnet, sodass das Gesprochene zur sozialen Tatsache wird“ (ebd., 315). Durch die Wahl bestimmter Beschreibungen und Bezeichnungen bilden wir die Realität somit nicht nur einfach ab, sondern tragen zu ihrer Entstehung erst bei. Dies geschieht allerdings nicht jedes Mal aufs Neue. Vielmehr bezieht sich jeder sprachliche Akt auf bestimmte historische, ritualisierte und damit wiederholbare sprachliche Konventionen, Normen und Bilder und erhält somit erst im Rahmen seiner gesellschaftlichen und historischen Kontexte Bedeutung (vgl. Castro Varela 2014, 59f.). So werden im konventionellen, meist unkritischen Gebrauch von Begriffen gesellschaftliche Normierungsprozesse sichtbar und ein bestimmtes Wissen über die Welt wirkmächtig (Arndt/Ofuatey-Alazard 2011).

Auch ein rassistisches Wissen wird über Sprache auf vielfältige Weise transportiert, (re)produziert und gestützt. Direkt rassistisch wirkt Sprache dann, wenn unter Rückgriff auf biologistische Argumente religiöse, kulturelle oder soziale Differenzen konstruiert, festgeschrieben und so unterschiedliche Kollektive von rassifizierten „Anderen“ hervorgebracht und hierarchisiert werden (Rommelspacher 2011, 46). Rassistische Fremdheitskonstruktionen artikulieren sich über Sprache häufig aber auch implizit und sind nicht immer rassistisch intendiert, der rassistische Gehalt jedoch bleibt. So kann die für viele Menschen unverfänglich wirkende Frage an eine Schwarze Gesprächspartnerin, wo sie „denn herkomme“, rassistisch konnotiert sein – etwa dann, wenn sich mit ihrer Antwort, aus Deutschland zu kommen, nicht zufrieden gegeben und darauf insistiert wird zu erfahren, wo die Person „denn eigentlich“ herkomme (vgl. Ogette 2014; Battaglia 2000). Durch Fragen wie diese kann Menschen vermittelt werden, dass sie nicht selbstverständlich „hierher“ gehören und sie in einem vermeintlich „natio-ethno-kulturellen Anderswo“ verortet werden. Das genannte Beispiel transportiert dann Überbleibsel eines völkisch-rassistischen (Selbst-)Verständnisses von Deutsch-Sein, das *per se* mit weiß-Sein gleichgesetzt wird (vgl. Kilomba 2008).

Rassistische Äußerungen sind besonders dann wirkmächtig, wenn das Sprechen sowie die Sprecher_innen oder ein Kollektiv von Sprechenden über eine bestimmte Diskursmacht verfügen, d. h. sie auf ein kollektiv geteiltes und tradiertes Wissensarchiv² zurückgreifen können, das sie als Sprechende in ihrer Position auf besondere Weise legitimiert und ihnen eine gesellschaftliche Deutungshoheit über Begriffe und Aussagen verschafft. Dabei ist es häufig ein mehrheitsge-

1 Dieser Artikel basiert auf einem Anfang 2015, im Rahmen der „Kolumne ohne Migrationshintergrund“ auf www.MiGAZIN.de erschienen Beitrag (vgl. Kollender/Grote 2015).

2 Ein solches historisch gewordenes Wissen drückt sich z. B. in scheinbar selbstverständlichen Schlüsselwörtern aus – sei es in „zeitlichen Konstrukten wie ‚Antike‘ oder ‚Aufklärung‘“, in „räumlichen und/oder kulturellen Konstrukten wie ‚Europa‘, ‚Afrika‘ [...] oder ‚Kultur‘ und ‚Nation‘“, in „Paradigmen europäischen Wissens wie ‚Kunst‘, ‚Wahrheit‘ und ‚Objektivität‘“ usw. (Arndt/Ofuatey-Alazard 2011,13).

sellschaftliches „Wir“ (ohne „Migrationshintergrund“), dem die Definitionsmacht zufällt, wenn es darum geht, Menschen und Gruppierungen über Sprache zu bezeichnen und über Prozesse eines (rassistischen) *Otherring* als „Andere“, wie bspw. als „Personen mit Migrationshintergrund“, zu identifizieren, zu klassifizieren, zu positionieren und zu bewerten (vgl. Riegel 2016).

Mehrheitsgesellschaftliche Strategien der De-Thematisierung von (Sprach-)Rassismen

Dass es einen Unterschied macht, wer aus welcher gesellschaftlichen Position heraus spricht, zeigt sich auch dann, wenn aus einer „mehrheitsgesellschaftlichen“ Position das „N-Wort“ benutzt wird und die sprechende Person – gestärkt von dominanten gesellschaftlichen Diskursen – meint, darüber entscheiden zu können, ob das Gesagte nicht rassistisch gemeint und deswegen auch nicht rassistisch gewesen sein kann (vgl. zur Debatte um das „N-Wort“ u. a. DerBrauneMob o. J.). Neben der „eigene[n] Verantwortung für machtvolles Sprechen“, so Susan Arndt, wird auf diese Weise auch „die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung sowohl mit dem gesellschaftlichen als auch dem eigenen sprachlichen Handeln“ negiert (Arndt 2011, 124).

Die häufig emotionale Abwehr einer Diskussion um Sprachrassismen („Willst du mir jetzt etwa unterstellen, dass ich diskriminiere?“) zeigt, dass es in der Debatte nicht nur um Begriffe geht, sondern auch um Identität und Machtansprüche einer (konstruierten) Mehrheit gegenüber einer (imaginierten) Minderheit. In Äußerungen wie „das wird man ja wohl noch sagen dürfen“ schwingt die Annahme mit, es gebe eine Art „Etabliertenvorrecht“ in Sachen „deutsche Sprachkultur“ für jene, die sich selbstverständlich als Deutsche verstehen und sich selbstverständlich als solche verstanden wissen: In die „eigene“ Sprache will „man“ sich nicht hineinreden lassen – schon gar nicht, wenn die Aufforderung dazu von Seiten solcher Personen kommt, die nicht als Teil „des Eigenen“ anerkannt werden. Mit dem in diesem Zusammenhang neuerdings immer häufiger geäußerten Verweis auf die persönliche Rede- und Meinungsfreiheit („Also wenn wir das jetzt nicht mehr sagen dürfen, dann dürfen wir bald gar nichts mehr sagen!“), wird ein rassistisches Sprechen und Handeln in einen Kampf um die eigenen Grundrechte umetikettiert. Das Insistieren auf das

Beibehalten persönlicher Sprachrassismen erhält vor diesem Hintergrund eine besondere Legitimation und erscheint geradezu als „couragiert“ – selbst dann, wenn über ein solches Sprechen Anderen wiederum Freiheiten und Grundrechte abgesprochen werden, wie das Recht, nicht diskriminiert zu werden.

Häufig wird in diesem Kontext auch angeführt, dass Schwarze Menschen bzw. People of Color bestimmte Bezeichnungen selbst verwenden würden und es daher legitim sein müsste, solche Begriffe ebenfalls zu verwenden. Verwiesen wird beispielsweise auf Schwarze Rapper_innen, die in ihren Songs das „N-Wort“ verwenden oder Gruppen und Einzelpersonen mit Migrationsgeschichte, die sich selbst als „Kanaken“ bezeichnen (vgl. u. a. Kanak Attak 1998). Meist unberücksichtigt bleibt dabei, dass auch hier entscheidend ist, wer spricht. So kann die bewusste Anwendung rassistisch konnotierter Begriffe durch die von Rassismus Betroffenen eine Strategie darstellen, in die Offensive zu gehen, sich gegen die abwertende Bezeichnung durch Selbstaneignung eben dieser Bezeichnungen zu wehren – mit dem langfristigen Ziel, damit verbundene Sprachrassismen zu entmachten und zu dekonstruieren. Demgegenüber können sich in Selbstbezeichnungen – wie „Ausländer“, „Türke“ etc. – auch herrschende gesellschaftliche Sprachroutinen widerspiegeln. So legen dominante gesellschaftliche Diskurse den Individuen immer auch bestimmte Identifikationen und Selbstbezeichnungen nahe und leiten sie dazu an, sich auf die ihnen sprachlich vermittelte Position zu beziehen, mitunter selbst dann, wenn sie durch diese ausgegrenzt, entwürdigt oder unterdrückt werden. Statt durch kritische Bemerkungen und einen alternativen Begriffsgebrauch vom herrschenden Diskurs ausgeschlossen und marginalisiert zu werden, kann es für Betroffene regelrecht erstrebenswert sein, sich den herrschenden Sprachgebrauch anzunehmen und hierüber gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung zu erfahren. Auch eine solche Form der Ein- und Unterordnung in hegemoniale Sprachroutinen wird – fälschlicherweise – häufig als Bestätigung dafür herangezogen, diese nicht weiter hinterfragen zu müssen.

Neben Strategien der Abwehr und Dethematisierung wie den genannten, lässt sich in der dargestellten Sprachdiskussion teilweise auch ein gegenteiliges Phänomen beobachten. Es handelt sich um Situationen, in denen kritische Begriffsreflexionen auf Seiten einer

meist bildungsprivilegierten (mehrheits-)gesellschaftlichen Gruppe überraschend schnell Konsens in Form von kollektiver Empörung auslösen. Die Forderung nach einem „kritischen Kanon der Begriffe“ scheint hier dem Selbst- und Abgrenzungszweck zu dienen. Sie wird zum Statusmerkmal Einzelner, die sich zu Herrschenden in der moralischen Arena über Sagbares und Nicht-Sagbares auf tun, d. h. andere nicht in der Sache sensibilisieren, sondern ihr Differenzierungswissen allein nutzen, um sich über die Gesprächspartner_innen zu erheben („Wie du sagst noch ‚Farbiger‘? Das heißt doch ‚People of Color!‘“). Diejenigen, die „die immer neuen Listen des Nicht-Artikulierbaren nicht oder nur ungenügend gut kennen“ (Castro Varela 2014, 58), können so wiederum zum Schweigen gebracht und notwendige Aushandlungsprozesse unterbunden werden. In solchen Fällen ist es kritisch zu sehen, wenn der Verweis auf den „besseren“ Begriff allein in einem individuellen *Blaming* endet, ohne die (überindividuelle) Macht der Diskurse sowie in diesen wirkende Anerkennungsmechanismen mitzureflektieren.

Sprache hinterfragen und verändern

Sprache und damit verbundene Bedeutungskonstruktionen befinden sich in stetigem Wandel. Aufgrund der in Sprache angelegten uneindeutigen Normen und Interpretationsspielräume (vgl. Butler 1998) sind Sprechakte und Begriffe in ihrer Bedeutung zu keinem Zeitpunkt vollständig fixiert. Vielmehr liegt die gestalterische bzw. performative Kraft eines jeden Sprechens nach Judith Butler auch darin, dass dessen Wiederholung zu einem gewissen Bruch mit dem vormaligen Kontext und damit zur Bedeutungsverschiebung führen kann. Zu solch sprachlichen Brüchen, Verschiebungen und Irritationen im Rahmen eines normalisierten rassistischen Sprechens können alle aktiv beitragen. Eine Form in den Diskurs einzu-

steigen, kann es sein, rassistisch konnotierte Begriffe durch Alternativen zu ersetzen und (politische) Selbstbezeichnungen von Menschen selbst zu verwenden (zu Begriffsalternativen vgl. u. a. Neue Deutsche Medienmacher 2015; Initiative Schwarze Menschen in Deutschland 2013; glocal 2013).

Eine Auseinandersetzung mit rassistischen Sprachgehalten wirkt allerdings vor allem dann nachhaltig, wenn „wir“ uns die Diskriminierungsverhältnisse und -strukturen bewusst machen, die sich in unserer Alltagssprache abgelagert haben. Dabei hilft die Auseinandersetzung mit Fragen wie: Welches Sprechen von „wir“ und „den Anderen“ wird von wem eigentlich als „normal“ und „gegeben“ empfunden? Welche Vorurteile und Vorannahmen schwingen bei einem solchen „normalen“ Sprechen mit? Wie werden darüber gesellschaftliche Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse manifestiert und/oder verschleiert? Und welche historischen Kontinuitäten an gewaltvoller Ausgrenzung werden hierüber sichtbar und in die Gegenwart getragen? Diese Fragen gilt es nicht nur für das individuelle Sprechen zu stellen, sondern auch für ein kollektives wie staatlich-institutionelles Sprechen, welches sich bspw. in Schulmaterialien, Integrationsprogrammen, Gesetzestexten oder Werbebroschüren äußert.

Um die Dynamiken und Wirkmechanismen von Sprachrassismen zu identifizieren, muss sich auch die persönliche Verstrickung in diese Verhältnisse bewusst gemacht werden. Dazu gehört, den Blick von den vermeintlich Anderen auf das Eigene zu richten. Beim *Eigenen* ansetzen bedeutet auch, sich in der Diskussion um sprachliche Rassismen nicht im Kampf um das vermeintlich *bessere Argument* zu verlieren, sondern die (Diskriminierungs-/Rassismus-)Erfahrungen Anderer anzuerkennen und als solche in der Debatte stehen und wirken zu lassen.

Literatur

Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (2011): Zum Geleit, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja. (Hg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster, 11-17

Arndt, Susan (2011): Sprache, Kolonialismus und rassistische Wissensformationen, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard,

Nadja (Hg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster, 121-125

Austin, John L. (2002): Zur Theorie der Sprechakte. How to do thing with words. Deutsche Bearbeitung von Eike von Savigny, Stuttgart

Battaglia, Santina (2000): Verhandeln über Identität. Kommunikativer Alltag von Menschen binationaler Abstammung, in: Frieben-Blum, Ellen/Jacobs, Klaudia/Wießmeier, Brigitte (Hg.): Wer ist fremd? Ethnische Herkunft, Familie und Gesellschaft, Opladen, 183-202

Butler, Judith (1998): Hass spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt am Main

Castro Varela, María do Mar (2014): Lazy politics. Antisemitismus, Rassismus und die Notwendigkeit politischer Arbeit, in: Hentges, Gudrun/Nottbohm, Kristina/Jansen, Mechtild M./Adamou, Jamila (Hg.): Sprache – Macht – Rassismus, Berlin, 52-66

Çiçek, Arzu/Heinemann, Alisha/Mecheril, Paul (2014): Warum Rede, die direkt oder indirekt rassistische Unterscheidungen aufruft, verletzen kann, in: Hentges, Gudrun/Nottbohm, Kristina/Jansen, Mechtild M./Adamou, Jamila (Hg.): Sprache – Macht – Rassismus, Berlin, 309-326

DerBrauneMob (Hg.) (o. J.): FAQ, <http://www.derbraunemob.de/faq/> (10.11.2016)

glokal (Hg.) (2013): Mit kolonialen Grüßen... Berichte und Erzählungen von Auslandsaufenthalten rassismuskritisch betrachten, Berlin

Initiative Schwarze Menschen in Deutschland – ISD (2013): Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten, [http://](http://isdonline.de/uber-schwarze-menschen-in-deutschland-berichten/)

isdonline.de/uber-schwarze-menschen-in-deutschland-berichten/ (10.11.2016)

Kanak Attak (1998): Manifest, http://www.kanak-attak.de/ka/about/manif_deu.html (10.11.2016)

Kilomba, Grada (2008): Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism, Münster

Kollender, Ellen/Grote, Janne (2015): Diskriminierende und rassistische Sprachgewohnheiten – eine Selbstbeobachtung. www.migazin.de/2015/03/31/diskriminierende-und-rassistische-sprachgewohnheiten-eine-selbstbeobachtung (10.11.2016)

Neue deutsche Medienmacher (Hg.) (2015): Glossar der Neuen deutschen Medienmacher. Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland, Berlin

Ogette, Tupoka (2014): Perspektivwechsel. Woher kommst Du? Ich meine wirklich?, <http://www.migazin.de/2014/11/13/woher-kommst-du-ich-meine-wirklich/> (10.11.2016)

Riegel, Christine (2016): Bildung – Intersektionalität – Othe-ring. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Bielefeld

Rommelspacher, Birgit (2011): Rassismen, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard (Hg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster, 46-50

Rassismuskritik aus weißer Perspektive

Praxis plus Reflexion

von Jule Bönkost

Rassismus betrifft alle Menschen in Deutschland, wenn auch auf unterschiedliche Weise. Wie wir von Rassismus betroffen sind, formt unsere Perspektive auf ihn. Die Perspektive wiederum beeinflusst, wie wir mit ihm umgehen sowie welche Möglichkeiten und Schwierigkeiten damit verbunden sind. In diesem Beitrag formuliere ich einige Gedanken zu den Bedingungen für die Arbeit gegen Rassismus durch *weiße*¹ Personen.

Ausgangsposition *weiß*

Mit der Zuweisung struktureller Vorteile schafft Rassismus die Position *weiß*. *Weiß* zu sein bedeutet, eine

bevorzugte soziale Position und mehr Macht als rassistisch diskriminierte Menschen zu besitzen. *Weiß-Sein* gibt es nicht ohne Rassismus. Erst die gemeinsame Erfahrung von Macht und Privilegien macht *Weiß* überhaupt zu einer Gruppe. Die *weißen* Vorteile sind nicht ablegbar, z. B. indem ich mein *Weiß-Sein* verleugne. Denn ich kann nicht frei wählen, inwiefern Rassismus mich beeinflusst. Bestehende rassistische Ein- und Ausschlüsse sowie gemeinsam gedachte Differenzen weisen mir meine Position im Rassismus zu. So werde ich, egal wie ich mich zu Rassismus verhalte und mit ihm umgehe, von anderen als *weißer* Mensch wahrgenommen und gegenüber rassistisch diskriminierten Personen bevorzugt behandelt. Das wirkt sich auf mein Selbstverständnis aus: Anhand der Zuschreibungen erfahre ich mein Selbst. Auf dieser Basis bilde ich meine Identität aus. Das äußert sich so, dass

¹ Die Begriffe *weiß*, *Schwarz* und *People of Color* setze ich kursiv, um diese Positionen als soziale Konstruktionen zu markieren. Der Begriff *Schwarz* wird großgeschrieben, um das Widerstandspotential dieser Position anzuzeigen.

ich mich gerade nicht einer Gruppe zugehörig fühle, deren Angehörige täglich die gleichen Erfahrungen machen. Deshalb bezeichnen sich *weiße* Menschen auch nicht als *weiß*, sondern sehen sich als individuelle Menschen und in der Regel weder als mächtig noch bevorzugt. Kurz gefasst: Das eigene *Weiß-Sein* scheint nicht bedeutungsvoll. Rassismus beeinflusst, wie wir diesen wahrnehmen und definieren – und das schließt seitens *weißer* Personen selten eine Reflexion des eigenen *Weiß-Seins* als für Rassismus relevant ein.

Indem Rassismus festlegt, aus welcher Perspektive – privilegiert oder deprivilegiert – ich ihn wahrnehme, beeinflusst er auch, wie ich mich zu ihm verhalte. Auch für meine Arbeit gegen ihn muss ich aus den Denk- und Handlungsweisen schöpfen, die Rassismus für mich als von ihm profitierende Person festlegt. Dass *weißen* Menschen hinsichtlich der Bekämpfung von Rassismus eine andere Ausgangsposition zukommt als *People of Color* und *Schwarzen* Menschen, ist von Angehörigen der letztgenannten Gruppen aufgezeigt worden. *Weiße* Rassismuskritik ist grundsätzlich freiwillig, während *People of Color* und *Schwarze* Menschen für gleichberechtigte Teilhabe jeden Tag Widerstand gegen Rassismus leisten müssen – sei es z. B. mit politischem Aktivismus oder durch Ignorieren rassistischer Verhaltensweisen als Bewältigungsstrategie im Umgang mit Rassismus. *Weiße* können sich die Zeit, die sie der Kritik von Rassismus widmen, hingegen einteilen. Ich kann meine Arbeit gegen Rassismus unterbrechen oder beenden, wenn ich keine Lust mehr auf sie habe.

Weil ich rassistische Diskriminierung nicht selbst erfahre, ist meine Wahrnehmung von Rassismus außerdem eingeschränkt. Schließlich ist mir Rassismus ohne Kenntnis des Wissens rassistisch diskriminierter Menschen kaum bewusst. Rassismus stellt für mich als *weiße* Person unhinterfragte Normalität dar und ist deshalb für mich schwer erkennbar. Ohne eigenes Erfahrungswissen über rassistische Ausgrenzung laufe ich Gefahr, Wissensbestände von rassistisch ausgegrenzten Menschen falsch auszulegen. Zum Beispiel werden Hinweise auf rassistische Praktiken von *weißen* Personen oft mit Aussagen wie „Du übertreibst doch“ oder „So war das nicht gemeint“ heruntergespielt und verharmlost, weil ihr rassistischer Gehalt nicht erkannt wird. Indem Rassismuskritik auf *weiße* Vorherrschaft und damit auch auf *weiße* Denk- und

Handlungsweisen abzielt, werde ich schließlich zur Adressatin meiner eigenen Kritik. *Weiße* Rassismuskritik muss deshalb prinzipiell ein selbstkritisches Vorhaben sein.

Reflexive Praxis

Erst wenn ich als *weiße* Person meine Eingebundenheit in Rassismus anerkenne, kann ich mein Denken und Handeln in Bezug auf diesen verstehen und die Möglichkeiten wie Schwierigkeiten meiner Arbeit gegen Rassismus ausloten. Wenn ich Rassismus etwas entgegensetzen will, muss ich mich deshalb intensiv und kontinuierlich mit meinem Verständnis von Rassismus und Rassismuskritik sowie meiner Verstrickung in Rassismus auseinandersetzen: Wenn ich mich gegen Rassismus positioniere, was kritisiere ich dann überhaupt? Was sind die Maßstäbe meiner Kritik? Wie mag mein *Weiß-Sein* mein Urteil und Urteilsvermögen beeinflussen? Bemühungen gegen Rassismus bedürfen einer analytischen Schärfe, um Rassismus als komplexes soziales Konstrukt besser zu verstehen und gegen ihn vorgehen zu können.

Für *weiße* Personen ist das Nachvollziehen der eigenen Verwobenheit in Rassismus ungewohnt und nicht einfach. Es stellt eine psychologische Herausforderung dar. Denn das Erkennen des eigenen *Weiß-Seins* läuft dem bisherigen Selbstverständnis, dem bisher erfahrenen Normalen und damit auch der Bestätigung der eigenen *weißen* Privilegien zuwider. Es ist mühevoll, stört und verunsichert, auch weil niemand als rassistisch gelten will. Mein *Weiß-Sein* zu reflektieren bedeutet außerdem, meine Sicht auf mich und die Welt infrage zu stellen. Es beinhaltet, dass ich mir unbequeme Wissensbestände aneigne, z. B. über *weiße* Geschichte oder darüber, dass Rassismus mein Denken beeinflusst, und dass ich die unangenehmen Gefühle, die damit einhergehen, zulasse und aushalte.

Gerade weil Lernen über Rassismus seitens *weißer* Personen negative Emotionen, wie Schuld oder Scham, hervorrufen kann, führt es nicht automatisch zu rassismuskritischen Einstellungen und Handlungen. Das Repertoire an Strategien *weißer* Personen, einer Reflexion der eigenen Verstrickung in Rassismus zu entgehen und Kritik am Rassismus abzuwehren, um negative Gefühle zu vermeiden und Dominanz

abzusichern, ist vielfach dokumentiert worden.² Das Bewusstsein über das eigene *Weiß-Sein* verspricht damit nicht automatisch eine rassismuskritische Praxis. So kann ich meine Privilegien auch bewusst einsetzen, um absichtlich rassistisch zu handeln und mir weitere Vorteile zu verschaffen. Die kritische Reflexion des eigenen *Weiß-Seins* ermöglicht schließlich kein widerspruchsfreies Handeln. Vielmehr bedeutet sie die Einsicht, immer auch *nicht* zu wissen. Sie ist das Erkennen, rassistische Diskriminierung nicht immer zu (er-)kennen und damit auch nicht immer zu wissen, was ihr entgegengesetzt werden kann. Im Gegensatz dazu drücken *Weißer*, die beginnen, sich mit Rassismus zu beschäftigen, oft schnell ein Bedürfnis danach aus, sich Rezeptwissen darüber aneignen zu wollen, wie sie sich ‚richtig‘ verhalten können. Dieser Wunsch kann dem Verlangen entspringen, neu empfundene negative Gefühle zu überwinden, so dass es hier vor allem um das eigene Wohlergehen geht. Auch die Reaktion *Weißer*, die über Rassismus lernen, schnellstmöglich etwas gegen diesen unternehmen zu wollen, ist zwar nachvollziehbar, aber oft problematisch. Sie vernachlässigt die Reflexion und geht mit der Annahme einher, die komplexe Wirkungsweise von Rassismus bereits zu durchschauen. Ein solches Verhalten privilegiert Handlungen gegenüber Praxiseffekten und läuft Gefahr, dass trotz bester Absicht Rassismus mehr reproduziert als abgebaut wird (Hyttén/Warren 2003, 75-77). Beispielhaft seien hier schnelle Entscheidungen zugunsten von Maßnahmen für mehr „Vielfalt“ in einer Bildungseinrichtung genannt, wie die Anschaffung von neuen Büchern über „fremde Kulturen“ oder die Veranstaltung von „interkulturellen“ Festen mit „türkischem Tanz und afrikanischem Essen“. Sie sind vergleichsweise einfach umzusetzen, aber vernachlässigen als Exotismus Aspekte von Diskriminierung und schreiben Personen mit Rassismuserfahrung über *Otherring*-Prozesse als „die Anderen“ fest.³

Die Erkenntnis des eigenen Eingebundenseins in Rassismus kann auch zu einer empfundenen Ohnmacht führen. So stellt eine weitere typische Reaktion *weißer* Personen, die über Rassismus lernen, der einseitige Fokus auf Verstrickung in diesen dar. Sie drückt sich z. B. im wiederholten Aufzeigen von Rassismusreproduktionen in Denk- und Handlungsweisen, dem Hinweis auf den eigenen begrenzten *weißen* Erfahrungsraum und Selbstkritik aus. Diese Handlungsweisen können mit Gefühlen der Überwältigung und Hoffnungslosigkeit einhergehen. Das „Problem“ erscheint als zu groß, um es bearbeiten zu können (ebd. 83-84). Dieses Handeln kann auch dazu dienen, eine Überlegenheit gegenüber anderen *weißen* Personen auszudrücken und „durch den Wechsel in den Status der/des vorgeblich ‚besseren *Weißen*‘ eine unangreifbare Position“ (Pech 2006, 81) zu erlangen. Bei diesem Verhalten geraten wiederum mögliche Veränderungen, Handlungsspielräume und die Praxis aus dem Blick. Das können sich nur *weiße* Personen leisten, weshalb dieses Verhalten zugleich dominanzabsichernd funktioniert.

Rassismuskritik ist immer widersprüchlich. Das ist vergleichsweise einfach aufzuzeigen, weil sich irgendwo notwendigerweise immer Reproduktionen finden. Denn mit der Problematisierung rassistischer Ausschlusspraxen werden für Rassismus konstitutive Gruppenkonstruktionen und Differenzlinien immer auch bestätigt. Beispielsweise ermöglichen Angebote nur für Menschen mit Rassismuserfahrung geschützte Räume, die „empowernde“ Prozesse der Selbstermächtigung einleiten können. Gleichzeitig wiederholen sie aber eine Einteilung von Menschen nach rassismusrelevanten Zugehörigkeiten. *Weiße* Rassismuskritik verlangt deshalb, die unvermeidbare Verstrickung jedes Handelns gegen Rassismus sowie die spezifischen Herausforderungen beim *weißen* Abbau von Rassismus mitzudenken und sich im Hinblick auf Handlungsoptionen mit Stolpersteinen und Fallstricken auseinanderzusetzen. Das heißt, die Konsequenzen von Handlungen in den Blick zu nehmen. *Weiße* Rassismuskritik erschöpft sich aber nicht in kritischer (Selbst)Reflexion und sie entspricht nicht dem bloßen Aufzeigen von Verstrickung bzw. Selbstkritik. Rassismus lässt sich nicht allein mit der Beschäftigung mit Theorie bzw. mit sich selbst, sondern nur durch anderes Handeln abbauen. Eine solche Praxis mag verstrickt sein, aber sie ist möglich. Sie setzt eine gewisse Fehlerfreundlichkeit voraus, die erlaubt, Handlungsalternativen zu identifizieren und mit

2 Vgl. für die englischsprachige Diskussion exemplarisch Olsson (2011) und für einen deutschsprachigen Beitrag z. B. Pech (2006).

3 Prozesse des *Otherring* sind Prozesse der sozialen Konstruktion von „Anderen“: Der Begriff „*Otherring*“ verweist auf Handlungen, die eine bestimmte Gruppe mittels Differenzzuschreibungen als „die Anderen“ hervorbringen und festschreiben – als abweichender Gegenpart zu einem gleichzeitig als normal definierten „Wir“. Beim Exotismus erscheinen die imaginierten Eigenschaften der „Anderen“ positiv zu sein. Als Äußerungsform von Rassismus funktionieren exotisierende Differenzmarkierungen dennoch abwertend, z. B. indem sie Primitivität suggerieren.

negativen Gefühlen, wie z. B. Frustration aufgrund der eigenen Verstrickung, produktiv umzugehen. So kann ich aus eintretenden ‚Fehlern‘, mit denen ich Rassismus möglicherweise unbewusst und unnötigerweise wiederhole, lernen und sie zukünftig vermeiden. Arbeit gegen Rassismus von *weißen* Personen ist Rassismus also nicht ausgeliefert. Sie kennzeichnet vielmehr ein besonderes Spannungsverhältnis zwischen Stabilisierung und Destabilisierung von Rassismus. *Weiß*e Rassismuskritik ist weder nur Wiederholung noch ausschließlich Überwindung von Rassismus, sondern bezieht sich auf diesen, um ihm so wirksam wie möglich entgegenzutreten.

Strategien

Weil Rassismus tief in der Gesellschaft verankert ist, beeinflusst er unser Denken, Fühlen und Handeln auch dann weiter, wenn wir ihm kritisch begegnen. Deshalb ist nicht anzunehmen, dass wir in naher Zukunft rassistischnur handeln können. Wenn eine vollkommen widerspruchsfreie Rassismuskritik nicht gelingen kann, dann dürfen rassistischnur Strategien nicht auf die vollständige Vermeidung von Rassismus abzielen. Sie müssen vielmehr zum Ziel haben, Veränderungen zu begünstigen und Rassismus dabei nicht mehr als unvermeidbar zu wiederholen. Das setzt ein geschärftes Bewusstsein für die Funktionsweisen und Machtwirkungen des Rassismus voraus, um einschätzen zu können, wie der Einfluss von Rassismus auf mein Handeln verringert werden kann. Das verlangt wiederum ein Lernen über Rassismus, wozu ganz wesentlich auch die Beschäftigung mit der Bedeutung des eigenen *Weiß-Seins* gehört. Dabei geht es darum, die vertrauten *weißen* Annahmen nicht als einzig wahre zu verteidigen. Es geht um Offenheit und die Bereitschaft, Sicherheiten aufzugeben und Veränderung zuzulassen sowie darum, *Schwarzen* Menschen und Menschen *of Color* zuzuhören und dem Bedürfnis nach Kontrolle zu widerstehen, ohne Verantwortung abzugeben. Das bedeutet nicht Inaktivität. Der Verzicht auf Deutungshoheit wird zur Handlungsstrategie. *Weiß*e Rassismusbekämpfung bedient sich eines mächtigen Mittels: der eigenen *weißen* Macht, die einsetzbar ist, um rassistisch marginalisierten Perspektiven Raum und Gehör zu verschaffen sowie Ressourcen zu teilen oder abzugeben. Nicht zuletzt bedeutet Rassismuskritik (Selbst-)Ermächtigung von *People of Color* und *Schwarzen* Menschen.

Zusammenfassung und Fazit

Rassismuskritische Arbeit folgt keinem „Rezept“, das eine einfache Unterscheidung zwischen „richtig“ und „falsch“ erlaubt. Weil Menschen unterschiedlich von Rassismus betroffen sind, bedeutet Rassismuskritik außerdem nicht für alle das Gleiche. *Weiß*e Bemühungen gegen Rassismus gehen, weil dieser ein *weiß*es Projekt darstellt, mit spezifischen Herausforderungen einher, die es für *weiße* Personen schwierig machen, sich von Rassismus zu distanzieren. Zwar müssen alle Menschen aus den gegebenen rassistischen Strukturen heraus handeln und damit auch an rassistische Denkgewohnheiten anschließen, *weiße* Menschen besitzen jedoch eine besondere ‚Fähigkeit‘, Rassismus zu reproduzieren. Zugespißt formuliert wissen sie nicht, wie sie ihm kritisch begegnen können, denn sie haben es nicht gelernt. Im Gegenteil, sie lernen von Anfang an unbewusst, erworbene *weiße* Privilegien zu erhalten und zu verteidigen. Deshalb tragen *weiße* Bemühungen gegen Rassismus oft zur Dominanzsicherung bei. Gute Absichten allein garantieren kein rassistischnur Handeln seitens *weißer* Personen. Außerdem stellen weder die Reflexion von *Weiß-Sein* noch Selbstkritik Ziele *weißer* Rassismuskritik dar. Dies sind vielmehr unabdingbare Vorbedingungen für notwendige praktisch relevante Verhaltensänderungen. Die Kritik am Rassismus ist an Praxis gebunden und zielt, weil sie immer gesellschaftspolitische Veränderungen anvisiert, auf verändertes Handeln ab. *Weiß*es rassistischnur Handeln, das Veränderung zum Ziel hat, setzt aber Reflexion voraus. Es verlangt in besonderer Weise, das eigene Vorgehen dauerhaft kritisch zu reflektieren, Lücken und Unschärfen in der eigenen Wahrnehmung aufzuspüren und neue Perspektiven kennenzulernen. Das ist ein fortlaufender Lernprozess, der neben dem Lernen, Rassismus immer wieder einzugestehen, auch beinhaltet, aus den eigenen unvermeidbaren „Fehlern“ zu lernen, um diese nicht unnötig zu wiederholen.

Literatur

Hyttén, Kathy/Warren, John (2003): Engaging Whiteness: How Racial Power Gets Reified in Education. *International Journal of Qualitative Studies in Education* 16, Nr. 1, 65-89

Olsson, Jona (2011): Detour Spotting for White Anti-Racists: A Tool for Change, www.culturalbridgestojustice.org/resources/written/detour (29.11.2015)

Pech, Ingmar (2006): Whiteness – akademischer Hype und praxisbezogene Ratlosigkeit? Überlegungen für eine Anschlussfähigkeit antirassistischer Praxen, in: Elverich, Gabi/Kalpaka, Annita/Reindlmeier, Karin (Hg.): Spurensicherung – Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt/M, 63-92

Mittelweg. Zur Kritik am People-of-Color- und Critical-Whiteness-Ansatz¹

von Kien Nghi Ha

Rassismus und Kolonialität sind miteinander verschränkte Machtsysteme, die soziale Differenzen und Subjekte mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen generieren und etablieren. Die unterschiedliche Wahrnehmung der *Blackfacing*-Kontroverse in künstlerischen Darstellungen und die Debatte über rassistische Bezeichnungen in Kinderbüchern wurden allesamt durch diese grundlegende gesellschaftliche Differenzsetzung geprägt. Ebenso wenig kann der Streit um das N-Wort auf der taz.lab im Jahr 2013 von der Diskussion über *Critical Whiteness* und einem sinnvollen Umgang mit dem *People-of-Color*-Ansatz abgekoppelt werden. Was diese kulturpolitischen Debatten immer wieder aufgezeigt haben, ist das Phänomen, dass es gerade für Weiße Linke und „farbenblinde“ Liberale äußerst schwer ist, zu lernen, mit Differenz und Subjektbildung machtsensitiv und rassismuskritisch umzugehen. Wer sich kraft seines sorgsam gepflegten Selbstbildes bereits für aufgeklärt und vorurteilsfrei hält, lässt sich ungern von Perspektiven und Einsichten irritieren, die vermeintliche Selbstverständlichkeiten, wie etwa die Freiheit, minorisierte Andere nach eigenem Gusto zu benennen oder das Recht auf Polemik, als Weiße Privilegien enttarnen. Durch diese beängstigende Dekonstruktion wird schließlich die sicher geglaubte Eindeutigkeit

rassistischer Komplizenschaft brüchig, die sich eben nicht am rechten Rand, sondern in der Mitte der Gesellschaft konzentriert. Rassismus hat viele Gesichter und viele Ebenen, so dass ein komplexes Verständnis von Rassismus und Kolonialität als Verstrickung in die gesellschaftliche Machtmatrix erforderlich ist.

Obwohl ich viele kritische Beiträge und kluge Anmerkungen teile, die von *People of Color*-Aktivist_innen in diesem Zusammenhang geäußert wurden, erscheint es mir auf der anderen Seite auch wichtig, über die problematische Auslegung von *Critical Whiteness* in *People of Color*-Kontexten zu sprechen. Gleichzeitig ist es jedoch erforderlich, die grundsätzliche Kritik am *People of Color*- und am *Critical-Whiteness*-Ansatz in Frage zu stellen. Obwohl in beiden Diskussionskontexten gegensätzliche Positionen vertreten werden und ihre Akteur_innen in unterschiedlichen politisch-akademischen Milieus verortet sind, gibt es erstaunlicherweise doch ein verbindendes Element: Die mit umgekehrten Vorzeichen aufscheinende dogmatische Haltung und der theoretisch-politisch hergeleitete Anspruch im Besitz der seligmachenden Wahrheit zu sein, erschwert in beiden Debatten die Auseinandersetzung über die negativen Effekte von monopolisierter Deutungsmacht. Die Alternative zur Rechthaberei wäre ein streitbarer Pluralismus, der statt einer einförmigen Weltansicht den produktiven Ideenwettbewerb über unterschiedliche Analysen und Konzepte fördert. Bei all dem sollte jedoch nicht vergessen werden, worum es eigentlich geht: Der Streit über Begriffe und Ansätze ist auch immer ein Streit über Weltdeutungen und

¹ Dieser Text erschien am 29. Januar 2014 im Migrationspolitischen Portal „Heimatkunde“ (<https://heimatkunde.boell.de/2014/01/29/mittelweg-zur-kritik-am-people-color-und-critical-whiteness-ansatz>) und ist die überarbeitete und stark erweiterte Fassung des gleichnamigen Beitrags, der erstmalig im Kultur- und Gesellschaftsmagazin freitext, Nr. 21, April 2013, S. 65-67 veröffentlicht wurde.

die Macht, sich selbst und andere nach eigenen Maßstäben zu benennen und geschichtlich einzuordnen. So grundsätzlich und emotional die zu verhandelnden Konflikte auch sein mögen, wäre es doch wichtig, wenn wir in unserer Streitkultur ein Mindestmaß an Gelassenheit und gegenseitigem Respekt pflegen.

Der Ansatz von Reclaim Society ist gescheitert

Der *People-of-Color*-Ansatz steht in letzter Zeit, verstärkt durch die Vorfälle auf dem Kölner No-Border-Camp 2012, in der Kritik. Als Mitherausgeber von „*revisionen*“ (Ha/al-Saramai/Mysorekar 2007), der ersten deutschsprachigen Anthologie, die explizit mit dem *People-of-Color*-Ansatz arbeitet, fühle ich mich persönlich wie politisch einem kritischen und produktiven *People-of-Color*-Ansatz besonders verbunden. Ich war bestürzt, als ich die ersten Berichte über die unfassbaren Ereignisse auf dem Kölner No-Border-Camp im Juli 2012 hörte. Nachdem ich mit mehreren *People-of-Color*-Augenzeug_innen gesprochen habe, habe ich keine Zweifel, dass der erschütternde Bericht von *NoLager Bremen* im Wesentlichen sachlich ist und nicht als Weiße Verleumdung abgetan werden kann (No Lager Bremen 25.07.2012). Aus der Vielzahl der Kritikpunkte kann ich an dieser Stelle nur wenige herausgreifen. Im Ergebnis gehe ich davon aus, dass die unverantwortlichen Praktiken der Gruppe *Reclaim Society* (RS) zu einer Pervertierung von *Critical Whiteness* und des *People-of-Color*-Ansatzes führte. Dies ist umso absurder, als dass RS – zumindest phasenweise – mehrheitlich eine anonym, ohne jede persönliche Haftung operierende Weiße Gruppe ist, die ihr destruktives und repressives Dominanzgebaren mittels gestohlener Identitäten im Namen kritischer *People-of-Color*-Denkansätze vollzieht. Diese missbräuchliche Interpretation analysiere ich als ein Kapern von *People-of-Color*-Identitätspolitik und *Critical Whiteness*. Ihre mit messianischer Inbrunst durchgesetzte diskursive Säuberungspolitik erinnert mich an George Orwells *Newspeak*-Gehirnwäsche aus „1984“. Wie fatal und totalitär sich orthodoxe Denkansätze im Namen des einzig Richtigen und Zulässigen auswirken, zeigt die abschreckende Entwicklung der Französischen Revolution, der russischen Oktoberrevolution und der chinesischen Kulturrevolution, in der die Revolution ihre Kinder auffraß. Die Befreiung kommt entweder in fröhlicher und anarchistischer

Gestalt oder sie kommt gar nicht. Der missionarische RS-Tugendterror (Aufzwingung dogmatisch erstarrter Sprach- und Denkfloskeln wie Dresscodes, keine Widerrede, keine Erklärung von Rassismus-Anschuldigungen, kein Alkohol, keine Drogen, kein Fleisch, kein Sex?) ist jedenfalls frei von Empathie, Respekt und der Achtung von Grundrechten. Besonders beschämend ist die Tatsache, dass politisch aktive Flüchtlinge aus der „Dritten Welt“ von RS-Mitgliedern scheinbar als zu beherrschende kolonialisierte Subjekte behandelt wurden. Aus diesem Überlegenheitsgefühl maßen sich RS-Mitglieder an, eine *People-of-Color*-Vertreterin von *agisra* (eine autonome, feministische Informations- und Beratungsstelle von und für Migrantinnen, Schwarze Frauen, Jüdinnen und Flüchtlingsfrauen in Köln) mit einem Redeverbot zu belegen. So etwas ist unter keinen Umständen hinnehmbar. Es bleibt zu hoffen, dass ein solcher Dogmatismus und der Mangel an Selbstreflexion nur eine kurzlebige Episode ist.

RS hat sich im April 2013 mit einer kurzen Abschlusserklärung aufgelöst. Deutlicher als im nichtssagenden Positionspapier vom 22.08.2012, das nach kritischen Rückmeldungen an Positionen und Praktiken von der Gruppe verfasst wurde, werden nun offenkundige Defizite eingestanden. Ohne konkrete Fehler und problematische Praktiken zu benennen, haben einige ehemalige Mitglieder von RS verkündet, dass sie nach zahlreichen Diskussionen retrospektiv „zu neuen politischen Positionen gelangt“ seien: „In der Analyse haben wir unser Handeln manchmal als inkonsequent und oft widersprüchlich erlebt und sehen aus heutiger Sicht Vieles problematisch“ [sic!] (o. V. 16.04.2013). Angesichts der zahlreichen öffentlichen Auseinandersetzungen, die durch das frühere Wirken von RS ausgelöst wurden, wäre eine selbstkritischere und konkretere Aufarbeitung wünschenswert. Vor allem wäre es für die weitere Diskussion im herrschaftskritischen Umgang mit rassifizierten Subjektpositionen und Weißen Privilegien produktiv gewesen, wenn RS erklärt hätte, welche Positionen und Praktiken sie inzwischen als kontraproduktiv einstufen. Auf diese Weise hätten auch andere nachvollziehbar von ihren Lernprozessen in der Auslegung von *Critical Whiteness* profitieren können.

Decolonise it!

Obwohl die RS-Positionen frühzeitig mit *People-of-Color*-Kritik aus „antiautoritären antirassistischen

Gruppen“ (o. V. 12.07.2012) konfrontiert wurden, wurden die Kölner Ereignisse vornehmlich in Weißen linken Kreisen, die von Anfang an dem *People-of-Color*-Ansatz ablehnend gegenüberstanden, für eine Generalabrechnung ausgeschlachtet. Der Artikel „Decolorise It!“ (Karakayalı u. a. 21.09.2012) (wohlgemerkt mit Ausrufungszeichen) aus dem früheren Kanak Attak-Gründerumfeld spricht für „Menschen, die heute als ‚Weiße‘ diffamiert werden“. Daher kann es nicht wundern, dass er begierig von all jenen aufgegriffen wurde, die sich nicht mit der unangenehmen Diskussion über die Privilegien und den Konsequenzen von Weißsein belasten wollen. Neben der Abwehr von *Critical Whiteness* geht es aber auch darum, die selbstbestimmte und solidarische Identitätspolitik von People of Color als falsche Organisations- und Kampfform abzuwerten und sich selbst – wie bei RS – als akademisch qualifizierte Expert_innen des richtigen Anti-Rassismus aufzuwerten. Statt das Kind mit dem Bade auszuschütten, wäre eine differenzierte Betrachtung von *Critical Whiteness* sinnvoller. Dabei enthält der Text von Karakayalı einige bedenkenswerte Ansatzpunkte, die jedoch nicht systematisch weiterentwickelt werden. Dazu gehört etwa der Hinweis, dass Rassifizierungsprozesse nur im historischen Kontext begriffen werden können und mit kapitalistischen Unterdrückungsformen interagieren. Wenn der Rassismus nicht statisch, sondern über dynamische Machtverhältnisse funktioniert, dann ist auch die konstruierte „Rassengrenze“ weder stabil noch essentialistisch. Vielmehr wurde und wird die widersprüchliche Grenzziehung zwischen unterschiedlich rassifizierten Gruppen im Laufe der kolonial-rassistischen Geschichte lokal, regional und national unterschiedlich definiert und vermischte sich im Prozess der intersektionalen Herstellung von Subjekten mit Klassen- und Genderkategorien. Daher sind Phänomene wie die Frage der versklavten Weißen im kolonialen Nordamerika oder die Frage der Diskriminierung süd- bzw. osteuropäischer Arbeitsmigrant_innen analytisch wie politisch spannend, da sie Gemeinsamkeiten wie Unterschiede zum Rassismus aufzeigen. Diese analytische Komplexität ist kein Grund, sich von *Critical Whiteness* zu verabschieden und fälschlicherweise so zu tun, als ob der politische *People-of-Color*-Begriff von innerer Gruppenhomogenität und einem dualistischen Schwarz-Weiß-Bild ausgeht. Die wirkliche Herausforderung besteht darin, unter Berücksichtigung der intersektionalen Vergesellschaftung von Individuen, Perspektiven für emanzipatorische politische Prak-

tiken und Bündnisse zu entwickeln. Bisher sind die Fundamentalkritiker_innen von *Critical Whiteness* auch die Antwort schuldig geblieben, wie ohne das Wissen über rassifizierte Macht- und Ressourcenunterschiede, die sich gesellschaftlich wie kulturell von den institutionellen bis zur individuellen Ebene ausdifferenzieren, ein sinnvoller Kampf gegen Rassismus möglich sein soll. Wer vor dieser grundsätzlichen Frage die Augen verschließt, verheddert sich in seiner politischen Praxis unweigerlich in rassistische Fallstricke.

Insgesamt stellt die Intervention von Karakayalı & Friends eine verpasste Chance dar, die an sich wichtige Diskussion über Leer- und Schwachstellen der kritischen Weißeheitsforschung auf eine sachliche und politisch weiterführende Ebene zu führen. Stattdessen wird des Öfteren so lange entkontextualisiert, verallgemeinert und geschlussfolgert bis ein schiefes Bild entsteht, das dann leicht zu demontieren ist. Ausgehend von ihrer wenig überzeugenden Grundthese „Critical Whiteness dreht sich von Anfang an im Kreis“ wird am Ende der einseitigen Verhandlung unumstößlich das behauptet, was am Anfang des Artikels bereits feststand: „In der Critical-Whiteness-Debatte kommt eine produktive Form der Auseinandersetzung nicht mehr vor“. In ihrer Argumentation bedienen sich die Autor_innen mitunter einfacher Tricks, bei denen so getan wird, als ob umstrittene Extremauslegungen oder anekdotische Einzelmeinungen die Grundlagen der *Critical Whiteness* und ihrer hiesigen Rezeption bilden. Am Ende dieser Ableitungskette entsteht ein hanebüchenes Bild von *Critical Whiteness*: „Zu behaupten, dass eine politische Haltung unveränderbar an die ‚Position‘ innerhalb der Gesellschaft gebunden ist, bedeutet, einen statischen Begriff von Gesellschaft zu vertreten, der die Möglichkeit politischer Veränderung letztlich ausschließt.“ Ebenso sinnstiftend werden Reflexionen über gesellschaftlich vermittelte Prozesse der Subjektkonstituierung als quälende Selbstpositionierungsrituale belächelt oder die Diskussion über Weiße Privilegien rhetorisch als „moralisierende Kritik“ und „Denunzierung“ abgetan.

Personen of Color wie Alexander Weheliye und Accalmie, aber auch kritische Weiße wie Momorulez haben bereits die unzulässige, weil undifferenzierte Darstellung von *Critical Whiteness* bei Karakayalı & Co. überzeugend kritisiert (Momorulez 21.09.2012; o. V. 11.10.2012). Sie erinnerten mich auch daran, dass ich

bereits vor sieben Jahren in „re/visionen“ (Ha/al-Saramai/Mysorekar 2007, 445-450) eine un/mögliche Diskussion mit Kanak Attak über das „Weiße Europa“ und *People-of-Color*-Politik geführt habe. Wie die Diskurs- und Machtkonstellation innerhalb der anti-rassistischen Bewegung sich seitdem verschoben hat, wird auch an dieser Entwicklung deutlich: Während das Kanak-Attak-Mitglied damals nach anfänglicher Zusage den Druck seiner Diskussionsbeiträge verweigerte, behauptet Vassilis Tsianos unlängst in der *Jungle World* (o. V. 09.08.2012), dass durch Kanak Attak die „deutsche Linke längst migrantisiert wurde“. Wer als Weißer Mann es jedoch fertig bringt, die Behauptung „Die Black Panther waren die schlimmsten Machos der Welt“ in die Welt zu setzen, unterminiert ungewollt die eigene Glaubwürdigkeit in punkto anti-rassistische Selbstreflexionsfähigkeit. Solche Äußerungen belegen, dass es unerlässlich ist, über rassifizierte Subjektwerdung und machtbesetzte Positionalitäten zu reflektieren.

Annäherung

Erfreulich ist zumindest, dass das Gespräch zwischen Sharon Dodua Otoo und Joshua Kwesi Aikins mit den Autor_innen von „Decolorise It!“ eine graduelle Annä-

herung der Standpunkte brachte (o. V. 21.06.2013). In der Diskussion stellte Sharon Otoo klar, dass sie nicht diskriminiert wird, weil sie Migrantin sei, sondern weil sie eine *Woman of Color* ist, während Joshua Aikins darauf hinwies, dass die Diskussion über eine weiterführende anti-rassistische Praxis nicht von der Reflektion über Rassifizierungserfahrungen und Weiße Privilegien abgekoppelt werden kann. Während Juliane Karakayali im gesamten Gespräch über „Dimensionen der Differenz“ einen skeptischen Eindruck machte, entschloss sich Vassilis Tsianos zu einer Kurskorrektur: „Für mich ist Critical Whiteness ein produktiver Teil des globalen antirassistischen Wissens, es reflektiert eine bestimmte Erfahrung, die mit der Postkolonialität und der schwarzen Diaspora zu tun hat.“

Mein Resümee lautet: Sowohl ein dogmatisch erstarrter *Whiteness*-Ansatz als auch die neoliberale Mainstreampolitik der Farbblindheit führen in die Irre. Wir müssen uns in der Tat fragen, wo die theoretischen und politischen Ausgangspunkte für solche Fehlentwicklungen liegen. Die Lösung dieses Dilemma liegt in einem Mittelweg, der weder *Critical-Whiteness*- noch *People-of-Color*-Politik schematisch auslegt und politische Farbblindheit tatsächlich als Problem erkennt.

Literatur

Ha, Kien Nghi/al-Saramai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (Hg.) (2007): *re/visionen*. Postkoloniale Perspektiven auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster

Karakayali, Jule/Tsianos, Vassilis/Karakayali, Serhat/Ibrahim, Aida (21.09.2012): *Decolorise it!* Die Rezeption von Critical Whiteness hat eine Richtung eingeschlagen, die die antirassistischen Politiken sabotiert, in: *analyse & kritik – zeitung für linke Debatte und Praxis*, Nr. 575, http://www.akweb.de/ak_s/ak575/23.htm

<http://stoptalk.wordpress.com/2012/10/11/decolorize-the-color-line>

Momorablez (21.09.2012): „Analyse und Kritik“ als Vorkämpfer des politischen Liberalismus, in: *Metalust & Subdiskurse Reloaded*, <http://metalust.wordpress.com/2012/09/21/analyse-und-kritik-als-vorkampf>

No Lager Bremen (25.07.2012): *Nobordercamp Köln: Gesamtbericht*, <http://de.indymedia.org/2012/07/333015.shtml> (nicht mehr abrufbar)

o. V. (19.08.2012): *CriticalWhiteness und das NoBorder-Camp*, <https://linksunten.indymedia.org/de/node/65650> (nicht mehr abrufbar)

o. V. (11.10.2012): *Decolorize the The Color Line*, in: *Stop! Talking*, <http://stoptalk.wordpress.com/2012/10/11/decolorize-the-color-line>

o. V. (09.08.2012), „Die deutsche Linke wurde längst migrantisiert“, in: *Jungle World*, Nr. 32, <http://jungle-world.com/artikel/2012/32/46024.html>

o. V. (21.06.2013): „Dimensionen der Differenz“. Ein Gespräch über Critical Whiteness und antirassistische Politik zwischen Vassilis Tsianos, Juliane Karakayali, Sharon Dodua Otoo, Joshua Kwesi Aikins und Serhat Karakayali, in: *analyse & kritik – zeitung für linke Debatte und Praxis*. Nr. 584, http://www.akweb.de/ak_s/ak584/51_web.htm

o. V. (12.07.2012): Ein etwas anderer No Border Camp Aufruf, <http://de.indymedia.org/2012/07/332422.shtml> (nicht mehr abrufbar)

o. V. (16.04.2013): (Auch) wir wollten mal was schreiben... Zur Einstellung der Arbeit von *reclaim society!*, in: *reclaim society!*, <http://reclaimsociety.wordpress.com/>

Das Netzwerk *Rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg*

Zwischen Reflexion und Intervention

Interview mit Andreas Foitzik

Das Netzwerk *Rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg* ist ein Zusammenschluss von Menschen, die auf der Grundlage einer gemeinsamen fachlichen Haltung ihre pädagogische Praxis reflektieren, sich selbst weiter qualifizieren und sich in die politischen (fach-)öffentlichen Diskussionen einbringen wollen. Andreas Foitzik ist einer der Gründer_innen dieses Netzwerks und an Plänen beteiligt, ähnliche Strukturen auch bundesweit aufzubauen. Wir sprachen mit ihm über Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven einer migrationsgesellschaftlichen Politisierung sozialer Arbeit und Pädagogik.

Euer Netzwerk heißt *Rassismuskritische Migrationspädagogik*, was genau meint Ihr damit?

Wir umschreiben mit diesem Label einen bestimmten Fokus in der Beschäftigung mit pädagogischem Handeln in der Migrationsgesellschaft. Wie positioniert sich eine Pädagogik, die es nicht nur mit horizontalen Differenzen nach dem Motto „Alle Menschen sind irgendwie verschieden“ zu tun hat, sondern die sich der Tatsache stellt, dass diese verschiedenen Menschen auch unterschiedlich mit Macht ausgestattet sind? Macht ist hier nicht im Sinne von „Herrschaft“ gedacht, die nur z. B. Politiker_innen, Unternehmer_innen oder andere einflussreiche Personen haben. Macht verstehen wir hier als die Möglichkeit über die eigenen Lebensbedingungen verfügen zu können und das eigene Umfeld mit-gestalten zu können, selbstverständlich teilzuhaben an den materiellen und politischen Ressourcen und Strukturen der Gesellschaft (z. B. dem Gesundheitswesen, dem Bildungswesen, dem Wahlsystem usw.). Diese Möglichkeiten sind in unserer Gesellschaft ungleich verteilt, und zwar nicht nach Prinzipien des Zufalls oder der individuellen Leistung. Sie hängen ab von den jeweiligen sozialen Ausgangsbedingungen. Die Gesellschaft ist durchzogen von

machtvollen Differenzlinien (z. B. Geschlecht, Klasse, Hautfarbe, Herkunft). Wir können uns das bildlich als vertikale Differenzen vorstellen, die also in „unten“ und „oben“ einteilen und die Grundlage von Diskriminierung sind.

Mit der Berücksichtigung von Machtverhältnissen unterscheidet sich unser Konzept von interkulturellen Ansätzen, die oft dazu neigen, diese vertikalen Differenzen und damit rassistische Diskriminierungsstrukturen zu vernachlässigen, weil sie diese Differenzen als Eigenschaften von Menschen verstehen. Daraus entsteht dann die Idee, dass Differenzen, die mit Migration erklärt werden, mit dem Erwerb von Techniken (interkulturelle Kommunikation), von Kompetenzen (vorurteilsfreie Wahrnehmung, Auseinandersetzung mit „dem Fremden“) oder gar von Wissen über andere „Kulturen“ zu „managen“ sind. Das ist nicht alles verkehrt, aber es greift zu kurz. Wie Annita Kalpaka es einmal formuliert hat: mit dem Reden über Kultur wird häufig auch das Schweigen über Rassismus organisiert.

Was bedeutet dies konkret für die Pädagogik?

Der Fokus liegt erstens nicht so sehr darauf, wie ich jemanden von „falschen“ Vor-Urteilen abbringe. Wir fragen nach der Funktion von Überzeugungen, Weltbildern, Begriffen und Bezeichnungen für die Gesellschaft. Wir fragen aber auch nach der Funktion, die diese für diejenigen haben, die sie aufgreifen und dadurch immer wieder aufs Neue stärken und bestätigen. So kann beispielsweise das Bild von Rom_nja als eine „Gruppe“, „die nicht arbeiten will“, zum einen dazu dienen, ihre Abschiebung zu legitimieren und auf der individuellen Ebene das eigene Leistungsethos bestätigen und die eigene soziale Privilegierung rechtfertigen.

Der Fokus liegt zweitens auf den Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung, die Adressat_innen oder Mitarbeitende in Institutionen der Sozialen Arbeit und der Bildung machen und die sie an diese Orte mitbringen. Wie können wir pädagogische Räume so gestalten, dass Diskriminierung reduziert wird? Wie können wir Räume anbieten, in denen diese Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung bearbeitet werden können?

Bezogen auf das, was unter dem Stichwort „Interkulturelle Öffnung“ diskutiert wird, liegt der Fokus zum Dritten nicht auf der Darstellung der interkulturellen Vielfalt einer Einrichtung, was die vertikalen Differenzen unangetastet lässt, sondern auf der Entwicklung diskriminierungskritischer Standards und dem Abbau von Zugangsbarrieren. Also zum Beispiel nicht stehen zu bleiben bei einem Plakat mit „Herzlich Willkommen“ in 20 Sprachen, sondern die Bemühungen um die Anerkennung der Erstsprachen und den Aufbau einer professionellen Sprachmittlung.

Warum nennt Ihr Euer Konzept „rassismuskritisch“ und nicht einfach „antirassistische Bildung“?

Wir haben nicht die Vorstellung, dass wir den Rassismus von „außerhalb“ „bekämpfen“. Wir sind als Personen selbst in rassistische Verhältnisse involviert, nehmen in diesen Verhältnissen einen Platz ein, profitieren von ihnen, leiden an ihnen und das in sehr unterschiedlicher Weise – auch, weil die von uns eingenommenen bzw. uns zugewiesenen Plätze asymmetrisch angeordnet sind, es also auch in unserem Netzwerk kein einfaches „wir“ gibt. Ein anderer Punkt ist, dass viele von uns auch in Institutionen arbeiten, die nicht oder zumindest nicht explizit gegen rassistische Verhältnisse arbeiten, sondern die diese Strukturen teilweise eher reproduzieren oder sogar stärken.

Ein einfaches „Anti“ würde sowohl diese durchaus ambivalenten Verstrickungen unsichtbar machen als auch die Unterschiede innerhalb eines Netzwerkes zu decken.

Natürlich gibt es auch Dinge, bei denen man sich klar und deutlich *dagegen* positionieren kann, es gibt auch politische Situationen, in denen eine Vereindeutigung und Zuspitzung wichtig und angemessen ist, z. B. der Widerstand gegen Abschiebungen oder die menschenunwürdige Unterbringung von Geflüchteten.

In einem Netzwerk, dem es um die Weiterentwicklung der Pädagogik und der Sozialen Arbeit für die Realität der Migrationsgesellschaft geht (vgl. den Beitrag von Astrid Messerschmidt in diesem Reader), sollte es aber zuerst um eine reflektierte Kritik der eigenen Praxis und ihrer Rahmenbedingungen gehen, also eher um eine Orientierung innerhalb von Widersprüchen oder – anders ausgedrückt – darum, die richtigen Fragen zu stellen und dann an diesen zu arbeiten, auch wenn wir nicht gleich schon die richtigen Antworten geben können.

Was kann ein solches Netzwerk zu konkreten Veränderungen beitragen?

Es geht uns um eine kritische Reflexion und Positionierung von Pädagogik und Sozialer Arbeit. Die Praxis, egal ob in der Jugendsozialarbeit, in der Schule, in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten oder an der Hochschule, ist eingebunden in institutionelle Rahmungen und diese wiederum in gesellschaftliche, gesetzliche und finanzielle, aber auch diskursive Bedingungen. Es geht uns darum, diese Rahmenbedingungen, die vertikale Differenzen produzieren, zu begreifen, sie zu kritisieren und wenn möglich im Sinne der Adressat_innen zu erweitern.

Aber gleichzeitig gibt es eben auch innerhalb der bestehenden Strukturen Spielräume, die man nutzen kann oder eben nicht. Das ist dann auch eine Frage der eigenen Haltung, ob man sich an die Konventionen der Institution sowie damit verbundene Aufträge gesellschaftlich dominanter Gruppen anpasst oder professionell einen kritischen Standpunkt einnimmt und diesen argumentativ vertritt. Z. B. betrifft dies die Frage, ob Kolleg_innen der Jugendsozialarbeit den Auftrag übernehmen, Jugendliche irgendwie in einen oft diskriminierenden Arbeitsmarkt zu integrieren, oder ob sie die Jugendlichen unterstützen, eine eigene Haltung gegenüber gesellschaftlichen Anforderungen zu finden.

Dafür brauchen wir Kompetenzen einer kritischen Sozialen Arbeit und Pädagogik, aber auch spezifisches Wissen über Geschichte und Wirkung von Rassismus und migrationspädagogische Kompetenzen zum Beispiel im Umgang mit Mehrsprachigkeit und Mehrfachzugehörigkeit. Nicht zufällig ist das Netzwerk als Alumninetzwerk der Weiterbildungsreihe „Pädago-

gisches Handeln in der Einwanderungsgesellschaft“ entstanden¹.

Könntest Du etwas aus der konkreten Arbeit Eures Netzwerks berichten?

Unsere erste größere Aktion war 2012 der Aufruf „Pädagog_innen gegen die Abschiebung von Roma in den Kosovo“². Ein wichtiges Thema in der Praxis der Mitglieder war, dass sie mit Abschiebungen konfrontiert waren. Wir hatten dann ein Netzwerktreffen mit der Hochschulprofessorin Astrid Messerschmidt zum Thema Antiziganismus. Daraus ist die Idee entstanden, dass wir mit einer Aktion deutlich und eindeutig die systematische Abschiebung von Roma in den Kosovo kritisieren wollen. Das Besondere an diesem Aufruf war zum einen, dass wir sehr konsequent aus einer pädagogischen Fachlichkeit heraus argumentiert haben, und zum anderen, dass sich der Aufruf nicht nur an die Landespolitik gerichtet hat, sondern gleichzeitig auch an die eigene Profession. Mit der Unterschrift haben sich die Unterzeichner_innen auch verpflichtet, sich nach ihren Möglichkeiten gegen Abschiebungen zu stellen und mit den Betroffenen und dem pädagogischen Umfeld eine solidarische Praxis zu entwickeln. Schließlich haben wir auch Widersprüche benannt. Es gab im Land Regelungen, nach denen Kinder ihre Familie vor der Abschiebung bewahren können, wenn sie bildungserfolgreich sind. Pädagogisch ist das höchst problematisch. Aber wir nutzen im konkreten Fall dieses Schlupfloch. Es ging uns hier also um eine Selbstverständigung, einen Appell an die eigenen Kolleg_innen, aber vor allem auch um das Signal an die Politik, dass diese Abschiebungen nicht geräuschlos vonstattengehen.

Ein anderes Beispiel wäre der Aufruf „Gegen institutionellen Rassismus“, in dem wir uns ebenfalls aus pädagogischer Perspektive für eine vollständige Aufklärung des NSU-Komplexes eingesetzt haben. In diesem Kontext haben wir im Stuttgarter Rathaus ein Hearing veranstaltet. Auch hier war neben der öffentlichen Wirkung und der konkreten Einflussnahme auf

politische Entscheidungen gleichzeitig ein Ziel, das Bewusstsein innerhalb der Sozialen Arbeit und Pädagogik für institutionellen Rassismus zu schärfen.³

In welchem Raum agiert das Netzwerk?

Unsere Aufrufe wurden bundesweit unterstützt, die Themen sind nicht an Baden-Württemberg gebunden. Unser Newsletter⁴ wird bundesweit gelesen. Entstanden sind wir als Landesnetzwerk, unsere internen Treffen finden hier in Baden-Württemberg statt. So haben wir für unsere Mitglieder die *Weiterbildung Migrationspädagogik*⁵ organisiert und dabei mit einem Format experimentiert, in dem wir Situationen aus der pädagogischen Praxis der Teilnehmer_innen vor dem Hintergrund einzelner Kapitel aus dem Buch „Migrationspädagogik“ mit den jeweiligen Autor_innen reflektiert haben.

Eine kontinuierliche Arbeit scheint am ehesten in lokalen Gruppen möglich, da funktionieren jedoch bisher nur wenige konstant. Einzelne Erfahrungen im Raum Tübingen zeigen, wie es gehen könnte. So haben wir nur drei Wochen nach der Kölner Silvesternacht im letzten Jahr eine Veranstaltung organisiert, es kamen 300 Leute, die alle begierig waren, Argumentationshilfen gegen die migrationsfeindliche, rassistische Berichterstattung zu bekommen. Aus diesem regionalen Zusammenhang ist auch die Idee entstanden, im Format eines Erklärvideos die Unterstützungsarbeit mit Geflüchteten zu reflektieren⁶.

Oder es gab eine Anfrage von Vertreter_innen freier Träger und der Stadt, als Netzwerk einen Reflexionsraum zum Thema Flucht mitzugestalten, in dem wir nun regelmäßig versuchen, die eigene Soziale Arbeit

1 Veranstaltet vom Paritätischen Jugendwerk Baden-Württemberg und anderen Verbänden (www.pjw-bw.de), aktuell auch durchgeführt von www.zepira-hamburg.de/bildungsangebot/paedagogisches-handeln-in-der-einwanderungs-gesellschaft/allgemein/

2 Siehe www.aufruf-gegen-abschiebung.de

3 An diesem Beispiel kann man die Bedeutung von IDA sehen, der Impuls für die Beschäftigung mit dem Thema NSU kam aus der IDA-NRW-Tagung „Die Kontinuität öffentlichen Versagens. Die Schwierigkeit, in Deutschland über Rassismus zu sprechen“ im Dezember 2013. Hier wurde deutlich, dass das Thema NSU eben nicht nur ein Antifa-Thema ist, sondern viel mit der Erfahrung von Alltagsrassismus zu tun hat. Überhaupt ist unser Netzwerk ohne die Impulse und Kontakte aus den Aktivitäten von IDA-NRW kaum vorstellbar.

4 <http://www.rassismuskritik-bw.de/materialien/newsletter/>

5 www.pjw-bw.de/?2012_weiterbildung_migrationspaedagogik

6 Siehe www.rassismuskritik-bw.de/erklaervideo, entstanden mit den eng mit dem Netzwerk verbundenen Projekten des Bereichs Praxisentwicklung des Fachdienstes Jugend, Bildung, Migration der BruderhausDiakonie Reutlingen.

mit Geflüchteten zu reflektieren und in einen politischen Kontext zu stellen.

Diese Erfahrungen zeigen, dass Reflexion eher in kleinen Gruppen möglich ist, eher lokal oder regional. Sie setzt eine gewisse Vertrautheit voraus, muss ergebnisoffen sein, darf nicht nur bestätigen, was man politisch will, oder das Ziel haben, eigene Gewissheiten zu sichern.

An welche Grenzen stoßt Ihr?

Erstmal wäre es sicher wünschenswert, wenn sich mehr Leute kontinuierlich und verbindlich engagieren. Noch zentraler ist aber die Frage, wer überhaupt im Netzwerk repräsentiert ist und wer nicht? Wer spricht für wen? So arbeiten *wir* beispielsweise zum Thema Flucht, es sind aber kaum Kolleg_innen mit eigener Fluchterfahrung vertreten.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, komplexe Zusammenhänge so zu beschreiben, dass sie auch von Leuten verstanden werden, die sich nicht schon immer damit beschäftigen. Rassismuskritik lässt sich nicht einfach auf Talkshow-Niveau formulieren. Vereinfachungen haben ihre Grenzen.

Wer eine konkrete gesellschaftliche Veränderung erreichen will, muss seine Position verständlich machen. Daher plädiere ich dafür, sich jeweils noch klarer zu machen, was das Ziel einer Veranstaltung, eines Textes, einer Intervention ist. Wen will ich gerade erreichen und welche angemessene Sprache und Form gibt es dafür. Es ist ja nicht so einfach, dass es hier die akademische Reflexion und dort die aktivistische Intervention gibt. Auch bei der Reflexion geht es ja um eine Perspektive auf Veränderung und bei konkreten Einmischungen arbeiten wir auch mit reflexiven Elementen. Wenn wir politisch wirksam sein wollen, müssen wir noch kreativer werden in unseren Möglichkeiten.

Nun gibt es die Idee der Gründung eines bundesweiten Netzwerks – um was geht es dabei?

Rassismuskritik soll bundesweit sichtbar werden. Interessant ist, dass viele Leute, die diese Position teilen, inzwischen in wichtigen Positionen in Verbänden, in Behörden, bei Trägern an Hochschulen und Unis sitzen und da auch eine gewisse Gestaltungsmacht

haben und nutzen. Trotzdem bleibt das als Perspektive in fachlichen und politischen Debatten oft noch unsichtbar. Wir wollen eine Struktur schaffen, die es möglich macht, auch auf bundespolitischer Ebene aus der Perspektive einer rassismuskritischen Sozialen Arbeit und Pädagogik zu intervenieren. Ein erster Anlauf war der Aufruf „Für eine solidarische Bildung“⁷.

Ein Netzwerk ist natürlich immer auch ein Ort, Verbündete zu finden, Kolleg_innen, die an ähnlichen Themen arbeiten.

Ich sehe aber noch eine andere Aufgabe: Veränderung funktioniert in vielen kleinen Prozessen an vielen Orten, getragen von vielen Menschen in allen möglichen Situationen. Aus meiner Sicht sollten wir uns in unserer Arbeit daher nicht so sehr an politischen Gegner_innen abarbeiten, sondern vor allem „unsere“ Leute ermutigen und unterstützen, sich auf Veränderungsprozesse einzulassen, ihre Spielräume zu erkennen und sie zu nutzen.

Hier sehe ich die Aufgabe eines Netzwerks vor allem darin, „Orientierungstexte“ zur Verfügung zu stellen, die den Kolleg_innen, die oft relativ vereinzelt vor Ort versuchen, einen guten Job zu machen, in Zeiten mächtiger medialer Diskurse wie etwa nach „Köln“ etwas Rückendeckung geben. Diese Texte müssen keine abschließenden Antworten geben, aber eben die richtigen Fragen stellen, Begriffe und Analysen anbieten. Ein Beispiel wäre der nach „Köln“ stärker werdende Druck, in allen möglichen Praxisfeldern „Werteerziehung“ für Geflüchtete anzubieten. Da hätten wir aus dem Feld der Rassismuskritik viel dazu zu sagen, hätten eine fundierte Kritik an diesem Diskurs einzubringen und es ärgert mich richtig, dass wir als Netzwerk da sprachlos geblieben sind, oder das Gesagte zu wenig bei denen ankommt, die es brauchen. Einmal, weil wir oft nicht zeitnah kurze und verständliche Texte produzieren und zum anderen, weil wir mit unseren Texten zu wenige erreichen. Dies können wir nur in einem bundesweiten Zusammenschluss besser machen. Vielleicht auch in Kooperation mit anderen kritischen Netzwerken und NGOs.

Die Wirksamkeit dieser Art von politischer Arbeit misst sich nicht an der Anzahl von Unterschriften

⁷ Siehe www.aufruf-fuer-solidarische-bildung.de

unter einem Aufruf. Sie misst sich in unzählbaren Gesprächen in Teams, mit Adressat_innen, bei Veranstaltungen. Und sie misst sich daran, dass Kolleg_innen motiviert werden, sich auf eine kritische Fachlichkeit zu besinnen und diese auch einzubringen. Sie misst sich in ihrer Bereitschaft, sich immer wieder von institutionellen Kontexten unabhängig zu machen in dem Bewusstsein, dass am Ende des Tages die Interessen der Adressat_innen für unser Handeln maßgeblicher sein sollten, als die des Trägers. Sie misst sich in der Stärkung eines politischen Denkens, das nicht heldenhaft, sondern klug die eigenen Machtpositionen und Möglichkeitsräume nutzt, immer auch mit dem Be-

wusstsein für die Gefahr, in diesem Spiel instrumentalisiert zu werden. Und eben weil dieser Grat so schmal ist, brauchen wir Reflexionsräume. Da sind die Möglichkeiten eines bundesweiten Netzwerkes aber eher begrenzt. Das müssten wir lokal entwickeln.

Andreas Foitzik ist Leiter des Bereichs Praxisentwicklung beim Fachdienst Jugend, Bildung, Migration der BruderhausDiakonie Reutlingen und arbeitet freiberuflich als Trainer, Berater und Autor im Feld der Migrationspädagogik.

(Selbst-)Reflexionen zu Rassismus und zur Praxis der Dekolonisierung

von Margrit E. Kaufmann und Ayla Satilmis

Ausgrenzung und Rassismus sind allgegenwärtig. Sie verlangen nach einer herrschafts- und rassistiskritischen Gesellschaftsperspektive und einer Politik, die auf strukturelle und institutionelle Veränderungen und auf den Abbau von Unrechtsverhältnissen zielt. (Selbst-)Reflexionen wie auch eine Praxis der Dekolonisierung im Alltag sind integraler Bestandteil dessen. Unter Dekolonisierung verstehen wir, gestützt auf Grada Kilomba (2008, 138), den Prozess, der die Selbstbemächtigung und Selbstbestimmung derjenigen zum Ziel hat, die kolonialisiert bzw. rassialisiert wurden und werden. Angetrieben wird dieser Prozess sowohl von denjenigen, die rassistische Diskriminierungen erfahren, wie auch von denjenigen, die von rassistischen Verhältnissen strukturell profitieren, sich aber gegen diese aktiv einsetzen, d. h. ihre Privilegien nicht nur reflektieren, sondern auch aufzugeben bereit sind.

Was heißt es eine rassistiskritische Haltung zu entwickeln, die anerkennt, dass wir selbst in rassistische Verhältnisse verstrickt sind? Wie können Räume für solche Reflexionen ausgestaltet werden? Welche Schwierigkeiten gehen mit rassistiskritischen Lehr-Lern-Prozessen in der Praxis einher? – Diese Fragen möchten wir praxisbezogen und beziehend auf unsere Erfahrungen aus der antirassistischen

Arbeit skizzieren.¹ Als Lehrende initiieren und begleiten wir solche Prozesse, die in den hier angedeuteten Grundsätzen auf verschiedene Kontexte übertragbar sind. Ausgangspunkt unserer kollaborativ angelegten Lehr-Lern-Arrangements ist die Überzeugung, dass ein Aufbrechen institutionalisierter Ungleichheiten, verinnerlichter Normalitätsvorstellungen und diskriminierender Alltagspraktiken nicht allein durch Ablehnung und Distanzierung von rassistischen Verhältnissen gelingen kann. Darüber hinaus sind Reflexionen zur eigenen Positioniertheit und Involviertheit erforderlich, die strukturelle Privilegierungen und kulturelle Dominanzen konsequent hinterfragen.

Kollaborative Reflexionsräume

Für rassistiskritisches Arbeiten braucht es kollaborative Reflexionsräume, die es ermöglichen, sich erfahrungsbezogen und handlungsorientiert über gesellschaftliche Öffnungs- und Schließungsprozesse sowie Grenzziehungen, die unser alltägliches Denken, Fühlen und Handeln durchdringen, auszutauschen. Der Schwerpunkt liegt auf der subjektbezogenen Bewusstwerdung für rassistische und koloniale Verstri-

¹ In diesen Text fließen wie im Arbeitsalltag unsere verschiedenen Perspektiven, Positionen, Wissenszugänge und Erfahrungen ein.

ckungen in gewachsenen Strukturen; diesem Erkenntnisprozess wird in kollaborativen Reflexionsräumen größere Bedeutung beigemessen als normativ aufgeladenen Zieldefinitionen, die Erfolgskriterien benennen und Mittäter_innenschaften anklagen, ohne die unterschiedlichen Ausgangspositionen zu berücksichtigen.² Dadurch rückt die Selbstbefähigung und Eigenverantwortung in den Vordergrund.

Der Austausch erfolgt in einem möglichst geschützten, haltenden Rahmen, der unterschiedliche Perspektiven und Positionierungen, Fragen zu Privilegien und Dominanz sowie Marginalisierungen und Diskriminierungen zulässt, um in Kollaboration und durch Perspektivwechsel antirassistische (Handlungs-)Strategien auszuloten und sich gegenseitig zu unterstützen. Für die Praxis eignen sich Fragen wie: *Gehöre ich zu denjenigen, die von rassistischen Verhältnissen profitieren? Werde ich rassistisch diskriminiert? Wann und woran wird mir mein Privileg bzw. meine Benachteiligung besonders bewusst?*

Um für das Verstricktsein in rassistische Verhältnisse zu sensibilisieren und Bewusstwerdungsprozesse anzustoßen, ist es notwendig, sich konkret mit rassistisierenden Mustern und Mechanismen auseinanderzusetzen. Hierbei steht im Vordergrund das Zusammenwirken von strukturellen Formen von Rassismus und subjektbezogenen Handlungsebenen an Beispielen aus dem Alltag zu erarbeiten, bspw. anhand folgender Leitfragen: *Wie beeinflusst das globale Wirtschaftssystem mein Leben? Was bedeutet die europäische Flucht- und Asylpolitik für mich – und für andere? Welche Konsequenzen hat die bundesdeutsche Migrations- und Asylgesetzgebung, z. B. in der Schule, auf der Arbeit, in der Nachbarschaft?*

Reflektieren und Lernen in rassistuskritischen Räumen verstehen wir als ein (inter-)aktives, kommunikatives und kollaboratives Tun – möglichst ohne Leistungsdruck oder Zielvorgaben (vgl. dazu Fußnote 2). Gestützt auf postkoloniale Theorien orientieren

wir uns beim Gestalten dieser Räume an dem Konzept „Transkultureller Übergangsräume“ (Kaufmann 2005) im Sinne von „Third Space“ (Bhaba 1990). Dabei geht es darum, Möglichkeiten der Begegnung und Aushandlung von Positionen zu schaffen und dabei Unsicherheiten, Ambivalenzen und Widersprüche zu diskutieren. Die Beteiligten werden angeregt, unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen theoriebasiert wie auch subjekt- und erfahrungsorientiert auszutauschen. Und sie werden herausgefordert, bspw. Bezeichnungspraxen, Symbole und Grenzen, neu zu denken, Machtverhältnisse zu hinterfragen bzw. verrücken und Uneindeutigkeiten auszuhalten, um Offenheit sowie Ambiguitätstoleranz zu fördern.

(Selbst-)Reflexive Erfahrungs- und Begegnungsräume, für die wir plädieren, führen folgende Ebenen zusammen: 1. subjekt- und biographieorientiertes Arbeiten, 2. Dekolonisierung des Wissens durch postkoloniale Theorie- und Analyseperspektiven, 3. transkultureller Austausch und Wissenstransfer.

Subjekt- und biographiebezogenes Arbeiten

Durch Kolonialgeschichte(n) und das Fortwirken kolonialer Praxen ist unser Alltagsdenken und -handeln rassistisch (vor)geprägt – losgelöst von subjektiven Absichten und bewussten Entscheidungen. Dies schlägt sich im Konsum von Kolonialwaren nieder, auch wenn sie nicht mehr als solche benannt werden; setzt sich im Spiel mit der „Angst vor dem schwarzen Mann“ fort, aber auch in exotisierenden, naturalisierenden Verhaltensweisen, durch die Menschen im hegemonialen Zugehörigkeitsmanagement als „Andere“ eingestuft werden wie bspw. durch die unscheinbare Frage: „Woher kommst Du?“³ Kulturell eingeschriebene und verinnerlichte Wahrnehmungsmuster und Handlungs-routinen werden selten hinterfragt im Hinblick auf ihre historischen Prämissen, Strukturbedingungen und auch Ideologien. Durch Übungen, die auf einem rassistuskritischen Analyseansatz im Sinne der *Critical Whiteness Studies* (Piesche 2009, Frankenberg 1993) basieren, gilt es den Blick nicht nur auf Ungleichheitsstrukturen, sondern auch auf Subjekte zu richten, die

2 Wenn es bspw. darum geht zu Rassismen in der Sprache zu sensibilisieren, ist zu berücksichtigen, welches Sprachbewusstsein und welche Ausdrucksmöglichkeiten überhaupt vorliegen. Über das Verhältnis von Sprache und Macht wird dadurch ganz konkret sowohl hinsichtlich der eigenen Sprechweisen als auch der Möglichkeiten und Begrenzungen beim Zugang und bei der Verständigung nachgedacht.

3 Hinter verschiedenem Alltagskonsum, diversen Alltagsbegriffen und Fragen verbergen sich bei näherer Betrachtung sowohl Zugriffe als auch Formen des Fremdmachens.

Rassismus – gewollt oder ungewollt – mittragen, immer im Verhältnis zu jenen, gegen die er sich richtet. Rassismuskritisches Arbeiten und Weißseinsreflexionen verlangen das Gewordensein mit den spezifischen biographischen Erfahrungen ebenso wie in der besonderen sozialen Situation zu betrachten – ohne die jeweiligen Subjektpositionen zu essentialisieren (Romelspacher 1996, vgl. auch Satilmis in diesem Reader).

Beim Alltagshandeln rücken Prozesse des *Otherring*, des Fremd- und Ungleichmachens durch Markierung, Etikettierung in den Fokus, insbesondere kulturalisierende Differenzialismen, die Aussehen, Akzent, Namen, kulturelle bzw. religiöse Zuschreibungen betreffen: *Wie nehme ich mich selbst wahr? Wie sehen mich andere? Wann fühle ich mich einer Gruppe zugehörig, wann ausgeschlossen?* – Mithilfe solcher Fragen lässt sich für Prozesse der Selbst- und Fremdzuschreibung sensibilisieren und andeuten, wie Otherringprozesse funktionieren. Die Sicht auf das „Eigene“ bezugnehmend auf mein Gegenüber und auf die eigene Uneinheitlichkeit sowie unsere innere Fremdheit (Kristeva 1990) ist grundlegend, um alltagsrassistische Mechanismen nachzuvollziehen und antirassistische Perspektiven zu erarbeiten.

In den Aushandlungsräumen zeigen die Teilnehmenden – so unserer Erfahrungen – zwar grundsätzliche Neugier und Offenheit, aber auch Abwehr; besonders schwer fällt es, eigene Anteile an Rassialisierungsprozessen zu reflektieren, Handlungsroutinen als rassistisch wahrzunehmen und anzuerkennen, dass Diskriminierung und Privilegierung in einander bedingenden Wechselverhältnissen stehen, die ein Entziehen schwer machen. Gesellschaftlich-strukturelle Dimensionen von Rassismus werden häufig „außerhalb“ verortet und nach innen hin *de*-thematisiert, z. B. indem sie historisiert oder nivelliert werden (Kaufmann 2016).

Dekolonisierung von Wissen

Auf theoretisch-analytischer Ebene geht es darum, bezugnehmend auf postkoloniale Konzepte wie bspw. von Stuart Hall, Gayatri Chakravorty Spivak, Robert J. C. Young, Sara Ahmed, Nikita Dhawan Rassismen nicht nur in ihren historischen, sondern gerade auch in ihren aktuellen Formen und den Verschränkungen mit weiteren Unterdrückungsformen wahrzunehmen und begreifbar zu machen – mit Sexismen, Klassis-

men, Ageism, Ableism im Zusammenhang von Herrschaft, Hegemonie, Ideologie u. a. Dies impliziert eine Dekolonisierung des Wissens, d. h. *weiße* Positionen zu relativieren und dezentrieren, um „anderen“ Stimmen, Positionen und Perspektiven Raum zu geben und dabei die Wechselwirkungen von politischer Macht, gesellschaftlicher Organisation und kultureller Dominanz in den Blick zu nehmen, die Kolonisierungsprozesse begründen. Hilfreiche Fragen können sein: *Wer spricht, aus welcher Position, wie, für wen, über wen? Wer hat Deutungshoheit? Wer hat Zugang zu welchen Wissensformen? Welches Wissen, welche Geschichten, Theorien, Analysen werden gehört und als relevant erachtet – welche nicht?*

Die Beschäftigung mit theoretischen Konzepten und die Stärkung der Analysefähigkeiten sind wichtige Bestandteile antirassistischer Arbeit. In der Theoriearbeit wird bspw. deutlich, dass „Schwarz“ und „weiß“ als soziale Kategorien und politische Begriffe aufzufassen sind (und deshalb auch sprachlich hervorgehoben werden (Eggers u. a. 2009, 13)). „Schwarz“ lässt sich wie *Weißsein* bezugnehmend auf Wachendorfer (2001, 87) als ein soziales Konstrukt beschreiben, das Personen verortet und politische, ökonomische, kulturelle und/oder symbolische Dominanzverhältnisse legitimiert. Während *Weißsein* quasi „unsichtbar“ ist bzw. ein unmarkiertes Dasein impliziert, bedeutet „Schwarzsein“ ständige Markierung, die sich nicht einfach abschütteln lässt. In diesem Zusammenhang gilt es auch Selbstverständnisse, als selbstverständlich Wahrgenommenes und Normalitätskonstrukte zu thematisieren: *Was gilt als „normal“ – warum? Werde ich markiert? Welche Bedeutung haben Selbst- und Fremdzuschreibungen in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, bei Polizeikontrollen? Inwiefern ändern sich diese in anderen Umgebungen?*

Theoretische Analyse und Reflexion, Kritik(fähigkeit) und Veränderungswille sind Voraussetzungen, um institutionalisierten Ungleichheiten entgegenzutreten und rassistisch orientierte Denk- und Handlungsweisen abzubauen; sie bedürfen zusätzlich einer permanenten Praxis der Dekolonisierung, die konkret antirassistische Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten auslotet und einübt.

Transkultureller Austausch und Wissenstransfer

Die Begegnungen und Auseinandersetzungen im *Third Space* machen infolge reflektierter Positionalität, als Form der (Selbst-)Erkenntnis hinsichtlich jeweiliger Privilegien und Begrenzungen jeder Person – mitunter schmerzhaft – deutlich, dass unterschiedliche Erfahrungen zu Diskriminierung, Dominanz und Privilegierung uns trennen und wir sowohl gemeinsame als auch unterschiedliche Unterstützungs- und Reflexionsformen brauchen. Den Unterschieden entspricht die separate Durchführung von *Critical Whiteness*- und *Empowerment*-Workshops. Wir halten es im Sinne von Transkulturalisierungs- und Dekolonisierungsprozessen darüber hinaus für unabdingbar gemeinsame Erfahrungsräume und Reflexionsräume zu schaffen, die Perspektivwechsel, das Neuaushandeln von Positionen und konkrete antirassistische Kooperationen ermöglichen sowie ein gemeinsames Bearbeiten von Fragen und Unsicherheiten beinhalten.⁴ Zudem erachten wir die Zusammenarbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Gesellschaftsfeldern für relevant, um deren Perspektiven und Erfahrungen anzuhören, zu diskutieren und in (neue) Reflexionsräume weiterzugeben. Begegnungen von Menschen aus verschiedenen Kontexten und das Kennenlernen der historisch und aktuell zu „Anderen“ Gemachten fördern Prozesse der Dekolonisierung.

Eine grundlegende Schwierigkeit der hier skizzierten Praxis der Dekolonisierung liegt darin, Positionierungen, Privilegierungen wie auch Diskriminierungen zu reflektieren, ohne dabei stehen zu bleiben (vgl. den Beitrag von Jule Bönkost in diesem Reader). In der Praxis zeigt sich, dass durch die Bewusstwerdung oft Ohnmachts- oder Schuldgefühle hervorgerufen werden, die paralysierend wirken. Diese Gefühle zu thematisieren, ist wichtig, um soziale Verantwortung wachsen

zu lassen bzw. zu stärken und ein Handlungsbewusstsein gegenüber gesellschaftlichen Ungleichheiten zu entwickeln. Dafür gibt es freilich keine Patentrezepte; rassismuskritische Arbeit als lebendige Auseinandersetzung verlangt situative, subjektbezogene Zugänge und gemeinsame, (selbst)reflexive Erkundungen, um schließlich dekolonisierende Reflexions- und Handlungskompetenzen auf- und auszubauen.

Literatur

- Bhabha, Homi K. im Interview mit Rutherford, Jonathan (1990): *The Third Space*, in: Rutherford, Jonathan (Hg.): *Identity, Community, Culture, Difference*, London, 207-212
- Eggers, Maureen Maisha u.a. (2009): *Konzeptionelle Überlegungen*, in: Dies. (Hg.): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster, 11-13
- Frankenberg, Ruth (1993): *White Women, Race Matters. The Social Construction of Whiteness*, Minneapolis
- Kaufmann, Margrit E. (2016): *Afrikanbilder und Alltagsrassismus – zur Aktualität der Geschichte des Fremdmachens*, in: *Migration und Soziale Arbeit* 4, 302-309
- Kaufmann, Margrit E. (2005): *„Mama lernt Deutsch“*. Ein Deutschkurs als transkultureller Übergangsraum, in: *Tsantsa, Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft*, 10, 123-134
- Kilomba, Grada (2008): *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*, Münster
- Kristeva, Julia (1990): *Fremde sind wir uns selbst*. Frankfurt a. M.
- Piesche, Peggy (2009): *Das Ding mit dem Subjekt, oder: Wem gehört die Kritische Weißseinsforschung?*, in: Eggers, Maureen Maisha u. a. (Hg.): *Mythen, Masken und Subjekte*. Münster, 14-39
- Rommelspacher, Birgit (1996): *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin
- Satilmis, Ayla (in diesem Reader): *Dominanzkultur(en) – oder: Verstrickungen in Macht- und Dominanzverhältnisse. Konzeptionelle Überlegungen für die rassismuskritische Arbeit*
- Wachendorfer, Ursula (2001): *Weiß-Sein in Deutschland. Zur Unsichtbarkeit einer herrschenden Normalität*, in: Arndt, Susan (Hg.): *AfrikaBilder*, Münster, 87-101

4 Die Teilnahme sollte unbedingt freiwillig erfolgen und das Seminar durch außenstehende Personen geleitet werden. Zu berücksichtigen ist auch, mit welchen Gruppen wie weit gegangen werden kann hinsichtlich Konfrontation, Persönlichkeitsschutz und Verletzbarkeit. Grundsätzlich befürworten wir längere begleitete Reflexionsprozesse statt einmaliger Workshops.

Der Versuch, aus weißer Perspektive eine rassismuskritische Broschüre herauszugeben

von Milena Detzner und Sebastian Seng

Selbstreflexion, zuhören, die Verstrickung in rassistische Verhältnisse anerkennen, den moralischen Zeigefinger weglassen und nicht von „den bösen Rassist_innen“ und „den guten, toleranten Antirassismuserbeiter_innen“ reden – das thematisieren viele der Beiträge dieses Readers. Ebenso scheinen Erkenntnisse, dass Rassismuskritik eigentlich ein Prozess sein muss, der ein durchdringendes gesellschaftliches Verhältnis angreift, und dass dieser Prozess durchaus Sisyphusarbeit sein kann, Allgemeinplätze zu sein.

Warum dieser Text?

Und doch machen wir¹ – als weiße Herausgeber_innen, aber auch in der Rolle von Mitarbeiter_innen, Multiplikator_innen usw. – immer wieder Fehler. Sie gehören zur Praxis und lassen sich nur schwer vermeiden, gerade wenn aus einer privilegierten Position heraus gehandelt wird. Zwar bleibt die „grenzenlose Hoffnung“, dass es nur bei „begrenzten Fehlschlägen“ bleibt, jedoch können sie und ihre Folgen Rassismus reproduzieren: Sie können verletzen, Kategorisierungen und Stereotype bestätigen oder die ungleiche Verteilung von Chancen verstärken.

Daher ist es eigentlich kein Wunder, dass auch bei der Entstehung dieser Broschüre plötzlich Fragen laut wurden, wer denn überhaupt wozu schreiben kann, wen die Herausgeber_innen wie auswählen, welche Rolle Machtfragen spielen und welche Auswirkungen dies hat. Zum Teil fiel uns das selbst auf, zum Teil machten uns erst Wissenschaftler_innen und Autor_innen of Color darauf aufmerksam. Letztendlich ging es um das scheinbar paradoxe Problem, dass Rassismus nicht nur durch rassismuskritische Arbeit reproduziert werden kann, sondern darüber hinaus bereits eine Voraussetzung sein kann, um überhaupt in eine Position

zu gelangen, sich öffentlich wahrnehmbar mit Rassismus zu beschäftigen, da nämlich die gesellschaftliche Verteilung von Ressourcen (z. B. Gelder, Öffentlichkeit, wissenschaftliches Prestige etc.) auch von Rassismus abhängig ist. Mit diesem Text möchten wir deshalb versuchen, offenzulegen und zu reflektieren, wie sich dieses Problem in der Entstehung der Broschüre niedergeschlagen hat und welche weiteren Fragen sich daraus für die praktische Arbeit des IDA ergeben. Da solche Fragen weiß positionierte Menschen in der rassismuskritischen Arbeit generell betreffen, hoffen wir, mit unseren Überlegungen auch Multiplikator_innen in Jugendverbänden, der Bildungsarbeit usw. zur kontinuierlichen Reflexion ihrer Arbeit anzuregen, was zunächst heißt, solche Fragen überhaupt zuzulassen.

Gerade in einer Zeit, in der Projekte „für“ oder „mit“ Geflüchteten Hochkonjunktur haben, dürfte dies nötig sein. Aber auch ein Jugendverband, in dem so gut wie keine rassistisch diskreditierbaren Menschen Mitglieder sind, sollte sich in unseren Augen mit Rassismus beschäftigen, denn hier zeugt gerade diese Zusammensetzung von einem Problem. Wir hoffen, dass wir mit diesem Beitrag eine Debatte initiieren können – eine Debatte, die weniger von Versuchen endgültiger Antworten geprägt ist, als vielmehr von einer fragenden Suche nach Möglichkeiten in dem Bestreben, *gemeinsam und solidarisch* Rassismus – und d. h. auch verinnerlichten Rassismus – zu bekämpfen.

Was macht Macht mit uns und dieser Broschüre?

Bei der Diskussion dieses Textes sind wir immer wieder bei der Frage nach Macht gelandet. Was heißt Macht in diesem Zusammenhang, was hat sie mit Kritik an dieser Broschüre und unserer Rolle bei ihrer Entstehung zu tun? Der Begriff „Macht“ wirkt abstrakt, irgendwie scheint es häufig um etwas zu gehen, was andere haben. So wirklich sehen wir selbst uns nicht

¹ Mit „wir“ beziehen wir uns in diesem Text, wo dies nicht anders gekennzeichnet ist, auf uns als Herausgeber_innen dieses Readers.

als „mächtig“ an. Macht haben doch normalerweise „die da oben“, aber wir? Klar, die Festangestellten von uns können gut von dieser Arbeit leben, die wirklichen Vorgaben machen aber die Geldgeber_innen, Chef_innen, Politiker_innen oder Vorstände.

Und trotzdem – wir haben Macht. Unsere *weiße* Positionierung² hat bereits weit vor unserem Arbeitsbeginn bei IDA Auswirkungen auf unsere gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten und unsere Erfahrungen gehabt: Wir durften uns mit unserer *weißen* Positionierung anerkannt fühlen, sahen uns repräsentiert in Geschichten und Filmen oder auch in angesehenen Berufspositionen, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Das hatte Auswirkungen auf die Erwartungen, die uns entgegengebracht wurden, auf unseren Bildungsweg, auf unsere Berufschancen und vieles mehr, was uns nicht unmittelbar bewusst war und vielleicht auch immer noch nicht bewusst ist. Als wir uns bei IDA bewarben und eingestellt wurden, können wir bspw. durch mögliche Einseitigkeiten in der Verbreitung der Stellenausschreibungen begünstigt worden sein. Im Rahmen unserer Tätigkeit kann es zudem vorkommen, dass uns aufgrund unseres *Weißseins* bewusst oder unbewusst eine gewisse Neutralität und Objektivität zugeschrieben wird – und das, obwohl Rassismus auch uns emotional geprägt hat und prägt und wir durch Privilegien Vorteile daraus ziehen.

Über Macht verfügen wir auch bei der Erstellung einer Broschüre wie der vorliegenden: Durch die Auswahl der Themen haben wir die Möglichkeit, Themen zu setzen und Diskurse zu beeinflussen. Und auch wenn IDA nicht unbedingt das Karrieresprungbrett ist, eröffnen wir durch die Wahl der Autor_innen Zugänge zu Ressourcen und ermöglichen es, als Autor_in wahrgenommen zu werden. Und vielleicht nutzen wir bei Anfragen auch wieder unbewusst Netzwerke, in denen Menschen of Color nicht in dem Maße repräsentiert sind, wie es wünschenswert wäre. Wir üben Definitionsmacht³ aus: Durch die Formulierung von Themen,

die Benutzung bestimmter Begriffe oder durch unsere Korrekturen beeinflussen wir, was in einer Broschüre unter Rassismus verstanden wird oder ob der Begriff überhaupt gebraucht wird. Natürlich sind wir dabei nicht neutral, wir sind beeinflusst von aktuellen Diskursen und Vorprägungen. Wir sagen z. B., dass es einen Text zu „Ungleichheitsvorstellungen in Migrant_innencommunities“ geben soll. Damit sagen wir, dass das irgendwie relevant ist. Zu Ungleichheitsvorstellungen in der katholischen Kirche haben wir keinen Text, weil wir wahrscheinlich denken, dass dieser Aspekt durch die anderen Texte der Broschüre abgedeckt wird. Auf welche Gruppe wir explizit schauen, sagt aber auch schon etwas aus – bevor der Text überhaupt existiert, bevor ein Mensch ihn gelesen hat. Damit beeinflussen wir, ob bestimmte Gruppen von Menschen z. B. als Zielgruppe von Jugendarbeit oder sogar als „Problem“ definiert werden.

Was heißt Rassismus für uns und unsere Praxis?

Was verstehen wir selbst unter Rassismus und welche Auswirkungen hat das auf die Fragen, die wir uns in diesem Text stellen oder vielleicht auch nicht stellen? Wenn Rassismus quasi als „Fremdenfeindlichkeit“ gesehen wird, macht es Sinn, für „interkulturelle Verständigung“ zu werben und über „die Anderen“ zu informieren. Wird Rassismus dagegen vor allem als Einstellung behandelt, gehen institutionelle Aspekte verloren. Das ist größtenteils nicht die Sicht von IDA. Wir denken, es ist wichtig, den Konstruktionscharakter von Rassismus, die Rassifizierung von Menschen und die „Seite“ der Verursacher_innen von Rassismus nicht zu vernachlässigen und gleichzeitig seine verschiedenen Ebenen (individuell, institutionell, gesellschaftlich-kulturell, strukturell) in den Blick zu nehmen. Das bedeutet auch zu fragen, was Rassismus mit mir gemacht hat und wie er meine Chancen und Ressourcenausstattung beeinflusst hat.

In Verhältnissen, die wir kritisieren, befinden wir selbst uns also an bestimmten Positionen, und zwar häufig an denen, die wir kritisieren. Wir sind selbst Objekte unserer Kritik, oder sollten es zumindest auch sein. Geht das überhaupt? Wie kann ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Positionierung, mit der entsprechenden Macht und Ressourcenausstattung aussehen?

2 Diese Position ist natürlich nicht die einzige, die wir innehaben. Wir sind gleichzeitig auch männlich und weiblich positioniert oder haben verschiedene finanzielle und soziale Sicherheiten. Solche Positionen können sich überschneiden, ergänzen oder auch widersprechen. In diesem Text geht es aber vor allem um unsere *weiße* Positionierung.

3 Definitionsmacht bedeutet, Einflussmöglichkeiten zu haben auf die Konstruktion von sozialer, gesellschaftlicher und kultureller Wirklichkeit.

Letztlich muss eine solche Kritik weitergehen und dazu führen, dass Macht abgegeben wird, denn warum kritisieren wir sonst, wenn wir nicht etwas ändern wollen? Es reicht dabei nicht aus zu bekunden, lernfähig sein zu wollen und bspw. die eigene Fähigkeit zur Analyse von Rassismus zu schärfen. Vielmehr müssen wir die Kritik von Menschen mit Rassismuserfahrungen ernst nehmen, unsere Analyse auf unser eigenes Handeln anwenden, lernen, unsere Begrenztheit anzuerkennen und die einzelnen Schritte trotzdem zu gehen. Es geht also darum, auch mit dem Wissen, dass wir Rassismus in absehbarer Zeit nicht abschaffen werden, auch innerhalb rassistischer Verhältnisse kleine Dinge zu ändern.

In unseren Diskussionen zu diesem Text sind wir daher in einem ersten Schritt an dem Punkt gelandet, dass es wichtig ist, bereits bei der Konzeption von Broschüren – das gleiche gilt aber auch für Projekte, Seminare usw. – vermehrt Perspektiven von Menschen of Color einzubeziehen, und zwar nicht nur als Autor_innen, sondern eben schon in den konzeptionellen und inhaltlichen Überlegungen. Das umzusetzen, erfordert eine vorausschauende Zeitplanung und Zeit. Denn seien wir ehrlich: Letztlich findet eine ausführliche Konzeption und Zielbestimmung ja selbst innerhalb des IDA nicht immer ausreichend Platz. Wie sollen dann noch andere einbezogen werden?

Damit verbunden sind Fragen danach, wie eine solche Beteiligung nicht nur ein „Zusatz“, sondern ein Teilen von Macht sein kann, inwieweit also mit der Beteiligung auch eine andere Verteilung der Finanzmittel und der Verantwortung verbunden werden kann. Wenn Menschen of Color an der Erstellung einer Broschüre beteiligt sind, wie können sie dann auch finanziell von den Ressourcen profitieren, die für eine Broschüre zur Verfügung stehen, auch wenn diese Summen sich in einem niedrigen Bereich bewegen? Wer trägt welche Verantwortung und wie wird diese jeweils honoriert?

Hier ist ein gemeinsames Diskutieren und Nachdenken, ein kontinuierlicher Reflexionsprozess innerhalb des IDA erforderlich, um Abläufe abzustimmen und Möglichkeiten auszuloten. Dies kann jedoch keine abschließende und nur auf IDA beschränkte Diskussion sein: Es wäre wünschenswert, wenn sie auch in den Mitgliedsverbänden geführt würde. Darüber hinaus müsste sie wohl bei jedem Projekt mit jeder beteilig-

ten Person oder Organisation von Menschen of Color wieder geführt werden – noch bevor der erste Antrag gestellt ist. Dabei würde es helfen, sich schon vorher Gedanken über eigene Ressourcen und Möglichkeiten des Powersharing⁴ gemacht zu haben.

Was hat Repräsentation damit zu tun?

Die eigene Positionierung spielt auch für die Frage eine Rolle, wer überhaupt die Möglichkeit bekommt, zu bestimmten Themen zu schreiben. An dieser Stelle macht die gegenwärtige Praxis von Sammelbänden sicherlich schon ein wenig aus, denn so wird es wahrscheinlicher, dass zumindest einige verschiedene Perspektiven aufgenommen werden und dadurch bspw. auch Definitionsmacht verschoben wird. Aber inwieweit schauen wir bewusst darauf, Repräsentationsverhältnisse zu verändern und dadurch auch gesellschaftlich-kulturellen Rassismus abzubauen? Ziehe ich es bspw. aus Prestigedenken vor, einen eigenen Artikel für eine Broschüre zu schreiben, oder gibt es eine Autor_in of Color, die einen solchen Artikel verfassen kann?

Auch wenn bei der Konzeption einer Broschüre mehr Perspektiven anwesend wären, bliebe immer noch die Frage, wie diese Perspektiven ausgewählt würden. Würde es dabei nur um „statistische Repräsentation“ rassistisch diskreditierbarer Menschen gehen? Klären müssten wir auf jeden Fall, wie unsere „Wahl“ zustande kommt. Was macht da Sinn? Quotenregelungen? Schneeballsystem? Öffentliche Ausschreibungen? Zusammen mit anderen auswählen?

Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Frage an, wie Repräsentations- und damit Machtverhältnisse verändert werden können, ohne Menschen als Vertreter_innen einer Kategorie anzufragen, sie auf diese Kategorie zu reduzieren und dadurch wieder zu verletzen? Wie hätten also Anfragen, an so einer Broschüre teilzuhaben, etwas Empowerndes? Wie kann man bei so einer Anfrage Macht teilen? Bezogen auf Inhalte, könnten wir Menschen, die wir anfragen, ganz ohne Vorgaben, fragen, was sie sich vorstellen würden, z. B. zum Thema Rassismus zu schreiben. Das ist kompliziert – da es bei 20 Anfragen wahrscheinlich 20 verschiedene Antworten geben würde. Aber könnte man das nicht technisch lösen – bspw. über Blogs zur

4 Das bedeutet kurz gesagt „Macht-zusammen-mit-anderen-teilen“.

Konzepterstellung, in der zunächst einmal eine Debatte stattfindet, worum es gehen soll?

Unabhängig davon, welcher Weg dabei beschritten wird, sehen wir ein Dilemma: Räume müssen geöffnet werden und Plätze müssen abgegeben werden, gleichzeitig reproduzieren wir dabei immer wieder Kategorisierungen, die wir eigentlich ablehnen, oder geraten in die Gefahr einer unreflektierten Aneignung von „Betroffenenperspektiven“. Das ist wohl kein Dilemma, das in unserer Arbeit aufgelöst werden kann. Daher sind wir auch hier zu einer ständigen Reflexion darüber angehalten, wann es angemessen ist, auf Kategorisierungen zurückzugreifen – weil es bspw. rassistische Strukturen aufdeckt, Menschen ermöglicht sich geschützte Räume zu nehmen oder aber Privilegien anzusprechen –, und wann nicht. Oder, wie die afro-amerikanische, feministische Aktivistin und Dichterin Pat Parker es formuliert: „Wenn Du mit mir sprichst, vergiss, dass ich eine Schwarze bin. Und vergiss nie, dass ich eine Schwarze bin“ (Parker 1978 zit. nach Rommelspacher 1995, 10).

Mit diesen Fragen verbunden sind auch Fragen der Identität und der Positionierung. Denn wonach wählen wir denn Autor_innen aus? Als erstes natürlich nach ihren Texten. Wenn wir dann aber z. B. sehen, dass es nur männliche Autoren gibt, ist es selbstverständlich, dass wir sagen „Stopp, das geht nicht!“. Wir wählen dann Frauen aus, von denen es ja genauso viele kompetente Texte gibt. Aber fragen wir, warum wir im ersten Schritt nur auf Männer gekommen sind? Die Frage nach dem Geschlecht ist hier nur ein Beispiel, an dem sich aber viel verdeutlichen lässt. Wenn es zum Beispiel um eine Broschüre zum Thema Sexismus ginge – wäre es dann überhaupt denkbar, dass fast ausschließlich männlich positionierte Menschen Beiträge schreiben würden? Sie müssten schon sehr reflektiert sein, sich mit kritischer Männlichkeit auseinandersetzen usw., oder?

Was heißt das für das Schreiben über Rassismus? Wer kann überhaupt zu welchen Themen schreiben bzw. können *weiße* Menschen über Rassismus schreiben?

Wie können wir trotz allem solidarisch sein?

Von Rassismus sind alle Menschen in einer Gesellschaft betroffen – aber auf unterschiedliche Art und

Weise. Es ist ein Unterschied, ob ich als *weiße* oder als Schwarze Person über Rassismus schreibe. Etwas salopp formuliert, könnte man fragen: Schreibe ich aus der Perspektive der Person, der der Finger gebrochen wird, oder aus derjenigen derer, die den Finger bricht? Die individuelle Betroffenheit ist zwar nicht das einzige Kriterium, um etwas zu einem Thema zu schreiben. Nichtsdestotrotz macht es Sinn, diese individuelle Betroffenheit und die eigene Position in diesem Verhältnis darzustellen. Dabei geht es nicht darum, danach genauso weiterzumachen wie bisher, oder sich als „die besseren *Weißen*“ zu fühlen, sondern sich und anderen klarzumachen, aus welcher Perspektive man etwas schreibt.

Zum Teil kann es Sinn machen, eigene Privilegien solidarisch einzusetzen, um Aspekte sichtbar zu machen, die sonst untergehen. Das ist aber ein schmaler Grat – denn eigentlich sollte es nicht nötig sein, anderen Menschen eine Stimme zu geben. Noch leben wir aber in einer Welt, in der genau das nötig sein kann, weil unsere Gesellschaft von vielfältigen Diskriminierungsstrukturen durchzogen ist – und dann macht es möglicherweise einen Unterschied, ob der männlich wahrgenommene Referent vor einer Gruppe mit rigiden Männlichkeitsbildern über strukturellen Rassismus referiert oder die weibliche Projektmitarbeiterin. So zu tun, als ob das nicht so wäre, kann auch eine Verdeckung der Verhältnisse sein, die den Status quo eher bestätigt, als ihn zu untergraben.

Aber wo endet solidarische Unterstützung und wo fängt die Instrumentalisierung oder die Aneignung der Perspektiven von Menschen mit Rassismuserfahrungen durch *weiße* Menschen an? Auch diese Fragen sollten bei der Erstellung der nächsten Broschüren und darüber hinaus in unserer Praxis ständige Begleiterinnen sein.

Fazit – Wie gehen wir mit Verletzungen und Fehlern um?

Eigentlich wissen wir, dass wir nicht frei von Rassismus sind, dass es um eine (be)ständige Auseinandersetzung, Verhandlung, Diskussion, um Fehler machen, um deren Begrenzung und um deren Reflexion geht. Um das zu können, wird immer wieder ein weiterer zentraler Punkt für rassismuskritische Arbeit genannt – die Fehlerfreundlichkeit, denn sonst igelt sich ein

Teil der rassismuskritischen Szene nur immer mehr ein. Fehlerfreundlichkeit sollten *weiße* Menschen aber erstens nicht damit verwechseln, einen Anspruch darauf zu haben, von Menschen of Color mit Samthandschuhen angefasst zu werden. Wer Verletzungen verursacht, auch wenn sie nicht intendiert sind, muss auch mit entsprechenden Reaktionen rechnen. Zweitens darf Fehlerfreundlichkeit deshalb auch nicht Fahrlässigkeit und Sorglosigkeit bedeuten, sondern das Bewusstsein dafür, dass wir auch als *weiße* Menschen Beulen und Blessuren davontragen werden, diese aber nicht unbedingt etwas mit unserer Persönlichkeit, sondern mit unserer Positionierung zu tun haben. Drittens heißt das, Hinweise auf Fehler, auf Verletzungen ernst zu nehmen und als Möglichkeit zu begreifen, Konsequenzen daraus zu ziehen. Das ist nicht einfach, denn es bedeutet, sich selbst und das eigene Tun immer wieder zu hinterfragen. Als *weiße* Herausgeber_innen usw. haben wir hier eine besondere Verantwortung. Denn aus *weißer* Perspektive gibt es immer noch das Privileg zu wählen, ob wir die Auseinandersetzung mit uns und unserem Handeln eingehen oder nicht.

Notwendig ist daher ein verantwortungsvoller Umgang mit Privilegien. Es mag in diesem Prozess immer wieder das Bedürfnis aufkommen, von Menschen of Color eine Bestätigung zu erhalten, „das Richtige“ zu tun, oder gesagt zu bekommen, was denn nun zu tun sei. Verantwortung heißt, sich nicht durch solche Mechanismen, davon zu entlasten, das eigene Handeln kritisch zu betrachten. In dieser Broschüre haben wir erst relativ spät angefangen, uns über einen solchen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Privilegien und Ressourcen Gedanken zu machen und waren unter anderem angewiesen auf Kritik von Autor_innen of Color. Über die Frage, wie er bei IDA künftig besser gelingen kann, möchten wir einladen zu diskutieren – sei es auf Tagungen, über E-Mails oder auf anderen Wegen.

Literatur

Parker, Pat (1978): *Womens laughter*, Oakland

Rommelpacher, Birgit (1995): *Dominanzkultur. Texte zur Fremdheit*, Berlin

Begegnungen schaffen, Haltungen hinterfragen, Wissen vermitteln

Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“ des Bayerischen Jugendrings

von Manina Ott

Integration und Interkulturelle Öffnung sind keine neuen Themen für die Jugendarbeit. Der Bayerische Jugendring K.d.ö.R. (BJR) ist bereits seit Jahrzehnten in diesen Bereichen aktiv. Seit 2014/15 kommen mehr Geflüchtete nach Deutschland. Das verändert die Debatte um Integration, Werte und Interkulturelle Öffnung, nicht nur gesellschaftlich, sondern auch ganz konkret in der Jugendarbeit. Das Verständnis von Integration wird dabei viel diskutiert, wobei die Position des BJR klar ist: „Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine aktive und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Förderung ihrer Persönlichkeit – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Gesundheit, Religion oder Sexualität. Angebote der Jugendarbeit für alle Kinder und Jugendlichen in Bayern zugänglich zu machen ist ein großes Ziel des BJR. Hierfür gilt es zu sensibilisieren, aufzuklären und in den Dialog zu treten, Zugangsbarrieren zu identifizieren und zu beheben“ (BJR 2016). Damit spricht der BJR seine eigenen Strukturen an und fordert sie zu einem Reflexionsprozess auf, zugleich richtet er sich aber auch an alle Kinder und Jugendlichen – denn in Dialog treten erfordert mindestens zwei Gesprächspartner_innen.

Jugendarbeit ist im Idealfall freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert, und demokratisch. Dadurch ist sie prädestiniert für die Arbeit mit jungen Geflüchteten. Mit dem seit Herbst 2015 laufenden Aktionsprogramm „Flüchtlinge werden Freunde“ hat es sich der BJR zum Ziel gesetzt, die Jugendarbeit für die Arbeit mit jungen Geflüchteten zu öffnen und zu unterstützen. Gerade für rassistuskritische Jugendarbeit eröffnen sich über die Zuwanderung vieler junger Menschen

aktuell herausfordernde Aufgaben gegenüber den verschiedenen Zielgruppen der Jugendarbeit.

Dabei unterstützt das Aktionsprogramm die Jugendarbeit auf allen Ebenen: der praktischen, der politischen und in der Gestaltung von öffentlichen Diskursen. Es richtet sich mit seinen Angeboten an Ehrenamtliche, Fachkräfte, junge Geflüchtete und Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind.

In diesem Beitrag soll es um Erfahrungen aus der Praxis des Aktionsprogramms gehen, mit einigen darüber hinausgehenden Überlegungen. Auch wenn sich die Beispiele vor allem auf Bayern beziehen, können die meisten Überlegungen und Ansätze Inspiration für die Jugendarbeit bundesweit sein.

Von Anfang an dabei

Das Thema Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten ist von Anfang an im BJR im Themenfeld Integration bzw. Interkulturelle Öffnung verortet. Als solches sind die Angebote, die in der Jugendarbeit gemacht werden, so konzipiert, dass sie Begegnung ermöglichen, also bspw. Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung in Kontakt bringen. Nichtsdestotrotz zeigt die Erfahrung, dass auch Angebote, die sich z. T. ausschließlich an Geflüchtete richten, wichtig sind, um den Erstkontakt herzustellen und den Jugendlichen zunächst in geschützten Räumen die Strukturen der Jugendarbeit in Deutschland nahezubringen.

Einige Beispiele aus der Praxis: Der Stadtjugendring Coburg hat einen Markt der Möglichkeiten organisiert. Dabei sollten Alteingesessenen und Neubürger_innen, Jungen und Alten sowie Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund Vereine, Verbände und Insti-

1 <http://www.fluechtlinge-werden-freunde.de> (21.08.2016)

tutionen der Stadt vorgestellt werden. Um nichtsdestotrotz den jungen Geflüchteten und den Verbänden gleichermaßen den Raum und die Zeit zu geben, ins Gespräch zu kommen, waren die ersten beiden Stunden nur für Geflüchtete und Aussteller_innen zugänglich. Dolmetscher_innen ermöglichten den Austausch. Der Markt der Möglichkeiten stieß bei den Vereinen und Verbänden, den jungen Geflüchteten und auch bei den „Einheimischen“ auf viel positive Resonanz: Viele Gespräche wurden geführt, viele Aktionen ausprobiert, ein zwangloses In-Kontakt-Kommen fand statt.

Ein ähnliches und doch anderes Format hat der Stadtjugendring Regensburg ausprobiert. Gemeinsam mit seinen Verbänden organisierte er eine interkulturelle Sportnacht, an der ca. 230 Personen teilnahmen. Zwischen Minifußball, Tanz, Parcours, Geschwindigkeitsschießen, Kistenstapeln, Zumba und Jonglage fand viel Begegnung statt. Die Besucher_innen, u. a. junge Geflüchtete konnten Kontakte mit gut 15 Jugendverbänden knüpfen und ihre Angebote kennenlernen. Dies wurde durch die vielen interaktiven Angebote und direkte Ansprache ermöglicht, gemeinsam wurden Kisten gestapelt und Tore geschossen. Zum Schluss brachten Geflüchtete am DJ-Pult die Regensburger Gäste zum Tanzen.

Türöffnerprojekte

Die Erfahrung aus den Projektregionen zeigt, dass es verschiedene Formen der Türöffner-Projekte braucht, um zum einen Begegnung und zum anderen die Auseinandersetzung mit den eigenen verinnerlichten Vorurteilen auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft zu ermöglichen.

In Nürnberg kam es z. B. über eine erste gemeinsame Kochaktion zwischen einer Übergangsklasse an einer Berufsschule und verschiedenen Jugendverbandsvertreter_innen zu einem engeren Austausch zwischen einer Pfadfinder_innengruppe und geflüchteten Jugendlichen. Dadurch konnten nun schon mehrere Treffen in lockerer Atmosphäre stattfinden, zum Kochen, Bowlen, Fußballspielen. Darüber entstand nach und nach ein immer intensiverer Kontakt und die Jugendgruppe ist zum „Vereinspaten“ für die jungen Geflüchteten geworden.

Gute Erfahrungen konnten auch mit der Straßenfußball-Liga „bunt kickt gut“ gesammelt werden. Zum einen spielen dort junge Geflüchtete aktiv mit, zum anderen wird dies mit einem Weiterbildungskonzept zum Streetfootball-Worker kombiniert. In Straubing haben bereits drei junge geflüchtete Menschen diese Weiterbildung absolviert und trainieren nun eine eigene Fußballgruppe an einer Grundschule.

Junge Geflüchtete profitieren von der offenen Kinder- und Jugendarbeit

In offenen Jugendtreffs begegnen sich Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung oft sehr früh nach der Ankunft der Geflüchteten in Deutschland. Hier wird das Thema Flucht für Jugendliche sehr präsent, inklusive verschiedenster Meinungen. Es kommen auch Ressentiments von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, wie auch von jungen Geflüchteten zu Tage, die eines pädagogischen Rahmens benötigen. Für und mit dieser Zielgruppe hat der Kreisjugendring München-Land eine Postkartenaktion entwickelt. Sie haben mit Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung in ihren Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Diskussionen über das Thema Flucht geführt. Aus diesen Diskussionen wurden Zitate ausgewählt und aus diesen Postkarten hergestellt. Dort steht z. B. „Und wenn bei uns Krieg wäre?“ oder „Es sollte mehr Flüge für Flüchtlinge geben“. Zusätzlich wurde ein pädagogisches Begleitheft (Kreisjugendring München Land o. J.) entwickelt, das Anreize zum Einsatz der Postkarten geben soll.

Rassismus, Rechtsextremismus und Radikalisierung

Das Jugendzentrum (JuZe) Schrobenhausen hat sich von Anfang an sehr in der Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten engagiert. Einige der schon länger ansässigen Jugendlichen waren davon nicht begeistert. Sie fragten: „Was wollen die überhaupt hier?“ und trafen Aussagen wie: „Die wollen uns doch sowieso nur die Arbeitsplätze wegnehmen.“ Die Pädagog_innen suchten hier aktiv das Gespräch, versuchten, dem Grund der Aussagen auf die Spur zu kommen und zur Reflexion anzuregen. Neben dem Gespräch wurde aber auch versucht, die eigene Meinung in der Praxis mit der Realität abzugleichen. Die Notunterkunft für Geflüchtete war in unmittelbarer Nähe zum JuZe.

So kam es zu häufigen Besuchen der JuZe-Mitarbeiter_innen in der Notunterkunft, wobei sie immer die „eigenen“ Jugendlichen mitnahmen. Als den Jugendlichen bewusst wurde, unter welchen Umständen die Geflüchteten lebten, fiel es ihnen leicht, ihre Meinung zu ändern und sich zu engagieren. Jeden Freitag wird nun im JuZe gemeinsam gekocht und gegessen, die meisten Vorurteile sind aus dem Weg geräumt. Viele der Jugendlichen konnten sogar ihre Englischkenntnisse verbessern.

Die Themen Rassismus, Rechtsextremismus und Radikalisierung werden im Rahmen des Aktionsprogramms in vielen Seminaren aufgegriffen. Dabei gibt es Angebote, die sich an Fachkräfte der Jugendarbeit richten, ebenso wie an Jugendliche und Ehrenamtliche, z. B. Jugendleiter_innen. So z. B. in dem gemeinsam mit der Assyrischen Jugend, Alevitischen Jugend und Islamischen Jugend in Bayern organisierten Argumentationsseminar zum Thema „Rassismus und Verteilungskämpfe“ in Augsburg. Spannend ist hier insbesondere das Expert_innenwissen, das von Seiten der Verbände junger Menschen mit Migrationshintergrund miteingebracht wurde. Dadurch, dass Menschen mit Rassismuserfahrungen bei der Konzeption und Organisation des Seminars dabei waren, konnten ganz andere Blickwinkel einfließen, als wenn allein *weiße*, deutsche Verbände dies übernommen hätten.

Viele Jugendbildungsstätten in Bayern beschäftigen sich ebenfalls intensiv mit diesen Themen. In der Jugendbildungsstätte Unterfranken wurde z. B. ein Seminarprogramm entwickelt, das sich unter dem Motto „Hilfe Haltung Handwerkszeug“ dem Themenkomplex Flucht annimmt, eingebettet in eine diskriminierungssensible Pädagogik. Dabei werden auch junge Geflüchtete als Trainer_innen eingesetzt. Vom dreistündigen Seminarformat zu mehrtägigen Veranstaltungen und mobilen Beratungsangeboten ist alles möglich.²

Perspektiven und offene Fragen

Die Erfahrungen in der Laufzeit des Aktionsprogramms zeigen bereits jetzt, dass zu Beginn niedrigschwellige Angebote wichtig sind. Sie helfen, Wissen über die Jugendarbeit zu vermitteln und Berührungspunkte zu überwinden. Außerdem wird deutlich, wie

viel Handlungsbedarf es – auf allen Ebenen der Jugendarbeit – in Bezug auf rassismuskritische Haltungen gibt.

In der Zwischenzeit hat sich ein neuer Diskussionsstrang entwickelt. Die Forderung nach nachhaltigen, ganzheitlichen Konzepten mit den entsprechenden Ressourcen wird lauter. In einer ersten Phase ging es in vielen Bereichen ausschließlich um Handeln, aus einem akuten Bedarf heraus. Junge Geflüchtete tauchten „plötzlich“ in der Jugendarbeit auf, sei es in offenen Jugendtreffs, sei es einfach im Stadtbild. Jugendarbeit versteht sich immer auch als Teil einer aktiven Zivilgesellschaft und so engagierten sich viele Jugendringe, Jugendverbände und Mitarbeiter_innen der Offenen und Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit von Anfang an intensiv. Allerdings war es in vielen Fällen ein Reagieren: Seit dem Sommer 2015 gab es einen hohen Bedarf an Freizeitangeboten und auch jugendgerechten Orten jenseits der Gemeinschaftsunterkünfte. So wurden viele Angebote „aus dem Boden gestampft“: Sportangebote im Verein, gemeinsames Kochen und Tanzen im Jugendtreff, Kreativangebote in der Unterkunft, Begegnungsabende beim Jugendring, Diskussionsveranstaltungen etc. Inzwischen ist mehr Struktur in die Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten gekommen. Derzeit kommen weniger Geflüchtete an, die Umverteilungsstrukturen sind klarer, die Jugendarbeit hat insgesamt mehr Wissen über das Thema Flucht, die Zielgruppe und auch das Asylverfahren. Nun muss die Diskussion weitergehen und weitergeführt werden, mit den Erfahrungen, die bereits da sind. Es werden immer mehr Stimmen laut, die nachhaltige Strukturen fordern, denn an vielen Orten fehlt es an Planungssicherheit. Für alle Beteiligten ist das Thema Weiterbildung und Qualifizierung essentiell. Dabei geht es den Anfragenden häufig um Themen wie „interkulturelle Kompetenzen“ und auch um Seminare, die die Fluchtursachen, die soziale Situation in den Herkunftsländern und das Asylverfahren in Deutschland behandeln. Gerade da sich die gesetzlichen Vorgaben häufig ändern, ist hier der Bedarf groß. Bei den Ehrenamtlichen ist oft eine gewisse Verunsicherung im Umgang mit Geflüchteten (Wer sind „die“ eigentlich? Worauf muss ich achten?) festzustellen. Für die Fachkräfte stellen sich andere Fragen: Wie gehen wir mit den verschiedenen Bedarfen um, die an uns herangetragen werden? Wie vermitteln wir bei Konflikten, die sprachlich häufig schwer verbalisiert

² Vgl. z. B. <http://www.jubi-unterfranken.de/grenzenlos/flucht/>

werden können? Worauf muss ich Rücksicht nehmen, worauf aber auch nicht? Zudem besteht Reflexionsbedarf, z. B. in Bezug auf die eigene Haltung zu Themen wie Integration und Interkulturelle Öffnung, aber auch in Bezug auf eigene rassistische Denkweisen. Bei den geflüchteten Jugendlichen besteht, wie bei allen Jugendlichen, Bildungsbedarf jenseits von Deutschkenntnissen und Integrationskursen. Was ist Jugendarbeit überhaupt und wieso ist es sinnvoll? Macht es Spaß mitzumachen? Wie kann ich meine Kenntnisse einbringen?

An vielen Orten mangelt es noch an Wissen. Hier die richtigen Konzepte zu entwickeln und in den Prozess einer Interkulturellen Öffnung einzubetten, hat eine hohe Priorität. Dabei ist es wichtig, die konkreten Bedarfe vor Ort wahrzunehmen und miteinzubeziehen.

Gespräche und Diskussionen werden bis jetzt hauptsächlich über und nicht mit jungen Geflüchteten geführt. Das macht aber gleichberechtigten Austausch und auch eine Mitgestaltung schwierig. Letztlich ist es für Jugendarbeit immer grundlegend die Meinungen derjenigen zu vertreten, für die sie spricht. Dazu müssen aber die politischen Vertreter_innen der Jugend-

arbeit die Bedarfe und Forderungen der Jugendlichen – in diesem Fall der jungen Geflüchteten – kennen. Der BJR sieht junge Geflüchtete als Expert_innen in eigener Sache, denn sie wissen am besten, was ihre Anliegen sind. Bis jetzt gibt es nicht viele Jugendliche mit Fluchterfahrung, die in der Jugendarbeit aktiv sind, insbesondere wenig Selbstorganisationen. Hier müssen sich Strukturen entwickeln, um mit jungen Geflüchteten in Austausch zu treten, gemeinsam Positionen zu entwickeln und sie an der Weiterentwicklung des Aktionsprogramms zu beteiligen. Für den BJR ist dies wichtig, um seiner Funktion als Sprachrohr für alle Jugendlichen in Bayern gerecht zu werden.

Literatur

BJR (2016): Integration – Gleichberechtigte Teilhabe, <https://www.bjr.de/themen/integration.html> (21.08.2016)

Kreisjugendring München Land (o. J.): Denkanstöße zum Thema Flucht. Die Postkartenaktion, http://www.fluechtlinge-werden-freunde.de/wp-content/uploads/2016/05/160415_Begleit_PDF_Internet.pdf (22.08.2016)

Antiziganismus als Thema rassismuskritischer Bildungsarbeit

von Markus End und Elisa Schmidt

In den letzten Jahren hat Antiziganismus¹ eine verstärkte Aufmerksamkeit durch Wissenschaft, Politik und pädagogische Arbeit erfahren. Dies zeigt sich exemplarisch an der Ausschreibung von Modellprojekten zum Themenfeld „Antiziganismus“ im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“, in dem seit 2015 erstmals Projekte mit dem Schwerpunkt antiziganismuskritischer Bildungsarbeit gefördert werden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016).

Diese verstärkte Beschäftigung mit dem Themenfeld fordert dazu auf, lange bestehende Fragen neu zu stellen. Einige wenige sollen hier kurz angerissen werden:

Zunächst muss erneut die Frage nach der Spezifik des Phänomens gestellt werden? Ist es sinnvoll, eine eigenständige Antiziganismusforschung zu begründen, einen spezifischen Begriff zu prägen?² Oder handelt es sich nicht viel mehr um eine Ausprägung eines allgemeineren Phänomens der Xenophobie oder um

1 Zur Kritik am Begriff siehe Randjelović 2014 sowie End 2013.

2 Kritisch hierzu äußerte sich bspw. das Zentrum für Antisemitismusforschung (2010, 2): „Eine eigene Antiziganismusforschung strebt nach dem Vorbild der Antisemitismusforschung nach Etablierung. Auf dem Weg dorthin sind nicht nur organisatorische Hürden zu überwinden. Schwer wird es auch sein, die Zweifel zu zerstreuen, ob jeder Gegenstand sinnvoller Weise in eigenen Einrichtungen mit entsprechend hohem Differenzierungsgrad erforscht werden muss oder ob nicht ein übergreifender Ansatz fruchtbarer und effizienter ist wie im Zentrum für Antisemitismusforschung praktiziert, das unter den Aspekten Feindbild und Vorurteil Raum für die Erforschung des Ressentiments gegen ganz unterschiedliche Gruppen bietet.“

ein Element gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit? Die Frage ist nicht eindeutig zu klären. Vielmehr bedarf es sowohl in der Forschung als auch in der pädagogischen und politischen Bekämpfung des Antiziganismus einer Analyse der Besonderheiten wie auch der Gemeinsamkeiten mit anderen Rassismen. Hierbei muss sowohl der Gefahr widerstanden werden, aufgrund förderpolitischer Vorgaben die Spezifika überzubetonen³, als auch der häufigen Tendenz, verschiedene Phänomene unter einem Oberbegriff zusammenzufassen und dabei die Unterschiede zu ignorieren.

Selbstverständlich lassen sich zentrale Funktionsmerkmale des Antiziganismus wie eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung, eine Projektion gesellschaftlich unerwünschter Eigenschaften auf die Betroffenen, die damit erfolgende Identitätsbildung der Mehrheitsgesellschaft oder die Funktionalisierung der Diskriminierung zur Aufrechterhaltung von Macht und Privilegien in allen Rassismen finden. Dennoch ist es von ebenso großer Bedeutung auf die Spezifika des Antiziganismus einzugehen. Diese bestehen insbesondere in einer Verfolgungsgeschichte, die eigene Traditionslinien, Themen und Schwerpunkte aufweist, sowie in spezifischen Bedeutungsgehalten der antiziganistischen Bilder und Stereotype, die auf eine konkrete Funktion für die Identitätsbildung der antiziganistisch Eingestellten und für die Sozialstruktur der antiziganistisch geprägten Mehrheitsgesellschaft verweist. Auf einen allgemeinen Begriff gebracht, lassen sich die Projektionsgehalte des Antiziganismus als Projektionen von Vormoderne beschreiben – und sind damit deutlich von Projektionsgehalten des kolonialen Rassismus und des modernen Antisemitismus abzugrenzen (End 2016). Antiziganismus beinhaltet folglich häufig Vorstellungen einer „Kultur“, die vermeintlich „archaisch“ oder „überkommen“ ist und der gegenüber sich die Dominanzkultur als „fortschrittlich“, „modern“ oder moralisch überlegen darstellen kann (vgl. dazu auch End 2012).

³ Diese Gefahr besteht insbesondere bei Förderprogrammen zur Unterstützung von Betroffenen von Antiziganismus. So werden immer häufiger Mittel zur Förderung von „Roma“ bereitgestellt, woraufhin Projekte ins Leben gerufen werden, die häufig eine gruppenspezifische Ausrichtung haben. Folglich müssen diese Projekte in vielen Fällen gruppenspezifische Defizite konstruieren, die zum Teil antiziganistische Stereotype reproduzieren.

Eine antiziganismuskritische Bildungsarbeit muss immer darauf verweisen, dass diese Spezifika nicht auf einer grundlegenden Verschiedenheit der von Antiziganismus regelmäßig betroffenen Gruppen beruhen, sondern dass Antiziganismus vielmehr ein bestimmtes Bedürfnis innerhalb der Mehrheitsbevölkerung erfüllt (Messerschmidt 2014, 34f). Sie muss damit der Gefahr begegnen, durch eine spezifische Bildungsarbeit die Vorstellung einer grundlegenden Differenz zwischen von Antiziganismus häufig betroffenen Sinti_ze oder Rom_nja und jenen, die diesen Gruppen nicht angehören, erst herzustellen oder zu bekräftigen (Scherr 2013 und Luttmer 2009, 321f). Für die konkrete Ausrichtung der Bildungsarbeit heißt das, insbesondere die Heterogenität und Veränderbarkeit von Identitätsentwürfen zu betonen und Homogenitätsvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft zu dekonstruieren. Die Frage, ob es einer spezifischen antiziganismuskritischen Bildungsarbeit bedarf oder ob diese eher als Teil einer breiteren rassismuskritischen Bildungsarbeit oder Menschenrechtspädagogik zu sehen ist, wird weiterhin diskutiert (Scherr 2013, 20f).

Gleichzeitig erfordert eine reflektierte und sensible Bildungsarbeit gegen Antiziganismus die Beteiligung der Selbstorganisationen derjenigen, die regelmäßig von Antiziganismus betroffen sind, ebenso wie eine Parteilichkeit mit politischen Forderungen nach gleichberechtigter Teilhabe, Empowerment und Diskriminierungsschutz (Luttmer 2009, 321; Messerschmidt 2014, 32). Diese Feststellung bildet jedoch auch den Ausgangspunkt dafür, dass eine solche Bildungsarbeit nicht umhin kann, grundlegende Informationen zu Geschichte(n), zu Formen der Selbstdefinition und Selbstbehauptung sowie zum Widerstand gegen Diskriminierung und Ausgrenzung zu vermitteln, ohne dabei die Vorstellung einer homogenen Gruppe mit unveränderlichen Merkmalen zu reproduzieren. Die Mehrzahl der antiziganismuskritischen Bildungsmaterialien muss sich dabei jedoch den Vorwurf gefallen lassen, dass neben den zumeist von Antiziganismus betroffenen Rom_nja und Sinti_ze nur selten die Perspektiven von Angehörigen weiterer von Antiziganismus betroffener Gruppen wie der Pavee oder der Jemischen in diese Arbeit einbezogen wird.

Auch die Gefahr, Stereotype erst durch die Bildungsarbeit bei einzelnen Teilnehmenden bekannt zu machen, muss durchgängig reflektiert werden. So sollte

darauf geachtet werden, nur mit jenen Bildern und Stereotypen zu arbeiten, die bei den Teilnehmenden selbst vorhanden sind. Der hier vertretene Ansatz der antiziganismuskritischen Bildungsarbeit zielt dabei nicht darauf ab, Vorurteile und Stereotype als „sachlich falsch, moralisch verwerflich“ (Scherr 2013, 28) darzustellen. Vielmehr wird angestrebt, den Konstruktionscharakter der Vorurteile und ihre Funktion für die antiziganistisch Eingestellten offenzulegen und somit zu dekonstruieren. Methodisch bedeutet dies, nicht nur Stereotype zu thematisieren, sondern an konkreten Beispielen ihre sprachliche oder mediale Gemachtheit zu bearbeiten und gleichzeitig die häufig unausgesprochene Identitätsbildung der Dominanzkultur über die Abgrenzung und Stigmatisierung vermeintlich „Anderer“ sichtbar zu machen.

Eine Bildungsarbeit, die lediglich allgemein auf rassifizierende Konstrukte und diskriminierende Praxen eingeht, ohne die verbreiteten und fest verankerten gesellschaftlichen Bilder anzugehen, kann nicht ausreichen. Diese Annahme hat sich bei den Autor_innen insbesondere im Verlauf der praktischen Bildungsarbeit der letzten Jahre bestätigt: Eine tiefgehende Reflexion eigener antiziganistischer Stereotype geht nicht notwendigerweise mit dem Wissen um andere Formen von Rassismus einher.

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Auflistung der Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum, www.demokratie-leben.de/programmpartner/modellprojekte/modellprojekte-zu-ausgewaehlten-phaenomenen-gruppenbezogener-menschenfeindlichkeit-und-zur-demokratiestaerkung-im-laendlichen-raum.html#t-6 (24.11.2016)

End, Markus (2012): Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. Begriff und Forschungsansatz, in: Überblick, Nr. 1, 3-8, www.ida-nrw.de/cms/upload/download/pdf/Ueberblick_1_12.pdf (20.12.2016)

End, Markus (2013): Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht, in: Bartels, Alexandra u. a. (Hg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster, 39-72.

End, Markus (2016): Die Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik. Thesen zu einer Kritischen Theorie des Antiziganismus, in: Stender, Wolfram (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen – Empirische Forschung – Vorschläge für die Praxis, Wiesbaden, 53-94

Luttmer, Michael (2009): Wie die Schule den Antiziganismus ins Stolpern bringen kann – Versuche der Unterstützung der Emanzipation der Sinti und Roma, in: Schara-

thow, Wiebke/Leiprecht, Rudolf (Hg.): Rassismuskritik. Bd. 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit, Schwalbach/Ts., 317-331.

Messerschmidt, Astrid (2014): Rassismuskritische Auseinandersetzung mit populären Gegenbildern. Bildungsarbeit zu antimuslimischem und antiziganistischem Rassismus, in: Benbrahim, Karima/Jantschek, Ole/Manthe, Barbara (Hg.): salonfähig, trittsicher. Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa. Reader für Multiplikator_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit. Düsseldorf, 30-36.

Randjelović, Isidora. (2014): Ein Blick über die Ränder der Begriffsverhandlungen um „Antiziganismus“, in: Heinrich-Böll-Stiftung/Schuch, Jane/Randjelović, Isidora (Hg.) (2014): Perspektiven und Analysen von Sinti und Rroma in Deutschland. Heimatkunde – Dossier, Berlin, 19-37, <https://heimatkunde.boell.de/2014/12/03/dossier-perspektiven-und-analysen-von-sinti-und-rroma-deutschland> (24.11.2016)

Scherr, Albert (2013): Als Kollektiv definiert. Risiken und Nebenwirkungen einer Aufklärungspädagogik gegen Antiziganismus, in: iz3w, Nr. 334, 28-31.

Zentrum für Antisemitismusforschung (2010): Newsletter, Nr. 40, http://www.tu-berlin.de/fakultaet_i/zentrum_fuer_antisemitismusforschung/menue/publikationen/newsletter/ (24.11.2016)

Alternativen zur „Muslimifizierung“ sozialer Probleme sind gefragt

von *Khola Maryam Hübsch*

Rassismus – ein gesellschaftliches Randphänomen oder salonfähig?

Der Begriff des antimuslimischen Rassismus wird im medialen und politischen Diskurs in der Regel gemieden. Mit „Rassismus“ werden häufig ausschließlich antisemitische, rechtsextreme Einstellungen beschrieben, die am Rand der Gesellschaft verortet werden – damit wird das Problem marginalisiert. Denn der „aktuelle Rassismus“ ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern ein Problem der „Mitte“. Wenn über die Hälfte der Deutschen islamfeindlichen Aussagen zustimmen und etwa fordern, die Religionsausübung für Muslim_innen erheblich einzuschränken (Decker 2010), dann zeigt dies, dass der „Rassismus ohne Rasse“ (Balibar 1992; Hall 1989) längst salonfähig geworden ist.

Allein der Umstand, dass biologistische Rassentheorien in Europa offiziell keine gesellschaftliche Akzeptanz mehr finden, heißt noch nicht, dass rassistische Denk- und Handlungsweisen nicht mehr existieren würden. Haltungen, die die prinzipielle Unvereinbarkeit und Ungleichwertigkeit von „Kulturen“ behaupten, scheinen des Rassismus unverdächtig. Menschen werden jedoch weiterhin kategorisiert und anhand bestimmter Merkmale bewertet und ausgegrenzt – genau das ist Rassismus.

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist zu beobachten, dass das soziale und politische Konstrukt der „Rasse“ zunehmend anhand religiöser Zuschreibungen zu einem Alltagsrassismus führt, der Muslim_innen kollektiv aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit problematisiert. Die defizitorientierte Sicht gilt nun nicht mehr vorrangig dem_der „Ausländer_in“ allgemein, sondern zunehmend dem_der „Muslim_a“.

Antimuslimischer Rassismus – aus Natur wird Kultur

Es ist damit zu einer diskursiven Verschiebung vom biologistisch argumentierenden Rassismus zu einem „Neo- bzw. Kulturrassismus“ gekommen, der sich in der Praxis dadurch kennzeichnet, dass soziale Konflikte ethnisiert und kulturalisiert werden und islamfeindliche Positionen in der Öffentlichkeit akzeptiert sind, da der dahinterliegende Rassismus nicht als solcher benannt wird (Räthzel 2000).

Grundlegend für den antimuslimischen Rassismus ist die Konstruktion einer „westlichen“ und einer „islamischen“ Kultur, die als in sich abgeschlossene Gebilde und miteinander unvereinbar angesehen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass „die westliche“ Kultur „der islamischen“ *per se* überlegen sei. „Der Westen“ gilt demzufolge als fortschrittlich, emanzipiert, demokratisch und aufgeklärt, während „dem Islam“ Rückständigkeit, Irrationalität, Frauenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft attestiert werden. Diese Zuschreibungen haben ihren Ursprung in kolonialen Diskursen, in denen eine Hierarchie der Kulturen suggeriert wurde, um hegemoniale Ansprüche zu legitimieren und die Unterdrückung und Kolonialisierung anderer Völker zu rechtfertigen. Elemente der Kolonialzeitrhetorik prägen noch heute das Islambild der Deutschen, wenn etwa eine idealisierte Darstellung „des Westens“ als kulturelles Gegenbild zur „unaufgeklärten islamischen Welt“ gezeichnet wird.

In der Praxis hat dies zur Folge, dass bestimmte (negative) Merkmale einer Person, die als „Muslim_a“ wahrgenommen wird, allen Muslim_innen zugeschrieben werden, da Muslim_innen als kulturell homogene Gruppe angesehen werden. Während also Personen,

die als „westlich“ wahrgenommen werden nicht kollektiv kategorisiert werden, sondern als Individuen gesehen werden, steht als Ursache für das individuelle Verhalten eines als „Muslim_a“ markierten Menschen „der Islam“ im Mittelpunkt. Ob ein_e Straftäter_in „westlich“ geprägt ist oder nicht gilt als irrelevant – in Bezug auf einen als „Muslim_a“ wahrgenommenen Menschen dagegen wird Kultur bzw. Religion als das allein bestimmende Merkmal für die Handlungsweisen dieses Individuums diskutiert. Schon die Zugehörigkeit zum „Kulturkreis“ des Islam genügt als Begründung für jegliche Formen gesellschaftlichen Fehlverhaltens, das pauschal aus der Religion abgeleitet wird. Andere Aspekte der Identität (soziale Herkunft, Bildung, Aussehen, Gesundheit ...) werden unsichtbar gemacht. Kultur wird damit zur Grundlage des aktuellen Rassismus und nimmt den Platz ein, den „Natur“ im Rahmen des klassisch rassistischen Denkens besetzte.

„Muslimifizierung“ von Problemen

antimuslimischer Rassismus hat politische, soziale und psychologische Funktionen. Er dient dazu, Privilegien zu sichern und Ausbeutung und Diskriminierung zu rechtfertigen sowie eine nationale Identität zu revitalisieren. Mit Hilfe antimuslimischer Konstruktionen werden rassistische Praxen der Ausgrenzung und Marginalisierung sowie die kulturelle Dominanz der Mehrheitsgesellschaft legitimiert. Probleme, die aus bildungsbezogenen, sozialen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten, die etwa im Zusammenhang mit Migrationsvorgängen entstehen, werden auf die Religion zurückgeführt und damit „muslimifiziert“. So entsteht der Eindruck, die Forderung nach Integration müsse vor allem an Muslim_innen gerichtet werden. Nicht berücksichtigt wird dann, dass Teile der nicht-muslimischen deutschen Gesellschaft Integrationsdefizite aufweisen, wenn etwa wie erwähnt die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit infrage gestellt wird oder fast täglich Moscheen und Flüchtlingsheime angegriffen werden¹. Eine Funktion der Konstruktion des_der „integrationsunwilligen Muslim_a“ besteht demzufolge auch darin ein homogenes „Wir“ zu erzeugen, dass die Anpassungsrichtung vorgibt und die kulturelle Dominanz der weiß-deutschen

Mehrheitsgesellschaft zementiert sowie ihr Selbstbild stärkt (Attia 2009).

Daneben haben antimuslimische Ressentiments eine psychologische Entlastungsfunktion. Indem Muslim_innen abgewertet werden, kann die eigene Gruppe als höherwertig definiert werden ganz unabhängig davon, wie die eigene Gruppe, z. B. In Bezug auf Haltungen zu Emanzipation und Geschlechterrollen, ist. Damit einher geht gerade angesichts globaler Krisen eine Entsolidarisierung mit gesellschaftlich Schwächeren: Der_die Muslim_a sei selbst schuld an seiner Situation, weil er_sie „kriminell“, „gewaltbereit“ und „rückständig“ sei. Die eigenen Privilegien werden durch diese Konstruktion legitimiert.

Problematisch ist dabei, dass die tatsächlichen Ursachen gesellschaftlicher Missstände aufgrund derartiger Scheinkausalitäten nicht erkannt werden, da es zu einer einseitigen Kulturalisierung der Probleme kommt. Zentrale Desintegrationsmechanismen (soziale Ungerechtigkeit und Diskriminierung sowie dadurch bedingte Arbeitslosigkeit und Segregation) werden dann weder politisch diskutiert noch angegangen. Stattdessen wird Armut durch die Verbindung des Islamdiskurses mit dem Sozialdiskurs ethnisiert und kulturalisiert und der Abbau von Sozialleistungen kann legitimiert werden (Friedrich/Schultes 2013). Es findet also eine Entpolitisierung gesellschaftlicher Verhältnisse statt, indem Defizite bei der Integration mit der „Kultur“ begründet werden und ausgeblendet wird, welche gesellschaftliche Verhältnisse und politische Entscheidungen ursächlich sind.

Beispiel: Diskurs um die Silvesternacht von Köln 2015

Ein besonders evidentes Beispiel für die Kulturalisierung von Missständen ist der Diskurs um die Kölner Silvesternacht 2015, in der Hunderte von Frauen sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. In der Berichterstattung wurde nach Bekanntwerden des Umstandes, dass es sich bei den Tätern mutmaßlich vor allem um Männer „nordafrikanischer Herkunft“ handelte, vor allem der Islam als Ursache problematisiert. Bereits seit der Kolonialzeit gehört es zum antimuslimischen Ressentiment, die muslimische Sexualität als Gegenbild zur westlichen zu konstruieren und den muslimischen Mann als „wildes Barbaren“ darzustellen, der Frauen

¹ Das wird im gesellschaftlichen Diskurs aber nicht als Integrationsdefizit verstanden.

nicht respektiere und seine Sexualität nicht kontrollieren könne. Zurückgeführt wird dieses Verhalten auf die muslimische Sexualmoral. Die Feministin Alice Schwarzer geht so weit zu behaupten, ein „Scharia-Islam“ sei maßgeblich verantwortlich für die Straftaten der Silvesternacht (Schwarzer 2016). Dass es sich bei den Tätern um Menschen handelte, die die Gebote der „Scharia“ nicht befolgten, da sie zum Zeitpunkt der Tat in vielen Fällen unter massivem Alkohol- und Drogeneinfluss standen und sich nicht um islamische Normen und Gebote scherten, wurde kaum thematisiert.

Statt eine sozio-strukturelle Analyse des kriminellen Milieus der Täter vorzunehmen, die zeigt, dass eine patriarchale Sozialisation sowie eine Anerkennungsproblematik neben Drogenmissbrauch, Arbeits- und Perspektivlosigkeit und zerrüttete Herkunftsfamilien mit Gewalterfahrungen eine zentrale Rolle spielen (Amjahid u. a. 28.06.2016), wurde das Problem vor allem auf die Religionszugehörigkeit reduziert.

Hinter der Empörung über den vermeintlich „muslimischen Sexismus“ kann ein antimuslimischer Rassismus ausgemacht werden, der zur Verschleierung an emanzipative Diskurse anknüpft. Gleichzeitig wird der „westliche Mann“ in Abgrenzung zum „muslimischen Mann“ trotz durchsexualisierter Massenkultur als besonders zivilisiert und aufgeklärt dargestellt. Mit der Dämonisierung des „muslimischen Mannes“ geht also die Idealisierung der deutschen Mehrheitsgesellschaft einher, die das Projekt der Geschlechtergerechtigkeit vermeintlich erfolgreich umgesetzt zu haben scheint. Sexismus wird trotz gegenteiliger empirischer Zahlen jenseits der (mehrheits)gesellschaftlichen Strukturen verortet und als Problem des „Fremden“ ausgelagert, dem sich die Gesamtgesellschaft in den eigenen Reihen dann nicht mehr widmen muss.

Ausblick für die Praxis

Wichtig für die Praxis ist es, gegendiskursiven Inhalten mehr Beachtung zu schenken und eine genaue Ursachenanalyse vorzunehmen, die sich nicht durch die Konstruktion von Scheinkausalitäten und die Kulturalisierung von Missständen zu Fehlschlüssen verleiten lässt. Indem etwa patriarchale Strukturen problematisiert werden, die es in anderer Form auch in der Mehrheitsgesellschaft gibt, wird deutlich, dass die Ursache für Sexismus und sexueller Gewalt nicht

ein herkunfts- oder religionsspezifisches Problem darstellt, sondern gesamtgesellschaftlich diskutiert werden muss. Die Tatsache, dass auch in Europa jede dritte Frau schon einmal Opfer von sexualisierter oder körperlicher Gewalt wurde und Zwangsprostitution sowie Sextourismus und Alltagssexismus bekannte und verbreitete Phänomene sind, wird jedoch nicht als genuiner Ausdruck einer *weißen*, christlich-säkularen, deutschen Kultur thematisiert. Letztlich führt die „Muslimifizierung“ von Problemen dazu, dass Lösungsansätze, die Sexismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung diskutieren, verhindert werden, da die eigentlichen Ursachen nicht erkannt bzw. nicht thematisiert werden.

Um der Entpolitisierung durch Kulturalisierung entgegenzuwirken, ist es wichtig, verstärkt Akteur_innen, die Alternativen zu rassistisch geprägten Diskursen anbieten, miteinzubeziehen. Die Folgen des negativen Islambildes auf das Selbstbild junger Muslim_innen dürfen nicht unterschätzt werden, weswegen selbstbewusste muslimische *role models* wichtig sind, um Ausgrenzungs- und Frustrationserfahrungen zu kompensieren. Die Zusammenarbeit mit Muslim_innen, die sich gesellschaftlich engagieren oder in Moscheegemeinden in der Jugendarbeit bzw. im interreligiösen Dialog aktiv sind, kann sowohl für die muslimische *Community* als auch für die antirassistische Arbeit eine wichtige Erfahrung sein. In Bezug auf die Mehrheitsgesellschaft zeigen Studien, dass antimuslimische Einstellungen mit zunehmender Kontakthäufigkeit zu Muslim_innen abgebaut werden können (Pollack 2014). Solange der öffentliche Diskurs jedoch einseitig Missstände fokussiert, die in rassialisierten Kontexten als kulturell und „muslimisch“ gedeutet werden, wird antimuslimischer Rassismus weiterhin salonfähig bleiben. Es ist daher wichtig Plattformen anzubieten, in denen alternative Narrative und Perspektiven sichtbar werden und die Begegnung mit Muslim_innen initiiert wird. Moscheebesuche, interreligiöse Dialoge und öffentliche Diskussionsveranstaltungen sowie die Zusammenarbeit mit Muslim_innen, die über den Islam aufklären und für Projektarbeiten an Kindergärten, Schulen und Universitäten gewonnen werden, kann dabei helfen, Vorurteile abzubauen und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern.

Literatur

Amjahid, Mohamed u. a. (28.06.2016): Was geschah wirklich?, in: Zeitmagazin, Nr. 28, <http://www.zeit.de/zeit-magazin/2016/27/silvesternacht-koeln-fluechtlingsdebatte-aufklaerung>

Attia, Iman (2009): Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus, Bielefeld

Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (1992): Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten, Argument, Hamburg

Decker, Oliver u. a. (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung

Friedrich, Sebastian/Schultes, Hannah (2013): Mediale Verbindungen – antimuslimische Effekte. Zu den gegenwärtigen Verschränkungen des Islamdiskurses, in: Journal für Psychologie, Jg. 21

Hall, Stuart (1989): Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Das Argument Nr. 178

Pollack, Detlef (u. a.) (2014): Grenzen der Toleranz. Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in Europa, Wiesbaden

Räthzel, Nora (Hg.) (2000): Theorien über Rassismus, Hamburg

Schwarzer, Alice (Hg.) (2016): Der Schock – die Silvesternacht von Köln, Köln

Antirassistisch Arbeiten im Netz

Wie kann Gegenrede in die pädagogische Praxis übersetzt werden?

Von Christina Dinar

Als 2015 vermehrt Geflüchtete im deutschsprachigen Raum Schutz suchten, begannen auch die User_innen Sozialer Netzwerke wie *Facebook*, *Twitter* und *Youtube*, sich in Postings und Kommentaren darüber auszutauschen. Die Auseinandersetzung nahm vielfach aggressive und im Verlauf des Herbstes zunehmend radikale Töne an; Tabus, die bislang und außerhalb des Internets weitgehend noch galten, schienen zu fallen. Neben plötzlich scheinbar selbstverständlichen, rassistischen *Postings* wurden auch gleichzeitig die Standards der Informationsbeschaffung und Mediennutzung mit eingenommen – Falsch-aussagen ohne Belege in Bezug auf Geflüchtete kursierten durch die Netzwerke (z. B. „Meine Freundin, deren Tante bei Lidl hat gesehen, dass Geflüchtete sich im Supermarkt alles nehmen durften, ohne an der Kasse zu zahlen.“), pseudowissenschaftliche Argumente wurden eingeführt, um eine von der Regierung angeblich beabsichtigte „Massenzuwanderung“ zu fantasieren, und sie wurden mit verschwörungstheoretischen Erzählungen verwoben („Zuwanderung war schon lange voraus von der Bundesregie-

rung geplant.“). Hierbei ist der geäußerte Rassismus meist nie allein Thema, sondern vielmehr erscheint er intersektional geprägt mit Verknüpfungen zu anderen Diskriminierungsformen wie Sexismus. Häufig beziehen Vorurteile sich auf bestimmte Menschengruppen, denen kollektive Eigenschaften und Rollen zugeschrieben werden. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF), wie sie sich etwa in Rassismus, Homophobie, Antisemitismus oder Sexismus äußern. Seit 2015 wurde auch die Gruppe der Geflüchteten als solche in besonderer Weise angegriffen, so dass auch von „Flüchtlingsfeindlichkeit“ gesprochen werden kann.

Im Netz inszeniert sich eine rechtspopulistische Bewegung, die mit Ressentiments gegen „Fremde“ und insbesondere Muslim_innen als einer vermeintlichen Mehrheit operiert, nur weil sie vorübergehend besonders sichtbar scheint. Ein Ziel ist es, andere User_innen für diese Einstellungen zu gewinnen und so auch rassistische Positionen sagbarer erscheinen zu lassen.

So treffen Jugendliche und junge User_innen, die sich mit dem Thema beschäftigen und entsprechende Posts verfolgen, auch auf explizit rassistische gegen Geflüchtete gerichtete Aussagen und Kommentare oder beteiligen sich selbst daran.

Da das Web 2.0 einen wesentlichen Teil der Lebenswelt Jugendlicher ausmacht und Menschenbilder, Haltungen und Argumentationsmuster mitprägt, ist auch die pädagogische Praxis gefragt, einen Umgang mit menschenverachtenden und flüchtlingsfeindlichen *Postings* zu entwickeln und die Medienbildung zu intensivieren, etwa in Bezug auf Informationsbeschaffung, Quellenrecherche, Urheber_innenschaft des *Posts* oder das Bildmaterial. Zunächst noch diffuse Haltungen, die sich gegen bestimmte Menschen als Gruppe wenden, können sich durch den Onlineaustausch erheblich verstärken und dazu einladen, weiter zu diskriminieren und langfristig in verfestigte, radikalisierte und antidemokratische Weltbilder abzurutschen. Dann wandeln sich grenzwertige Kommentare unter Umständen in direkte und gezielte Hassrede. Hassreden im Netz, auch *Hatespeech* genannt, sind der sprachliche Ausdruck von Hass gegen Personen oder Gruppen, insbesondere durch die Verwendung von Begriffen, Metaphern und Behauptungen, die der Herabsetzung und Verunglimpfung dieser Bevölkerungsgruppen dienen.

Doch was genau kann ich als Pädagog_in bzw. Multiplikator_in tun, um Jugendliche für eine schärfere Wahrnehmung rassistischer Äußerungen und für Möglichkeiten demokratischer Gegenrede zu sensibilisieren? Wie kann ich in meiner Arbeit mit jungen Menschen die digitale soziale Lebenswelt mitdenken und sie in einer Internetnutzung bestärken, die sich Vorurteilen und ihrer Verbreitung entgegenstellt?

Eine Möglichkeit, darauf zu reagieren, ist es, gemeinsam mit Schüler_innen sogenannten *Counterspeech* („Gegenrede“) zu entwickeln. Dazu gilt es, sich zunächst mit den rassistischen, homophoben, antimuslimischen und anderen Vorurteilen in Sozialen Netzwerken sowie mit ihren Verbreitungsformen auseinanderzusetzen. *Counterspeech* will dann User_innen darin unterstützen, sich aktiv menschenrechtsorientiert in die Onlinedebatte einzubringen.

Gegenrede spricht sich direkt oder indirekt gegen Hass-Erzählungen aus; sie arbeitet mit (ideologischer)

Überzeugung, Logik, Fakten oder Humor, wenn diese nicht die Abwertung wieder einschreibt. *Counterspeech* bemüht sich um eine alternative Erzählung zu den eingängigen Hassreden, z. B. gegenüber Geflüchteten, und tritt diesen entschieden mit positiven Geschichten über soziale Werte wie Toleranz, Vielfalt, Freiheit und Demokratie entgegen. Zu erklären, wie Demokratie und Politik funktionieren, evtl. auch, wie einzelne politische Entscheidungen zustande kommen, kann ebenfalls Teil einer aktiven Gegenrede sein.

Counterspeech geht davon aus, dass es in einer Online-debatte nicht nur diejenigen gibt, die diskriminierend handeln, und die davon Betroffenen, sondern auch solche, die still mitlesen und die sich einbringen würden, wenn sie dazu eingeladen, motiviert und mitgedacht werden. Die Gegenrede versucht also nicht nur, aktiv einem im Sozialen Netzwerk geposteten Vorurteil oder rassistischen Narrativ entgegen zu treten, sondern alle im digitalen Raum mit zu bedenken, auch die still Mitlesenden.

Demokratische Gegenrede als pädagogische Intervention

Diskriminierungen nicht einfach stehen lassen, sondern sie gemeinsam mit Schüler_innen bzw. Jugendlichen sichtbar zu machen, aufzuarbeiten und sich durch *Counterspeech* in öffentliche Debatten in den sozialen Netzwerken einzubringen, ist eine Möglichkeit, die Dimension Web 2.0 in der pädagogischen Praxis zu nutzen. Folgende Aspekte sollten beim Einsatz von *Counterspeech* im pädagogischen Feld beachtet werden:

Den digitalen Lebensraum von Jugendlichen ernst nehmen

Das Web 2.0 ist ein Sozialraum, der Teil der Lebenswelt von jungen Menschen und Jugendlichen ist. Nehmen Sie ihn als Multiplikator_in ernst, besonders dann, wenn Diskriminierungen gerade dort stattfinden. Auch wenn es in Ihrem Tätigkeitsfeld vielleicht ein sogenanntes „Handyverbot“ gibt, so kann das Medium als sozialer (virtueller) Interaktionsraum trotzdem von großer Relevanz für Interaktion und Austausch untereinander sein.

Quellen- und Faktencheck

Handelt es sich um ein *Posting*, das evtl. eine Quelle in Bezug auf Geflüchtete nutzt, wie z. B. ein Bild, eine Zahl oder einen Artikel mit einer bestimmten Argu-

mentation? Dann prüfen Sie die Quelle gemeinsam mit den Schüler_innen und Jugendlichen. Lassen Sie das Bild z. B. durch eine Googlebildersuche laufen und schauen Sie, wo es noch verwandt wird. Lassen Sie die Jugendlichen die Quellen und möglicherweise auch die genannten Zahlen daraufhin überprüfen, ob sie stichhaltige Fakten enthalten. Suchen Sie nach dem Kontext der Quelle: In welchen Zusammenhängen wird sie genannt? Erarbeiten Sie mit den Jugendlichen bzw. Schüler_innen mögliche andere Fakten und suchen Sie ggf. Alternativquellen.

Nachfragen

Auch einfache Nachfragen kann zunächst hilfreich sein und bringt manchmal eine schnelle Lösung. Verständnisfragen decken schnell kommunikative Missverständnisse auf und geben dem_der User_in die Chance, das *Posting* selbst zu überprüfen – und zu reflektieren. Möglicherweise kann das Nachfragen jedoch auch eine Gegenargumentation befeuern. Wenn nach dem Nachfragen weitere größere Themen benannt und Diskriminierungen geäußert werden, ist es besonders wichtig zu überlegen, ob die rassistische oder vorurteilsbehaftete Position womöglich vorgebracht wird, um den Raum zu nutzen, den Mitlesenden zu zeigen, wie legitim solche Meinungsäußerungen sind, und sich noch mehr Raum zu nehmen.

Diskriminierungen und Strategien entlarven und benennen

Es ist wichtig, Diskriminierung und menschenverachtende Äußerungen im Netz als solche zu benennen, vor allem um sie nicht als etwas Normalisiertes stehen und als vermeintlich legitim erscheinen zu lassen. Bei einem rassistischen *Posting* gilt es, die Strategien zu benennen: „Ist Ihnen klar, dass das rassistisch war?“. Folgt darauf ein „Themenhopping“ – dass also das Gegenüber viele verschiedene Themen auf einmal anspricht – , sollte sich der_die Gesprächspartner_in auf *ein* Thema festlegen und dies auch kommunizieren: „Du hast jetzt viele Themen angesprochen, ich möchte mit Dir aber nur über dieses eine, z. B. den rassistischen Aspekt hier diskutieren.“ Auch kann es in Debatten um Flucht helfen, inhaltlich beim Thema Menschenrechte und Gleichwertigkeit zu bleiben und daran entlang zu argumentieren anstatt Nützlichkeitsdiskurse über „gute“ und „schlechte“ Migrant_innen zu beginnen.

Organisierte Rechtsextreme im Netz in der Diskussion erkennen

Verschiedene rechtsextreme Strömungen und Akteur_innen haben gemeinsam, dass sie an eine Ideologie der Ungleichwertigkeit glauben und diese aktiv in den Sozialen Netzwerke verbreiten wollen. Für sie sind Soziale Netzwerke ein Ort des Teilens einer solchen Ideologie, der Propaganda und der Rekrutierung durch die Ansprache einer „besorgten Bürgerschaft“ aus der politisch-gesellschaftlichen „Mitte“. Diese wird bei ihren vermeintlichen Sorgen um emotional besetzte Themen „abgeholt“, z. B. in Bezug auf eine kurzfristige Unterbringung von Geflüchteten in der Nachbar_innenschaft. Emotionale Themen wie diese, aber auch Kindesmissbrauch oder Umweltschutz, gegen die sich Einzelne sehr schlecht stellen können, werden als Scharnierposition genutzt, um Ungleichwertigkeit und rassistische Ideologie als legitim darzustellen. An dieser Stelle wird versucht, User_innen zu mobilisieren. Oft sind die strategisch organisierten rechtsextremen Urheber_innenschaften solcher Seiten und Diskussionen sehr verschleiert und den Nutzer_innen zunächst nicht ersichtlich. Eine besondere Rolle spielen auch rechtsextreme Userinnen, die Themen wie Kindererziehung, Familie und Sexualitätsvorstellungen als Türöffner in eine rechte Szene nutzen, in der aus rassistischen Vorurteilen verengte Weltbilder der Ungleichwertigkeit entstehen. Achten Sie darauf, ob eine solche Strategie genutzt wird, um Argumente, die einem rassistischen Denken der Ungleichwertigkeit Vorschub leisten, durch die vermeintliche Besprechung weiblich konnotierter Themen legitim erscheinen zu lassen.

Rechtliche und juristische Dimensionen mitdenken

Die großen Onlineplattformen wie *Facebook* und *Youtube* haben Communitystandards, die sich entschieden gegen Formen der Diskriminierung wie z. B. Rassismus stellen. Hasskommentare kann in jedem Fall in einem Meldeverfahren mit dem Ziel einer Löschung von Posts begegnet werden. Wie schnell die Plattformen und bei welchen Dingen genau sie reagieren, bleibt jedoch häufig besonders in Bezug auf Rassismus intransparent. Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Aufruf an viele Beteiligte, vermehrt zu melden, funktionieren kann, da häufig das problematische *Posting* dann prioritär behandelt wird. Prinzipiell werden jedoch *Postings*, die direkt und klar gegen juristische Bestimmungen in Deutschland verstoßen (wie z. B. das

Benutzen von verfassungsfeindlichen Symbolen nach § 86a StGB oder auch die Leugnung des Holocaust und Volksverhetzung nach § 130 StGB), schnell bearbeitet und gelöscht. Wichtig ist auch, dass beteiligte Jugendliche die Meldeverfahren der von ihnen genutzten Plattformen kennen und anwenden können. Probieren Sie einfach mal praktisch mit den Jugendlichen aus, wie eine Meldung funktionieren kann.

Schutz und Solidarisierung dem Vorrang geben

Besprechen Sie mit den Jugendlichen, wie sie sich im Netz auch vor persönlichen Angriffen schützen können. Vermeiden Sie, dass sich nur Einzelne isoliert mit dem Thema auseinandersetzen, sondern erarbeiten Sie einen schützenden und solidarischen Raum, in dem Unterstützung und Austausch angeregt werden kann, in dem demokratische Regeln Grundvoraussetzung sind. Beachten Sie auch die Bezüge und Hintergründe, die die jungen Menschen selbst mitbringen, und prüfen Sie, ob und inwiefern sie von solchen Posts oder gar mitunter antirassistischen Aussagen betroffen sein könnten. Nicht jede Gruppe von jungen Menschen ist geeignet, um sich in öffentlichem *Counterspeech* zu probieren, vor allem nicht, um sich einem Menschen mit einem möglicherweise geschlossenen rechten Weltbild zu nähern – Jugendarbeit kann nicht das ausschließliche direkte Mittel sein, um das gesamtgesellschaftliche Problem eines Erstarkens rassistischer, extrem rechter oder rechtspopulistischer Positionen und Bewegungen zu lösen. Auf jeden Fall kann die Arbeit mit jungen Menschen im Bereich *Counterspeech*, verankert in den lokalen und alltäglichen Kontexten und Bezügen der Jugendlichen, prä-

ventiv gegen eine weitere Verbreitung von z. B. antimuslimisch rassistischen und anderen abwertenden Äußerungen gegenüber Minderheiten vorgehen.

Bereiten Sie einen Plan B vor

Bereiten Sie die Schüler_innen auf Widerspruch vor. Überlegen Sie schon im Vorfeld, was passieren könnte und wie man sich als Gruppe bei der Gegenargumentation gegenseitig unterstützen und Feedback geben kann. Gehen Sie verschiedene Gegenargumente durch und spielen Sie unterschiedliche Möglichkeiten durch, wie hier in der Gegenrede argumentiert werden kann.

Zur Bekämpfung von Rassismus muss es auch eine aktive demokratische Zivilgesellschaft im digitalen Raum geben. Bisher hat sie in vielen Onlinedebatten gefehlt. Diese Herausforderung gilt ebenfalls für die Pädagogik. Sie bietet zugleich die Chance, das Web 2.0 in den Unterricht und die Jugendarbeit hineinzuholen und Inhalte anhand der Sozialen Netzwerke und in deren Kontext zu diskutieren und auf diese Weise präventiv zu arbeiten. Sich mit Gegenrede in Onlinedebatten einzubringen oder vor allem Jugendliche dazu zu befähigen, sich aktiv gegen aktuelle Hassreden zu stellen, kann sowohl für die pädagogische Praxis im Umgang mit neuen Medien ein wichtiger Teil antirassistischer Arbeit sein als auch eine Zivilgesellschaft stärken, die online viel sichtbarer werden muss.

Weitere Links

<http://www.medien-in-die-schule.de/unterrichtseinheiten/hass-in-der-demokratie-begegnen>

Antisemitismus und Rassismus

Gemeinsamkeiten, Unterschiede und pädagogische Interventionen

von Judith Rahner und Jan Riebe

Ein rassistisches Bild über Afrika in einer Schultheateraufführung erfordert andere pädagogische Interventionen als ein durchgestrichenes Israel im Erdkundeatlas eines Schülers, ein rassistischer Witz der Kollegin im Jugendzentrum eine andere Intervention

als das Entlarven antisemitischer Verschwörungen in einem *Youtube*-Video zur Finanzkrise.

Die verschiedenen historischen Entstehungskontexte, ideologischen Füllungen und Legitimationen von

Rassismus und Antisemitismus, die bis heute wirksam und Teil der Gesellschaft sind, machen spezifische Formen gesellschaftlicher, sicherheitspolitischer¹ und pädagogischer Auseinandersetzungen erforderlich.

Antisemitismus und Rassismus: Gemeinsamkeiten

Antisemitismus wird oft als eine (Unter-)Form von Rassismus verstanden und dementsprechend wird ihm begegnet. Es gibt Gemeinsamkeiten beider menschenfeindlicher Ideologien, auf die Bildungsarbeit in ähnlicher Weise reagieren kann: So sind Rassismus und Antisemitismus durch eine *weiße*, christliche Überlegenheitsideologie geprägt worden. Die Konstruktion eines „deutschen/europäischen Wir“ versus „die Anderen“ und eine damit zusammenhängende Aufwertung der eigenen Position stehen im Mittelpunkt. In beiden Denkmustern werden so materielle Interessen oder Ressourcenkämpfe und gesellschaftliche Zugangschancen (mit-)verhandelt. Außerdem vertreten laut Einstellungsforschung Menschen mit rassistischen Denkmustern mit hoher Wahrscheinlichkeit auch antisemitische Einstellungen und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Zudem sind sowohl antisemitische als auch rassistische Denk- und Deutungsmuster kultur- und religionsgeschichtlich in Deutschland und Europa tief verankert. Nicht zuletzt ist Antisemitismus genauso wie Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Unterschiede oder was ist Antisemitismus?

Antisemitismus weist aber auch eine ganze Reihe von Unterschieden zu Rassismus auf, deren Verständnis für die Präventionsarbeit wichtig ist. Unter Antisemitismus werden alle Einstellungen und Verhaltensweisen verstanden, die den als Jüd_innen wahrgenommenen Menschen, *Communities* und Einrichtungen oder Institutionen aufgrund dieser (angenommenen) Zugehörigkeit bestimmte, häufig negative oder als bedrohlich empfundene Eigenschaften unterstellen. Antisemitismus kann sich sehr unterschiedlich ä-

bern und ist manchmal eindeutig zu identifizieren und manchmal schwer zu entlarven. Das liegt vor allem daran, dass feindselige Meinungen gegen Jüd_innen aufgrund der deutschen Geschichte sozial geächtet und mehrheitlich versteckt und daher teilweise über Umwege kommuniziert werden.²

Der aber wohl deutlichste Unterschied zwischen Antisemitismus und Rassismus liegt in der Zuschreibung von Macht: Anders als in von Rassismus geprägten Denkmustern werden im Antisemitismus „die Juden“ meist als mächtig und überlegen angesehen. Sie wurden und werden als Bedrohung oder (heimliche) Macht konstruiert, die im Verborgenen die Geschehnisse der Welt zu ihren Gunsten und zum Schaden anderer lenkt. Viele antisemitische Vorstellungen basieren auf diesem Bild des „übermächtigen Juden“.

Verschiedene Formen von Antisemitismus

Antisemitismus kann in unterschiedlichen Formen auftreten und religiös, sozial, politisch, nationalistisch, rassistisch, sekundär und/oder antizionistisch begründet sein. Manche Formen sind jahrhundertealt und finden sich dennoch – manchmal bruchstückhaft – in gegenwärtigen antisemitischen Begründungsformen:

Den *Antijudaismus*, auch christliche Judenfeindschaft genannt, gibt es beispielsweise seit der Entstehung des Christentums. Entstanden als jüdische Sekte versuchte das Christentum sich vom Judentum abzuheben, indem es sich aufwertete und die jüdische Religion abwertete. Einige Gerüchte und Klischees, wie z. B. die Behauptung, Jüd_innen würden das Blut christlicher Kinder für die Herstellung von Brot verwenden („*Ritualmordlegende*“), führten bereits im Mittelalter zu Judenverfolgung und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Anschlüsse an antijudaistische Ideologiefragmente lassen sich auch heute noch in Argumentationen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt finden, z. B. dann wenn auf Demonstrationen in Deutschland „Kindermörder Israel“ skandiert wird.

1 Die Sphären von Sicherheitsbehörden und Pädagogik sind klar zu trennen. Der pädagogischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus sind aber auch Grenzen gesetzt, wenn beispielsweise jugendliche Kontakt zu organisiert rechtsextrem-terroristischen Personen haben, sind Sicherheitsbehörden einzuschalten.

2 Eine offen erkennbare Abwertung von Jüd_innen oder dem Judentum ist von der Mehrheit zwar nicht erwünscht, aber die Langzeitstudien „Deutsche Zustände“ von Wilhelm Heitmeyer u.a. sowie andere Umfragen in Deutschland (vgl. Bergmann 2004; Zick/Küpper 2005) zeigen, dass er trotz normativer Ächtung in Deutschland immer noch ausgeprägt ist.

Der *Moderne Antisemitismus* entstand im Kontext der industriellen Revolution im 18./19. Jahrhundert. Jüd_innen wurden für gesellschaftliche, soziale und ökonomische Veränderungen und Umwälzungsprozesse verantwortlich gemacht, die im Zuge der Moderne entstanden und als negativ und bedrohlich empfunden wurden. Mit einer antimodernistischen Erklärung wurden schnell die Verantwortlichen gefunden: „Die Juden sind schuld“. Diese bereits oben skizzierte Figur des „übermächtigen Juden“, der im Verborgenen weltweite Geschicke manipuliere, findet sich auch in gegenwärtigen antisemitischen *Verschwörungsideologien*, die als vereinfachende Welterklärungsmodelle z. B. für komplexe Phänomene wie Globalisierung oder Finanzkrise herhalten.

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich durch pseudowissenschaftliche Erkenntnisse der *Rassistische Antisemitismus*. Jüd_innen wurden als eigene „Rasse“ kategorisiert und ihnen wurden bestimmte – zumeist negative – körperliche Merkmale und Charaktereigenschaften zugeschrieben. Der Höhepunkt des rassistischen Antisemitismus mündete in dem Völkermord an den europäischen Jüd_innen – der Shoah. Der offen rassistisch begründete Antisemitismus findet sich heutzutage in einigen rechtsextremen und völkischen Gruppierungen. Verklausulierter wird er gegenwärtig jedoch über den Kulturbegriff transportiert, der dann synonym zu „Abstammung“ gebraucht wird: „alle Juden sind...“ oder „Die Juden können gut mit Geld umgehen“.

Eine unmittelbare Folge der Shoah ist der *Sekundäre Antisemitismus*. Diese Form speist sich vor allem aus Scham- und Schuldgefühlen der deutschen Täter_innen-Generation und deren Nachfahren. Die Abwehrhaltung richtet sich auch gegen Wiedergutmachungszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter_innen und Überlebende der Konzentrationslager. Sekundärer Antisemitismus bezichtigt Jüd_innen, sie würden aus der Shoah Profit schlagen und die Deutschen ständig an die Verbrechen der Nazis erinnern. Extreme Formen des Sekundären Antisemitismus, z. B. „Holocaustleugnung“, sind in Deutschland verboten, werden aber über das Internet in politisch rechten oder religiös-islamistischen Kreisen und christlichen Sekten weiterhin verbreitet.

Israelbezogener Antisemitismus ist die aktuelle und am weitesten verbreitete Form des Antisemitismus. Bei israelbezogenem Antisemitismus wird antisemi-

tisches Denken in eine vermeintlich sachliche Kritik des Staates Israel – der als jüdischer Staat verstanden wird – und seiner Politik verpackt. Es geht dieser Kritik eben nicht um benennbare Menschenrechtsverletzungen oder legitime Kritik an israelischer Politik, Regierung oder dem Militär, sondern um die Abwertung von Jüd_innen. Diese werden dann weltweit für die israelische Politik verantwortlich gemacht, oder es wird behauptet, dass Israel_innen mit Palästinenser_innen heute das gleiche machen würden wie die Nationalsozialist_innen mit Jüd_innen (vgl. Sekundärer Antisemitismus). Häufig wird dies mit der Behauptung verbunden, man könne Israel nicht sanktionsfrei kritisieren, was bereits an antisemitische Verschwörungsideologien anknüpft, die davon ausgehen, dass „irgendjemand“ die Sanktion überwacht und durchsetzt.

Die vorangegangenen Darstellungen machen zweierlei deutlich: Ganz gleich um welche Form von Antisemitismus es sich handelt, ist sie kein abstraktes Phänomen oder eine längst überwundene menschenfeindliche Ideologie, sondern sie gehört zur traurigen Realität von Jüd_innen in Deutschland.

Antisemitismus rassistischkritisch?

Antisemitische Vorurteile und Stereotype finden (in-)direkte Zustimmung in allen politischen und religiösen Spektren und in allen gesellschaftlichen Schichten. Umfragen zeigen, dass antisemitische Vorurteile, Klischees und Wahrnehmungsmuster weit verbreitet sind und teilweise hohe Zustimmungswerte bekommen. Dennoch wird Antisemitismus gegenwärtig häufig als Problem von „Migrant_innen“, darunter vorwiegend von „Muslim_innen“, wahrgenommen. Auch das Feld der antisemitismuskritischen, präventiven Bildungsarbeit fokussiert seit den 2000er Jahren auf „Antisemitismus im Kontext von Migration“. Migrant_innen und/oder Muslim_innen werden hierbei als besondere Zielgruppe angenommen. Erklärt wird dies häufig damit, dass der Antisemitismus von muslimisch sozialisierten und/oder muslimisch markierten *Communities* nichts mit einem europäischen Antisemitismus gemein habe. Der Antisemitismus dieser *Communities* sei vielmehr durch arabische und islamistische Satelliten-TV-Sender nach Deutschland importiert worden und daher ausschließlich Ausdruck eines islamisierten Antisemitismus, der nichts mit der Lebensrealität in Deutschland zu tun habe. Diese Im-

portthese hat für den nicht-muslimisch-sozialisierten Teil der deutschen Gesellschaft etwas sehr Verlockendes. Es bietet die Chance, den Antisemitismus auf eine eindeutig identifizierbare Gruppe abzuschieben und so einer Beschäftigung mit dem eigenen Antisemitismus aus dem Weg zu gehen.³ Für einen Teil der Gesellschaft bietet es zudem den willkommenen Anlass, den eigenen Rassismus politisch zu legitimieren. Es gilt daher, die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antisemitismus der letzten Jahre im öffentlichen Raum zu differenzieren, aber auch Gemeinsamkeiten und Verwobenheiten herauszuarbeiten. Eine wichtige Gemeinsamkeit ist, dass es sich allesamt um antisemitische Ausdrucksformen der deutschen Gesellschaft handelt.

Rassismus antisemitismuskritisch?

Aber es gibt auch die umgekehrte Spielart. Seit Jahren ist Antisemitismus besonders dann mehrheitsfähig, wenn er im Namen der Menschenrechte daherkommt und sich dabei gegen Israel richtet. Hierbei fungieren die Menschenrechte jedoch oftmals lediglich als Deckblatt für antisemitische Weltanschauungen. Eine unrühmliche Rolle hat hierbei die UN-Weltkonferenz gegen Rassismus im südafrikanischen Durban im Jahr 2001 gespielt. Die Konferenz wurde von einigen Teilnehmenden genutzt um „den Antirassismus“ politisch gegen Israel zu instrumentalisieren. Im NGO-Forum der Konferenz wurden Pamphlete und andere Dokumente mit klar antisemitischem Inhalt verteilt. Vertreter_innen von israelischen NGO durften an bestimmten Sitzungen nicht teilnehmen, wurden niedergeschrien und waren Schikane ausgesetzt. Jüd_innen mussten von der Polizei geschützt, der Jüdische Club in Durban musste sogar evakuiert werden. Die NGO-Abschlussklärung war durchsetzt mit Hasstiraden gegen Israel. Hiervon distanzieren sich wiederum andere anwesende NGOs. Dabei ist Menschenrechtskritik an Israel nicht antisemitisch. Sie wird es aber dann, wenn es darum geht, sich auf Israel zu fokussieren und einzig Israel als *per se* rassistischen Staat zu verurteilen und die Botschaft in die Welt zu senden, dass Israel kein

Existenzrecht hat. Spätestens seit dieser Konferenz gehört die Parole „Zionismus⁴ ist Rassismus“ und eine antisemitische Agitation gegen Israel im Namen eines vermeintlichen Antirassismus zum Standardrepertoire eines Teils einer sich antirassistisch verstehenden politischen Bewegung. Gegen diese Positionierung gibt es auch in Teilen der Antirassismus-Bewegung Widerstand, die die Notwendigkeit betonen Antirassismus und Antisemitismus zusammenzudenken und nicht gegeneinander auszuspielen.

Fazit für die pädagogische Praxis

Antisemitismus wird meist nur dann wahrgenommen, wenn er sehr offen geäußert wird. Deshalb nehmen Multiplikator_innen Antisemitismus häufig vor allem bei muslimischen Jugendlichen – oder Jugendlichen, die sie für muslimisch halten – wahr und nicht bei Kolleg_innen, anderen Erwachsenen und auch nicht bei sich selber. Erwachsene halten sich vielfach an „Sprachregeln“, wie Antisemitismus geäußert werden kann, ohne sozial geächtet zu werden. Dadurch entsteht der falsche Eindruck, dass Antisemitismus ein Jugendproblem sei. Empirische Untersuchungen belegen, dass Ältere antisemitischer eingestellt sind als Jüngere⁵. Antisemitischen Äußerungen sollte genau wie rassistischen Äußerungen widersprochen werden. Jedoch sollte in der pädagogischen Bearbeitung von antisemitischen Äußerungen und Handlungen die jeweilige Funktion wie der Wunsch nach einer einfachen Erklärung, wer in der Welt für „das Böse“ verantwortlich ist, für den einzelnen Jugendlichen oder Erwachsenen im Fokus stehen und an dieser Stelle mit der Bearbeitung begonnen werden.

Um antisemitische Ressentiments, Vorurteile und Einstellungen in der pädagogischen Praxis wirksam bearbeiten zu können, ist ein souveränes Wissen über Antisemitismus und Rassismus und deren Unterschiede eine wichtige Voraussetzung. So ist es möglich, die Verwobenheiten beider Ideologien miteinander zu verstehen und gleichzeitig zu verhindern, dass Rassismus in Kontexten der Antisemitismus-Prävention und Anti-

3 Hinzu kommt, dass Konzepte und Vermittlungspraxen der historisch-politischen Bildung mehrheitlich von einer weiß-deutsch verstandenen Erinnerungsgemeinschaft ausgehen, die sich gegenüber Shoa und Nationalsozialismus als aufgeklärt versteht und gleichzeitig „die Anderen“ – vor allem Jugendliche of Color – darüber aufklären muss (vgl. Rahner/Lauré al-Samarai 2014).

4 Historische und aktuelle Bewegung zur Errichtung und Bewahrung eines jüdischen Nationalstaats

5 Bundesweit gesehen, nimmt die antisemitische Einstellung mit höherem Alter zu. In Ostdeutschland ist jedoch unter jungen Menschen (14 bis 30 Jahre) die antisemitische Einstellung minimal höher als bei Menschen über 30 Jahren (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2016, 39).

semitismus im Namen der rassismuskritischen Arbeit reproduziert werden.

Antisemitismuskritisch und rassismuskritisch bedeutet auch, Position zu beziehen und sich zu den Ideologien Antisemitismus und Rassismus ins Verhältnis zu setzen. Mechanismen und Wirkweisen von Antisemitismus und Rassismus sind komplex und daher nicht immer leicht zu erkennen. Sie sind Teil eines tief verwurzelten gesellschaftlichen Selbstverständnisses, haben eine lange Geschichte und erfüllen bestimmte soziale Funktionen, z. B. können sie entscheidend für Teilhabe und Ausschluss sein. Sie lassen sich aber aufspüren: in Medien und Schulbüchern, in Denk- und Handlungs-

weisen, in der Art und Weise, wie Sprache gebraucht wird. Um zu verhindern, dass Menschen ausgeschlossen und diskriminiert werden, verfolgt antisemitismus- und rassismuskritische Bildungsarbeit deshalb das Ziel, sich dieser gesellschaftlichen Verhältnisse und der eigenen Verstrickungen bewusst zu werden und sie zu reflektieren. Denn nur wenn klar ist, wie Antisemitismus, Rassismus und andere menschenfeindliche Ideologien funktionieren, können sie wirksam und nachhaltig bekämpft werden – auch und gerade in der Jugendarbeit. Die Leitfragen der pädagogischen Auseinandersetzung müssten also lauten: Wie lässt sich Rassismus antisemitismuskritisch bearbeiten und wie Antisemitismus rassismuskritisch?

Literaturtipps für den thematischen Einstieg

Amadeu Antonio Stiftung (2014): „Läuft bei Dir?!“ – Konzepte, Instrumente und Ansätze der antisemitismus- und rassismuskritischen Jugendarbeit, www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/ju_an_laeuft_bei_dir.pdf

Amadeu Antonio Stiftung (2015): Kritik oder Antisemitismus? Eine Pädagogische Handreichung zum Umgang mit israelbezogenem Antisemitismus, http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/handreichung_antisemitismus_internet.pdf

Bildungsstätte Anne Frank (2013): Weltbild Antisemitismus – Didaktische und methodische Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Frankfurt/Main, http://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/user_upload/Slider/Publikationen/Broschuere_Weltbild_Antisemitismus.pdf

Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (2013): Widerspruchstoleranz. Ein Theorie-Praxis-Handbuch zu Antisemitismuskritik und Bildungsarbeit, http://www.kiga-berlin.org/uploads/KIgA_Widerspruchstoleranz_2013.pdf

Literatur

Bergmann, Werner (2002): Geschichte des Antisemitismus, München

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hg.) (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechts-extreme Einstellung in Deutschland, Leipzig

Heitmeyer, Wilhelm (2002-2012): Deutsche Zustände. Folge 1-10. Frankfurt a. M.

Lauré al-Samarai, Nicola/Rahner, Judith (2014): D(r)eckschicht „Integration“. Überlegungen zur historisch-politischen Bildungs- und Erinnerungsarbeit mit Jugendlichen of Color in Deutschland. in: Art Education Research 5, Nr. 8

Radvan, Heike (2010): Pädagogisches Handeln und Antisemitismus. Eine empirische Studie zu Beobachtungs- und Interventionsformen in der offenen Jugendarbeit, Bad Heilbrunn

Schäuble, Barbara (2012): „Anders als wir“. Differenzkonstruktionen und Alltagsantisemitismus unter Jugendlichen. Anregungen für die politische Bildung, Berlin

Zick, Andreas/Küpper, Beate (2005): Transformed Antisemitism – a Report on Anti-Semitism in Germany, in: International Journal of Conflict and Violence 7, 50-92

Die Vielfalt-Mediathek des IDA e.V.

Dokumentation, Information und Nachhaltigkeit

Lokales Engagement gegen Rassismus, Beratung zum Thema Rechtsextremismus (u. a. Opferberatung), Empowermentstrategien und Demokratieerziehung in der Kita – zahlreiche zivilgesellschaftliche Projekte, die sich solchen Aufgaben widmen, werden durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Projekte haben eine Vielzahl von Materialien erstellt: Bücher, Broschüren, Arbeitshilfen, Filme, aber auch Webportale, Kalender, Spiele und Musik-CDs. Für andere Projektträger, Multiplikator_innen und Interessierte sind das Wissen und die Kompetenzen, die in den einzelnen Projekten erworben worden sind, eine unschätzbare Hilfe für die (Fort-)Entwicklung wirksamer Strategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Um die Projektmaterialien einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und die Nachhaltigkeit der Projekte zu sichern, recherchiert und archiviert die Vielfalt-Mediathek des IDA e. V. in Kooperation mit dem DGB Bildungswerk Bund seit 2006 Materialien aus den jeweils aktuellen Bundesprogrammen.

Das Themenspektrum reicht von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus über Migration und Migrationsgeschichte bis zu Interkulturellem Lernen, Diversität und Demokratieerziehung.

Zudem bietet die Vielfalt-Mediathek ein Magazin mit Podcasts und Expertisen an, die über die neuesten Entwicklungen in den Themenfeldern berichten und entsprechende Hintergrundinformationen liefern.

Die Vielfalt-Mediathek wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

The screenshot shows the homepage of the 'Vielfalt-Mediathek' website. At the top left is the logo, a stylized 'V' in green and yellow with the text 'vielfalt mediathek' below it. The main header contains the title 'Bildungsmedien gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt'. Below the header is a yellow navigation bar with links: 'Suche & Ausleihe', 'Informationen', 'Wir über uns', 'Ihr Material in unserer Mediathek', 'Newsletter', and 'Ausleihkorb (leer)'. On the left side, there is a vertical sidebar menu with green buttons for various topics: 'Ausgewählte Bildungsmaterialien zu den Themen:', 'Rechtsextremismus', 'Rassismus', 'Antimuslimischer Rassismus', 'Antiziganismus', 'Antisemitismus', 'Flucht und Asyl', 'Nationalsozialismus', and 'Religiöser Fundamentalismus'. The main content area has a yellow header with 'Herzlich Willkommen bei der Vielfalt-Mediathek' and social media icons. Below this is a text block describing the portal's purpose. A search bar is present with the text 'Geben Sie hier die Begriffe ein, zu denen Sie Materialien in unserer Mediathek finden möchten' and a 'Suchen...' button. Below the search bar is a 'Zur Detailsuche' button. Further down, there is a section titled 'Aktuelles aus der Vielfalt-Mediathek' featuring a podcast entry: 'Podcast zur Terrorserie des "NSU" und ihrer Aufklärung'. The entry includes a short description and a 'Zur Detailsuche' link. To the right of the podcast section is a graphic titled 'Vielfalt Mediathek' showing a person running towards a tree with a lightbulb above it, symbolizing ideas and progress.



ISSN 1616-6027